

Sabrina Schenk (Hrsg.)

Populismus und Protest

Demokratische Öffentlichkeiten
und Medienbildung in Zeiten von
Rechtsextremismus und Digitalisierung



Verlag Barbara Budrich

Populismus und Protest

Sabrina Schenk (Hrsg.)

Populismus und Protest

Demokratische Öffentlichkeiten
und Medienbildung in Zeiten von
Rechtsextremismus und Digitalisierung

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2024

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<https://portal.dnb.de> abrufbar.

Diese Publikation wurde gefördert durch den Open Access-Publikationsfonds der Technischen Universität Braunschweig.

Gedruckt auf FSC®-zertifiziertem Papier, CO₂-kompensierte Produktion

© 2024 Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International

(CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der Urheber*innen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.

www.budrich.de



Die Verwendung von Materialien Dritter in diesem Buch bedeutet nicht, dass diese ebenfalls der genannten Creative-Commons-Lizenz unterliegen. Steht das verwendete Material nicht unter der genannten Creative-Commons-Lizenz und ist die betreffende Handlung gesetzlich nicht gestattet, ist die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers für die Weiterverwendung einzuholen. In dem vorliegenden Werk verwendete Marken, Unternehmensnamen, allgemein beschreibende Bezeichnungen etc. dürfen nicht frei genutzt werden. Die Rechte des jeweiligen Rechteinhabers müssen beachtet werden, und die Nutzung unterliegt den Regeln des Markenrechts, auch ohne gesonderten Hinweis.

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84743033>).

Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-3033-9 (Paperback)

eISBN 978-3-8474-1968-6 (PDF)

DOI 10.3224/84743033

Umschlaggestaltung: Chris Langohr Design, March – chrislangohr-design.de

Titelbildnachweis: wellphoto auf Adobe Stock

Satz: Linda Kutzki, Berlin – www.textsalz.de

Druck: docupoint GmbH, Barleben

Inhalt

Knotenpunkte der populistischen, postfaktischen und digitalen Transformation (post-)demokratischer Öffentlichkeiten. Zur Einleitung	7
<i>Sabrina Schenk</i>	
Das Öffentliche als politisch-pädagogischer Zwischenraum	39
<i>Alfred Schäfer</i>	
„Selbst der dümmste, durch die Bildungsinflation an die Universität geschwemmte Student könnte das“. Zur Pädagogisierung und Politisierung der Universität in rechtspopulistischen Online-Medien	55
<i>Anke Engemann & Christiane Thompson</i>	
Die Emotionalität des Ausdrucks. Empörung – und der Streit um Urteile, Gründe und legitime Positionen des Sprechens	79
<i>Ralf Mayer & Julia Sperschneider</i>	
Populismus, Emotionalisierung und die Tugend der Kritik	103
<i>Britta Hoffarth</i>	
Populistische Protestartikulation und intellektuelle Reaktionen. Zum Zusammenhang von postfaktischer Politik, Expertokratie und positivistischer Wissenschaft	123
<i>Tino Heim</i>	
Medienbildung und der digitale Faschismus. Normative Anfragen an medienpädagogische Kernkonzepte	149
<i>Valentin Dander</i>	
Programmierter Protest? Ausdrucksformen des Widerstands im digitalen Zeitalter	175
<i>Juliane Ahlborn & Dan Verständig</i>	
Algorithmische Sozialtechnologien als neue Bildungsherausforderungen. Eine systemtheoretische Betrachtung zu Big Data Analytics und Social Scoring	201
<i>Harald Gapski</i>	
Zum Verhältnis von Daten, Agency und Selbst: Schokolade ist sehr viel mehr als Schokolade	225
<i>Estella Ferraro</i>	
Autor:innen	243

Knotenpunkte der populistischen, postfaktischen und digitalen Transformation (post-)demokratischer Öffentlichkeiten. Zur Einleitung

Sabrina Schenk

Schaut man auf die Themenkonjunkturen des letzten Jahrzehnts, muss man zu dem Schluss kommen, dass die Demokratie als realpolitisches Projekt in keinem guten Zustand ist. Politikverdrossenheit, Post-Politik, Post-Demokratie, Postfaktizität, (Rechts-)Populismus, Verschwörungstheorien, Fake News, Hate Speech, fragmentierte Öffentlichkeiten, Filterblasen, Echokammern – das sind nur einige der Schlagworte, an denen sich zum einen das zeitdiagnostische Gespür der Bundeszentrale für politische Bildung ablesen lässt, die den meisten dieser Schlagworte eine Ausgabe der „Aus Politik und Zeitgeschichte“ (APuZ) gewidmet hat. In diesen Schlagworten bündeln sich zum anderen die Problembeschreibungen und Ursachenanalysen demokratierelevanter Transformationen nicht nur in einer geballten Ladung von Publikationen der letzten Jahre, sondern auch im Schnittfeld von erziehungs-, medien- und kommunikations- wie politikwissenschaftlichen und soziologischen Fachdiskursen. Diese Problembeschreibungen lassen sich auf drei Ebenen ansiedeln, die miteinander verschränkt sind, und deren Überschneidungsbereiche das Thema der im vorliegenden Band versammelten Beiträge ist.

Erstens deuten sich Legitimitätsprobleme der demokratischen Beteiligung an: In der öffentlichen Berichterstattung, auf unterschiedlichen politischen Ebenen, aber auch im fachwissenschaftlichen Diskurs wird vor der Gefährdung der Demokratie durch den wachsenden Populismus gewarnt. Der ignorante Umgang mit Fakten, die mangelnde Wahrheitsorientierung wie auch, dass neue Akteure (einzelne politische Meinungsführende, rechtspopulistische bis -extreme Parteien oder soziale Protest-/Bewegungen verschiedenster Couleur) repräsentative Positionen (z.B. die ‚Stimme des Volkes‘) beanspruchen, sind basale Kritikpunkte am populistischen Spektrum. Die Demokratie scheint vor allem deshalb in die Krise geraten zu sein, weil sich die falschen (illegitimen) Akteure auf falsche (demagogische, manipulative) Weise beteiligen und dabei hegemonial zu werden drohen – mit irreparablem Schaden für die politische Kultur wie für die demokratischen Institutionen.

Zweitens scheint die rationale Form der Beteiligung an politischem Austausch und Meinungsbildung – kurz: Deliberation – in Frage gestellt: Eine neue ‚Gefühlspolitik‘ scheint Einzug gehalten zu haben, die durch kalkulierten Affekteinsatz und die Zurechnung von politischen Problemen auf einzelne Ursachen oder personalisierte Urheber:innen kollektive Mobilisierungen erzeugen kann.

Rhetorische Angriffe der politisch Mobilisierenden wie auch der empörten Massen werden dabei als Grenzverletzungen bzw. Überschreitungen der politisch legitimen Artikulation wahrgenommen, wenn bspw. rechtsstaatliche Institutionen diskreditiert und in Zweifel gezogen oder verbale und physische Angriffe auf politisch Tätige und Medienschaffende ausgeübt werden. In solchen Angriffen äußert sich eine fundamentale Systemkritik, die sich jedem rationalen und deliberativen Diskurs – und damit den Voraussetzungen zur Konsensbildung – schlicht entzieht.

Drittens entsteht mit den digitalen Öffentlichkeiten eine neue Unordnung: Die Grenzen zwischen dem, was sagbar/nicht sagbar, moralisch richtig/falsch oder wahr/unwahr ist, verwischen in diesem Medium auf irreversible Weise. Dafür stehen die rasche Verbreitung von Fake News und Deep Fakes oder von Verschwörungstheorien, die über ihre affektiven Qualitäten in ungeahnter Geschwindigkeit und globaler Reichweite unkontrollierbare Mobilisierungen erreichen können – und zwar auch außerhalb des digitalen Raums. Den aufgeführten politischen Effekten wird also noch Vorschub geleistet durch die (aufmerksamkeits-)ökonomische Logik dieser neuen Medien, auf der inzwischen auch ein ganzer Wirtschaftszweig des Daten-Handels aufbaut. Die demokratische Öffentlichkeit scheint daher Ziel, Medium und Austragungsort der als demokratiegefährdend wahrgenommenen Tendenzen zu sein.

Diese Problemstellungen bilden den Kontext, in dem sich die Beiträge des vorliegenden Bandes verorten und thematisch in einen Zusammenhang bringen lassen, und aus dem sie jeweils unterschiedliche Aspekte vertiefend aufnehmen und verfolgen. Das Anliegen des Bandes ist es zum einen, Debatten miteinander zu verschränken und in einen gemeinsamen systematischen Horizont zu stellen, die in den letzten Jahren von unterschiedlichen Begriffskonjunkturen getragen worden sind. Zum anderen sollen diese Debatten aus (teil)disziplinübergreifenden Perspektiven im Schnittfeld von Allgemeiner Erziehungswissenschaft, Medienpädagogik und Soziologie aufeinander bezogen werden. Für die Erziehungswissenschaft relevant ist die zur „Transformation der demokratischen Öffentlichkeiten“ verdichtete Diagnose insofern, als sich bspw. mit den beobachteten Protest- und Populismus-Phänomenen auch pädagogische bzw. erziehungswissenschaftliche Problemstellungen verbinden: Einerseits wird ihnen häufig mit einem Ruf nach Aufklärung begegnet, andererseits ruft der Aufklärungsanspruch, den solche Positionen wiederum für sich selbst in Anspruch nehmen, auch Fragen nach der Legitimität von zivilgesellschaftlicher Kritik an politischer Repräsentation oder von (wissenschaftlicher) Wahrheits- und Wissensproduktion als solcher auf. Insofern Soziale Medien besonders geeignete Trägermedien dieser Phänomene zu sein scheinen, stehen ihre Nutzungseffekte demnach außerdem in einem spannungsreichen Verhältnis zu den Aufträgen der politischen oder Medienbildung.

Die angesprochenen Transformationen sind geeignet, die pädagogische Orientierung am Auftrag zur Demokratie-Bildung, zur politischen Partizipation, zur

rationalen Urteilsbildung und Diskursfähigkeit an ihre Grenzen zu bringen, und stellen deshalb fundamentale Herausforderungen für die Erziehungswissenschaft dar. Die nachfolgenden Ausführungen beabsichtigen, wichtige Bezugspunkte dieser Debatten detaillierter aufzuschlüsseln und weiterzuführen, um sie im Lichte der aktuell noch anhaltenden Verständigungen über die Transformation der demokratischen Öffentlichkeiten zu erschließen und eine orientierende Rahmung für die in den Beiträgen vertieften Themen und Aspekte anzubieten. Da jedoch die inzwischen zu diesem breiten Themenspektrum verfügbare Literatur im vorliegenden Rahmen kaum bearbeitbar ist, wird vor allem in exemplarischer Absicht und anhand ausgewählter Beiträge darzustellen sein, welche kategorialen Problemgehalte sich mit den für die Gefährdungs- bzw. Krisendiagnosen genutzten Begriffen verbinden und wie sie systematisch ineinandergreifen und sich zeitlich überlagern oder ablösen. In diesen systematischen Knotenpunkten reduziert sich die Komplexität der auf unterschiedlichen Ebenen mit ihnen verbundenen Debatten sowie ihren Vorgeschichten und ihrem Nachleben auf verdichtete Problemkonstellationen.

Am Beginn stehen mit den Begriffen der „Postpolitik“ und „Postdemokratie“ zunächst zwei nach wie vor aktuelle Schlüsselbegriffe für die Zustandsbeschreibung und Kritik an demokratischen (Fehl-)Entwicklungen. Diese Konzepte liefern Anhaltspunkte dafür, dass die als ‚demokratiegefährdend‘ wahrgenommenen Phänomene eng verbunden sind mit den (unlösbaren) Problemen des Modells der liberalen Demokratie (1.). Die zentrale Bedeutung des Vernunft-Motivs in der Gründungsgeschichte der liberalen Theoriebildung trägt sich jedoch noch in das Modell deliberativer demokratischer Öffentlichkeit ein, das diesem die Funktion der Rationalisierung von Diskursen zuweist (2.). Nachzeichnen lässt sich der daraus entstehende Konflikt zwischen Vernunft und Gefühl insbesondere am politischen Motiv der Empörung auch für den mit Demokratiebildung beauftragten pädagogischen Bereich der politischen Bildung (3.). Während der Empörung dort durchaus noch produktive Momente zugestanden werden, scheint sich dies in Bezug auf die politische Öffentlichkeit zu verkehren: Am Beispiel des Populismus wird die Ambivalenz der Gefühle besonders deutlich (4.). Vollends herausgefordert wird die liberale Demokratie, wo „postfaktische Politik“ ihre Wahrheits- und Tatsachenorientierung und damit ihr rationales Fundament in Frage stellt. Dieser Herausforderung verleihen die affektiven ökonomischen Logiken der digitalen Öffentlichkeiten weiteren Nachdruck, so dass es unumgänglich wird, die bisherigen Grundlagen des Verständnisses von demokratischer Öffentlichkeit einer grundsätzlichen Reflexion zu unterziehen (5.). Abschließend werden die unterschiedlichen Schwerpunkte der Beiträge des Bandes nachgezeichnet (6.).

1 Postpolitik und Postdemokratie als Problemdiagnosen der liberalen Demokratie

Um das aktuelle demokratische Stimmungsbild aus der Bevölkerung einzufangen, genügt vielleicht ein Blick in die Monatsberichte des Allensbacher Instituts für Demoskopie. Die Schlagworte für das bei Abfassung dieses Textes noch laufende Jahr 2023 lauten hier bspw.: „Protest und die Sorge vor Einwanderung“, „Diffuse Ängste“, „Debatten am Bürger vorbei“, „Lost in Transformation“, „Sparen – aber wie?“, „Wachsendes Unbehagen“, „Verunsicherung und Friedenssehnsucht“ und „Staatliche Leistungsschwäche“.¹ Man kann aus diesen Schlagworten bereits einige Themen rekonstruieren, die in der politikwissenschaftlichen Debatte als Hintergründe und Ursachen für diese durchaus demokratierelevanten Wahrnehmungen der Bürger:innen diskutiert werden. In einem vor etwa einer Dekade erschienenen Sammelband zum Zustand, den Herausforderungen und Perspektiven der Demokratie werden „in der gegenwärtigen Vertrauenskrise der Demokratie“ (Krell/Meyer/Mörschel 2012: 17) einleitend folgende Problemstellungen der Demokratie als zentral angegeben: Entpolitisierung, Entgrenzung, Ungleichheit, die Grenzen repräsentativer Demokratie und der Ansehens- und Mitgliederverlust der Parteien (ebd.: 13–16). Zum Stichwort der „Entpolitisierung“ – das auch die Erziehungswissenschaft in ihrer Beschäftigung mit globalen Funktionseleiten im Bildungssystem sowie mit dessen datengetriebener Steuerung umgetrieben hat (vgl. die Beiträge in DGfE 2015) – wird von den Autoren im Band unter anderem das Phänomen der „Postpolitik“ gezählt. Als *postpolitische* Positionen hatte prominent Chantal Mouffe (2007) die Positionen der Soziologen Ulrich Beck und Anthony Giddens kritisiert. Sie hätten ihre modernitätstheoretischen, konsensorientierten Perspektiven auf der These des modernen Übergangs hin zu einer ‚posttraditionalen‘ Gesellschaft gegründet, aus der die Schlussfolgerung zu ziehen sei, „das um kollektive Identitäten kreisende Politikmodell sei dank des erstarkten Individualismus hoffnungslos überholt und müsse verabschiedet werden“ (ebd.: 48). Damit seien die Klassenkampf-Theorie und auch der Gegensatz von ‚links‘ und ‚rechts‘ veraltet und unbrauchbar. Demgegenüber zeige jedoch das Erstarken des Rechtspopulismus in etlichen europäischen Ländern, dass starke Wir-Sie-Unterscheidungen durchaus nach wie vor eine erhebliche Bindungskraft entfalten könnten, die von der Bevölkerung als Alternative zum unbefriedigenden Status Quo der ununterscheidbaren Positionen der ‚Mitte‘ wahrgenommen würden.

Die postpolitische Position führt nach Mouffe insofern zur Entpolitisierung, als sie die antagonistische Dimension des Politischen negiert, und steht damit in einem engen Zusammenhang mit einem weiteren Begriff, den Mouffe von Rancière aufnimmt (vgl. ebd.: 41) und der in der Einleitung des Sammelbandes nicht fällt, wohl aber die Beiträge des angeführten Bandes durchzieht: dem

1 <https://www.ifd-allensbach.de/studien-und-berichte/faz-monatsberichte.html> [Zugriff: 01.09.2023].

Entstehen eines *postdemokratischen* Zustandes, der „einen Legitimationsverlust der demokratischen Institutionen“ (ebd.: 85) beschreibt. Mit diesem Schlagwort hat auch die ältere Diskussion um *Politikverdrossenheit* seit den 1990er Jahren eine neue gesellschaftstheoretische Deutung erfahren, mit der u. a. eine sinkende Wahlbeteiligung, das „abnehmende Vertrauen in die politischen und gesellschaftlichen Institutionen“ (Hoffmann-Lange 2001: 14) und „negative Einstellungen gegenüber ‚der Politik‘ und insbesondere gegenüber den Parteien als Anzeichen für eine abnehmende Legitimität der Demokratie betrachtet“ (ebd.: 12) wurden. Colin Crouch (2008) hatte auf dieser Basis mit dem Begriff der „Postdemokratie“ die Paradoxie beschrieben, dass der Verlust von Legitimation und Handlungsfähigkeit von Politiker:innen formal gesehen mit der historischen und globalen Erfolgsbilanz der Demokratie eng verbunden sei. Er schreibt diese Entwicklung auch einem Modell *liberaler Demokratie* zu, in dem „die Wahlbeteiligung als wichtigster Modus der Partizipation der Massen, große Spielräume für Lobbyisten – wobei darunter vor allem die Lobbys der Wirtschaft verstanden werden – und eine Form der Politik, die auf Interventionen in die kapitalistische Ökonomie möglichst weitgehend verzichtet“ (ebd.: 10), verstanden werden.² Der starke Einfluss von (vor allem ökonomischen) Eliten auf das politische Geschehen konfrontiere Politiker:innen wie Bevölkerung „mit der eigenen Ohnmacht“ (ebd.: 13). Dass sich breite (und insbesondere ökonomisch schwache) Bevölkerungsanteile politisch desinteressiert zeigten und ihre Wahlbeteiligung nachlasse, unterhöhle das *egalitäre Grundprinzip der Demokratie*. Crouchs Vorschläge zur Revitalisierung der Demokratie gehen in eine ähnliche Richtung wie die Mouffes (2011: 5), nämlich den postpolitischen „Dritten Weg“ einer „Politik ‚jenseits von links und rechts‘“ (Crouch 2008: 152) umzukehren und die Bildung kollektiver Identitäten durch (kapitalismuskritische) „mobilisierungstaugliche[] Themen“ (ebd.: 150) gerade zu stärken, da ansonsten „extreme Rechte die Initiative bei der Artikulation neuer Anliegen“ (ebd.: 151) übernehmen.

Die weiteren Problemdiagnosen bei Krell, Meyer und Mörschel (2012: 13f.) sind im Wesentlichen Teil dieser beiden Analysen. So fällt unter „Entgrenzung“ der globale Horizont von Mouffes Postpolitik- und Crouchs Postdemokratie-Analyse in der Einsicht, dass die politische Regulierung bspw. von Finanzmärkten auf nationalstaatlicher Ebene an ihre Grenzen kommt. Auch der Abschnitt zur „Ungleichheit“ (ebd.: 14) bestätigt das Egalitätsprinzip der Demokratie als fundamental, an dem Crouch ansetzt, und diskutiert vor diesem Hintergrund des diskreditierten demokratischen Versprechens der sozialen Gerechtigkeit die gesellschaftlichen Desintegrationstendenzen: Angesichts von „kapitalkräftige[n] und durchsetzungsfähige[n] Lobbystrukturen, die an Einfluss gewinnen“ (ebd.), wird die schwindende Beteiligung und Mitwirkung gerade der unteren Bildungs- und Einkommensschichten an zivilgesellschaftlichen Strukturen zum

2 An diesem grundlegenden Zusammenhang scheint Crouch auch in der Neuauflage „Postdemokratie revisited“ von 2021 festzuhalten (vgl. Bein 2022).

Egalitätsproblem. Mit den „Grenzen repräsentativer Demokratie“ (ebd.: 14f.) ist der postdemokratische Legitimationsverlust „bestehender Verfahren, Institutionen, Ergebnisse und nicht zuletzt der Vertreter der repräsentativen Demokratie“ (ebd.: 15) angesprochen, der sich auch im letzten Punkt, dem „Ansehens- und Mitgliederverlust der Parteien“ (ebd.) widerspiegelt, mit dem wiederum eine „sozialstrukturelle Verengung“ (ebd.) der potenziellen Repräsentant:innen des Volkes auf höhere Bildungs- und Einkommenschichten einhergehe.

Diese Bestandsaufnahmen der Probleme der Demokratie laufen demnach auf einen Legitimitätsverlust von Politiker:innen, Parteien und anderen demokratischen Institutionen zu, der sich zum einen dem Verlust von Unterscheidbarkeit politischer Positionen und folglich ihrer Bindungskraft verdankt (Mouffe), zum anderen dem Verlust von politischer Handlungsfähigkeit durch deren Übertragung an ökonomische Eliten (Crouch). Der Rückzug breiter Bevölkerungsteile (insbesondere aus den unteren Einkommens- und Bildungsschichten) aus demokratischen Teilnahmeformaten gefährdet den egalitären Anspruch auf demokratische Partizipation; gleichzeitig werden die Demokratie und ihre Institutionen durch den Aufstieg rechtspopulistischer bis -extremer Bewegungen in Frage gestellt. In ihren wichtigen Beiträgen zur Analyse des Zustands der Demokratie sind die systematischen Argumente Mouffes und die stärker empirisch akzentuierten Hinweise Crouchs nach wie vor aktuell. Dabei bleiben beide vor allem auf die Strukturlogik des politischen Prozesses und die Dynamik des Politischen fokussiert und sehen ihre kritischen Analysen auch selbst als politisch handlungsleitende Einsätze. Dafür greifen sie auf ein normatives Modell von Demokratie zurück.

Unter Bezugnahme auf einen aufschlussreichen Beitrag des Literaturwissenschaftlers Albrecht Koschorke lässt sich auf die historische Kontingenz solcher normativen Modelle hinweisen, so dass die von Mouffe und Crouch als historische politische Entscheidungen rekonstruierten Probleme der *liberalen Demokratie* deutlicher auch als konzeptionelle Probleme der Vermittlung und der Repräsentation in Erscheinung treten können. Bei Koschorke rühren sie von ihrem historischen Entstehungszusammenhang aus dem Denken der Aufklärung her.³ Er zeigt zunächst, dass Liberalismus und Demokratie durchaus nicht konfliktfrei verbunden sind, insofern das liberale Programm und -versprechen der individuellen Freiheit mit der demokratischen Voraussetzung der Gleichheit vermittelt werden musste. Um es in einem nationalstaatlichen Rahmen zu etablieren, war es deshalb auf „überparteiliche Institutionen mit schiedsrichterlicher und Sanktionsgewalt“ (Koschorke 2020: 56) angewiesen. Diese sollten die jeweiligen Partikularinteressen durch „eine Logik der Norm, der Verpflichtung auf das öffentliche Interesse und die Allgemeinheit“ (ebd.) ausgleichen können. Die Vernunft, der Rechtsstaat und die Verfassung geben im historischen Wandel

3 Den Hinweis auf diesen Text und die kritische Kommentierung einer ersten Fassung dieser Einleitung verdanke ich Alfred Schäfer.

die Referenzpunkte für diese als neutral verstandene „autoritative Instanz eines ‚großen Dritten‘“ ab, wobei der Vernunftvorbehalt wie ein „Wasserzeichen [...] noch durch heutige Beschwörungen der verfassungsgemäßen Ordnung“ (ebd.) durchschimmere.

Vernunft und Volksherrschaft wiederum sollten durch *Repräsentation* miteinander vermittelt werden, die „sowohl auf Seiten der Repräsentierten als auch der Repräsentanten Barrieren gegen eine aus liberaler Sicht falsch verstandene und infolgedessen fatale Selbstregierung des Volkes errichten“ sollte (ebd.: 57). Die Repräsentanten des Volkes waren in diesem Sinne „Treuhänder des Allgemeinwohls“ (ebd.: 59), das nun wiederum nicht aus dem unbeständigen und manipulierbaren Willen des Volkes abgeleitet werden sollte, sondern aus vernunftbegründeten, weitsichtigen und objektiven Entscheidungen. Historisch wurden diese Positionen durch bereits mit Amtswürden versehene Männer aus dem gebildeten Bürgertum ausgefüllt,⁴ aber Koschorke führt auch ein systematisches Argument dafür an: Mit dem „evolutionistischen Grundschemata der frühliberalen Staatslehre, die eine volle staatsbürgerliche Partizipation für alle zwar in Aussicht stellt, aber vorläufig aussetzt, solange die Bildungsvoraussetzungen [...] dafür noch nicht gegeben sind“ (ebd.: 58), bot sich auch eine in den liberalen Gründungsschriften zu findende Legitimation für die Umsetzung der Volksherrschaft durch gebildete Repräsentanten. Auch dieses Argument weist wiederum eine historische Herkunft auf, insofern seine Wurzeln in den gesellschaftlichen Fortschrittshoffnungen der Aufklärung gründen, die auf die Erziehung der Einzelnen ausgerichtet waren und denen auch der Bildungsgedanke seine besondere Dignität (bis heute) verdankt. Auf diese spezifische historisch-systematische Konstellation in der Entstehungsgeschichte von Liberalismus- wie Demokratie-Theorien führt Koschorke (2020: 58, Herv. i. O.) zum einen den „Zielkonflikt zwischen Freiheit und Gleichheit“ und zum anderen die „Diskrepanz zwischen *Mehrheitswillen* und *Vernunftgemäßheit* politischer Entscheidungen“ als „grundsätzliche, letztlich unlösbare Dauerprobleme demokratischer Staatsverfassungen“ zurück.

Sie werden nachfolgend vor allem als Widersprüche der Repräsentation noch einmal Bedeutung für die Diskussion des Populismus erlangen: als Hinweis darauf, dass Populismus konzeptionell in der liberalen Demokratie verankert und keine ihr äußerliche Erscheinung ist. Das soll kurz erläutert werden: Das Prinzip der Repräsentation fordert als solche (d. h. prinzipiell) das egalitäre Prinzip der Demokratie heraus, zumal dann, wenn Repräsentation durch ihre historisch vermittelte Vernunftbindung spezifische Ausschlüsse mit sich bringt. So liegt die Bedeutung der ‚autoritativen Instanz‘ der Vernunft darin, dass sie mit Koschorke zum einen das Repräsentationsprinzip mit einem pädagogischen Impuls der „erzieherischen Vormundschaft der Wenigen gegenüber den Vielen“ (ebd.: 58) verknüpft und damit die „Differenz zwischen Mündigen und Unmündigen“ bzw.

4 Auf die demokratierelevante historische Konstitution von Öffentlichkeit als einer männlichen Sphäre gehen Sauer und Wöhl (2012) ein.

„zwischen den Gebildeten und der Masse des Volkes“ (ebd.: 57) zementiert. Dieser pädagogisch konnotierte Effekt der Vernunftbindung der Repräsentation findet seinen Niederschlag in der Frage der Umsetzung der Selbstregierung des Volkes – dessen demokratischer *Partizipation* –, so dass Repräsentation und Partizipation als zwei sich gegenüberstehende Ideale von Demokratie gelten können (vgl. ebd.: 71). Denn auch wenn Demokratie als prinzipiell egalistisch bestimmt wird und daher auf dem Grundpfeiler der Partizipation der Staatsbürger:innen aufruhrt, wie Merkel und Petring (2012: 94) erläutern, bleiben aus diesem Grund – zum ‚Schutz‘ der Demokratie vor der potenziellen Irrationalität der am politischen Prozess Beteiligten – „Umfang und Formen demokratischer Beteiligung“ umstritten. Politische Partizipation wird deshalb zunächst und vor allem als durch Wahlen ermöglichte Repräsentation von Interessen definiert, die in einigen demokratietheoretischen Konzepten letztlich auf ein „elitäres Politikverständnis“ (ebd.: 95) hinausliefen. Wie tief verankert darin das rationalistische Prinzip historisch war, führen die Autoren am viel rezipierten Beispiel Schumpeters aus (und selbstverständlich gab es auch am anderen Ende des Kontinuums angesiedelte Positionen):

„Dem politischen Urteilsvermögen der Wähler misstraute der österreichische Ökonom und Demokratietheoretiker zutiefst. Der einfache Bürger, so sein vernichtendes Verdikt, fällt ‚auf eine tiefere Stufe der gedanklichen Leistung, sobald er das politische Gebiet betritt. Er argumentiert und analysiert auf eine Weise, die er innerhalb der Sphäre seiner wirklichen Interessen bereitwillig als infantil anerkennen würde. Er wird wieder zum Primitiven. Sein Denken wird assoziativ und affektmäßig‘. Schumpeters Ratschlag ist eindeutig: Die Partizipation der Bürger muss auf Wahlen beschränkt werden, um Politik effektiv und rational gestalten zu können.“ (Merkel/Petring 2012: 94)

Dieses hier in der politischen Theorie verankerte elitäre Mißtrauen gegenüber der Fähigkeit des Volkes zur rationalen politischen Urteilsbildung wird uns im Abschnitt zum Populismus noch einmal in einer spiegelverkehrten Abwehrreaktion gegenüber den ‚Eliten‘ begegnen. Die Einschränkung der politischen Partizipation des Volkes wird hier also vor allem mit Verweis auf die Norm der Rationalität begründet. Aber in liberalen Demokratietheorien wird auch deutlich, dass die konstitutive Rolle der Rationalität für die *deliberative Demokratie* und ihre Öffentlichkeit eine Abwehr affektiver Momente beinhaltet. Fleiner und Schaal (2012: 183) postulieren deshalb: „Die liberale Demokratietheorie generiert aus der Angst vor den Emotionen und Leidenschaften das institutionentheoretische Projekt der Einhegung des Emotionalen.“ Dass der klassische Liberalismus den Staat brauche, „um das Volk in Schranken zu halten“, und staatliche Institutionen ihm als a-politische, vermittelnde Instanzen und als Garant einer „vernunftgemäßen Ausrichtung der Politik“ gelten, betont auch Koschorke (2020: 58).

Das große Gewicht des rationalen Moments begründet demnach noch die von Koschorke angeführte, im Prinzip der Repräsentation historisch angelegte Rollenzuweisung der Vormundschaft der wenigen mündigen Gebildeten über die vielen Unmündigen der Masse des Volkes – die sich wiederum im hohen Stellenwert der demokratischen Partizipation des Volkes durch Wahlen ausdrückt, die den egalitären Anspruch der Demokratie wahren sollen. Bedeutend ist das Rationalitätsmoment deshalb auch für die Konzeption der deliberativen Öffentlichkeit geworden, und es wirkt noch in der besonderen öffentlichen Rolle der Intellektuellen und ihrer Selbstwahrnehmung fort, wie nachfolgend zu zeigen sein wird.

2 Das aufklärerische Rationalitätsmoment der deliberativen Demokratie und ihre Öffentlichkeit

Populismus war im Vorhergehenden mit Mouffe und Crouch zum einen als Ergebnis historischer politischer Prozesse beschrieben worden und mit Koschorke zum anderen konzeptionell im Widerspruch aus egalitärem demokratischem Prinzip und liberalem Repräsentationsprinzip verankert worden. Damit werden die erstarkenden (rechts-)populistischen Tendenzen der Gegenwart auch den Widersprüchen im Modell der liberalen Demokratie selbst zugerechnet.

Solche strukturlogischen Gedanken stellen häufig die Grenze der analytischen Absichten von theoretischen Reflexionen über (Rechts-)Populismus dar – die normative Kraft des liberalen Demokratieverständnisses scheint hier gleichzeitig auch zu handlungstheoretischen Verständigungen aufzurufen und (mit Koschorke gedeutet) die (pädagogische) Rolle der Intellektuellen zu reaktivieren. Dass Demokratiegefährdungs- und Krisenwahrnehmungen häufig einen Appell entfalten, der die intellektuellen Herausforderungen der analysierten Sachverhalte nicht nur als theoretische, sondern auch als handlungsleitende Verständigungserfordernisse erscheinen lässt, kann vor dem Hintergrund der mit Koschorke rekonstruierten Sozial- und Ideengeschichte der liberalen Staatstheorie also als genuiner Teil eines liberalen Selbstverständnisses gelesen werden. In den politikwissenschaftlichen und -soziologischen Beiträgen des erwähnten Bandes zum Zustand der Demokratie (vgl. Mörschel/Krell 2012) zeigt sich dies zum einen in expliziten Handlungsempfehlungen an zumeist diffus bleibende Akteure vor allem im Politik-, Medien- oder Bildungs-System – wie bspw. in den zehn Punkten der thesenartigen Empfehlungen im Beitrag von Sarcinelli (2012: 309–312) oder in den als „Gegengifte“ eingeführten vier konkreten Reform-Vorschlägen von Merkel und Petring (2012: 110–118), die bis hin zu einer Wahlpflicht reichen. Zum anderen spiegelt sich dieses handlungsleitende Interesse in programmatisch auf die Reflexion von politischen Instrumenten angelegten Beiträgen (wie bspw. der Frage „Welche Art der direkten Demokratie brauchen wir?“ von Decker 2012). In politikdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Publikationen zeigt sich diese Orientierung zumeist in stärker

individualisierenden Perspektiven auf dem Feld der politischen und Medien-Bildung/Kompetenz, die sich bspw. auf die (Bewusstseins-)Bildung oder aufklärende Information der Einzelnen richten. So transferiert bspw. der Beitrag von Friedrichs und Lange (2012: 68) systematisch Konzepte aus der politischen Philosophie auf die Ebene der „Artikulation von Bürgerbewusstsein“, das als Ausdruck einer über Sinnbilder vermittelten, kollektiven Diskurs-Praxis gelten soll.⁵ Daher finden sich in Diskursen über den Zustand und die Veränderung der Demokratie häufig auch handlungsorientierte Perspektiven, die die Politiker:innen und Medienschaffenden mit besseren Instrumenten und Strategien und die Bürger:innen mit besseren Chancen auf Beteiligung, Information, Urteilskompetenz oder Entscheidungsfindung versorgt sehen wollen.

Diese Perspektiven verweisen letztlich auch auf die mit Demokratie verbundene Vorstellung von kognitiv-intellektueller *Rationalität* und auf das leitende Bemühen um die Rationalisierung der öffentlichen Diskurse. Rationalität gehört für Schaal, Fleuß und Dumm (2017: 36) insofern zur „DNA liberaler Demokratien“, die Koschorkes Analyse damit prinzipiell zustimmen, am Repräsentationsprinzip aber vor allem dessen vernunftgebundenes Moment hervorheben: „Das große historische Versprechen des liberalen Konstitutionalismus war die Eindämmung von politischer Willkür durch die kommunikative Rationalisierung demokratischer Macht und Herrschaft.“ Wie Schaal und Heidenreich (2013) idealtypisch deutlich machen, ist dabei der (von Habermas paradigmatisch ausgearbeitete und) von den westlichen Demokratien bevorzugte Kompromiss der *deliberativen Demokratie* deshalb dem Liberalismus stärker verpflichtet als dem Republikanismus, insofern auch die öffentliche politische Kommunikation hier an ein rationalistisches Diskurskonzept gebunden wird:

„Der rationale Diskurs als ideale Form des kommunikativen Austauschs stellt dabei aus theoriearchitektonischer Perspektive den entscheidenden Filtermechanismus für Emotionen dar. Denn die rationalisierende Wirkung von Diskursen beruht darauf, dass Begründungen für Argumente vorgetragen werden, die individuelle Erfahrung und Betroffenheit transzendieren und auf Generalisierung zielen.“ (ebd.: 7)

5 Auch im vorliegenden Band lassen sich solche doppelten intellektuellen Bewegungen in Richtung einer theoretischen und handlungsleitenden Analyse beobachten. Die Provokation einer strategischen Politisierung wissenschaftlicher Positionen und Forschungsergebnisse durch rechtsextreme Akteure wird von *Tino Heim* (in diesem Band) deshalb nicht nur rekonstruiert, sondern auch mit einem erkenntnispolitischen Plädoyer zur wissenschaftlichen und intellektuellen Intervention beantwortet. Auch *Valentin Dander* (in diesem Band) stellt seinen Nachvollzug der zutage tretenden Medienkompetenz von digitalfaschistischen Initiativen bei der Schaffung von und Platznahme in (jugendlichen) Medienwelten unter den Anspruch, die ethisch-normative Dimension in Konzepten der Medienkompetenz und -bildung expliziter herauszuarbeiten. Der Beitrag von *Harald Gapski* (in diesem Band) versammelt unterschiedliche Hinsichten für konstruktives Weiterdenken in Reaktion auf die sich abzeichnende Tendenz, mit der sich Gesellschaft unter dem Eindruck digitaltechnologischer Durchdringung und Vernetzung zu einer kybernetischen ‚Sozialmaschine‘ umzugestalten scheint.

Sie folgern aus ihrer Analyse dieses Demokratiemodells, dass „den Emotionen seitens der Politischen Theorie jedoch bis heute weder im demokratischen Prozess noch im (rationalen) Diskurs innerhalb der Sphäre des Politischen“ – der Sphäre „öffentlicher Beratschlagung (Deliberation) der Bürgerinnen und Bürger“ (ebd.) – ein systematischer Ort zugewiesen worden sei (vgl. dazu auch Schenk/Hoffarth/Mayer 2020). Schaal und Fleiner (2015) legen dar, dass deshalb eine ‚Gefühlspolitik‘ – bzw. ein „Angstmanagement“ (ebd.: 81) – am ehesten mit dem Republikanismus verbunden seien, während sich „das institutionentheoretische Programm des Liberalismus“ durch den Versuch auszeichne, „Emotionen aus dem öffentlichen politischen Leben zu verdrängen, da sie für nicht regierbar gehalten werden“ (ebd.: 75). Die deliberative Demokratietheorie übernehme durch ihren „Fokus auf die kognitive Dimension kommunikativer Rationalität“ diese liberale „Emotionsaversion“ (ebd.: 76). Für die Frage nach der mit der deliberativen Demokratieform verbundenen Öffentlichkeit ist diese Aversion gegen Emotionen und ihr Ausschluss aus den politischen Theorien entscheidend, weil sie auch einen erheblichen Anteil an „Bürgerinnen und Bürger, die emotional aufgeladen politisch partizipieren“ (ebd.: 88), ausschließt. Damit wird das Rationalitätsmoment nicht nur zum Argument für die Form der repräsentativen Demokratie, sondern auch zum Qualitätsmerkmal und Selektionskriterium für die legitime Teilnahme an der öffentlichen Deliberation.

So betont bspw. auch Kurt Imhof (2011: 25), der die „Gesellschaftsformation Moderne“ mit der *bürgerlichen Öffentlichkeit* in der Epoche der Aufklärung im 18. Jhd. beginnen lässt (und nicht umgekehrt), in diesem Zusammenhang die konstitutive Rolle des Rationalitätsmoments. Es habe sich bis in die gegenwärtigen Konzepte der Öffentlichkeit durchgehalten, weil es sich als regulative Idee dieser Epoche nicht nur in den juristischen Normen der modernen Gesellschaft niedergeschlagen habe, sondern auch zur Folie der modernen Selbstkritik geworden sei: „Die regulative Idee, dass die Bürger über ein auf Dauer gestelltes öffentliches Raisonement Vernunft und Tugend und eine selbstbestimmte Gesellschaft generieren können, ist seit der Aufklärung die Grundlage der Kritik der Moderne an sich selbst geblieben.“ (ebd.: 27) Daher gingen die Rede von der „Krise der Öffentlichkeit“ – so auch der Buchtitel –, „vom Zerfall, der Vermachtung und der Monopolisierung der Öffentlichkeit sowie die Klage über die Trivialisierung ihrer Inhalte mitsamt der Schaffung von ‚falschem Bewusstsein‘“ (ebd.: 28) durchgängig auf das normativ aufgeladene Öffentlichkeitsideal der Aufklärung zurück, an dem die politische Deliberation dann gemessen werde: Das „herrschaftsemanzipierte Raisonement freier Bürger“ wird „zur Messlatte eines beständigen Niedergangs. Gerade in dieser Klage über den Niedergang der Öffentlichkeit beweist sich die Wirkmächtigkeit der regulativen Idee freier Deliberation.“ (ebd.: 28) Damit wird das aufklärerische Ideal der bürgerlichen Öffentlichkeit also nicht nur für den Übergang in die Moderne konstitutiv, sondern auch für das Modell der deliberativen Demokratie: „An diese regulative Idee sind das republikanische wie das liberale Konzept demokratischer Meinungs- und Entscheidungsfindung

geknüpft.“ (ebd.: 28) Das liberale Versprechen auf Freiheit verwirklicht sich also vor allem in der Öffentlichkeit als Medium der vernunftgeleiteten Deliberation, an die gleichzeitig auch die gesamtgesellschaftlichen und individuellen aufklärerischen Hoffnungen auf Fortschritt gekoppelt waren.

Imhofs Thesen zur Herkunft der Idee einer „politischen Öffentlichkeit“ aus der Aufklärung und ihrer „Schlüsselrolle“ für die moderne Demokratie pflichten auch Binder und Oelkers (2017: 7) bei. Während Imhof (2011: 30) mit Bezug auf Kant aber im Forum der Öffentlichkeit selbst die notwendige Schwelle von der „selbstverschuldeten Unmündigkeit“ zur „vernunftleuchteten Mündigkeit“ sieht und damit ihren medialen Charakter hervorhebt, betonen Binder und Oelkers (2017: 7) unter Verweis auf unterschiedliche aufklärerische Positionen, dass der neu entstandene öffentliche Raum des ‚Räsonnements freier Bürger‘ von zu ‚Menschen‘ gebildeten Staatsbürger:innen abhängig war, „die kritikfähig sind und sich artikulieren können“. Die Teilnahme am ‚öffentlichen Vernunftgebrauch‘ (Kant) ist also nicht voraussetzungslos, sondern „allgemein zugängliche Bildung und geregelter schulischer Unterricht“ (ebd.) zählen der Idee nach zu ihren unbedingten Voraussetzungen, wenn diese sich realiter auch erst im Verlauf des späten 19. Jhd. in Europa durchsetzen:

„In diesem Sinne diene – und dient – die öffentliche Bildung der Öffentlichkeit und genauer gesagt der *politischen* Öffentlichkeit oder dem reflexiven Zusammenleben in der Gesellschaft. [sic!] [...] Die politische Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit setzt eine gemeinsame Sprache voraus und verlangt zur rationalen Verständigung ein möglichst hohes Minimum an Bildung für die Bürgerinnen und Bürger.“ (ebd.: 10f., Herv. i. Orig.)

Bereits in den aufklärerischen Schriften wurde also (mehr oder weniger explizit) gleichzeitig eine „enge Verbindung zwischen Regierungsform und Erziehungsform“ (ebd.) der Demokratie hergestellt, die in nationalstaatlichem Rahmen an Gestalt gewann. Individuelle Bildung war damit nicht nur als Voraussetzung zur Teilnahme an der Öffentlichkeit bestimmt, als Idee einer Erziehung zur Demokratie wurde sie auch kollektiv wirksam institutionell verankert.

3 Politische Bildung zwischen kognitiver Distanz und affektiver Resonanz

Mit dieser Klarstellung von Binder und Oelkers lassen sich die sozialtheoretische Analyse Imhofs zum einen wieder an den demokratietheoretischen Diskurs anschließen und dieser sich zum anderen zum Diskurs der politischen Bildung (als einer Form der Demokratieerziehung) überleiten: Denn die liberalistische „Tendenz zur Rationalisierung des politischen Willensbildungsprozesses“, so stellen Schaal und Heidenreich (2013: 5) fest, habe auch die Angebote zur politischen

Bildung nicht unberührt gelassen, die sich „tendenziell auf die Ausstattung der Bürgerinnen und Bürger mit entsprechenden kognitiven Kompetenzen“ (ebd.: 11) fokussiere und Bildungseinrichtungen deshalb vor allem „als Orte des Wissens-transfers“ (ebd.) verstünde. Petri (2022: 340) assistiert an einschlägiger Stelle, bei der „vom Leitmodus der Rationalität geprägten Auseinandersetzung mit Politik“ insbesondere der schulischen politischen Bildung sei es deshalb „in der fachdidaktischen Auseinandersetzung mit Emotionen allenfalls um Beherrschung, Kanalisierung und um die Entwicklung akzeptierter Gefühle“ gegangen. Es erscheine gar, so Friedrichs (2018: 123), als riskiere die „Preisgabe rationaler Muster“ (die Bezugnahme auf Begründungen, rationale Akteure oder Aufklärung) „schließlich nicht weniger als die Legitimitätsgrundlage der Demokratie“.

Insofern konstatieren auch die Herausgebenden des hellsichtigen Sammelbandes von Reichenbach und Breit, der bereits im Jahr 2005 das Verhältnis von Skandal und politischer Bildung bearbeitet, den „Widerspruch einer affirmativen Gefühlserziehung mit zentralen Prinzipien liberaler Gesellschaften“ (Breit/Reichenbach 2005: 16). Als Grund für diesen Widerspruch wird zunächst der Wert der negativen individuellen Freiheit angeführt – seit Rousseau verkörpert in den Idealen individueller Autonomie und Authentizität –, die eine moralisch-emotionale Lenkung, Beschränkung oder Formung ohnehin zu verbieten scheint. Die diesem Verbot entsprechende Rationalitätsorientierung der institutionalisierten politischen Bildung kommt aber da zur Geltung, wo es zur „Vorstellung solcher aktiver Staatsbürger gehört“, „dass diese ein demokratisches Selbstverständnis besitzen, welches sie in die Lage versetzt und dazu motiviert, ein kompetentes und verantwortungsvolles politisches *Urteil* zu fällen“ (ebd.: 19, Herv. i. Orig.). Dieser Idee von politischer Bildung entspricht es auch, dass Partizipations- und Teilhaberechte im deliberativen Modell durch „Tugenden gemeinwohlorientierter Staatsbürger“ und „formale Institutionen“ kanalisiert werden, „und nicht bereits durch das Vertrauen in die Partizipation der Adressaten von Recht und Politik gewährleistet“ (ebd.: 21) werden. Damit verbindet sich das Prinzip der Repräsentation mit einer eingeschränkten Partizipation unter dem Vorbehalt der individuellen Befähigung durch (politische) Bildung.

Während in diesem Sinne also alles für die Orientierung der politischen Bildung an der kognitiv-intellektuellen Rationalität zu sprechen scheint – „In der politischen Bildungsarbeit Deutschlands sind wir der rationalen Auseinandersetzung mit politischen Fragen verpflichtet.“, gibt Anja Besand (2015: 213) noch eine Dekade später diesen Konsens der fachdidaktischen Positionen wieder –, werden in den Vorbemerkungen zum Tagungsband demgegenüber vor allem die positiven und auf Gefühlen beruhenden Motivationen politischen Engagements hervorgehoben. Diese gelte es – entsprechend der Absicht des auf Schulen ausgelegten, durch die Bund-Länder-Kommission als Antwort auf die ‚Ausländer‘-feindlichen Gewalttaten in den 1990er Jahren aufgelegten Programms „Demokratie lernen und leben“ von 2002–2007 – zu fördern. Hierzu gehören „beispielsweise die moralische Empörung, die Solidarität, der Mut öffentlich

aufzutreten“ (Reichenbach/Breit 2005: 6). Die als demokratisches Problem wahrgenommene schwindende Partizipation an den legitimen Formen politischer Beteiligung wurde unter dem Stichwort ‚Politikverdrossenheit‘ deshalb der pädagogischen Bearbeitung aufgegeben,⁶ weshalb Besand (2015: 221) von einem „paradoxe[n] und durchaus auch widersprüchliche[n] Verhältnis der politischen Bildung zu Emotionen“ spricht, insofern sie nicht zuletzt an Motivation gebunden sei und diese wiederum affektive Anteile habe.

Damit rückt das Problem der ungeklärten Stellung von Gefühlen in der politischen Beteiligung in den Blick, das Schaal und Heidenreich (2013: 7) bereits benannt hatten. Die Ambivalenz der Gefühle für die politische Bildung wird greifbar am Phänomen der Empörung, das von Reichenbach und Breit (2005: 6) in einen Zusammenhang mit Skandalisierung gestellt wurde. Die Pädagogisierung der Empörung schien ebenso angeraten, um einerseits engagierte Beteiligungsformen zu sichern wie andererseits diese Beteiligung in die Bahnen legitimer politischer Formate zu lenken. Vorsichtig werden deshalb Positionen abgewogen, inwieweit die „Emotionalisierung und Moralisierung von öffentlichen Themen“ (Reichenbach/Breit 2005: 6) bzw. von politischer Bildung selbst eher einen involvierenden „Bildungsimpuls“ (ebd.) setzen oder der kritisch-distanzierten Urteilsbildung einen Bärendienst erweisen könnten.⁷

Der liberalistische Konsens einer rationalen Kanalisierung von Gefühlen in und durch öffentliche Diskurse spiegelt sich hier in der Einschätzung der Herausgebenden wider, es sei „die Funktion einer politischen Öffentlichkeit, die neben Distanz und Reflektion bzw. Diskurs und Konflikt ebenso Interesse und Motivation benötigt, überhaupt ein Ereignis beurteilen bzw. diskutieren zu wollen“ (ebd.: 12). Das bedeutet eben auch, die „Auseinandersetzung über die Skandalgründe“ pädagogisch in eine sozial akzeptable moralische Form zu bringen, die den „moralische[n] Resonanzboden einer zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit kreiert“ (ebd.). In dieser Auffassung einer individuellen und kollektiven Befähigung des Volkes zur rationalen politischen Partizipation durch politische Bildung deutet sich auch die eingangs von Binder und Oelkers (2017: 7) konstatierte, institutionell umgesetzte „Verbindung zwischen Regierungsform und Erziehungsform“ der Demokratie an. Nicht überraschend wird deshalb populistischer Protest ebenso als Krise der öffentlichen *Erziehungsform* der politischen Bildung wie als Gefährdung der *Regierungsform* Demokratie wahrgenommen. Die Emotion der Empörung scheint hier ihre destruktiven Potenziale zu entfalten

6 Die an diese Präventionslogik anschließende Werkzeug-Vorstellung von Pädagogik und insbesondere politischer Bildung als „probates, präventives Mittel gegen Populismus“ (Möllers/Manzel 2018: 9) verhandelt gesellschaftliche Probleme selten auf konzeptioneller Ebene, sondern als pädagogisch lösbar oder verhinderbar. Der rationalistische Konsens muss dabei zwangsläufig mitgeführt werden.

7 Zu dieser Streitfrage nach dem Verhältnis von Empörung und kritisch-distanzierter Urteilsbildung nimmt auch der Beitrag von *Britta Hoffarth* (in diesem Band) Stellung, während der Beitrag von *Ralf Mayer* und *Julia Spersneider* (in diesem Band) die Frage nach (den Grenzen) der Legitimität von Gefühlen bspw. im Hinblick auf die Bildung zur moralischen Sittlichkeit (mit Hegel) oder zu einer engagierten Sozialität vertieft.

und das für die demokratische Erziehungs- wie Regierungsform grundlegende Rationalitätsmoment zu unterminieren.⁸

4 Orchestrierte Empörung – Populismus als Provokation der ‚Mitte‘ des Volkes

Konnten Breit und Reichenbach (2005: 29) auf der Basis von Studien zum zivil- bzw. bürgerschaftlichen Engagement und zur Politikzufriedenheit noch feststellen: „nicht die Zivilgesellschaft per se steckt in der Krise, sondern der professionelle Apparat der politischen Repräsentation“, scheint sich diese Einschätzung in den Folgejahren geradezu umgekehrt zu haben. Anlass dazu boten nicht erst das lang bekannte und bearbeitete Phänomen des Rechtsextremismus – das vor dem Hintergrund nicht nur der Werte einer deliberativen Demokratie eine bleibende Provokation darstellt –, sondern ein als *Populismus* diskutiertes Phänomen. Dieses Phänomen begann als potenzielle Gefahr für die Demokratie die politische Wahrnehmung zu erreichen, als zeitgleich die Aktionen von finanzmarktkritischen Bewegungen (z. B. Occupy Wall Street) oder die hoffnungsbetonten demokratischen Proteste des „Arabischen Frühlings“ wie auch die Diagnosen zur Post-Demokratie die öffentlichen und wissenschaftlichen Analysen beschäftigten. Bildete bei Breit und Reichenbach (2005: 19) noch der Rückzug aus der demokratischen Beteiligung – die *Politikverdrossenheit* – den Anlass zur Verständigung über die politische Funktion und motivierende Kraft von Emotionen, erschien deren potenziell konstruktive Kanalisierbarkeit mit dem *Populismus* in ihrer destruktiven Kehrseite. So arbeitet bspw. Paula Diehl (2017: 25), die die Inszenierungen von Donald Trump mit dem Reality-Show-Format einer „postmodernen Gladiatorenarena“ in Verbindung bringt, die damit einhergehende Normalisierung von Aggressivität und Gewalt heraus. Nach der Apathie wurden daher nun die ungezügelten bzw. falsch kanalisierten Affekte der ‚Wutbürger‘ – so das Wort des Jahres 2010 – als Krisenphänomene problematisiert.

Angesichts der „jüngsten Explosion akademischen Interesses am Populismus“ (Mudde 2020: 23) soll im Folgenden exemplarisch der Leitbeitrag einer 2012 unter dem Titel „Populismus“ erschienenen APuZ-Ausgabe untersucht werden, um die pejorative Konnotation dieses Begriffs herauszustellen, die das dem Phänomen zugeschriebene Demokratiegefährdungspotenzial nachvollziehbar macht (vgl. BpB 2012). Es soll dabei gezeigt werden, dass seine Bedrohlichkeit sich unter anderem der normativen Wertigkeit der sogenannten ‚Mitte‘ in der politischen Theorie verdankt. Schon das Editorial von Asiye Öztürk orientiert sich an dieser – bereits in den 1950er Jahren etablierten und ihrer Extremismus-Strategie unterlegten (vgl. Widmaier 2022: 20f.) – Deutung der Bundesregierung,

⁸ Eine Neubewertung des Zusammenhangs von Skandal und Empörung unter dem Eindruck von Populismus nehmen Dietrich et al. 2020 vor.

die den politischen ‚Rändern‘ gleiches Gefährdungspotenzial zuweist, sie damit für antidemokratisch erklärt und die ‚Mitte‘ privilegiert (vgl. Bürgin 2021: 16f.), wenn sie rechtspopulistische „Warnungen vor einer ‚Islamisierung Europas““ den linkspopulistischen „Forderung nach einer ‚Verstaatlichung aller Banken““ (BpB 2012: Editorial) gleichstellt. Das gemeinsame Kennzeichen beider und das „Erfolgsrezept von Populisten scheint auf einer kurzen Formel zu basieren: einfache Antworten auf schwierige Fragen geben“ (ebd.). Immerhin ist hier über das Gefährdungspotenzial des Populismus noch nicht entschieden, sondern es handelt sich um ein ambivalentes Phänomen, wenn man ihn als einen Ausdruck von ernstzunehmenden „Sorgen“ der Bürger:innen versteht (ein Topos, der im Zusammenhang mit dem späteren Schlagwort des ‚postfaktischen Zeitalters‘ noch einmal an Bedeutung gewonnen hat, unter dem die Populismus-Debatte weitergeführt worden ist, vgl. BpB 2017b).

Dieser Gleichbedeutung der potenziellen Gefährdungslage von Links- und Rechts-Populismus folgt auch der Leitbeitrag von Karin Priester (2012: 3), der Populismus zunächst als einen „Relationsbegriff“ bestimmt, um dann aber doch für beides einerseits einen „impressionistisch gestalteten Merkmalskatalog[...] populistischer Politik“ (Marchart 2017: 11) definitorischer „Wesensmerkmale“ anzulegen und im Folgenden andererseits nur Beispiele aus dem Bereich Rechts-populismus zu behandeln. Wir stoßen hierbei nun auch auf die angekündigte spiegelverkehrte Antwort der populistischen Repräsentierenden ‚des Volkes‘ auf die voraussetzungsgebundene Partizipationsdebatte der elitären Demokratietheorie: In (rechts-)populistischen Argumentationen werden – gegenüber den politischen und intellektuellen Funktionseliten sowie den (Diskurse kanalisierenden und rationalisierenden) demokratischen Institutionen – der ‚intuitive‘, ‚unverfälschte‘, ‚gesunde‘ „Zugang zu Recht und Wahrheit“ (Priester 2012: 4) durch das ‚Volk‘ aufgewertet und für überlegen erklärt. Darin zeige sich die populistische „Aversion gegen die ‚Bevormundung‘ des Volkes durch Funktionseliten“ (ebd.):

„Dazu meinte Timo Soini, Vorsitzender der Wahren Finnen: ‚Gelehrte Theoretiker, arrogante Bürokraten, kaltherzige Technokraten, verständnislose Zentralisierer, Anbeter des großen Geldes und aalglatte Avantgarde-Denker trauen dem Volk nicht. Sie missachten die Ansichten des Volkes, weil sie glauben, das Volk sei dumm und abgestumpft und die Weisheit liege bei Experten und einer vom Alltagsleben abgeschotteten Elite.‘“ (ebd.: 4)

Dieses erste, von Priester angeführte Merkmal des Populismus (das „Grundaxiom“ der „Berufung auf den *common sense*“, mit seiner Unterscheidung von „Volk“ vs. „Elite“, ebd.: 4, Herv. i. Orig.) schließt also an eine – allerdings ressentimentgeladene und personalisierte – Lesart des vorhergehend entfalteten elitären Demokratiemodells an, dessen partizipations skeptische Elemente auch

mit der Form der repräsentativen Demokratie und der Funktion der deliberativen Institutionen harmonieren. In diesem Zusammenhang ließe sich das Merkmal allerdings (und konträr zu Priesters Intention) auch so interpretieren, dass sich hier die Empörung auf die als Unrecht wahrgenommene Verletzung der Gleichheitsidee der egalistischen Dimension von Demokratie richtet. Das insbesondere von Ruhloff (2005) im Band von Reichenbach und Breit herausgearbeitete undistanzierte, reflexionsferne Moment der Empörung käme dann darin zur Geltung, dass nicht eine angemessene und gleichberechtigte Teilhabe aller eingeklagt wird, sondern eine Umkehr der Eliten-Herrschaft über das Volk: Das Volk soll stattdessen sich selbst und die Eliten regieren. Dass sich ‚das Volk‘ dann trotz der Versprechen auf „eine ungefilterte politische Willensartikulation“ ohne „intermediäre Organe als Instrumente der ‚Bevormundung‘“ (Priester 2012: 5) bei der Regierung wiederum vertreten lassen muss durch die populistischen Eliten, die mit seiner Stimme zu sprechen behaupten, gehört zur nicht auflösbaren Paradoxie der (auch demokratischen) Repräsentation.⁹

Da sich Empörung insbesondere an moralische Sachverhalte koppeln lässt, gehört auch die „Moralisierung der Politik“ (ebd.: 5) zum Merkmal des Populismus. Die „moralische Überlegenheit des Volkes“ (ebd.: 5) wird durch moralisierte und personalisierte Diskreditierung der politisch Tätigen bekräftigt und bildet den Nährboden für das Ressentiment, aus dem Empörung mobilisiert werden kann. Daher ist auch ein zuletzt aufzuführendes Merkmal interessant, das Priester (2012: 5) nennt: „Populisten mobilisieren vor allem bildungsferne, unpolitische Teile der Bevölkerung“ – und damit also genau die Schicht, die sich empirisch aus den Möglichkeiten zur politischen Teilhabe schon seit längerem selbst exkludiert hat und ein häufig diskutierter Gegenstand der quantitativen Sozialforschung zum Zusammenhang von Einkommen, Bildungsniveau und politischer Partizipation ist, wie bereits der konzise Beitrag von Merkel und Petring (2012) nachweist. Die beiden Autoren geben dafür allerdings nicht nur strukturelle, sondern auch die konzeptionellen Gründe an, denen wir bereits begegnet sind, und weisen auf die Paradoxie von deliberativen Demokratiekonzeptionen hin: Deren hohe „kognitive und tugendhafte Voraussetzungen“ mündeten realiter „nicht in einer inklusiven, sondern exklusiven Demokratie, die die unteren Schichten wohl weitgehend zurücklassen muss“ (ebd.: 95).

Populismus hat auch deshalb eine erhöhte mediale, politische und wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfahren, weil er sich markant in breiten Bewegungen und Protestaktionen äußerte, von denen bereits einige aufgeführt worden sind. Mit Bezug auf Taggart unterscheidet Priester (2012: 6) für diese „zwischen Protest- und Identitätspopulismus“ und definiert: „Protestpopulismus tritt als

9 Das Paradox der Repräsentation bildet im Beitrag von *Alfred Schäfer* (in diesem Band) auch den Schlüssel zur paradoxalen Logik des Öffentlichen. Es schlägt insofern die Brücke zu pädagogischen Fragestellungen, als es als Herzstück der sich jeweils verschieden artikulierenden praktischen Logiken des Regierens, Regiertwerdens, Protestierens – und damit nicht zuletzt auch des Pädagogisierens – ausgezogen wird.

Ein-Thema-Bewegung, oft als Steuerstreik, auf, wendet sich aber auch gegen bestimmte Modernisierungsvorhaben in Verbindung mit ökonomischer und politischer Machtkonzentration.“ Es sei ein fließender Übergang zum „Identitätspopulismus“ möglich, der sich auf „regionale oder nationale, traditionalistisch verstandene Identität“ (ebd.) berufe und sich „in einer Radikalisierung und Essentialisierung der kulturellen Zugehörigkeit durch Abwertung der ‚Anderen‘“ (ebd.) zeige. In einem solchen Zugang zu den globalen öffentlichen Protestgeschehen (spätestens des Jahres 2011) zeigt sich denn auch der Preis, den Priester nicht nur in Form der Gleichsetzung von (linker) Interessensartikulation mit einer rassistisch konnotierten (rechten) Argumentation in einem einheitlichen Populismus-Begriff zahlt, sondern auch im Einbezug nahezu sämtlicher Protestformen (wie bspw. der „monothematische Bürgerprotest bei ‚Stuttgart 21‘ oder die Occupy-Bewegung“, ebd.: 6) und deren Deutung als Populismus.¹⁰

Damit stimmt sie zwar mit Oliver Marcharts (2017: 11) Vorschlag überein, „mit Populismus eine politische Mobilisierungslogik zu bezeichnen“ statt eine bestimmte Weltanschauung. Gleichzeitig wird diese analytisch brauchbare Einsicht in ihrem Beitrag offenbar nicht analytisch oder empirisch genutzt, sondern zum von Marchart konstatierten „Zweck der politischen Denunziation von Parteien und Bewegungen, die entweder nicht dem traditionellen Spektrum entstammen oder, wo sie das tun, sich gegen dieses wenden“ (ebd.).¹¹ Link (2018: 148) analysiert diese normalistische Delegitimierung von Populismus als Resultat der „Normaldemokratie“, die sich aus einer „von der Mitte dominierte[n] Version der Topik“ ergibt – so dass Populismus selbst wiederum zum Denormalisierungsphänomen der Normaldemokratie wird. Ähnlich beschreibt auch Moulin-Doos (2018: 94) die alternativlose ‚Mitte‘-Orientierung des Populismus-Diskurses als moralisch aufgeladenen Effekt der Gleichsetzung von Liberalismus und Demokratie, aus der sich die „neue politische Spaltung [...] nicht so sehr zwischen links und rechts, sondern zwischen liberaler Mitte und antiliberalem Populismus“ ergebe. Dies bringe im übrigen die politische Bildung in den Zwiespalt, sich zur liberalen Urteilsbildung zulasten der Idee politischer Freiheit bekennen zu müssen (ebd.: 96).

Im Hintergrund dieser argumentativen Bewegung von Priester steht dabei die Externalisierung der als ‚demokratiegefährdend‘ ausgemachten ‚populistischen‘ Phänomene zu äußerlichen Rahmenbedingungen für das ‚Gelingen‘ oder ‚Scheitern‘ von Demokratie. Mit Bezug auf die von Mouffe (2007) und Crouch (2008) skizzierten Tendenzen (post-)demokratischer Entwicklungen, aber auch den von Schaal und Heidenreich (2013), von Breit und Reichenbach (2005) sowie von

10 Als eine Stilblüte solcher merkmalsbasierten, ‚mitte‘-privilegierenden Konzepte können wohl auch quantitative empirische Populismus-Forschungen gelten, in denen sich „populistische Einstellungen“ in der Bevölkerung u. a. dadurch zeigen, dass die Befragten „die Forderung nach Souveränität des Volkes“ (Faas et al. 2017: 19) unterstützen.

11 Daneben scheinen in einem solchen „Protestpopulismus“ auch die fluiden, uneindeutigen, schwarmhaften digitalen Protestformen keinen Ort zu finden. Auf deren ästhetische wie gleichzeitig performative widerständige Dimension gehen *Dan Verständig* und *Juliane Ahlborn* (in diesem Band) näher ein.

Merkel und Petring (2012) ausgeführten Widersprüchen und Paradoxien im Konzept deliberativer Demokratie selbst ist jedoch sichtbar geworden, dass die ‚Gefährdungen‘ der Demokratie ihr nicht äußerlich sind, sondern darin angelegt¹² – und zwar weil mit Mayer und Schäfer (2019: 11) „die permanente Möglichkeit einer Krise der politischen Repräsentation einen konstitutiven Bestandteil der Demokratie darstellt“, bei der jeder Versuch einer vernunftorientierten oder aufklärenden Einhegung selbst zur (austauschbaren) politischen Position wird. Dass die Zuweisung von rationalen und wahren in Abgrenzung zu populistischen Positionen keine (z. B. mit wissenschaftlicher Autorität) definitorische Frage ist, sondern selbst Teil des politischen Streits, kann auch anhand des seit 2016 hinzugekommenen und in engem Zusammenhang mit dem Populismus aufgerufenen Schlagwort der „Postfaktizität“ nachvollzogen werden. Mit diesem rückt nicht nur das antirationale Moment des Populismus in den Vordergrund, sondern auch die neuen Medienwirklichkeiten, die populistischen Empörungslagen zuarbeiten.

5 ‚Gefühlte Wahrheiten‘ im ‚postfaktischen Zeitalter‘ – Demokratische Öffentlichkeiten im Sog der Digitalität

Im Schlagwort des *postfaktischen Zeitalters* – oder auch: in der „Ära des Bullshit“ (Hürter 2017: 23) – findet die Provokation von medial gemanagten „gefühlte[n] Wirklichkeiten“, wie Seeblen (2016) polemisiert, für das historisch tradierte Rationalitätsmoment des deliberativen Demokratiemodells und der aufklärerischen bürgerlichen Öffentlichkeit seinen deutlichsten Ausdruck. Daher hat es auch die Debatten in der politischen Bildung umgetrieben (vgl. Deichmann/May 2019). 2016 war ‚postfaktisch‘ war zum Wort des Jahres gekürt worden und hat seither erhebliche politische, mediale und fachwissenschaftliche Aufmerksamkeit gefunden. Das bilanzieren auch Schaal, Fleuß und Dumm (2017: 31): „Selten scheint ein Begriff den Zeitgeist und die kollektive Befindlichkeit einer Gesellschaft so auf den Punkt zu bringen wie ‚postfaktisch‘“. Sie fassen folgendermaßen zusammen, was damit ausgedrückt wird:

12 Dieser Deutung widerspricht Cas Mudde (2020) (in expliziter Abgrenzung von Laclaus/Mouffes weit gefasstem Populismus-Begriff). Der populistische Ruf nach Volkssouveränität und Mehrheitsregierung sei zwar ‚demokratieaffin‘, aber seine moralische und monistische Unterscheidung zwischen ‚Volk‘ und ‚Elite‘ stehe den „Kernelementen liberaler Demokratie gegenüber, allen voran Minderheitenrechten, Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit“ (ebd.: 16). Daher könne er „sowohl als Korrektiv gegenüber undemokratischem Liberalismus funktionieren als auch eine Bedrohung für die liberale Demokratie darstellen“ (ebd.: 29). Mudde verortet die für Europa erst in den 1990er Jahren relevant gewordene Entstehung des Populismus bereits im Russland und den USA des 19. Jhd. Damit bildet er für ihn auch ein Phänomen mit historischen Wurzeln, nicht nur einen Effekt strategischer Signifizierung, wie es in Marcharts (2017: 13) Hinweis auf seine Verwendung als „Kampfbegriff“ anklingt. Es liegt von Mudde aus daher näher, Populismus in Abgrenzung zu Marchart, Mouffe sowie an die oben im Text zitierten Positionen eher als Gefährdung denn als Chance für die Demokratie zu betrachten.

„Erzählt wird eine Verfallsgeschichte, in der die großen Errungenschaften der Aufklärung und Moderne – unter anderem Rationalität, Objektivität, Wissenschaftlichkeit, Faktenbezug, Demokratie – verdrängt werden von Emotionalität, Irrationalität und neuen autoritären politischen Strukturen. In der Sphäre des Politischen werden nicht nur postfaktische Politiker und postfaktische Politik identifiziert, sondern wird bereits eine postfaktische Demokratie gesichtet.“ (ebd.)

Nach den vorhergehenden Ausführungen über die historische Herkunft der deliberativen Demokratie und ihrer Öffentlichkeit aus der Aufklärung sowie ihre tradierte starke normative Vernunftbindung wird deutlich, weshalb von der im Populismus gesehenen ‚postfaktischen Politik‘ eine besondere Gefahr auszugehen schien. Dieser Herausforderung begegneten die traditionellen Parteien denn zunächst auch mit Abwehrreaktionen.

Debattenprägend für die bundesdeutsche Öffentlichkeit und Politik ist dabei die Verwendung des Wortes durch die damalige Kanzlerin Angela Merkel (CDU) geworden. Sie hatte im September 2016 die zweistelligen Wahlergebnisse der 2013 gegründeten, rechtspopulistischen bzw. rechtsextremen Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) in den zurückliegenden fünf Wahlen auf deren neuen Politikstil zurückgeführt, der thematisch als Kritik an ihrer Flüchtlingspolitik und ihrer Person zugeschnitten war.¹³ Methodisch bediente sich der politische Stil der AfD an der vom US-amerikanischen Präsidentschaftskandidaten Donald Trump eingeführten ‚postfaktischen‘ Politik, die auf die Delegitimierung der etablierten Massenmedien als „Fake News“ setzte und auf „alternative Fakten“ im Sinne beschönigender oder falscher Darstellungen. Dieses „offen strategische Verhältnis zur Frage der Faktenlage“ (Bürger 2017: 35) zog in der Folge – und das ließe sich auch realpolitisch, bspw. anhand einer Rekonstruktion der Plenardebatten im Bundestag, nachzeichnen – den Rahmen des politischen ‚Spiels‘ neu auf: Jede Partei konnte nun für sich beanspruchen, auf der Basis von Fakten zu argumentieren und andere Positionen als postfaktisch zu kennzeichnen. Wahrheit wurde damit zu einer politisch-strategischen Spielmarke.

Diese Beobachtung stand allerdings längere Zeit in Diskrepanz zu einem weiten Teil des fachwissenschaftlichen Diskurses über *Postfaktizität*, insbesondere in Verbindung mit *Populismus*. In Realpolitik, veröffentlichter Meinung wie Politikwissenschaft dominierten zunächst ebenfalls die Abwehrreaktionen. So schlagen sich bspw. die Positionen der beiden APuZ-Ausgaben der Bundeszentrale für politische Bildung, in denen die sich aus der Postfaktizitäts-Diagnose ergebenden Probleme für die „Wahrheit“ (BpB 2017a) und den „Wandel des Politischen“ (BpB 2017b) behandelt wurden, mehrheitlich einer Position zu, die auf der klaren Unterscheidbarkeit von legitimer rationaler Politik und potenziell demokratiegefährdendem, postfaktischem Populismus basiert. Entsprechend

13 <https://www.tagesspiegel.de/politik/wenn-wir-nicht-gerade-aus-stein-sind-3758905.html> [Zugriff 01.09.2023].

werden vor allem die Gefahren und Ursachen des letzteren analysiert sowie Lösungsansätze vorgeschlagen, wobei außer Frage steht, dass an einer rationalen und faktenbasierten Politik festgehalten werden muss. Dabei wird Rationalität nicht als regulatives Ideal behandelt, sondern „die deliberative Legitimität“ wird im „Prozess rationaler Beratung in der Öffentlichkeit und im Parlament“ bspw. von den beiden Philosophen Hendricks und Vestergaard (2017: 9) an das „unabdingbare Kriterium des rationalen Diskurses“ gebunden. Gegenüber der empirischen politischen Kompromiss- und Entscheidungsfindung (die vermutlich von interessebezogenen, polemischen oder leidenschaftsgetriebenen Momenten nicht frei ist) kann eine solche Position zumeist nur mit Appellen an unkonkrete Kollektivsubjekte agieren – wie bspw. im Plädoyer für eine arbeitsteilige Basis der Politik im Verbund mit Wissenschaft und Journalismus (vgl. ebd.) –, die wohl entsprechend folgenlos bleiben werden. Hinzu kommt, dass darin die Unterstellung von gebildeter=rationaler=politischer Elite auf der einen Seite und ungebildeter=irrationaler=Masse des Volkes auf der anderen Seite nach wie vor mitläuft.¹⁴ Dieser Aufteilung und Zuordnung widerspricht jedoch der Politikwissenschaftler Reinhard Wolf mit Verweis auf sozial- und kognitionspsychologische empirische Studien, die den Zusammenhang von Intelligenz und rationalen (politischen) Überzeugungen entkräften. Da Wolf (2017: 7) allerdings die Sicht auf die zunehmende Gefährdungslage einer gesellschaftlichen Polarisierung und Spaltung durch „politische Emotionalisierung und ideologische Polarisierung“ teilt, hält ihn dies umgekehrt wiederum nicht von einem Plädoyer für die Rückkehr zu einer sachlichen und rationalen Debatte an „alle [...], die sich demokratischen Werten verpflichtet fühlen“, ab.

Auch der Politikwissenschaftler Stefan Marschall (2017: 22) glaubt, postfaktischer Politik mit einem Plädoyer „für eine Kultur der Ehrlichkeit“ begegnen zu können, oder zumindest mit einem „Lügenmonitoring“, um „Lügen zu erschweren, aufzudecken, über ihre Rechtfertigung zu streiten und Lügende gegebenenfalls zu sanktionieren“ (ebd.: 20). Dagegen führt Lucas Graves' (2017) historische Untersuchung vor, weshalb auch dieser Appell folgenlos bleiben wird – denn Faktenchecks gehören im ‚postfaktischen Zeitalter‘ zum täglich Brot der Massenmedien, sie zeigen nur kaum die erwünschte Wirkung. Tobias Hürter (2017: 24) schlägt deshalb vor, ‚postfaktische Wahrheiten‘ (mit Harry Frankfurt) als ‚Bullshit‘ zu verstehen. Wer Bullshit redet, befindet sich jenseits des Kontinuums zwischen Wahrheit und Lüge, weil dies Bullshittern schlicht egal ist. Es geht ihnen um eine Agenda, die auf diesem Weg akzeptabel werden soll, und deshalb gehöre Bullshit üblicherweise auch ‚zum Repertoire politischer

¹⁴ Dass dieser Gegensatz zu kurz gedacht ist, zeigen nicht nur empirische Studien über die Anhängerschaft rechtspopulistischer bis -extremer Parteien. Auch *Anke Engemann* und *Christiane Thompson* (in diesem Band) analysieren, wie rechtspopulistische Online-Öffentlichkeiten Motive der Meinungsfreiheit mit dem skandalisierten ‚Verfall‘ der Diskurskultur an den Universitäten verschränken und so auch auf bildungsaffine Publika abzielen.

Kommunikation“ (ebd.). Darin liegt denn auch die Rationalität dieser Form der Kommunikation, der gegenüber auf Fakten- und Wahrheitstreue gerichtete Appelle eher hilflos wirken. Aus diesem Grund interpretiert der politische Philosoph Oliver Marchart (2017) den Vorwurf einer postfaktischen Argumentation nur als strategisches Moment einer liberalen Populismus-Kritik. Er sieht demgegenüber die demokratiegefährdenden Effekte vor allem darin, dass Demokratie mit einem (ökonomischen) Neoliberalismus unauflöslich verbunden wird und neoliberale Politik so als alternativlos erscheint. Der bislang diagnostizierte Rationalitätsverlust im ‚postfaktischen Zeitalter‘ wird aus Sicht Marcharts also zum strategischen Argument, um die Vormachtstellung neoliberaler Experten zu sichern.

In den Ursachen-Analysen, die an die Diagnose zum Rationalitätsverlust anschließen, wird dagegen häufig auf die Affektdynamiken der Sozialen Medien verwiesen: In ihnen verbreiteten sich, gestützt durch das monetarisierbare Prinzip der clickbasierten Aufmerksamkeitsökonomie und durch die Mitteilungen vervielfachenden technischen Akteure (Bots), bspw. Verschwörungstheorien besonders häufig und schnell. Soziale Phänomene wie „hatespeech“, „fake news“, „Filterblasen“ oder „Echokammern“ sowie die von demokratischen Aufgaben völlig abgelösten ökonomischen Prinzipien und Mechanismen der plattformbasierten Kommunikation sieht Friedrich Krotz (2017: 27) daher auf eine „Entwicklung“ zulaufen, „die nur in einer Katastrophe für die Demokratie enden kann“. Mit ähnlicher Problemstellung führen bspw. auch Binder und Oelkers (2017: 12) ihren Sammelband ein und zählen neben Kulturverfallsthesen auch die Befürchtung auf, dass angesichts der fundamentalen Veränderung von Räumen und Bedingungen der Meinungsäußerung „die alte Öffentlichkeit zum Verschwinden gebracht werden könnte“. In Anlehnung an das Habermas’sche Standardwerk werden diese wahrgenommenen Transformationen in der Literatur häufig als ‚neuer‘ „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ (ebd.) beschrieben.¹⁵

Da deliberative Öffentlichkeit in der modernen Demokratie vor allem als Medien-Öffentlichkeit in Erscheinung tritt, lag es nahe, die Transformation zu den plattformbasierten ‚neuen Öffentlichkeiten‘ vor allem diesem Medienwandel zuzurechnen. Ihr enger Zusammenhang mit der Demokratie findet sich noch in Bezeichnungen wie „Mediapolis“ oder „Cyberpolis“ wieder, während sich spätestens ab etwa 2015 neben dem „neuen Strukturwandel“ auch die Bezeichnung *digitale Öffentlichkeiten* (im Plural) durchsetzte (vgl. Hahn et al.

15 Angetrieben wird diese skandal- und empörungssaffine Affektlogik der ‚Oberfläche‘ der Social Media-Nutzung von einem Geschäftsmodell, das auf Big Data basiert (vgl. dazu Fuchs 2021). Während sich deshalb auf der Oberfläche ‚fragmentierte Öffentlichkeiten‘ zeigen, scheint sich durch die nutzungserzeugten Datenspuren zudem eine Art alternative, ‚verborgene‘ oder ‚Schattenöffentlichkeit‘ in Form von situativ und individualisiert konstituierten ‚Publika‘ für echtzeitgehandelte Werbeanzeigen herauszubilden. Dieser Aspekt ist bislang wenig beleuchtet worden. Den individuellen Strategien im Umgang mit dieser dem eigenen Medienhandeln kaum verfügbaren Dimension – der ‚Rückseite‘ der eigenen Mediennutzung – geht der Beitrag von *Estella Ferraro* (in diesem Band) nach.

2015). Zum Problem wird dabei vor allem der Verlust der die Massenmedien auszeichnenden, demokratie-relevanten Funktionen für die klassische (liberale) Konzeption von Öffentlichkeit: ihre unidirektionale, auf Distribution ausgelegte one-to-many-Kommunikation; ihre Zugänge restringierende Gatekeeperfunktion (Beobachtungs-, Informations- und Orientierungsfunktion); die die Richtigkeit und Bedeutsamkeit von Inhalten selektierende und aufbereitende kuratierende Tätigkeit (Validierungsfunktion) (vgl. u. a. Jarren/Klinger 2017) und nicht zuletzt – das verbindet diesen mit dem Populismus- und Postfaktizitäts-Diskurs – auch die Erwartungshaltung an ihre Funktion für die „Rationalisierung des politischen Prozesses“ (Sarcinelli 2012: 274).¹⁶

Die beobachteten Transformationen der klassischen Massenmedien wurden etwa wie folgt beschrieben: „Konventionelle Torwächter für Informationen und Faktenwissen, also Journalistinnen und Redakteure“ hätten ihr Informationsverbreitungsmonopol verloren, was aus Gründen der Aufmerksamkeitsknappheit je nach individueller Informationsquellen-Wahl der Bürger:innen dazu führe, dass die „Informationsselektion [...] auch zu Echokammern und Filterblasen sowie zur daraus unter Umständen resultierenden gesellschaftlichen Fragmentierung“ (Hendricks/Vestergaard 2017: 7) beitragen könne. An diesem Gefahrenpotenzial setzen häufig auch die Publikationen zur Medienbildung und vor allem zur Medienkompetenz an und entwickeln Perspektiven, wie die Funktionsverluste der Massenmedien sich durch die Förderung von Fähigkeiten der Individuen zum Umgang mit den neuen digitalen Öffentlichkeiten kompensieren lassen (vgl. Ganguin et al. 2023). Massenmedien, Medien- wie politische Bildung sehen sich insofern mit einem ähnlichen politisch-pädagogischen Auftrag versehen, durch Informationsvermittlung zu einer rationalen Urteilsbildung und Handlungsfähigkeit beizutragen (vgl. auch Rieger-Ladich et al. 2022).

Dass die massenmedialen Öffentlichkeiten diesem Auftrag nicht mehr nachkommen können, wurde ihrer fortschreitenden Ökonomisierung zugerechnet: In der Konkurrenz um Aufmerksamkeit werde die „Produktion von Fake News [...] zum zukunftssträchtigen Geschäftsmodell“ und „die Öffentlichkeit zum Aufmerksamkeitsmarkt“ (ebd.: 8). Von diesem profitierten insbesondere Populisten, deren vereinfachende narrative Struktur „effektiv Empörung, Wut und Angst“ (ebd.: 8) erzeuge, die wiederum noch mehr Aufmerksamkeit generierten. Dieser Einschätzung stimmt auch Cas Mudde (2020: 27f.) zu, der für den Aufstieg des Populismus (neben weiteren vier Ursachen) einmal die Orientierung der Massenmedien an ökonomischer Rentabilität und einmal die Attraktivität der Kommunikationsstrategie populistischer Akteure für Soziale Medien und damit für die diese nutzenden Bürger:innen mitverantwortlich macht. Im Streit über die ‚Neuheit‘ der ‚neuen Öffentlichkeiten‘ wird mit dieser Position die Kontinuität

16 Etwas querliegend dazu unterscheidet Imhof (2011: 100ff.) eine Deliberationsfunktion, eine Legitimationsfunktion und eine Integrationsfunktion der Öffentlichkeit in der Demokratie.

betont und deutlich gemacht, dass der ‚neue Strukturwandel‘ hin zu den ‚digitalen Öffentlichkeiten‘ die Transformation der Massenmedien im Grunde fortsetzt und radikalisiert. So argumentiert Imhof (2011: 25), „dass dieser neue Strukturwandel der Öffentlichkeit“ bereits „im Kontext der Nachfolge des sozialmarktwirtschaftlichen durch das neoliberale Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell“ entstanden ist und führt u. a. eine „massiv gestiegene Skandalisierungsrate“ und „alarmistische Empörungsbewirtschaftung“ (ebd.: 126) durch die Massenmedien als Kennzeichen dieses Übergangs an. Deren ökonomische Orientierung wird insofern vor allem in einem Zielkonflikt mit ihrem aufklärerischen Auftrag gesehen, als Medium des vernünftigen Diskurses zu fungieren.¹⁷

Ohne den Anspruch, die Komplexität dieser derzeit noch laufenden Auseinandersetzung hier auch nur ansatzweise abbilden zu können, soll stattdessen auf den Anfang rückverwiesen werden – dieses Beitrags wie der Idee deliberativer Demokratie und ihrer aufgeklärt-bürgerlichen Öffentlichkeit, vor allem aber auf die Einsicht, dass die historisch tradierte Vorstellung, politische und öffentliche Deliberation seien eine der rationalen, faktenbasierten Argumentation vorbehaltenen Sphäre, weder konzeptionell noch empirisch aufrechtzuerhalten ist. In Zeiten von Populismus und Digitalisierung sind die Grenzen tradierter Begriffswelten und die weitreichenden und tiefgreifenden Einschnitte in die mit ihnen verbundenen Vorstellungen von politischer Repräsentation, demokratischer Partizipation und nicht zuletzt vom gesellschaftlichen Zusammenleben in der Demokratie offensichtlich geworden. Der transdisziplinäre Diskurs über diese Herausforderungen deutet vor allem darauf hin, dass das Zusammenspiel von liberalem Freiheits- und demokratischem Gleichheitsversprechen neu austariert werden muss. Diese Herausforderungen insbesondere für das vernunft- und mündigkeitsorientierte Selbstverständnis der politischen Bildung und der Medienbildung aufzuarbeiten, stellt sich damit als Aufgabe einer Erziehungswissenschaft in Zeiten von Rechtspopulismus und Digitalisierung.

6 Die Beiträge des Bandes

In den Mittelpunkt seiner Analyse des Öffentlichen als einem Zwischenraum, in dem sich der Souverän (das Volk) und seine politische Repräsentation vermitteln, rückt *Alfred Schäfers* Beitrag das Paradox der Repräsentation. An den Beispielen der demokratisch gewählten Vertretenden des Volkes, der Medien und an zivilgesellschaftlichen Protestbewegungen wird deutlich, dass auch sie nicht

¹⁷ Damit bindet Mudde den Diskurs über die digitalen Öffentlichkeiten an den sozialtheoretischen Demokratie-Diskurs zurück, der den Egalitätsanspruch in den Mittelpunkt rückt und daher an ein normatives Modell von Öffentlichkeit anschließt (wie dies in der vorliegenden Einleitung bislang nachvollzogen worden ist). Demgegenüber finden sich in der aktuellen Debatte vor allem systemtheoretische Deutungen des medialen Wandels der Öffentlichkeit, die bspw. auf die Paradoxie hinweisen, dass Populist:innen insbesondere die durch massenmediale Krisenrhetoriken erzeugten Ängste für ihre Zwecke zu moderieren wissen (vgl. Vorberg 2019).

im Anspruch auf die Repräsentation ‚des Volkes‘ aufgehen können. Im Gegenteil lägen gerade in diesem Anspruch totalitäre Tendenzen, die Kennzeichen des Rechtspopulismus sind, und nicht etwa im medialen Rückgriff auf Emotionalisierung, Personalisierung, Inszenierung oder Stilisierung. *Schäfer* weist im Weiteren nach, wie sich von daher trotz ihrer Unterschiede zum demokratischen Repräsentationsmodell auch die pädagogische Rhetorik im Zwischenraum des Öffentlichen verorten lässt.

Anke Engemann und *Christiane Thompson* untersuchen in ihrem Beitrag die in den letzten Jahren zu beobachtenden Tendenzen von neurechten Akteuren, insbesondere in einschlägigen Online-Magazinen die Universität als Institution in der medialen Öffentlichkeit als Problem zu lancieren. Deren Kritik richtet sich vor allem auf einen wahrgenommenen ‚Meinungskonformismus‘ durch („links-politisch motivierte“) ‚Political Correctness‘, der selbstständiges und kritisches Denken untergrabe. Da in diesen Verfallsdiagnosen auch pädagogische Motive leitend sind, führen *Engemann* und *Thompson* sie als ‚Pädagogisierungskritik‘ zusammen. Sie zeigen, inwiefern sich gerade hierüber Anschlussstellen auch zu Motiven kritischer wissenschaftlicher Analysen ebenso wie zu einem breiteren öffentlichen Diskurs (u. a. über die mit dem Stichwort ‚Bologna‘ verbundenen Bildungsreformen) eröffnen – und damit diskursive Spielräume für eine neu-rechte Re-Positionierung der Universität.

Die (pädagogische) Ambivalenz des Phänomens der Empörung ist im Beitrag von *Ralf Mayer* und *Julia Sperschneider* der Ausgangspunkt, um das Verhältnis von Vernunft und Gefühl auf den Prüfstand zu stellen. Empörung wird dabei als Teil eines Prozesses kollektiver Urteilsbildung justiert, die also mit Fragen von geteilten Auffassungen von (nicht) legitimen Urteils- und Handlungsnormen verbunden ist. Mit Rekurs auf den Geist- und Sittlichkeitsbegriff bei Hegel machen *Mayer* und *Sperschneider* deutlich, dass die Struktur der moralischen Urteilsfähigkeit ästhetisch gedacht werden muss und deshalb nicht auf der kantischen Basis von abstrakten, allgemeinen kognitiven Vernunft-Grundsätzen entsteht, sondern in praktisch gelebten sprachlichen und sozialen (Anerkennungs-)Zusammenhängen, die als geteilte imaginiert werden. Um die Implikationen dieser Annahme zu illustrieren, werden zwei Beispiele aus der pädagogischen Praxis analysiert.

Der Beitrag von *Britta Hoffarth* befasst sich mit dem Verhältnis von Affektivität und Rationalität in unterschiedlichen Konzeption von Kritik vor dem Hintergrund, dass Emotionalisierung als genuiner Teil der Inszenierungsstrategie rechtspopulistischer Politiken gelten kann. Diese bringen den aufklärerischen Gedanken an seine Grenzen, dass Kritik in einer engen sachlogischen Bindung zur Rationalität steht, die sich von bspw. auf Empörung zielenden Skandalisierungsstrategien abgrenzt. Während Rationalität ein distanzierendes Verhältnis zum Kritisierten voraussetzt, scheinen Emotionalisierungsstrategien Kritik durch ein unmittelbares Verhältnis zum Gegenstand zu verunmöglichen. Affektives Ressentiment scheint kritischem Urteilen zu widersprechen und zu Verzerrungen

zu führen. Am Beispiel von PEGIDA analysiert *Hoffarth* diese Konstellation im Rahmen von Skandalordnungen u. a. in ihrer normalitätskonstitutiven, identitätspolitischen und nicht zuletzt demokratietheoretischen Bedeutung.

Ausgehend von den unterschiedlichen Spielarten aktueller populistischer Protestphänomene führt *Tino Heim* in seinem Beitrag deren Gemeinsamkeit auf eine sich gegenwärtig zuspitzende, bis in die 1990er Jahre reichende (mit neoliberaler Deregulierung und Sozialstaatsabbau einhergehende) Erosion des Systemvertrauens zurück. Er argumentiert, dass bspw. das strategische Beharren auf klaren wissenschaftlichen Fakten gegenüber dem als Bedrohung gesehenen postfaktischen, emotionalisierenden Rechtspopulismus dessen technokratischen Funktionseliten gerade in die Hände spielt. Auch wenn das ordnungsstiftende Versprechen der positivistischen Wissenschaft angesichts der multipolaren Widersprüche und Konfliktlagen reizvoll scheint, zeigt *Heim*, inwiefern und mit welchen Folgen die positivistischen Objektivitätsbehauptungen gekoppelt sind an ein ökonomisch und administrativ funktionalisierbares Herrschaftswissen, das seine eigene problematische Einbindung in expertokratisch begründete politische Entscheidungen unsichtbar macht.

Im systematischen Interesse des Beitrags von *Valentin Dander* steht das Problem der ethischen Ausrichtung von (Medien-)Bildungs- bzw. Kompetenztheorien. Ob sich die Online-Praktiken digital-faschistischer Akteure normativ als kompetent oder im Sinne von Bildungsprozessen qualifizieren lassen, untersucht *Dander* zum einen anhand des Bielefelder Medienkompetenz-Modells nach Dieter Baacke und zum anderen anhand der Magdeburger Theorie Strukturaler Medienbildung von Benjamin Jörissen und Winfried Marotzki. Dafür werden empirische Einblicke in die aktuelle Rechtsextremismus-Forschung gegeben, die die Heterogenität der digital-faschistischen Gruppierungen und die Interferenzen unterschiedlichster Motive verdeutlichen. Explizit anschlussfähig an die Online-Praktiken der Netz-Kulturen werden sie bspw. durch die Kommunikation über Bilder (Memes) und Humor – die als Teil eines strategischen Mainstreamings genutzt wird.

Die neue Unübersichtlichkeit und Undurchsichtigkeit, die sich durch die spezifischen Kommunikationsweisen in digitalen und sozialen Medien eingestellt hat, nimmt der Beitrag von *Juliane Ahlborn* und *Dan Verständig* auf. Bislang eher als ‚Cyberkriminalität‘ betrachtete Phänomene wie Botnetze, DDoS-Attacken oder Deep Fakes werden von *Ahlborn* und *Verständig* als ästhetische wie politische Protestformen analysiert, die mit Code arbeiten. Im Vordergrund steht dabei die Performativität von Code, der (als Text) etwas sagt und (als Ausführung) gleichzeitig etwas tut. Da sich Code und auf ihm beruhende Protestpraktiken auch als (post-)digitale kulturelle, politische sowie künstlerische Artefakte – und damit als partizipative Praktiken im (post-)digitalen gesellschaftlichen Raum – lesen lassen, provozieren sie sowohl Konflikte zwischen grundrechtlichen Prinzipien als damit auch die Frage nach demokratischen Aushandlungsprozessen abseits von Konzernpolitiken.

Arbeiten zu einer Sozialkybernetik, zu Versuchen der Modellierung von sozialem Verhalten zum Zweck der Steuerung von Gesellschaften, haben eine lange Tradition. Eine kleine Geschichte dieser Versuche skizziert der Beitrag von *Harald Gapski*, um von dort aus das aktuell zu beobachtende Einwandern von algorithmisch gestützten Entscheidungssystemen in soziale und öffentliche Kontexte näher zu beleuchten. Dabei zeigt sich, dass sich technologische Praktiken, soziale Regulierungen und Governance Strategien in der Gegenwart auf allen Ebenen in einer neuen Weise und auf neuer Stufe durchdringen. Anhand der Medientypologie Luhmanns untersucht *Gapski*, was es vor diesem Hintergrund bedeutet, wenn uns in der modernen Gesellschaft mit seinen ausdifferenzierten Teilsystemen und angesichts gesellschaftlicher Differenzierungs- und Beobachtungsprozesse die Funktion eines Super-Mediums abhanden kommt.

Der Beitrag von *Estella Ferraro* betont die erziehungswissenschaftliche Relevanz einer Befassung mit dem Verhältnis von Daten, Subjekten und Agency. Anhand von Interviewmaterialien wird herausgestellt, wie die individuelle Produktion von ‚Daten‘ in Sozialen Medien Teil der Selbst- und Fremddarstellung ist und gleichzeitig die Selbst- und Fremdwahrnehmung verändert. *Ferraro* geht daher auf die bildungstheoretische Bedeutung dieses Zusammenhangs ein; auf postmoderne Bedingungen der Unsicherheit; die Schnittstelle des Überwachungsdiskurses zu erziehungswissenschaftlichen Problematisierungen des Zusammenhangs von Macht, Freiheit und Emanzipation sowie auf Fragen nach der Optimierung des Selbst. Sie zeigt, wie die subjektiv artikulierten Ambivalenzen zwischen Agency und Resignation sich in einer ‚wilful blindness‘ situieren lassen.

Der vorliegende Band geht zurück auf eine während des DGfE-Kongresses 2018 zum Thema „Bewegung(en)“ in Essen ausgerichtete AG „Populismus, Protest – und politische Bildung. Soziale Bewegung(en) in Spannungsfeldern von Affekt, Rationalität und Praktiken der Kritik im öffentlichen Raum“ (vgl. die Dokumentation im Tagungsband, Schenk/Hoffarth/Mayer 2020). Beitragende waren Sabrina Schenk, Britta Hoffarth und Ralf Mayer, Kommentierende Carsten Büniger und Tino Heim. Durch meinen Sonderurlaub und die anschließende Corona-Pandemie rückte jedoch zunächst der geplante und um medienpädagogische Perspektiven erweiterte Autor:innenworkshop an der Goethe-Universität Frankfurt weiter nach hinten (für dessen finanzielle Unterstützung ich Christiane Thompson danke). Der intensive Kommentierungsprozess und mein Habilitationsverfahren haben dann die Fertigstellung des Bandes noch einmal verzögert. Die in den Beiträgen verhandelten Problemstellungen haben seither jedoch erkennbar noch an Aktualität und Dringlichkeit gewonnen.

Die Herausgeberin ist deshalb den Beitragenden nicht nur für die aufgebraute Geduld, sondern auch für das Einlassen auf diesen bereichernden gemeinsamen Denkweg zu großem Dank verpflichtet. Ein Dank für ihre an den DGfE-Kongress anschließende Anfrage, der die Überlegungen zu dieser Publikation überhaupt erst ins Rollen gebracht hat, gilt Barbara Budrich, ebenso

wie für ihre Treue zu diesem Buchprojekt. Franziska Deller vom Budrich-Verlag danke ich für ihre geduldige Betreuung. Ein besonderer Dank geht an die Technische Universität Braunschweig, deren Open Access-Fond das Erscheinen dieser Publikation finanziell ermöglicht hat, und namentlich an Christian Knoop von der Universitätsbibliothek Braunschweig für die unkomplizierte und hilfreiche Beratung.

Literatur

- Bein, Simon (2022): Crouch, Colin (2021): Postdemokratie revisited. In: Politische Vierteljahresschrift 63, S. 729–731.
- Besand, Anja (2015): Gefühle über Gefühle. Zum Verhältnis von Emotionalität und Rationalität in der politischen Bildung. In: Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): Emotionen und Politik. Begründungen, Konzeptionen und Praxisfelder einer politikwissenschaftlichen Emotionsforschung. Baden-Baden: Nomos, S. 213–223.
- Breit, Heiko/Reichenbach, Roland (2005): Emotion und demokratisches Lernen. In: Reichenbach, Roland/Breit, Heiko (Hrsg.): Skandal und politische Bildung. Aspekte zu einer Theorie des politischen Gefühls. Berlin: Logos, S. 13–42.
- Binder, Ulrich/Oelkers, Jürgen (Hrsg.) (2017): Der neue Strukturwandel von Öffentlichkeit Reflexionen in pädagogischer Perspektive. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.) (2012): Populismus. APuZ 62, 5–6, S. 3–9. https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2012-05-06_online2.pdf [Zugriff: 01.09.2023].
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2017a): Wahrheit. APuZ 67, 13. https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2017-13_online.pdf [Zugriff: 01.09.2023].
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2017b): Wandel des Politischen? APuZ 67, 44–45. https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2017-44-45_online.pdf [Zugriff: 01.09.2023].
- Bünger, Carsten (2017): Bildungstheorie ‚in postfaktischen Zeiten‘? Perspektiven im Widerspruch von Wahrheit und Politik. In: Thompson, Christiane/Schenk, Sabrina (Hrsg.): Zwischenwelten der Pädagogik. Paderborn: Schöningh, S. 33–48.
- Bürgin, Julika (2021): Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung. Zur Politik der Demokratiebildung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Crouch, Colin (2008): Postdemokratie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Decker, Frank (2012): Welche Art der direkten Demokratie brauchen wir? In: Mörschel, Tobias/Krell, Christian (Hrsg.), S. 175–198.

- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) (Hrsg.) (2015): Wie politisch ist die Erziehungswissenschaft? *Erziehungswissenschaft* 26, 50. Mitteilungsheft der DGfE. Herausgegeben von Christine Zeuner, Fabian Kessl und Katja Schmidt. <https://www.dgfe.de/zeitschrift-erziehungswissenschaft> [Zugriff: 01.09.2023].
- Deichmann, Carl/May, Michael (Hrsg.) (2019): Orientierungen politischer Bildung im „postfaktischen Zeitalter“. Wiesbaden: Springer VS.
- Diehl, Paula (2017): Antipolitik und postmoderne Ringkampf-Unterhaltung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): *Wandel des Politischen? APuZ* 67, 44-45, S. 25–30.
- Dietrich, Marc/Mey, Günter/Seeliger, Martin (2020): Skandal und Empörung – Analysen zu Popkultur, Politik und Journalismus. Zur Einleitung. In: *Berliner Debatte Initial*, Jg. 31, H. 2, S. 3–9.
- Faas, Thorsten/Maier, Jürgen/Maier, Michaela/Richter, Simon (2017): Populismus in Echtzeit. Analyse des TV-Duells und des TV-Fünfkampfs im Vorfeld der Bundestagswahl 2017. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): *Wandel des Politischen? APuZ* 67, 44-45, S. 17–24.
- Fleiner, Rebekka/Schaal, Gary S. (2012): Gegründet auf Furcht und Angst. Demokratietheoretische Überlegungen zur Angstpolitik der Gegenwart. In: Heidenreich, Felix/Schaal, Gary S. (Hrsg.): *Politische Theorie und Emotionen*. Baden-Baden: Nomos, S. 177–198.
- Friedrichs, Werner (2018): Artikuliert Euch! Dem Populismus jenseits rationaler Aufklärung entgegentreten. In: Möllers, Laura/Manzel, Sabine (Hrsg.), S. 123–128.
- Friedrichs, Werner/Lange, Dirk (2012): Bewusstlose Demokratie? Das Bürgerbewusstsein in der (post-)demokratischen Konstellation der Gegenwart. In: Mörschel, Tobias/Krell, Christian (Hrsg.), S. 53–70.
- Fuchs, Christian (2021): *Soziale Medien und Kritische Theorie*. Eine Einführung. München: UVK.
- Ganguin, Sonja/Wendt, Ruth/Naab, Thorsten/Kühn, Jessica/Rummler, Klaus/Bettinger, Patrick/Schiefner-Rohs, Mandy/Wolf, Karsten D. (Hrsg.) (2023): *Jahrbuch Medienpädagogik 19: Gesellschaftlicher Zusammenhalt: Kommunikation und Konsens*. Rummler OA Publishing: Zürich. DOI: <https://doi.org/10.21240/mpaed/jb19.X>
- Graves, Lucas (2017): Kleine Geschichte des Faktenchecks in den USA. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): *APuZ* 67, 13, S. 28–33.
- Hahn, Oliver/Hohlfeld, Ralf/Knieper, Thomas (Hrsg.) (2015): *Digitale Öffentlichkeit(en)*. Konstanz: UVK.
- Hendricks, Vincent F./Vestergaard, Mads (2017): Verlorene Wirklichkeit? An der Schwelle zur postfaktischen Demokratie. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): *APuZ* 67, 13, S. 4–10.

- Hoffmann-Lange, Ursula (2001): Politikverdrossenheit oder Politikdistanz? Zum Wandel der politischen Orientierungen junger Menschen. In: *Diskurs* 11, 1, S. 11–19.
- Hürter, Tobias (2017): Bullshit. Weder Wahrheit noch Lüge. In: *Bundeszentrale für politische Bildung* (Hrsg.): *APuZ* 67, 13, S. 23–27.
- Imhof, Kurt (2011): Die Krise der Öffentlichkeit. Kommunikation und Medien als Faktoren des sozialen Wandels. Frankfurt/New York: Campus.
- Jarren, Otfried/Klinger, Ulrike (2017): Öffentlichkeit und Medien im digitalen Zeitalter: zwischen Differenzierung und Neu-Institutionalisierung. In: Gapski, Harald/Oberle, Monika/Staufner, Walter (Hrsg.): *Medienkompetenz. Herausforderung für Politik, politische Bildung und Medienbildung*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 33–42.
- Koschorke, Albrecht (2020): Binden durch Repräsentieren. Probleme des Liberalismus nach dem Bürgertum. In: Deitelhoff, Nicole/Groh-Samberg, Olaf/Middell, Marthias (Hrsg.): *Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Ein interdisziplinärer Dialog*. Frankfurt am Main: Campus, S. 54–72.
- Krell, Christian/Meyer, Thomas/Mörschel, Tobias (2012): Demokratie in Deutschland. Wandel, aktuelle Herausforderungen, normative Grundlagen und Perspektiven. Mörschel, Tobias/Krell, Christian (Hrsg.), S. 9–30.
- Krotz, Friedrich (2017): Öffentlichkeit in mediatisierten Gesellschaften von heute. Von inhaltsbezogenen Kommunikationsformen zu medienbezogenem kommunikativen Handeln. In: Binder, Ulrich/Oelkers, Jürgen (Hrsg.), S. 16–30.
- Link, Jürgen (2019): Hilfloser Antipopulismus? Populismus als Krisensymptom der medialen Normaldemokratie. In: Mayer, Ralf/Schäfer, Alfred (Hrsg.): *Populismus – Aufklärung – Demokratie*. Baden-Baden: Nomos, S. 139–156.
- Marchart, Oliver (2017): Liberaler Antipopulismus. Ein Ausdruck von Postpolitik. In: *Bundeszentrale für politische Bildung* (Hrsg.): *Wandel des Politischen? APuZ* 67, 44–45, S. 11–16.
- Marschall, Stefan (2017): Lügen und Politik im „postfaktischen Zeitalter“. In: *Bundeszentrale für politische Bildung* (Hrsg.): *APuZ* 67, 13, S. 17–22.
- Mayer, Ralf/Schäfer, Alfred (Hrsg.) (2019): *Populismus – Aufklärung – Demokratie*. Baden-Baden: Nomos.
- Merkel, Wolfgang/Petring, Alexander (2012): Politische Partizipation und demokratische Inklusion. In: Mörschel, Tobias/Krell, Christian (Hrsg.), S. 93–119.
- Möllers, Laura/Manzel, Sabine (Hrsg.) (2018): *Populismus und Politische Bildung*. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- Mörschel, Tobias/Krell, Christian (Hrsg.) (2012): *Demokratie in Deutschland. Zustand – Herausforderungen – Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS.
- Mouffe, Chantal (2007): *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mouffe, Chantal (2011): „Postdemokratie“ und die zunehmende Entpolitisierung. In: *Bundeszentrale für politische Bildung* (Hrsg.): *Postdemokratie? APuZ* 61, 1–2, S. 3–5.

- Moulin-Doos, Claire (2018): Politische Erziehung zu liberalen Werten oder politische Bildung zum Risiko der politischen Freiheit. In: Möllers, Laura/Manzel, Sabine (Hrsg.), S. 93–98.
- Mudde, Cas (2020): Populismus in Europa: Von den Rändern zum Mainstream. In: *Totalitarismus und Demokratie* 17, 1. DOI: <https://doi.org/10.13109/tode.2020.17.1.13>.
- Petri, Annette (2022): Emotionen und politisches Lernen. In: Sander, Wolfgang/Pohl, Kerstin (Hrsg.): *Handbuch politische Bildung*. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag, S. 338–345.
- Priester, Karin (2012): Wesensmerkmale des Populismus. In: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): *Populismus*. APuZ 62, 5-6, S. 3–9.
- Reichenbach, Roland/Breit, Heiko (Hrsg.) (2005): *Skandal und politische Bildung. Aspekte zu einer Theorie des politischen Gefühls*. Berlin: Logos.
- Rieger-Ladich, Markus/Brinkmann, Malte/Thompson, Christiane (Hrsg.) (2022): *Öffentlichkeiten. Urteilsbildung in fragmentierten pädagogischen Räumen*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Ruhloff, Jörg (2005): Zwischen Eingenommenheit und Urteilsdistanz. In: Reichenbach, Roland/Breit, Heiko (Hrsg.): *Skandal und politische Bildung. Aspekte zu einer Theorie des politischen Gefühls*. Berlin: Logos, S. 43–50.
- Sarcinelli, Ulrich (2012): Medien und Demokratie. In: Mörschel, Tobias/Krell, Christian (Hrsg.), S. 271–318.
- Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (2012): Demokratie und Geschlecht. In: Mörschel, Tobias/Krell, Christian (Hrsg.), S. 341–361.
- Schaal, Gary S./Fleiner, Rebekka (2015): Politik der Gefühle. In: Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): *Emotionen und Politik. Begründungen, Konzeptionen und Praxisfelder einer politikwissenschaftlichen Emotionsforschung*. Baden-Baden: Nomos, S. 67–89.
- Schaal, Gary S./Fleuß, Dannica/Dumm, Sebastian (2017): Die Wahrheit über Postfaktizität. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): APuZ 67, 44-45, S. 31–38.
- Schaal, Gary S./Heidenreich, Felix (2013): Zur Rolle von Emotionen in der Demokratie. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): *Emotionen und Politik*. APuZ 63, 32-33, S. 3–11.
- Schenk, Sabrina/Hoffarth, Britta/Mayer, Ralf (2020): Populismus, Protest – und politische Bildung. Soziale Bewegung(en) in Spannungsfeldern von Affekt, Rationalität und Praktiken der Kritik im öffentlichen Raum. In: Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE): *Bewegungen. Beiträge zum 26. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 627–639. DOI: <https://doi.org/10.3224/84742385>.
- Seeßlen, Georg (2016): Gefühlte Wirklichkeiten. Zur Transformation der freien Presse ins nationale Gefühlsmanagement. In: *Jungle World* 7. 18. Februar 2016. <https://jungle.world/artikel/2016/07/gefuehlte-wirklichkeiten> [Zugriff: 01.09.2023].

- Vorberg, Laura (2019): Zeiten der Angst? Temporale und emotionale Logiken medialer Performativität des Populismus am Beispiel des US-amerikanischen Präsidentschaftswahlkampfes 2016. In: Engel, Juliane/Gebhardt, Mareike/Kirchmann, Kay (Hrsg.): *Zeitlichkeit und Materialität. Interdisziplinäre Perspektiven auf Theorien und Phänomene der Präsenz*. Bielefeld: Transcript, S. 72–93.
- Widmaier, Benedikt (2022): *Extremismuspräventive Demokratieförderung. Eine kritische Intervention*. Frankfurt: Wochenschau Verlag. DOI: <https://doi.org/10.46499/1915>.
- Wolf, Reinhard (2017): Die Selbstgefälligkeit der Intelligenz im Zeitalter des Populismus. Plädoyer für mehr Lernbereitschaft in der Demokratie. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): *APuZ 67*, 44-45, S. 4–10.

Das Öffentliche als politisch-pädagogischer Zwischenraum

Alfred Schäfer

1 Eine Annäherung

Wenn etwa Umweltschutzorganisationen Industrieanlagen besetzen, wenn sie in diese eindringen und in teilweise halsbrecherischen Aktionen Plakatbotschaften an weithin sichtbaren Flächen befestigen, damit sie von Passanten, aber auch von den Medien aufgenommen werden können, dann geht es um die Herstellung einer politischen Öffentlichkeit mittels einer Aufsehen erregenden Intervention. Man kann an dieser Stelle auf das Spektakuläre solcher Aktionen hinweisen: Kontrollierte Grenzüberschreitungen oder auch Rechtsverletzungen sollen dazu dienen, in der Pluralität von Öffentlichkeiten das eigene Problem möglichst publikumswirksam zu inszenieren. In einer solchen Perspektive kann man – kulturkritisch – darauf verweisen, dass auch politische Protestaktionen sich der Logik einer Aufmerksamkeitsökonomie zu beugen haben, die sich letztlich den Marketingstrategien der kapitalistischen Vermarktung verdankt (vgl. Frank 1998). Im Rahmen politischer, ökonomischer oder popkultureller Vermarktungsstrategien, in denen das Abweichende, das Grenzen-Überschreitende längst zum erfolgsversprechenden Zeichen geworden ist, drohen dann Protestaktionen ihren politisch ambitionierten Gehalt zu verlieren – oder zumindest zu relativieren.

Hinter einer solchen kulturkritischen Perspektive steht dabei zumeist auch ein Verdacht, der immer schon gegen das situationistische Spektakel eingewandt wurde: Das Spektakuläre befördere nicht den Einstieg in eine rationale Auseinandersetzung um das Richtige, sondern stehe dieser eher entgegen. Wie der erste Einwand sich gegen die Vermischung öffentlichkeitswirksamer politischer Aktionen mit popkulturellen Marketingstrategien durch den Verweis auf deren systemimmanenten Charakter verwehrt, so liegt hier der Anlass der Kritik in der Unterstellung, dass politische Öffentlichkeiten sich durch einen rationalen Charakter auszeichnen müssen.

Die folgenden Überlegungen folgen dieser doppelten Spur nicht: Weder problematisieren sie das Spektakuläre noch gehen sie davon aus, dass Öffentlichkeiten sich durch einen rationalen Charakter auszeichnen. Sie fragen eher nach dem Ort oder auch der Form dessen, was sich als Öffentlichkeit zeigt. Dabei von den erwähnten spektakulären Aktionen auszugehen, erscheint sinnvoll, weil in ihnen besonders deutlich wird, dass der öffentliche Raum als einer adressiert wird, in dem es um Angelegenheiten oder Probleme geht, die alle betreffen – die aber nicht von allen so gesehen werden. Man will den eigenen Kreis, die

Gemeinschaft derjenigen durchbrechen, die allein über das richtige Problembewusstsein verfügen oder die sich um die Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten in einem abgegrenzten Raum kümmern und sich der Hoffnung hingeben, dass daraus irgendwie eine bessere Welt entsteht. Die Öffentlichkeit, die über diese Art spektakulärer Aktionen zugleich adressiert wie über das in den Mittelpunkt gerückte Problem hervorgebracht werden soll, ist eine doppelte. Die Artikulation eines Problems in seiner für relevant gehaltenen Allgemeinheit richtet sich auf der einen Seite an die Verantwortlichen: an die Betreiber bestimmter Unternehmen als Repräsentanten einer etwa als gefährlich eingeschätzten Industrie und die politisch Verantwortlichen. Auf der anderen Seite aber geht es auch um eine Mobilisierung der von diesem Problem Betroffenen – der Bevölkerung als von diesem Problem gesundheitlich oder in einer anderen gefährlichen Weise betroffener Population.

Die folgenden Überlegungen gehen von dieser doppelten Codierung der Öffentlichkeit aus und sie verorten diese im Horizont einer demokratietheoretischen Problematik der Repräsentation. Eine solche Untersuchungsperspektive impliziert zugleich eine Abgrenzung zu einer rechtspopulistischen Inanspruchnahme spektakulärer Aktionsformen, die Fragen der demokratischen Repräsentation – der Regierenden gegenüber den Regierten, der eigenen Adressierung des ‚Volkes‘ – zugunsten substanzialistischer Konzepte zurückweisen. Zunächst soll daher und demgegenüber die angedeutete doppelte Codierung der Öffentlichkeit unter dem Aspekt einer nicht aufzulösenden Repräsentationsproblematik betrachtet werden, für die das Allgemeine und Gemeinsame ebenso konstitutiv wie unmöglich erscheint. In einem zweiten Schritt erfolgt dann eine demokratietheoretische Rahmung des Repräsentationsproblems, die das Politische als einen umstrittenen Raum skizziert, in dem um das Gemeinsame gerungen wird, ohne dass definitive Lösungen in Sicht wären. In einem abschließenden Abschnitt wird dann der Frage nachgegangen, inwiefern sich jene Probleme der Repräsentation, die sich mit der doppelten Codierung der Öffentlichkeit verbinden und die als solche immer schon politisch-pädagogische Implikationen haben, nicht auch für den im engeren Sinne pädagogischen Bereich fruchtbar machen lassen.

2 Gesellschaftliches Engagement und die doppelte Codierung der adressierten Öffentlichkeit

Kontrolle und politische Einflussnahme einerseits und Aufklärung und Mobilisierung andererseits – dies bilden die beiden Pole der spektakulären, auf Öffentlichkeit zielenden Aktion. Dabei ist die erhoffte Wirksamkeit solcher Aktionen an eine Kopplung beider Adressierungen gebunden: Man erwartet von einer möglichen Mobilisierung einen verstärkten Druck auf die Verantwortlichen und von den Verantwortlichen, dass sie die artikulierten Sorgen und Befürchtungen der Bevölkerung ernstnehmen. Mit diesen durchaus gängigen Betrachtungen ist aber

noch nicht die hier interessierende Frage angesprochen, wie man den Ort der aktiven Protestierenden angeben kann – jenen Ort, an dem und um den sich eine Öffentlichkeit konstituieren soll. Um sich diesem Ort zu nähern, ist es wichtig, den Anspruch des Allgemeinen in der protestierenden Intervention zu betrachten. Folgt man Laclau, dann haben die Protestierenden ihre Problembestimmung immer schon von einer partikularen Betroffenheit in eine allgemeine Forderung verwandelt (vgl. Laclau 2005). Und damit sind in diesem Fall zwei unterschiedliche Repräsentationsansprüche verbunden. Zum Ersten kann man als einen solchen Anspruch annehmen, dass der Protest sich an die verantwortlichen Repräsentanten (von Industrie und Regierung) wendet und dass er dies im Namen der betroffenen Bevölkerung tut. Der Anspruch, diese zu vertreten, in deren Namen zu sprechen, macht erst den allgemeinen Charakter der erhobenen Forderung einsehbar. Demokratietheoretisch betrachtet reklamiert man damit den Anspruch des Volkes als Souverän, an den letztlich die Legitimation seiner Repräsentanten gebunden ist: zumindest, soweit es die Seite der Regierenden und nicht der Industrie betrifft. Nun ist die Vertretung eines solchen Anspruchs selbst höchst problematisch, da er nicht vom ‚Volk‘ als Souverän, sondern von einer überschaubaren Gruppe von Protestierenden erhoben wird. Gerade deshalb ist es von der Seite der als verantwortlich Adressierten auch leicht möglich, diesen Protest mit einer Doppelbewegung zu entschärfen: Einerseits nimmt man ihn eben als Ausdruck des Volkswillens ernst und andererseits verweist man auf seinen partikularen Charakter und darauf, dass es übergreifende, das Gemeinwohl vorrangig betreffende Problemstellungen gebe.

Der zweite Anspruch auf Repräsentation, der mit den skizzierten Protestaktionen erhoben wird, zielt nicht darauf, im Namen des Volkes dessen Repräsentanten unter Druck zu setzen. Er richtet sich auf jene, die er zu repräsentieren beansprucht. Er wendet sich an die Bevölkerung in der Hoffnung, dass diese das sie betreffende Problem erkennt und damit auch diejenigen, die sich für sie (und sich als Teil der Bevölkerung) einsetzen, als legitime Repräsentanten anerkennt. Aber auch dieser Repräsentationsanspruch muss problematisch bleiben. Dabei sind die Gründe der bereits aufgewiesenen Problematik geradezu entgegengesetzt. War dort der Repräsentationsanspruch deshalb problematisch, weil man sich als Vertreter des souveränen Volkes den Regierenden gegenüber verstand, ohne genau diese Autorisierung nachweisen zu können, so stellt sich nun die Lage nahezu umgekehrt dar. Nimmt man ‚das Volk‘, den Souverän, als Adressaten der eigenen Aktion, so darf man sich nicht – in einer rechtspopulistischen und autoritären Logik – als dessen Stimme, als dessen direkter Ausdruck inszenieren, sondern nur mit dem Anspruch, als dessen Repräsentant handeln zu wollen. Repräsentanten sind nun – erneut in einer demokratietheoretischen Logik – jene, die nicht mit dem Repräsentierten identisch sind, jene, die dem amorphen Volk, der Heterogenität des Sozialen erst eine Form geben. Da auf diese demokratietheoretische Konstellation und den Ort der Öffentlichkeit in ihr noch eingegangen wird, ist an dieser Stelle nur Folgendes festzuhalten.

Die Protestierenden in einer öffentlichkeitswirksamen Aktion rücken in ihrer Adressierung der Bevölkerung in die Rolle von politischen Repräsentanten, die als solche eine Einheit des Sozialen zu formen versuchen, die es vor diesem Formierungsversuch nicht gibt. Sie sprechen im Namen eines Interesses, dem sie einen Sinn geben, der zugleich der Sinn derjenigen sein soll, in deren Namen sie als politische Repräsentanten sprechen.

Jene, die mit spektakulären Aktionen sich an eine doppelt codierte Öffentlichkeit richten, an jene der Regierenden bzw. Verantwortlichen und an jene der betroffenen Bevölkerung, bringen also einen Zwischenraum hervor. Nach den bisherigen Überlegungen ist damit mehr gesagt, als dass es sich um einen Raum zwischen Bevölkerung und Regierung, zwischen Repräsentierten und Repräsentierenden handelt. Deutlich werden sollte auch, dass den Akteuren in diesem Raum selbst eine Zwischenposition zugeschrieben werden muss. Diese Zwischenposition hängt zwar mit der doppelten Orientierung, hin auf Regierung wie Bevölkerung, zusammen, aber diese konstituiert in der Position der Akteure selbst einen kaum aufzulösenden, wohl aber produktiv zu handhabenden Widerspruch. Die Position des niemals hinreichend autorisierten Vertreters der Volkssouveränität, des Selbstbestimmungsrechtes der Bevölkerung gegenüber ihren Repräsentanten, auf der einen Seite und die Position des politischen Repräsentanten gegenüber der Bevölkerung auf der anderen Seite treffen hier aufeinander, ohne versöhnt werden zu können.

Im Folgenden soll zunächst der sich so abzeichnende Zwischenraum des Öffentlichen demokratietheoretisch näher bestimmt werden. Den bisher ange deuteten pädagogisch-politischen Implikationen eines solchen Öffentlichkeitsverständnisses soll dabei eine stärkere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Im Anschluss daran soll der pädagogische Raum selbst als öffentlich und damit immer auch auf eine bestimmte Weise politisch betrachtet werden. Den Leit faden für diese Betrachtungen bildet dabei die bisher schon deutlich gewordene Problematik jener sich im öffentlichen Raum kreuzenden doppelten Ausrichtung von Repräsentationsansprüchen.

3 Demokratie und Öffentlichkeit

Es ist der Tod des Königs, der Vertretung der göttlichen Transzendenz auf Erden, der eine Trennung des Sozialen vom Politischen ermöglicht. Das Soziale gewinnt eine Eigenständigkeit als Heterogenes, keinem göttlich verkörperten Ordnungsprinzip Unterliegendes. Und genau als solches, als Unbestimmtes, wird es unter der fiktiven Chiffre eines einheitlich gedachten ‚Volkes‘ zur Grundlage der Ins tituierung des Politischen stilisiert. Das Volk, jene Einheitsfiktion des Sozialen, wird zu jenem Souverän, der sich eine politische Repräsentation gibt, deren Auf gabe nicht zuletzt darin besteht, das Soziale zu ordnen. Die politische Repräsen tation soll also ihren eigenen unbedingten Grund einer Ordnung unterwerfen.

Man kann an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die darin implizierte Souveränitätsfigur des Volkes auf einer Verkehrung beruht, dass die Souveränität eines sich bestimmenden Volkes etwas ist, das durch den Akt seiner Setzung zugleich als dessen Voraussetzung gesetzt wird (vgl. Derrida 2003). Man kann aber auch ein mit dieser Konstruktion unaufhebbar werdendes Spannungsverhältnis zwischen dem Souverän und seinen Repräsentanten konstatieren. Gerade weil der Souverän keine Form hat, weil er unbestimmt bleibt, weil er als Souverän gerade nicht der Logik und Rationalität jener Ordnungsversuche seiner regierenden Repräsentanten unterliegt, behält er ein Einspruchs- und Verweigerungsrecht. Und dieses Recht unterliegt gerade nicht dem Vorbehalt, dass er als Souverän sich auf die Form einer rationalen Auseinandersetzung einlässt. Umgekehrt gewinnen die politischen Repräsentanten ihre eigene Souveränität nicht nur dadurch, dass sie vom Souverän (etwa per Wahl) autorisiert werden; ihre Macht gegenüber dem Souverän beruht nicht zuletzt auf der Unbestimmtheit des Volkes, das als fiktive Einheit angenommen wird. Da es diese Einheit des Volkes, die Homogenität des Sozialen, die Rousseausche Phantasie eines allgemeinen Willens nicht gibt, kann – wie schon im obigen Beispiel der Protestaktion gezeigt – sich das Regierungshandeln einer beanspruchten Volkssouveränität dadurch entziehen, dass es auf die Partikularität dieser Ansprüche verweist. Jeder Einwand und Protest gegen das Regierungshandeln lässt sich damit zurückweisen, dass er nur eine bestimmte Perspektive, nicht aber die (unmögliche) Perspektive ‚des‘ Volkes darstellt. Gegen eine an genau dieser Stelle drohende Verselbständigung der Regierenden gegenüber dem sie autorisierenden Souverän steht in den modernen Demokratien die rechtliche Einbindung des Regierungs- und Verwaltungshandelns: deren Verpflichtung auf die Verfassung, auf vorhandene Gesetze und Verfahren.

Claude Lefort hat zudem auf eine weitere Schranke hingewiesen, die die Gefahr einer totalitären Tendenz bannen soll, die darin besteht, dass sich die Regierenden nicht nur als Repräsentanten, sondern als Verkörperung des Souveräns verstehen (vgl. Lefort 1990, Lefort/Gauchet 1990). Für ihn kommt es darauf an, dass die Grenze zwischen einem abgründigen Grund, der unbedingten Volkssouveränität, und dem von ihm her Gegründeten, der politischen Repräsentation, aufrechterhalten bleibt. Das ist in seiner Sicht dann der Fall, wenn und solange berücksichtigt wird, dass es die politische Repräsentation ist, von der her ‚das‘ Volk sich symbolisch als jene Einheit verstehen kann, die es nicht ist. Lefort zieht daraus den Schluss, dass die Legitimität des Politischen solange gewährleistet ist, wie es gelingt, diese symbolische Funktion – und damit die Grenze zwischen dem Sozialen und Politischen – aufrechtzuerhalten. Solange also die politische Repräsentation glaubhaft machen kann, dass sie im Namen ‚des‘ Volkes, im Namen von Signifikanten wie dem allgemeinen Wohl oder der Nation, und nicht im Namen bestimmter sozialer Gruppen handelt, solange finden ihre Regelungs- und Ordnungsversuche Akzeptanz. Da allerdings genau diese Regelungs- und Ordnungsversuche nicht nur abstraktes Recht setzen, sondern auch die Beziehungen der durch sie definierten Gruppierungen zueinander ordnen,

steht der Verdacht der Bevor- oder Benachteiligung bestimmter Gruppierungen im Namen eines nur vorgeschobenen Gemeinwohls immer im Raum.

Wenn man vor diesem Hintergrund nach dem Ort der Öffentlichkeit fragt, dann ergibt sich zunächst eine eher traditionelle Antwort. Danach sind es vor allem die öffentlichen Medien, denen eine doppelte Aufgabe zufällt. Auf der einen Seite sollen sie das Handeln der politischen Repräsentanten beobachten, auf dessen Transparenz achten und es kritisch (im Namen der Volkssouveränität und der sie supplementierenden Signifikanten) bewerten; zum anderen ist es ihre Aufgabe, die Bevölkerung über das Beobachtete und Kommentierte zu informieren. Auch hier lässt sich also auf den ersten Blick jene bereits beobachtete Doppelrepräsentation beobachten: als Repräsentant des Volkes soll eine Kontrollfunktion wahrgenommen werden und als Repräsentant des Politischen soll ‚das Volk‘ adressiert werden. Und doch ergibt sich damit auch eine Verschiebung etwa gegenüber den beschriebenen Protestaktionen. Und diese Verschiebung hängt nur bedingt mit den ökonomischen Zwängen und mit jenen Ergebnissen zusammen, die eine kritische Medienanalyse zu Tage gefördert hat (vgl. Meyer 1992, 2015). Diese hat die Logiken der Inszenierung betrachtet, die aus der doppelten Repräsentationsfunktion erwachsen. Dass der Zugang zu den Repräsentanten des politischen Systems von diesen genutzt werden kann, um Informationen zu lancieren, die eigene Legitimität zu inszenieren, aber auch, um eine Trennung von Vorder- und Hinterbühne zu installieren, ist dabei ebenso betrachtet worden wie jene Zwänge, die sich aus der Vermittlung an die Bevölkerung ergeben. Auch eine solche Vermittlung will inszeniert sein, d. h. es geht auch, aber nicht nur um Argumentation: Personalisierung, der Rückgriff auf archetypische Narrative, die Stilisierung des Politischen in der Logik vertrauter Rollenkonflikte, der Rückgriff auf alltagspsychologische Weisheiten, die Stilisierung und Dramatisierung von Konflikten, das Ablenden der Selektivität der eigenen Darstellung – solche Mittel zeigen zumindest an, dass die adressierte Bevölkerung nicht nur als rationale Subjektfigur imaginiert wird. An dieser Stelle wird man auch konstatieren können, dass der Grad, bis zu dem eine solche Rationalität in der medialen Inszenierung überhaupt unterstellt wird, variieren kann. Die erwähnte Verschiebung hängt auch nicht damit zusammen, dass der doppelte Repräsentationsanspruch hier ebenfalls das Problem der Repräsentation selbst überdeckt: Man ist nicht einfach Repräsentant der Bevölkerung und das als politisch Repräsentierte ist auch nicht einfach mit dem Politischen identisch. Die Verschiebung gegenüber den Protestbewegungen ergibt sich vielmehr darin, dass die Medien gemeinhin nicht den Anspruch erheben, selbst als politische Repräsentation des Volkes aufzutreten. Wo dies der Fall ist, wie etwa bei Boulevardmedien, die im Namen des einfachen Volkes zu agieren vorgeben, streift man die Grenze zum Rechtspopulismus. Der Repräsentationsanspruch jener Medien, die sich nicht als Repräsentanten des Volkes, des einfachen Mannes, verstehen, betrifft nicht das Volk, sondern eine Bevölkerung, die von vorneherein als interessierte Öffentlichkeit adressiert wird. ‚Die‘ Öffentlichkeit, als deren

Repräsentant man sich versteht, ist eine (deliberative) Souveränität, die als solche auf der Grenze von Volkssouveränität und politischer Repräsentation positioniert wird und die deren Einhaltung überwacht. Von diesem Ort aus kann über Protestaktionen wie die eingangs geschilderten nicht nur berichtet werden; diese können auch daraufhin bewertet werden, inwieweit sie das System – hier verstanden als pragmatisches Gleichgewicht von Volkssouveränität und politischer Repräsentation – in Frage stellen oder nicht. Der Zwischenraum des Öffentlichen erhält mit einer so verstandenen Öffentlichkeit eine topologische Ordnung unterschiedlicher Akteure und Einsätze – auch wenn sich damit die uneinlösbaren Ansprüche einer zweifach ausgerichteten Repräsentation nicht aufheben lassen.

Dem eingangs angeführten Beispiel der Protestaktionen und der ihnen inhärenten widersprüchlichen Repräsentationsansprüche (des Volkes gegenüber seinen politischen Repräsentanten und selbst als politischer Repräsentant des Volkes) nähert man sich wieder an, wenn man Institutionen, Organisationen und Initiativen der Zivilgesellschaft betrachtet. Folgt man Pierre Rosanvallon (2017) sind diese zivilgesellschaftlichen Initiativen Ausdruck eines (gegenwärtig gestiegenen) Misstrauens in die demokratischen Institutionen und Verfahren. Als Institutionen und Initiativen der „Gegen-Demokratie“ zielen sie darauf ab, das Mitspracherecht des Souveräns über die einmalige Autorisierung der politischen Repräsentanten qua Wahl hinaus auszudehnen und die Aktivitäten der Gewählten kritisch zu begleiten. Es geht dabei einerseits um vielfältige An- und Einsatzpunkte der Überwachung staatlicher Entscheidungen. Dies setzt ein (wie auch immer geartetes) Wissen um die verhandelte Problematik voraus und so bilden sich Gruppen von durch mögliche Gesetze Betroffenen, Gruppen, die fehlende Institutionen und Finanzierungen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen einklagen, Initiativen, die auf übersehene und übergangene Probleme hinweisen – ineins mit solchen Gruppen, die staatlichen Gesetzgebungsverfahren, den Einsatz von Lobbyisten oder die Inkaufnahme sozialer Ungerechtigkeiten kontrollieren. Im Namen des Souveräns wird dabei zugleich ein Recht auf Verhinderung solcher Regelungen oder Verfahren eingeklagt, die nicht im Sinne des allgemeinen Wohls erscheinen. Ein solches Recht auf Verhinderung etwa von umweltpolitischen Entscheidungen, der Unterfinanzierung öffentlicher Einrichtungen oder des Abbaus sozialstaatlicher Förderungsprogramme autorisiert sich als eine negative Form der Volkssouveränität. Neben zivilgesellschaftlichen Institutionen der Überwachung und einer negativ ausgeübten Souveränität verweist Rosanvallon auf einen dritten Bereich, in dem sich in diesen Initiativen die Volkssouveränität dokumentiert: Dieser besteht in einer Aktivierung des Volkes als Richter. Beansprucht wird damit eine Urteilsfunktion gegenüber den Entscheidungen der Repräsentanten, die nicht zuletzt zu gerichtlichen Klärungsprozessen führt.

Rosanvallon verweist darauf, dass mit dem Entstehen der Sozialen Bewegungen und den Initiativen der Gegen-Demokratie sich eine Dynamik entwickelt hat, in der sich die Abläufe im parlamentarischen System und die Initiativen der Gegen-Demokratie, die Betroffenenheiten organisieren, Mitteilungsstrukturen

errichten und durchaus auch auf Proteste als Interventionen setzen, mittlerweile verzahnt haben. Gegen-demokratische Initiativen werden als zu berücksichtigender Faktor in demokratischen Entscheidungsprozessen angesehen. Und dies liegt nicht zuletzt daran, dass sie sich als Vertreter jenes Allgemeinwohls zeigen, auf das sich die Politik als Autorisierungsgrundlage verpflichtet hat. Sie geben der fiktiven Autorität ‚des‘ Volkes, die sich in einer solchen Verpflichtung als Basis der Souveränität der Regierenden über den Souverän zeigt, eine Wirklichkeit. Selbstverständlich tun sie dies wiederum nur als Repräsentanten des Volkes. Die Wirklichkeit der Präsenz des Volkes auf der Bühne des Politischen ist demnach als eine zu verstehen, in deren Rahmen sich zwei sich unterschiedlich autorisierende Repräsentationsweisen des Volkes um dessen symbolische Wirklichkeit: das Gemeinwohl streiten. Auch die Initiativen repräsentieren das Volk und konfrontieren diesen Anspruch mit dem seiner Repräsentation durch dessen gewählte Vertretungen. Und auch sie tun dies, ohne mit dem Volk identisch zu sein. Das wiederum führt dazu, dass sie sich notwendig dem Souverän gegenüber als dessen politische Repräsentanten verhalten müssen.

Es wäre – und das dürfte schon am eingangs erwähnten Beispiel deutlich geworden sein – ein Missverständnis, eine solche Analyse der Verstrickungen in die problematische Logik von Souveränität und Repräsentation als eine systematische Kritik an gegen-demokratischen Initiativen oder Protestaktionen zu verstehen, die sich auf den Namen des Souveräns berufen. Rosanvallon verweist allerdings auf zwei problematische Entwicklungen, die er mit dem zivilgesellschaftlichen Engagement in Verbindung bringt. Zum Einen führe die Negativität der ausgeübten Souveränität dazu, dass es zu einem Verzicht auf eigene positive Entwürfe komme; man verstricke sich – gerade im Horizont politischer Partizipations- und Governance-Theorien – in eher fragmentierte Aktivitäten. Und dies könne zur Entpolitisierung führen. An dieser Stelle wird man auf das Problem der Repräsentation gestoßen: Denn diese Entpolitisierung betrifft weniger die Akteure des zivilgesellschaftlichen Engagements als die von ihnen Repräsentierten. Diese Entpolitisierung hängt für Rosanvallon mit einer zweiten möglichen Gefahr zusammen: dem Populismus, den er als „eine Pervertierung demokratischer Ideale“ (Rosanvallon 2017: 241) sowohl der parlamentarischen wie auch der Gegen-Demokratie betrachtet. Dieser Populismus ist – wie dies für den Rechtspopulismus kennzeichnend ist – durch die Forderung nach einer (unmöglichen) Aufhebung des Repräsentationsprinzips gekennzeichnet: Seine Vertreter behaupten für sich die Einheit mit dem von ihnen nicht repräsentierten, sondern verkörperten Volk. Diese totalitäre Tendenz beruht dabei darauf, dass das Volk als Souverän, als unbedingt-transzendente Figur, mit einer empirischen, meist national oder ethnisch definierten Substanz gleichgesetzt wird. Abgesichert wird diese Konstruktion, die den Grund mit dem Begründeten, das Imaginäre mit dem Realen und die Repräsentation mit der Verkörperung identifiziert, mit einer meist aggressiven Abgrenzung nach Außen, mit dem Schüren von Hass auf jene, die die absurde Vorstellung der homogenen Einheit stören. Dass der Souverän für

eine solche Aufhebung des Repräsentationsprinzips – und damit zugleich für die Aufgabe der genau daran hängenden eigenen Souveränität – anfällig ist, zeigen nicht nur internationale Wahlergebnisse, sondern auch die über die Anonymität des Internets mögliche Artikulation von Hass und Gewaltandrohungen.

Nun kann man sich allerdings fragen, ob und inwieweit nicht populistische Momente auch das Prinzip der Repräsentation selbst strukturieren, ob die rational und begründungstheoretisch nicht auflösbaren Probleme der Repräsentation nicht immer schon auf rhetorische Strategien hindeuten, um auf eine so erzeugte Identität und Gemeinsamkeit zu verweisen. Jemanden zu identifizieren (das Volk), in dessen Namen man dann auch zu sprechen beansprucht, scheint sinnvoll nur vorstellbar zu sein, wenn man die systematische Lücke zwischen Repräsentiertem und Repräsentation rhetorisch zu überbrücken beansprucht. Das ist die Position von Ernesto Laclau (2005, 2014). Er spricht von einer ‚populistischen Vernunft‘, um damit die Funktionsweise hegemonialer politischer Einsätze zu analysieren. Dabei geht auch er von einer Heterogenität des Sozialen als der grundlegenden Autorisierungsfigur des Politischen aus. Und wie etwa auch die analysierten zivilgesellschaftlichen Initiativen fragt auch er nach der Möglichkeit, dem (heterogenen) Souverän eine Möglichkeit zu geben, weiterhin eine Macht im politischen Raum zu entwickeln. Der Populismus Laclaus zielt nicht auf die Aufhebung des demokratischen Systems und der darin enthaltenen Problematik der Repräsentation; und dennoch sucht er nach Möglichkeiten, wie der Souverän im symbolischen Raum des von ihm unterschiedenen Politischen eine hegemoniale Kraft entfalten kann. Letztlich impliziert ein solches Vorhaben, dass die Probleme der Repräsentation im Spannungsfeld von Sozialem und Politischem, wie sie bisher für den Zwischenraum des Öffentlichen reklamiert wurden, nun zur Signatur dessen werden, was man ein politisches Engagement im Sinne Laclaus nennen könnte. Ein solches Engagement macht die Probleme einer legitimen Repräsentation nicht nur zum Gegenstand der Kritik, sondern versucht dem Sachverhalt Rechnung zu tragen, dass diese auch für den eigenen Einsatz zu bedenken sind, dass dessen Problembestimmungen und Lösungsperspektiven selbst nicht einfach einen rationalen bzw. universellen Grund für sich beanspruchen können.

Laclau verhandelt das Problem der Repräsentation unter dem Gesichtspunkt der Hegemonie. Hegemoniale Ordnungen gewährleisten, obwohl in ihren Elementen inkonsistent und heterogen, den Anschein des Selbstverständlichen: Institutionen, Sinnbestimmungen, soziale Beziehungen und Deutungsmuster erhalten den Anschein des Logischen, Konsistenten und Begründeten. Das Politische im Sinne Laclaus setzt dort ein, wo die Selbstverständlichkeit einer solchen systemischen Ordnung, ihre universale Geltung in Frage gestellt und mit dem Anspruch auf Veränderung, mit einem anderen hegemonialen Anspruch konfrontiert wird. Dabei ist es keine abstrakt verstandene Souveränität, die hier den Anspruch auf Veränderung reklamiert. Es sind Forderungen aus dem gesellschaftlichen Raum, die vom System sozialer Regelungen und Institutionen nicht

adäquat erfüllt wurden und so diese Ordnungen selbst problematisch erscheinen lassen. Diese Forderungen ergeben sich zum einen nicht mit Notwendigkeit, sondern sind ihrem Entstehen eher kontingent. Vor allem aber sind sie partikular und daher politisch in einer möglichen Wirksamkeit leicht zurückzuweisen. Entscheidend ist für Laclau daher zum anderen, dass sie sich mit anderen Forderungen verbinden, die jedoch als Forderungen heterogen bleiben, weil sie sich auf unterschiedliche Enttäuschungen richten. Eine Homogenisierung dieser unterschiedlichen Forderungen erscheint dabei kaum erwartbar. Sie bleiben different. Für Laclau besteht die einzige Möglichkeit darin, dass sich trotz der bleibenden Heterogenität sogenannte Äquivalenzketten bilden. Dabei handelt es sich um Ähnlichkeitsbeziehungen: Obwohl man auch weiterhin unterschiedliche Forderungen erhebt, scheinen diese doch auf das Gleiche hinauszulaufen. Damit nun dieser Effekt erzielt werden kann, ist es notwendig, dass eine dieser partikularen Forderungen einen allgemeinen, die anderen unter sich begreifenden Stellenwert erhält. Das aber wiederum geht nur, wenn deren partikularer Charakter zumindest soweit relativiert wird, dass andere Forderungen sich hier anschließen können. Laclau spricht hier von der notwendigen Entleerung dieses Signifikanten, damit er zu einer (scheinbar) gemeinsamen Forderung wird, die einerseits die Äquivalenzkette von Forderungen vereint und in der sich andererseits deren Forderungen repräsentiert sehen können.

Laclaus Theorie eines linken Populismus bildet kein politisches Programm, das auf ein totalitäres Überwinden der Probleme demokratischer Repräsentation hinauslaufen würde; sie untersucht vielmehr die Möglichkeiten des tatsächlichen Zustandekommens eines politisch relevanten Eingriffs des Sozialen in das politische System. Sie versteht die Frage nach dem Politischen als eine nach der Möglichkeit der (Neu-)Instituierung. Und dabei gewinnt das Problem der Repräsentation eine andere Akzentuierung. Das hängt einerseits damit zusammen, dass Laclau versucht, das Verhältnis von Souverän und Repräsentanten selbst auf die Ebene praktischer Auseinandersetzungen zu verlagern. Zugleich werden die praktischen Auseinandersetzungen andererseits nicht subjekttheoretisch verstanden: Die mit dem Aktivismus verstandenen Repräsentationsprobleme stellen sich also nicht in der geschilderten Form.

Was die Beziehung zu den Regierenden angeht, werden diese zwar als Repräsentanten adressiert. Aber dieser Status des Repräsentanten verschiebt sich nun in denjenigen desjenigen, der eine geteilte *hegemoniale* Ordnung repräsentiert. Auf dieser Ebene der Repräsentation scheint sich hegemonietheoretisch also eine – auch wenn Laclau diese Begriffe nicht verwendet – Nähe von Souverän und Repräsentanten zu ergeben, die auf einer durchgesetzten Lebensform beruht. Eine Problematik deutet sich dann an, wenn die politischen Repräsentanten diese Lebensform auch gegen die sie autorisierende Bevölkerung aufrechterhalten wollen, wenn das Geteilte sich als das zeigt, was Repräsentanten und Bevölkerung teilt. Eben dies bildet dann den Einsatzpunkt möglicher anti-hegemonialer Bewegungen. In diesen wiederum stellt sich das Repräsentationsproblem als das

einer notwendigen und unmöglichen, daher fragil bleibende Universalisierungsbewegung und der an diese gebundenen Identifikationsprozesse. So steht jener leere Signifikant, der die Einheit der unterschiedlichen Forderungen symbolisieren und gleichzeitig das Versprechen auf eine befriedigende Lösung der Probleme angeben soll, gleichzeitig für den partikularen Inhalt konkreter Forderungen: Der Repräsentant des Gemeinsamen bleibt zugleich partikular. Ebenso bilden die Glieder der Äquivalenzkette, die als solche das Gemeinsame der Forderung repräsentieren sollen, gleichzeitig unterschiedlich bleibende Forderungen. Auch hier bleibt die Repräsentation prekär und kann zerfallen: Wie der Signifikant des gemeinsamen Anliegens aufgrund seines zugleich partikularen Charakters problematisch werden kann, so droht die (metaphorisch erzeugte) Äquivalenzkette immer auch in ihre heterogenen Glieder zu verfallen. Die politische Subjektivierung hängt an immer erneut zu erbringenden Identifizierungsprozessen, die sich auf das gemeinsame Ziel bzw. einen Signifikanten richten, der diesem Ziel einen Namen gibt.

Im Ansatz Laclaus wird die Problematik der Repräsentation, die Frage der Autorisierung durch einen abgründigen Grund, durch einen Grund, der sich der definitiven Bestimmung durch die entzieht, die sich auf ihn berufen, nicht verabschiedet. Eher könnte man vielleicht sogar sagen, dass diese Frage sich durch die Verlagerung auf Fragen einer hegemonietheoretisch analysierten Auseinandersetzung zwischen einer politischen Willensartikulation des Volkes (,the people') und autorisierten Vertretern einer bestehenden Ordnung vervielfältigt. Der Zwischenraum des Öffentlichen, in dem die Lücke zwischen (souveränem) Grund und Repräsentation als unauflösliche politische Problematik verhandelt wird, scheint sich – zumindest im Fall der von Laclau analysierten Bedingungen der Artikulation eines kollektiven Willens – eher zu universalisieren.

4 Das Pädagogische – oder: Wenn das Zwischen regiert

In den bisherigen Betrachtungen wurde das Repräsentationsproblem über zwei miteinander verbundene Figuren eingeführt. Die erste dieser Figuren betonte einen Unterschied zwischen Grund und Gegründetem, dessen Dramatik und zugleich genau darüber erfolgende Autorisierung an der Uneinholbarkeit des Grundes durch das von ihm her Begründete lag. Die Volkssouveränität kann von keiner Repräsentation aufgehoben werden, weil sie als solche das ist, was sich jeder Repräsentation entzieht und genau darin sowohl deren Notwendigkeit wie Unmöglichkeit begründet. Die zweite Figur rückte das Öffentliche als Zwischenraum in den Vordergrund. Dabei wurde (über verschiedene Konstellationen hinweg) zu zeigen versucht, dass hier letztlich nur Positionierungen möglich sind, die das Verhältnis von (sich entziehendem) Grund und Gegründeten zu bearbeiten versuchen, ohne sich seiner Logik entziehen zu können. Dabei zeigte sich gerade dort, wo man im Namen von jemanden oder gegen jemanden zu

agieren beansprucht, eine Nähe von politischen und pädagogischen Ansprüchen. Das wurde bisher nicht näher ausgeführt und würde auch mit Blick auf die unterschiedlichen erörterten Annäherungen an das, was jeweils als öffentlich markiert werden könnte, eine detaillierte Betrachtung erfordern. Da eine solche Untersuchung hier nicht möglich ist, soll im Folgenden ein Weg eingeschlagen werden, der zumindest andeuten will, dass sich die moderne pädagogische Problematik durchaus im Lichte eines öffentlichen Zwischenraums verstehen lässt, in dem Fragen einer doppelten Repräsentation ebenso notwendig wie unlösbar erscheinen. Auf diese Weise soll einerseits die Bedeutung der beiden zu Beginn dieses Abschnitts unterschiedenen Figuren auch für die Erfassung des Pädagogischen gezeigt werden; andererseits aber soll über eine solche Nähe hinaus auch angedeutet werden, wie der Zwischenraum des Öffentlichen noch einmal eine andere Gewichtung erfährt.

Die Erfindung des Pädagogischen (vgl. Schäfer 2009) ist zuallererst eine gesellschaftliche Angelegenheit, die als solche eine neue, problematisch werdende Umgangsform mit dem Nachwuchs einfordert. Es ist das Verständnis des Kindes, das sich über Jahrhunderte hinweg allmählich verändert hatte (vgl. Ariès 1978) und das nun (vor dem Hintergrund einer sich öffnenden Zukunftsorientierung und Kontingenzerfahrung) zu einem zugleich fremdem und als gleichwertig zu berücksichtigenden Wesen stilisiert wird. Dieses fremde Kind kann nun nicht mehr nur nach den gängigen, an soziale Normen und Positionen gebundenen Leitbildern geformt werden. Es ist gerade seine Unvermitteltheit durch eine ohnehin fragwürdig werdende Ordnung, seine entdeckte Unbedingtheit, die dieses Kind zu einer Instanz werden lassen, die zwar einerseits in eine (soziale) Form gebracht werden muss, die aber andererseits in ihrer Formung als das erhalten und gewürdigt werden muss, was dieser und jeder Formung vorausliegt. In der pädagogischen Literatur sind die sich aus dieser Konstellation ergebenden paradoxalen Verstrickungen des pädagogischen Bemühens hinreichend bekannt. Der Einfluss sozialer, politischer, ökonomischer oder religiöser Mächte auf die Formung des Nachwuchses muss zurückgedrängt werden, obwohl ohne deren Einfluss gar kein Gegenstand vorhanden wäre, an dem sich Kinder formen könnten; man muss ihm Namen des fremden Kindes agieren, ohne ihm aufgrund seiner Fremdheit jemals gerecht werden zu können; man muss formen wollen, ohne es zu dürfen, weil sich in einer solchen Intention immer schon ein Herrschaftsanspruch verbirgt; man muss das Kind als Gegenüber ernstnehmen, auch wenn dieses noch gar kein Gegenüber ist usw. (vgl. Wimmer 2016).

Betrachtet man diese Paradoxien nun unter dem hier gewählten Gesichtspunkt einer öffentlich gesetzten Problemstellung, dann wird es möglich, sie vielleicht noch einmal anders zu situieren. Zwar wird sich dabei an der paradoxalen Konstitution des pädagogischen Raumes, an dessen historisch bestimmter Notwendigkeit und der Unmöglichkeit einer zweifelsfrei adäquaten Problembearbeitung wenig ändern: Die pädagogische Rhetorik wird sich weiterhin bemühen müssen, durch den Rückgriff auf wissenschaftliche Erkenntnisse, moralische Einsichten

und Begründungsmuster, auf alltägliches Erfahrungswissen und geteilte Narrationen eine Plausibilität für ihr Vorgehen zu erzeugen. Aber der Ort, von dem aus diese Bemühungen stattfinden, verschiebt sich. So kann man in einer ersten Annäherung durchaus Parallelen zu jener Situierung des Demokratischen feststellen, die oben unter Bezug auf Claude Lefort expliziert wurde. Danach ließe sich die Figur des fremden Kindes mit jener des Souveräns in Verbindung bringen: Es sind nun nicht mehr die überkommenen Selbstverständlichkeiten und Ordnungsmuster, die seine Regierung, seine Formung autorisieren, sondern seine Unbestimmtheit darf nur noch einer Bestimmung zugeführt werden, wenn sie als die pädagogische Formung autorisierende Instanz erhalten bleibt. In einer solchen demokratietheoretischen Perspektive ließen sich die pädagogisch Agierenden mit dem Dilemma bzw. den Abgründen der Repräsentation in Verbindung bringen: der unaufhebbaren Lücke zwischen Repräsentierten und Repräsentierenden.

Doch schon hier deutet sich ein Unterschied zum demokratischen Repräsentationsproblem an, der eine zweite Annäherung notwendig macht. Man könnte diesen Unterschied dabei auf eine zweifache Weise markieren. Zum Ersten gibt es – formal gesprochen – keine Autorisierung durch den Souverän. Die kindliche Hilflosigkeit und Pflegebedürftigkeit, seine noch fehlenden Fähigkeiten oder ähnliche Legitimationsmuster, auf die hier gerne zurückgegriffen wird, reichen nicht aus. Und das liegt einfach daran, dass solche Autorisierungsfiguren ‚traditionell‘ in dem Sinne sind, dass das Kind als jene Figur verstanden wird, die noch nicht befähigt ist, kompetent am sozialen Leben teilzuhaben. Dieses Kind ist noch kein Souverän, sondern eine Figur des Mangels. Nun sollen die damit angesprochenen Phänomene der pädagogischen Autorisierung nicht einfach ausgeschlossen oder abgewertet werden. Wichtig im vorliegenden Zusammenhang ist nur, dass eine (Demokratie-analoge) Autorisierung durch den Souverän hier nur schwer vorstellbar ist. Der zweite Unterschied zum demokratischen Repräsentationsmodell ergibt sich, wenn man berücksichtigt, dass gemeinhin die pädagogisch Agierenden nicht einfach nur durch das fremde Kind autorisiert werden können, sondern dass sie zugleich als Repräsentanten eines (wenn eben auch problematischen) Gemeinwesens anzusehen sind. Die Problematik und die Abgründigkeit der Repräsentation ergibt sich daher in einer zweifachen Hinsicht: in der Notwendigkeit und Unmöglichkeit, im Namen des Kindes wie auch der sozialen Ordnung sprechen zu müssen.

Nun sind dies durchaus bekannte Probleme. In der hier eingenommenen Perspektive gewinnen sie allerdings noch einmal einen anderen Akzent. Dieser deutet sich wiederum in der Referenz auf das demokratietheoretische Modell an. Vereinfacht könnte man sagen, dass die pädagogisch Agierenden (ohne eine Autorisierung durch den Souverän und zugleich abhängig von einer zusätzlichen Repräsentationsproblematik gegenüber der sozialen Ordnung) keine politische Souveränität des Regierens beanspruchen können. Es gibt keinen Ort, von dem her sie ihre Besetzung des ‚leeren Ortes‘ der Macht legitimieren könnten. Alles was getan oder entschieden wird, was nicht getan oder auf eine bestimmte Weise

getan wird, jede Einschätzung und Begründung unterliegen einem nicht aufhebbaren Zweifel und Legitimationsdefizit. Konstituiert werden so allenfalls ‚Zwischenwelten der Pädagogik‘ (vgl. Thompson/Schenk 2017) und Möglichkeitsräume der Bildung. An dieser Stelle könnte man nun auf die zu Beginn dieses Abschnitts getroffene Behauptung zurückgreifen, dass die Erfindung der modernen pädagogischen Problematik eine öffentliche gewesen sei: Es war das ‚pädagogische Jahrhundert‘, das in der Erziehung ein für die ‚vernünftige‘ Zukunft des Kindes wie der Gesellschaft entscheidendes Problem gesehen hat. Pädagogische Fragen wurden zentral, weil sich mit ihnen zugleich die Frage nach den Bedingungen einer aufgeklärten Öffentlichkeit verband. Und man könnte dann vielleicht sagen, dass es nicht zuletzt diese Öffentlichkeit, die sich im Zwischenraum von Vergangenheit und Zukunft, im spekulativen Vertrauen auf eine mögliche Wahrheit der Vernunft, in der Autorisierung des Möglichen gegenüber dem Wirklichen, in der Kritik traditioneller Repräsentationen des Kindes wie einer gegebenen Ordnung bewegte, dass es genau diese Öffentlichkeit war, die die neue soziale Position der pädagogisch Verantwortlichen autorisierte. Man könnte vielleicht sagen, dass eine sich als aufgeklärt verstehende Öffentlichkeit mit Hilfe der Thematisierung pädagogischer Fragen und Verantwortlichkeiten die Behandlung ihrer spekulativen Probleme einem empirischen Ort zuschanzt. So ist es bis heute gängig, die Probleme, an denen eine sich selbst als aufgeklärt etikettierende Öffentlichkeit als scheiternd erfährt, pädagogischem Versagen zuzuschreiben: und damit einem empirisch verstandenen Ort, an dem die eigenen spekulativen Probleme doch nachvollziehbar gelöst werden müssten.

Es wäre dann nicht nur die Fremdheit des Kindes, seine Unbestimmbarkeit, seine Formlosigkeit und ateleologische Verfasstheit, die eine pädagogische ‚Regierung‘ autorisiert, die diese als Repräsentanten der eigenen Souveränität zugleich zur notwendigen Formgebung autorisiert wie sie dieser jede totalitäre Ambition verweigert. Dieses ‚pädagogisch-politische‘ Verhältnis wäre dann vielmehr als eines zu verstehen, das in dieser Form als Effekt der öffentlichen Verhandlung des pädagogischen Problems anzusehen ist. Eine sich als aufgeklärt verstehende Öffentlichkeit, die ihr ihre eigene Vorstellung von einer kritischen Verhandlung des Gemeinsamen und Vernünftigen pflegt, mag zwar einerseits auf die pädagogisch-politische Ermöglichung ihrer empirischen Voraussetzungen Wert legen; andererseits aber wird sie die Grenzen dieser empirischen Ermöglichung in jenen gewaltsamen und autoritären Verhältnissen sehen müssen, die eben eine solche empirische Ermöglichung zu konterkarieren drohen. Noch weitergehend könnte man sagen, dass sich in dieser Figurierung eines Verhältnisses von kindlichem Souverän und pädagogischer Regierung die Zwischensphäre des Öffentlichen dokumentiert und spiegelt – jene Zwischensphäre, die selbst weder den Souverän noch seine Regierung zu repräsentieren vermag, sondern nur deren problematisches Verhältnis.

Der pädagogische Raum wäre von hier her nicht nur als öffentlich konstituierter zu begreifen, sondern auch als einer, der in einem öffentlichen Raum

letztlich keinen Halt zu finden vermag. Wenn die Selbstetikettierung ‚der‘ Öffentlichkeit als aufgeklärt selbst zum Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen werden kann, wenn von einer plural und heterogen verfassten Öffentlichkeit auszugehen ist, die beansprucht, im Namen der Souveränität des Kindes zu sprechen; und wenn es diese Öffentlichkeiten sind, die den Anspruch erheben, die pädagogischen Regierungspraktiken bewerten zu können, dann ist es diese ‚Öffentlichkeit‘, die selbst keinen Grund in sich zu finden vermag, der zum Referenzpunkt der pädagogischen Rechtfertigungsrhetorik wird. Diese Rhetorik trägt sich dann in jenen öffentlichen Diskurs ein, der beides, die Souveränität und die Regierung in ihrem wechselseitigen Konstitutionsverhältnis zu repräsentieren beansprucht und doch immer wieder neu nur sich zwischen beiden zu positionieren vermag, ohne dafür wiederum einen eigenen Grund angeben zu können.

Es ist die Verortung der pädagogischen Rhetorik im Zwischenraum der Öffentlichkeit und den sie kennzeichnenden Repräsentationsproblemen, die dabei nicht nur plausibel erscheinen lässt, warum pädagogische Fragen weiterhin öffentliche Fragen in dem Sinne sind, dass es keine allgemein akzeptierten Entscheidungskriterien gibt. Pädagogische Fragen sind solche der öffentlichen Meinung, in der Verallgemeinerungstendenzen und eine legitime Befindlichkeitsartikulation aufeinandertreffen. Wissenschaftliche Befunde, theoretische Reflexionen und Professionalisierungsbestrebungen finden hier eine Grenze. Erfolgversprechender erscheinen dann jene Rhetoriken, die an die Stimmungen und Hoffnungen, an die Befürchtungen und Ängste, an die soziale Stilisierung von Erlebnissen anhand gemeinsam geteilten Relevanzkriterien anknüpfen und Heilung versprechen. Der nun mehr als einhundertjährige Erfolg der reformpädagogischen Strömungen, in denen theosophische, religiöse Referenzen unterschiedlicher Art, eine reaktionär gewordene Romantik, Nationalismen, völkische und rassistische Motive, eugenische Postulate u.ä. in einer Äquivalenzkette zu einem motivierenden Sinnzusammenhang verbunden wurden, der um die leeren Signifikanten der Individualität und der Gemeinschaft kreiste, legt davon Zeugnis ab (vgl. Baader 2005, Oelkers 2005). Die hegemoniale Sinnbestimmung im pädagogischen Bereich erfolgt deshalb nicht etwa durch eine pädagogische Wissenschaft, sondern sie wird entlang der beanspruchten öffentlichen Repräsentationen des Verhältnisses von Souverän und Regierung figuriert. Die pädagogische Wissenschaft mit dem ihr möglichen Problematisierungspotential jener erfolgreichen Signifikanten, die eine hegemoniale Stellung in der öffentlichen Thematisierung des Pädagogischen erlangt haben (wie etwa Individualität oder Gemeinschaft), hat dabei – will sie sich nicht einfach an diese Signifikanten anlehnen mit dem Ziel, an deren öffentlicher Wirksamkeit teilzuhaben – erhält damit eine eher prekäre Position. Gegenwärtig sieht es zwar einerseits so aus, als würde sich die pädagogische Regierungsverantwortung gegenüber dem kindlichen Souverän eher in die Richtung der mit der öffentlichen Meinung verbundenen Problematik bewegen: also in Richtung jenes Zwischen, von dem her die Überlegenheit jeder Repräsentation in Frage gestellt wird, jede Autorisierung

von pädagogischen Problembestimmungen und Lösungen problematisch wird. Gleichzeitig aber geht damit einher, dass – vermeintlich jenseits dieser Repräsentation und ihrer Problematik – die eigene Meinung, die scheinbar problemlose Berufung auf Signifikanten wie jene der Selbstverwirklichung, unverbrüchlicher Rechte oder einer unbedingten Verpflichtung gegenüber als gemeinsam definierten Problemen mit jener Bestimmtheit vertreten wird, wie sie nicht zuletzt die angereicherte Fortschreibung der reformpädagogischen Äquivalenzkette gestattet.

Literatur

- Ariès, Philippe (1978): *Die Geschichte der Kindheit*. München: dtv.
- Baader, Meike Sophie (2005): *Erziehung als Erlösung. Transformationen des Religiösen in der Reformpädagogik 1880–1950*. Weinheim/München: Beltz/Juventa.
- Derrida, Jacques (2003): *Eine gewisse unmögliche Möglichkeit, vom Ereignis zu sprechen*. Berlin: Merve.
- Frank, Georg (1998): *Ökonomie der Aufmerksamkeit. Ein Entwurf*. München: Hanser.
- Laclau, Ernesto (2005): *On Populist Reason*. London: Verso.
- Laclau, Ernesto (2014): *The Rhetorical Foundations of Society*. London/New York: Verso.
- Lefort, Claude (1990): *Die Frage der Demokratie*. In: Rödel, Ulrich (Hrsg.): *Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 181–197.
- Lefort, Claude/Gauchet, Marcel (1990): *Über die Demokratie. Das Politische und die Instituierung des Gesellschaftlichen*. In: Rödel, Ulrich (Hrsg.): *Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 89–122.
- Meyer, Thomas (1992): *Die Inszenierung des Scheins*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Meyer, Thomas (2015): *Mediokratie. Die Kolonisierung der Politik durch die Medien*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Oelkers, Jürgen (2005): *Reformpädagogik. Eine kritische Dogmengeschichte*. Weinheim/München: Beltz/Juventa.
- Rosanvallon, Pierre (2017): *Die Gegen-Demokratie. Politik im Zeitalter des Misstrauens*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Schäfer, Alfred (2009): *Die Erfindung des Pädagogischen*. Paderborn: Schöningh.
- Thompson, Christiane/Schenk, Sabrina (Hrsg.) (2017): *Zwischenwelten der Pädagogik*. Paderborn: Schöningh.
- Wimmer, Michael (2016): *Dekonstruktion und Erziehung. Zum Paradoxieproblem in der Pädagogik*. Paderborn: Schöningh.

„Selbst der dümmste, durch die Bildungsinflation an die Universität geschwemmte Student könnte das“¹

Zur Pädagogisierung und Politisierung der Universität in rechtspopulistischen Online-Medien

Anke Engemann & Christiane Thompson

Die Universitäten sind in den neurechten Publikationsorganen angekommen. Das wird nicht verwundern angesichts der Beobachtung von Debatten um Political Correctness an der Universität, von Protesten gegen den Auftritt von AfD-Politikern, aber auch von jüngsten Studien aus der Wissenschaft selbst. Eine im Jahr 2020 von den Soziologen Revers und Traummüller publizierte explorative Studie meint beispielsweise einen politischen Bias zu identifizieren, nachdem vor allem linke Studierende (der Soziologie) weniger bereit seien, kontroverse Positionen zu tolerieren (ebd.: 471).² Ein in der Medienlandschaft breit verhandeltes Thema, das von politischen Unterscheidungen oder sogar Polarisierungen lebt, lässt einige Attraktivität für die Neue Rechte vermuten: Es verbindet die Mobilisierung der eigenen politischen Stimme in öffentlichen Debatten mit der Möglichkeit, sich zu Fragen von Bildung, Wissenschaft und Universität zu positionieren und also neue Themenbereiche neben Migration und politischer Sicherheit zu erschließen.

Ähnliche Tendenzen, Universität und höhere Bildung als einen Raum der kulturellen Hegemonie der Linken zu beschreiben, sind auch in der US-amerikanischen Debatte zu beobachten. Dies hat uns veranlasst, Beiträge in neurechten Publikationsorganen daraufhin zu untersuchen, wie sie die Universität als ‚Problemfall‘ fassen und was dies im Hinblick auf die Ansprüche und Möglichkeiten einer universitären Bildung heißt. In diesem Beitrag stellen wir erste Ergebnisse dieser Analyse zur Diskussion. Zwei systematische Bezüge sind dabei von besonderer Relevanz, die sich im Prozess der Analyse herauskristallisiert haben. Zum Ersten ist unübersehbar, dass das Reden über die Universität

1 Unsere Überlegungen zu diesem Beitrag sind im Rahmen des von der *Deutschen Forschungsgemeinschaft* in den Jahren 2019–2024 geförderten Projekts „Akademische Redefreiheit im universitären Bildungsraum“ entstanden. Neben Christiane Thompson (Projektleiterin) und Anke Engemann (wissenschaftliche Mitarbeiterin) arbeiten Johanna Weckenmann und Judith Mahnert (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen) sowie Clara Paulus und Lenz Koppotsch (studentische Hilfskräfte) im Projekt. Das Titelzitat stammt von Anabel Schunke (TE 2017).

2 Es gibt zahlreiche weitere Stimmen von Wissenschaftler:innen in den Medien; wir führen an dieser Stelle nur die Beiträge des einflussreichen Literatur- und Kulturwissenschaftlers Hans Ulrich Gumbrecht und des Soziologen Rudolf Stichweh in der „Welt am Sonntag“ vom 15.11.2020 an. Auf die Stichhaltigkeit der hier genannten Studien und Positionen gehen wir an dieser Stelle nicht ein.

über verschiedene Lagerungen einer „Pädagogisierungskritik“ moderiert wird, welche die neurechten Beiträge in spezifischer Weise an den breiteren Diskurs anknüpft. Zum Zweiten stellen wir fest, dass die Formen der medialen Konstitution und Verbreitung der Debatte für diese selbst bedeutsam sind.

Was unter einer „Pädagogisierungskritik“ der Universität zu fassen ist, lässt sich an einem Beitrag einführend aufzeigen, der im Online-Journal „Tichys Einblick“ im Mai 2017 erschienen ist. Die „freie Publizistin“ Anabel Schunke äußert sich darin folgendermaßen: „Bologna und Bildungsinflation sowie eine überbordende ‚Political Correctness‘, speziell in den Geistes- und Sozialwissenschaften, haben aus den früheren Entwicklungsstätten künftiger ‚geistiger Eliten‘ ein Klassenzimmer gemacht, in dem Meinungskonformismus und ein eklatanter Mangel an selbstständigem, kritischem Denken vorherrscht. Wer mit eigenen Aussagen aus der Rolle fällt, wird mit Entsetzen und Empörung von den Hütern der Political Correctness und mit Schweigen der konformen Mehrheit bestraft“ (TE 2017). Die wenigen Zeilen sind paradigmatisch darin, wie sie verschiedene Phänomene zu einer Gesamtdiagnose verdichten und diese entlang pädagogischer ‚Motive‘ oder ‚Folien‘ konturieren. Dabei wird zum einen eine pädagogische Reduktion beklagt („Klassenzimmer“) und zum anderen ein pädagogischer Mündigkeitsanspruch („selbstständiges, kritisches Denken“) erhoben. Wir verwenden in diesem Text die Begriffe „Pädagogisierung“ und „Pädagogisierungskritik“.³ Im angeführten Zitat werden sehr unterschiedliche Aspekte von Pädagogisierung und Pädagogisierungskritik konstatiert: Die institutionelle Verfallsdiagnose wird verknüpft mit einem anderen Raum intellektueller Auseinandersetzung, welche laut Aussage nicht mehr in der Universität stattfinden könne.

In diesem Beitrag werden wir eben diese diskursiven Spielräume von Pädagogisierung und Pädagogisierungskritik in ausgewählten neurechten Online-Beiträgen untersuchen. Es handelt sich um eine explorative Studie, die nicht den Anspruch erhebt, zu einer repräsentativen Aussage für das breite Spektrum dieser Publikationsorgane zu kommen. Unser Erkenntnisinteresse besteht demgegenüber darin, die Lagerungen von Pädagogisierung(skritik) auch in ihrem Zusammenhang der breiteren Debatte um Universität zu verstehen, wie sie durchaus in der Universität und in politischen Öffentlichkeit(en) stattfindet. Dies führt zum o. g. zweiten Aspekt.

Im Rahmen der Analyse ist relativ schnell deutlich geworden, dass sich diskursive Lagerungen und Motive nicht einfach mit ‚linken‘ oder ‚rechten‘ Positionen identifizieren lassen. Die Gestalt des Öffentlichen, in dem eine Auseinandersetzung über die Universität stattfindet, wurde im Rahmen der Analyse zunehmend zu einem Problem. Dieser Erkenntnis versuchen wir durch die argumentativen

3 Den Begriff der „Pädagogisierung“ haben Kade et al. (1991) als Ausweitung pädagogischer Sprachspiele und Beziehungsweisen auf vorher nicht ‚pädagogisch ausgerichtete‘ gesellschaftliche Teilbereiche eingebracht. Wir schließen stärker an die Überlegungen von Schäfer und Thompson (2013) an, welche die mit diesem Begriff sich vollziehenden Formierungs- und Grenzziehungsbemühungen in den Blick rücken.

Teilschritte Rechnung zu tragen. Im *ersten* Teil gehen wir deswegen auf Pädagogisierungskritiken im allgemeinen, auch im universitären Diskurs ein und arbeiten drei zentrale Motive heraus, die Anchlüsse zwischen neuerechten Positionen und solchen des universitären Diskurses erzeugen. Im *zweiten* Schritt wenden wir uns der Analyse exemplarischer Beiträge in neuerechten Online-Magazinen zu und gehen insbesondere auf den Zusammenhang von Pädagogisierungskritik, Repädagogisierung und Politisierung ein. Den *dritten* Teil des Beitrags haben wir mit „Subjekte der Befremdung“ überschrieben. Hier gehen wir den diskursiven Konstitutionsbedingungen der (post)digitalen Öffentlichkeiten und den damit einhergehenden Herausforderungen für die Selbstverständigung als akademisches Subjekt nach. Die Folgen dessen für die Kritik an der Universität beleuchten wir mit dem Stichwort der „Postdemokratie“, bevor wir zu einem vorläufigen Fazit kommen.

1 Zur Pädagogisierungskritik der Universität – und ihren diskursiven Anschlüssen

Es gibt zahlreiche Problematisierungen von Universität und Studium, die im wissenschaftlichen sowie im breiteren öffentlichen Diskurs explizit oder implizit als Kritik der Pädagogisierung verhandelt werden. Wir erheben nicht den Anspruch, das ganze Spektrum dieser Motive und Aspekte zu durchmessen. Ziel des Abschnitts ist zu bestimmen, welche diskursiven Spielräume durch pädagogisierungskritische Motive eröffnet werden, also welche Anchlüsse durch Letztere gelegt werden. Die von uns angeführten Motive weisen teilweise eine kulturkritische Lagerung auf, da sich mit ihnen eine mehr oder minder abschätzige Haltung gegenüber der gegenwärtigen Universität dokumentiert: die Deutung der Lage der Universität als Ergebnis eines Verfalls. Im Folgenden entwickeln wir zunächst drei zentrale Motive der Pädagogisierungskritik und stellen exemplarisch dar, welche diskursiven Anchlüsse sie bieten. Folgende Motive kommen zur Darstellung: Pädagogisierung als *pädagogische Reduktion der Studierenden* (1.1), als *zwangbehaftete Reduktion der Institution* (1.2) und als *forcierte Vermittlung* (1.3). Die diskursiven Anchlüsse betten wir in die Darstellung der Motive ein: Es handelt sich um die Möglichkeit, *Einzelfälle mit übergreifenden gesellschaftlichen Entwicklungen zu verknüpfen*, die Möglichkeiten zur *Skandalisierung und Generalisierung* sowie zu einer *negativen Auslegung der Bildungsreformen*.

1.1 Pädagogisierung als pädagogische Reduktion der Studierenden

Ein zentrales Motiv von Pädagogisierungskritik, das für die Auseinandersetzung um Redefreiheit eine große Relevanz besitzt, ist die Kritik, dass die Universität kein Raum der Auseinandersetzung auf Augenhöhe mehr sei. Die zu kritisierende

Pädagogisierung setzt bei der pädagogischen Reduktion der Studierenden an. Im Kontext der Debatten um Universität als „Safe Space“ führt beispielsweise Robert Pfaller (2018) aus: „Wer innerhalb der universitären Lehre auf Empfindlichkeiten Rücksicht nimmt (die Studierende oft vielleicht nur äußern, um dadurch ein wenig Macht über die Lehrpersonen zu ergattern), der respektiert sie nicht, sondern verweigert ihnen genau jenen Respekt, den sie als erwachsene Menschen – und zukünftige Führungskräfte – verdienen“ (Pfaller 2018: 52f.). Das Problem liegt nach Pfaller in der Konstitution eines „Schonraums“, der den Status der Studierenden in der Universität modifiziert. Es vollzieht sich eine Pädagogisierung durch Schutzmaßnahmen, die als Entmündigung verstanden wird und die im Widerspruch dazu steht, dass aus Universitäten Führungskräfte hervorgehen sollen.

Das hier aufscheinende Motiv als Pädagogisierung im Sinne einer Infantilisierung der Studierenden findet sich auch in anderen Varianten. So hat der britische Soziologe Frank Furedi in zahlreichen seiner Beiträge zu *academic freedom* in den zurückliegenden Jahren den „intellektuellen Paternalismus“ angeklagt, der in der Verwendung sog. „Trigger Warnings“ liege (Furedi 2017: 162f.). Es wird kritisiert, dass die Diskussion der Sache in der universitären Lehre den individuellen Präferenzen und Befindlichkeiten unterworfen werde. Damit würde die Berufung eines Hochschullehrenden mit der einer Grundschullehrkraft verwechselt (ebd.). Es vollziehe sich eine Verschiebung der Lehr- und Studienkultur in Richtung Wohlbefinden und *well-being*. Hier verbinden sich eine Kritik der Pädagogisierung und der Psychologisierung, da Studierende als verletzlich und traumagefährdet behandelt werden, mit der Folge einer Therapeutisierung der Universität (ebd.: 26ff.).

An diesem Motiv lässt sich sehr gut zeigen, dass Pädagogisierungskritik besonders geeignet ist, *Einzelfallerzählungen mit größeren gesellschaftlichen Entwicklungen* in Verbindung zu bringen. Über eine Feststellung universitärer Transformationsprozesse koppelt sich die Deutung des Falls dann beispielsweise mit Diagnosen einer umfassenderen „Sensibilisierung des Selbst und der Gesellschaft“ (Flaßböhrer 2021) oder einer Denkverbote erteilenden „Generation beleidigt“ (Fourest 2020) zurück. In seinen Ausführungen zur Infantilisierung und Therapeutisierung der Universität führt Furedi das Beispiel einer Universität an, an der ein Raum eingerichtet worden sei, wo gestresste Studierende Tiere streicheln können (Furedi 2017: 27). Das Beispiel scheint wie ein Puzzle-Teil in das Big Picture der Generaldiagnose zu passen, ohne weiter darauf eingehen zu müssen, wer an der besagten Universität aus welchen Gründen mit Tieren gearbeitet hat. Es wird hier eine „Evidenz über den Fall“ erzeugt, welche durch eine gesellschaftliche Gesamtdiagnose gestützt zu sein scheint. Im Rahmen der akademischen Redefreiheit nun ist dieser Aspekt von besonderer Bedeutung; denn die Vorwürfe von „Konformismus“, „linker Hegemonie“, „Political Correctness“ etc. bilden entsprechende generelle Hintergrundannahmen, von denen her Einzelfälle als bestätigende Belege hingestellt werden können.

1.2 Pädagogisierung als zwangbehaftete Reduktion der Institution Universität

Ein zweites Motiv von Pädagogisierung bildet die zwangbehaftete Reduktion der Universität, die wir im Folgenden entlang der bildungshistorischen Ausführungen von Carola Groppe (2016) entwickeln. Groppe argumentiert in ihrem Beitrag, dass das institutionelle Selbstverständnis der Universität traditionell stark von einem Forschungsauftrag bestimmt gewesen sei, aus dem sich Lehre automatisch abgeleitet habe, und nicht als eigenständige Praxis gedacht worden sei (vgl. Groppe 2016: 60). Vor allem mit den Bologna-Reformen komme nun eine neue Leitidee oder „institutionelle Fiktion“ zum Tragen, welche die Universität stärker an Unterricht und Erziehung ausrichte: „Wenn den Professorinnen und Professoren Entwicklungs- und Erfolgsverantwortung für die Studierenden auferlegt wird und Reglementierungen und Sanktionierungen der Studierenden durch die Lehrenden [...] bis zur Vollverantwortung für den Ausschluss von Studierenden vom Studium reichen [...], dann geht es nicht mehr um eine selbsttätige Bildung durch Wissenschaft, sondern um kleinschrittig planbare und kontrollierbare Wissensbestände und Kompetenzen, die durch Erziehung und Unterricht, also durch dezidiert pädagogische Tätigkeiten und Settings, vermittelt werden sollen“ (ebd.: 68f.). Wie Groppe hier ausführt, handelt es sich um eine neuartige explizite Verantwortungszuweisung an die Universität, die *als Institution* Studienerfolg sicherzustellen habe. Dadurch entsteht nach Auffassung von Groppe im Lehr- und Studienbetrieb ein pädagogisches Mikromanagement. Dieses steht wiederum für Zwänge oder zumindest für Regulierung und Absicherung – in einer Weise wie das zuvor für die Universität unbekannt war.

Den Befunden von Groppe folgend hat sich Dieter Lenzen (2017) in seiner Streitschrift „Bildung statt Bologna“ geäußert: „Mit dem Bologna-Prozess ist das universitäre Geschehen also von einem Bildungs- zu einem Erziehungsprozess geworden. Die Universität ist von einer Bildungsstätte zu einer Erziehungsanstalt mutiert“ (Lenzen 2017: 96). Die Diagnose eines Übergangs der Universität zu einem Erziehungsregime steht in Nähe zu kritischen Positionen, welche die Bologna-Reformen als „Verschulung“ des Studiums beklagen (so u. a. Kühl 2018). Problematisiert wird auch die Entwicklung des Studiums hin zu einem „Prüfungsmarathon“ (z. B. von Gerhardt 2014).

Ohne damit die Stimmigkeit der Diagnosen im Einzelnen beurteilen zu wollen, geht es uns vor allem darum, wie durch ihre Verdichtung ein Blick auf die Lage ‚der‘ Universität im Ganzen ausgerichtet wird: Das Motiv der institutionellen Zwänge (wie auch das zuvor genannte der pädagogischen Reduktion) eignet sich für *Skandalisierungen* unterschiedlichster Art. Ausführungen zum „Kotzlernen“ an der Universität zeigen beispielsweise die Verkehungen auf, die mit den studienbegleitenden Prüfungen nach Bologna einhergehen. Solche Modi der institutionellen Absicherung sind mit Zwängen und Widersprüchen behaftet, die die Universität auf Irrwegen und Abwegen erscheinen lassen. Diskursiv leistet diese Pädagogisierungskritik somit eine *generalisierende und vereindeutigende*

Diagnose zur institutionellen Lage der Universität. „Zwang“, „Verdummung“ etc. sind wirksame Elemente eines verfallslogischen Narrativs, die einen generalisierenden Blick auf *die* Universität erzeugen.

1.3 Pädagogisierung als forcierte Vermittlung

Als drittes Motiv greifen wir Pädagogisierung als forcierte Vermittlung auf. Die Pädagogisierungskritik richtet sich hierbei darauf, dass die Gegenstände des Wissens umgearbeitet werden. Hier ließe sich die oben bereits erwähnte Anpassung von Seminarinhalten zur Aufrechterhaltung eines „Safe Space“ anführen. Eine andere Variante des Motivs beschreibt Waldenfels: Das Wissen „wird eingeteilt in Module. Dieses Wort, das ursprünglich aus der Sprache der Architektur stammt [...], steht nun für eine Zerstückelung des Lernstoffs. Der Bienenfleiß der Studenten verteilt sich auf Wissenswaben. So geht, wenn alles gut geht, kein Wissenstropfen verloren, es fließt aber auch nichts über. Credits ermöglichen eine sorgliche Lernbuchführung, in der das Guthaben kontinuierlich anwächst. Wissensstürme, in denen so manches drunter und drüber geht, sind nicht zu erwarten“ (Waldenfels 2009: 22). Eine stark polemisierende Variante dieses Motivs stammt von Karl-Heinz Bohrer: „Die Hochschulpädagogik stellt eine auf Deutschland beschränkte Perversion der Schul- und Hochschulausbildung dar, für die es nirgendwo sonst in Europa ein Pendant gibt. Die wichtigsten europäischen Kulturnationen kennen keine didaktische Kontrolle der fachwissenschaftlichen Ausbildung. Hierzulande aber beginnt diese Perversion unter seriös klingenden Projektnamen wie ‚Lehr- und Lernforschung‘ sich noch weiter systematisch auszubreiten und die letzten Reste der faszinierenden Gegenstände der Philologien endgültig auszumerzen, das einzige Medium, wo sprachliche Intelligenz sich herausbilden kann“ (Bohrer 2002: 177). Dass Universitäten sich mit dem Vermittlungsproblem von Wissen befassen, wird in dieser Äußerung als Perversion der Schul- und Hochschulausbildung dargestellt. Die Kritik richtet sich weniger auf Zwang und Verregelung denn auf die Aufbereitung und didaktische Reduktion der Gegenstände.

Am Motiv der forcierten Vermittlung lässt sich zeigen, wie Anschlüsse an eine *Bildungsreformkritik* möglich werden. So ist die entscheidende Kritikfolie im Text Bohrers die Öffnung des Bildungswesens, die Hochschullehrende letztlich zwingt, „so zu reden, daß auch der Minderbegabte das Vorgetragene versteht“ (Bohrer 2002: 175). In der Deutlichkeit und mit diesem Distinktionswillen mag eine solche Äußerung eher selten sein; die Position, dass die Studienanfänger:innen von heute immer weniger können würden, findet sich aber durchgängig im breiteren öffentlichen Diskurs (Florin 2014, Turner 2018, Kerstan 2019). Die Pädagogisierungskritik fädelt sich demnach in einen Bildungsreformdiskurs ein, in dem sich gleichzeitig auch Autorisierungen und Deautorisierungen der Bildungsinstitutionen vollziehen.

Nach dieser Skizze dreier zentraler Motive von Pädagogisierungskritik an die Adresse der Universität sowie der Darstellung ihrer diskursiven Anschlussmöglichkeiten zwischen wissenschaftlichem und öffentlichem Diskurs werden wir im nächsten Abschnitt zeigen, dass und wie die Neue Rechte an diese breiteren Diskurslagerungen anschließt. Auch hier können wir nicht beanspruchen, das gesamte diskursive Terrain zu vermessen, und müssen uns auf zentrale Um Schlag- und Knotenpunkte begrenzen.

2 Befähigung zur „Wahrheit“ und zum „Widerspruch“ im digitalen Diskursraum der Neuen Rechten

Mit der eingangs vorgestellten Einschätzung Anabel Schunkes (TE 2017) zum Konformismus in den Geistes- und Sozialwissenschaften ist bereits gezeigt worden, dass die Skandalisierung des Verfalls der Universität zur pädagogischen Institution auch Anschluss in rechtspopulistischen Figurationen der Lage der Universität gefunden hat. Allerdings, so unsere These, erfahren die im vorangegangenen Abschnitt skizzierten Pädagogisierungsmotive in der rechtspopulistischen Debatte eine gewichtige Verschiebung, die maßgeblich durch die Konstellierung ihrer Anschlüsse in der digitalen Öffentlichkeit einschlägiger Online-Magazine ermöglicht wird. Um sich gegenüber den „Hütern der Political Correctness“ selbst als Hüterin des kritischen Denkens mit der entsprechenden persönlichen „Reife“ (TE 2017) positionieren zu können, wie im Beitrag Schunkes, braucht es zum einen die über die diskursiven Anschlüsse der Pädagogisierungskritik hergestellte Nähe, gewissermaßen eine informierte Teilhabe an den Ereignissen im Inneren der Universität. Gleichzeitig bedarf es der Distanzierung, wie sie der Verhandlungsraum der digitalen Magazine jenseits jener universitären Öffentlichkeit bietet. Erst in und mit dieser Positionierung kann die Autorisierung über den Horizont des „Elfenbeinturms“ (TE 2017, AG 2020b) hinaus gelingen.

Die Art von Öffentlichkeit, die sich zwischen dem von uns vorläufig als ‚allgemein‘ oder ‚universitär‘ gekennzeichneten Diskurs und den in diesem Abschnitt zu betrachtenden neurechten Anschlüssen konstituiert, durchkreuzt die Grenzziehung zwischen einer ‚universitären‘ oder ‚wissenschaftsnahen‘ Teilöffentlichkeit und einer Teilöffentlichkeit der rechtspopulistischen Online-Magazine. Dies liegt nicht nur daran, dass die Beiträger:innen solcher im Stil der Onlinepräsenzen großer Tages- und Wochenzeitungen aufgemachten Publikationsorgane, wie Schunke, mitunter Grenzgänger:innen beider Sphären sind. Jene Öffentlichkeit, deren Dynamik wir entlang der diskursiven Anschlüsse an Pädagogisierungsmotive verfolgen können, lässt sich vielmehr aus pragmatistischer Perspektive (Bellmann 2012) charakterisieren als ein Sich-Adressiert-Finden und Aufmerksam-Werden in der die institutionellen Grenzen überschreitenden Formierung eines geteilten Problems. Durch die Produktion eines medialen

Skandals in dieser Öffentlichkeit mahnen die rechtspopulistischen Kritiken eine Re-Positionierung der Universität in der Gesellschaft der Gegenwart nicht nur an, sondern vollziehen sie bereits. Mit der kulturwissenschaftlichen Öffentlichkeitstheorie Michael Warners (2002) weitergedacht, ist in öffentlichen Problemformierungen wie der der Pädagogisierung ein Moment der Schließung angelegt, weil sie in erster Linie jene als Öffentlichkeit versammelt, die sich als „Betroffene“ dieses Problems adressiert finden. Die Frage, für wen denn das öffentliche Sprechen über Pädagogisierung eigentlich von Belang ist, macht allerdings sichtbar, wie der Geltungsanspruch dieser Problemformierung ausgreift und als öffentliche Adresse performative Effekte zeitigt. Im Folgenden zeichnen wir diese Dynamik nach. Wir zeigen, wie dabei über die drei Anschlussstellen der Pädagogisierungsmotive hinweg Achsen entstehen, auf denen sich neben einer Rekonstellierung der Pädagogisierungskritik auch eine erneute Pädagogisierung der Studierenden sowie der Universität als Institution aus rechtspopulistischer Perspektive vollzieht. Entlang dieser Achsen lässt sich sodann nachvollziehen, wie Pädagogisierungskritik und die Politisierung einer Debatte um Wissenschaft und Wissensvermittlung ineinandergreifen.

Als erster Anschluss wurde schon in der Äußerung Schunkes die *Bildungsreformkritik* als Rede von der „Bildungsinflation“ sichtbar, die insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften um sich greife. Die Kritik richtet sich auf jene, „die heutzutage irgendwie zu einer allgemeinen Hochschulreife gekommen sind, wie die Jungfrau zum Kinde, diese ‚Reife‘ im Prinzip jedoch gar nicht besitzen“ (TE 2017). An das Motiv der *forcierten Vermittlung* als didaktisch reduzierender Aufbereitung des Wissens schließt hier die Feststellung an, die Masse der Studierenden fokussiere sich darauf, „welche Antwort diejenige ist, die der Dozent bevorzugt“ (TE 2017). Der Vorwurf von durch die Bologna-Reform und die Bildungsexpansion begünstigtem Konformismus an die „unselbstständigen“ und „ungeeigneten“ Studierenden (ebd.) dient aber darüber hinaus als Grundlage für eine *Rekonstellierung* dieser pädagogisierungskritischen Figur, die stärker an vorgegebenen Inhalten und Haltungen ausgerichtet ist.

In einem Beitrag von Zara Riffler im gleichen Online-Magazin aus dem Jahr 2020 ist zu lesen: „Einerseits diskreditieren die Studenten Fakten oder Lehrmeinungen von Dozenten, die nicht ihrer politischen Einstellung entsprechen. Andererseits diskreditieren die Dozenten Fakten, Meinungen oder Sprachstile von Studenten, die nicht mitschwimmen. Wer in Frankfurt Soziologie studiert und mit Adorno nicht sympathisiert, mit den zeitgenössischen Feministen uneins ist oder sich weigert, gendergerechte Sprache anzuwenden, gerät ins Visier der dogmatischen Dozenten“ (TE 2020). Moniert wird allerdings nicht nur eine pädagogisierende Vorgehensweise der Lehrenden. Vielmehr wird angesichts der im selben Beitrag vorgenommenen Infantilisierung der Studierenden fragwürdig, von welchem Standpunkt aus die Studierenden überhaupt in der Lage wären, die „Lehrmeinung“ der Dozierenden zu „diskreditieren“: „Bevor die Studenten mit dem Studium beginnen, verfügen sie meist über keinen eigenen politischen

Standpunkt; sie sind nicht darauf vorbereitet worden, Distanz oder Neutralität zu politischen Positionen aufzubauen, um sich eine eigene Meinung bilden zu können. Daher sind viele Studenten leichte Beute für politische Beeinflussung – dies gilt besonders in Fachbereichen wie Politikwissenschaft, Soziologie, Philosophie, Geschichte oder auch Kulturwissenschaften“ (TE 2020).

Die zitierten Beiträge, beide explizit aus studentischer Perspektive verfasst, können wegen bestehender Einschränkungen und Dogmen sich nur dadurch als „Kritik“ konstituieren, dass sie die zunächst eingenommene studentische Position überschreiten. Anders gesagt, die Beobachtung eines Verlusts von „Widerspruch“ (TE 2020) kann nur aus einer von den pädagogisierenden Lehren der Universität bereits emanzipierten Perspektive artikuliert werden. Eigene kritische Urteilsfähigkeit wird aus dieser Beobachtung heraus autorisiert, indem die anderen Studierenden in ihren mangelnden Fähigkeiten erneut pädagogisiert werden. Mit der Emigration aus dem Diskursraum universitärer Veranstaltungen in die digitale Öffentlichkeit des Magazins wird es den Kritikerinnen möglich, sich als Aufklärerinnen zu positionieren, indem sie hier öffentlich die fehlende Einsicht der Unmündigen in die ‚rechte‘ Form des akademischen Streits anprangern.

Dogmatische Tendenzen insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften zu skandalisieren ist ein wichtiges Element auch in der Konstellation eines weiteren Anschlusses der Pädagogisierungsfigur, der sich um den *reduzierten Spielraum der Universität als Institution* zentriert. Es werde „moralisch entschieden, was ‚richtig‘ sei. Eine solche moralisch ‚richtige‘ Meinung wird absolut gesetzt, abweichende Meinungen hingegen als obsolet ausgesondert“ (TE 2020). Dies betrifft nun nicht allein die ungenügende Debattierfähigkeit der Studierenden. Vielmehr erlaubt dieses zweite Motiv, die eben beschriebenen Erscheinungen der Bildungsreform als Symptome einer universitären Kultur anschlussfähig zu machen, die *als Ganze* ihre Debattenfähigkeit verloren habe. So stellt Nicolaus Fest in der Online-Ausgabe der „Jungen Freiheit“ fest: „Daß es objektive Wahrheiten gibt, wird heute in vielen Fachbereichen als geradezu frivole Behauptung betrachtet. Nicht nur das biologische Geschlecht sei eine Konstruktion, auch Gesellschaft und Realität. Alle Erkenntnis sei bedingt: sozial, ökonomisch, kulturell. Eine unabhängig vom Betrachter existierende Wirklichkeit gebe es nicht, und so auch keine allgemein gültige Aussage über die reale Welt. Objektivität sei eine Chimäre, Wahrheit relativ“ (JF 2017). Behauptet wird hier, dass wissenschaftlich zu erstrebende Wahrheit moralisch bezwungen werde. Die „Vermassung“ (TE 2017, JF 2017) der Universität im Zeichen von Bologna verknüpfe sich mit der „akademischen Nobilitierung von unwissenschaftlichen Fächern wie Genderforschung und Erziehungswissenschaften“, so Fest (JF 2017).

Es geht – das macht ein Beitrag in der „Achse des Guten“ deutlich – nicht zuletzt darum, die Autorität tradiertter Wissensbestände zu restaurieren: „In der Wissenschaft geht es um Wahrheit, in der Politik um Mehrheit. Die Wahrheit ist beständig, daher kann Wissenschaft systematisch auf alte Erkenntnisse bauen“ (AG 2020a). In ihren Strategien der Selbstelitarisierung verzichtet die Neue

Rechte durchaus nicht auf wissenschaftsbasierte Autorisierungen, während zugleich eine Distanzierung von der universitären Institution erfolgt; diese hänge in ihrer Massenkultur eher dem Politischen statt dem Wissenschaftlichen an. Bemerkenswert ist, dass es in dieser Figur nicht zuerst die Studierenden sind, die regredierte, sondern die ideologisch-moralisch motivierte Organisation universitärer Disziplinen, die die Wissenschaften zum Fall für eine quasi-pädagogische rechtspopulistische Fürsorge werden lassen. Während die „geistige Elite“ in der „Parallelwelt“ des „Elfenbeinturms“ angesichts ihrer zunehmenden Entfremdung von der Wirklichkeit immer mehr der Selbstbeschäftigung verfallt (AG 2020b; TE 2017), bringt sich in den Online-Organen rechtspopulistischer Publizistik bereits eine neue Elite in Stellung. Sie verpflichtet sich selbst auf die Suche nach „Wahrheit“ und die Pflege „wissenschaftlicher Objektivität“; denn diese sei schlechterdings der unter Vermassung leidenden Universität und folglich erst der „Masse“ der Studierenden nicht mehr zu- und anzuvertrauen.

Die neue Elite versammelt sich demnach nicht mehr in der generalisierten Universität, sondern in den Online-Präsenzen der „Achse des Guten“, bei „Tichys Einblick“ oder der „Jungen Freiheit“. Aus dieser nicht nur subjektiv, sondern auch institutionell distanzierten und erhöhten Überblicksposition lässt sich auf die verfallene Universität blicken: „Das klitzekleine Problemchen der Universitäten ist, dass man sich in die Höhe erhob, auf einen Berg stieg – sich im sprichwörtlichen Elfenbeinturm einrichtete und nicht wahrhaben wollte, dass, wie und warum man immer irrelevanter wurde“ (AG 2020b). Während der Universität abgesprochen wird, ihre gesellschaftliche Aufgabe wahrzunehmen, ist es gerade der institutionell distanzierte, aber der wissenschaftlichen Wahrheit verpflichtete rechtspopulistische Blickwinkel, aus dem eine *Rekonstellierung der Pädagogisierungskritik* erfolgt, in der durch De-Politisierung der Wissenschaften die Verbindung von Universität und Gesellschaft möglich erscheinen soll.

Es scheint ein Spannungsverhältnis in den rechtspopulistischen Autorisierungen zu entstehen, wenn einerseits wissenschaftliche Wahrheitsansprüche und vermeinte politische Mehrheitsverhältnisse scharf voneinander geschieden werden, um auf der Grundlage dieser Unterscheidung dann die eigene Befähigung zu behaupten, Wissenschaft wieder auf eine Relevanz für die breitere Gesellschaft zu verpflichten. Auf ein drittes Pädagogisierungsmotiv zurückkommend wollen wir daher untersuchen, wie diese spannungsreiche Verknüpfung mittels des Anschlusses an die *pädagogisierungskritische Verknüpfung von Einzelfällen mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen* möglich wird: „Zwei Generationen nach 68 sind das öffentliche intellektuelle Leben, die Erziehung vom dritten zum dreißigsten Lebensjahr, die Medien und – nicht zuletzt – die Regierung zutiefst durch linke Ideologie geprägt. Heute steht Haltung an Stelle von Leistung, Ideologie hat Logik verdrängt, Ausbildung wurde durch Indoktrination ersetzt“ (AG 2020a). Der Beitrag Hans Hofmann-Reineckes aus „Achse des Guten“ geht zunächst von einem pädagogisierenden Zugriff auf junge Menschen durch

Institutionen aus und weitet dabei die Figur des Einflusses unwissenschaftlicher, dogmatisierender Fächer aus. Obwohl die Indoktrinierten auf eine passive Rolle reduziert werden, impliziert die Ausweitung des Pädagogisierungsmotivs von der Universität auf die Gesellschaft als Ganze zugleich einen gewichtigen Anteil universitärer Akteur:innen an der Pädagogisierung der Gesellschaft; denn diese setzt dort ein, wo Intellektualität, Leistung, Logik und Ausbildung – als Marken des (universitären) Bildungssystems – politisch, spezifischer: links-ideologisch, imprägniert worden sind. Während im Anschluss an das zuvor betrachtete Motiv der zwangbehafteten Reduktion der Universität als Ganzer eine De-Politisierung der Universität als Antwort auf solche ideologischen Ansprüche ins Feld geführt wurde, wird in der *Rekonstellierung der Verknüpfung mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen* eine Re-Politisierung der Debatte um Wissenschaft und Wissensvermittlung geltend gemacht. Dass sich die Konstellation dieser Politisierung verschiebt, wenn sie mit der Pädagogisierung der Gesellschaft verbunden wird, lässt sich an einem weiteren Zitat Schunkes verdeutlichen: Schunke attestiert den Studierenden zunächst ein „mit der eigenen Hybris eng verbundene[s] Misstrauen gegenüber der Denkfähigkeit anderer Mitmenschen außerhalb der Universität“, um dann zu folgern: „Die eigene Unfähigkeit zum selbstständigen Denken, die als solche jedoch nicht wahrgenommen wird, wird auf die eigenen Mitmenschen übertragen. Die Entmündigung des Bürgers, der unbedingte Drang zur Erziehung, wie man ihn letztlich auch und vor allem in der deutschen Medienlandschaft erlebt, findet hier seinen akademischen Ursprung“ (TE 2017). Über die Bedeutung der intellektuellen Lage der Studierenden für die Verfasstheit binnenuiversitärer Wahrheitskommunikation hinaus werden unmittelbare Effekte dieses Defizits auf die Formierung der politischen Öffentlichkeit formuliert. Damit aber verschiebt sich das Defizit durch *pädagogische Reduktion* hin zu einem politischen Defizit, dessen Skandalisierung wiederum die Universität betrifft. Wenn die selbst unmündigen Studierenden „unter Verweis auf subjektive Befindlichkeiten“ die „offene Gesellschaft“ und die „europäische Zivilisation“ (JF 2017) pädagogisieren, so entsteht aus dieser Sicht ein Zugzwang, dem Niedergang der wissenschaftlichen Tradition in den Universitäten aus politischen Gründen eine andere Form der Wissenschaft entgegenzustellen.

Die Möglichkeit, mit einer restaurierten Wissenschaft eine kritische Gesellschaft zu verbinden, entsteht in diesem Horizont z. B. durch einen Rekurs auf den Bildungshumanismus und die „Kunst des richtigen Denkens“, die scharf von „Google“ sowie dem „Staatsfunk“ abgegrenzt werden, die „eher die Kunst des politisch korrekten Denkens“ lehren würden (AG 2020b). Aus dem subjektiv und institutionell distanzierten Winkel des rechtspopulistischen Blicks scheint die unmündige, von Aufklärung aus der Universität heraus abhängige Gesellschaft als Projektion entlarvt und damit der universitäre Elitenanspruch entblößt. Damit wird es möglich, einen neuen Debattenraum jenseits der Universität zu insinuieren, der die Entpädagogisierung der Gesellschaft zu versprechen vermag.

Die aufklärerische Positionierung des rechtspopulistischen Schreibens über die Pädagogisierung der Universität adressiert die Leser:innenschaft im Medium der jenseits akademisch institutionalisierter oder habitualisierter Verbreitungskanäle angesiedelten Online-Magazine und jenseits der dogmatisierten Beschränkungen universitärer Debattenkultur. Damit setzt sie diese Leser:innenschaft jedoch erst insofern selbst in ihr Recht, an den kulturellen Errungenschaften einer auf objektive Wirklichkeit verpflichteten Wissenschaft aktiv teilzuhaben, als die diskursiven Anschlussstellen dieses Schreibens, die Motive der Pädagogisierung, über die Grenzen dieser Leser:innenschaft hinaus zirkulieren und damit auch unerwartete Leser:innen sich mit dem Anspruch solcher Positionen konfrontiert finden. Zugleich konstituiert der Einsatz rechtspopulistischen Schreibens über die Universität auf diesem Wege um sich herum einen Raum, aus dem heraus eine politische wie wissenschaftliche Autorisierung dazu behauptet werden kann, das zu tun, was Fest zufolge die institutionelle Politik gegenwärtig versäume, nämlich: „die Universität an ihren Grundauftrag und die Verteidigung der freien Rede [zu] erinnern [...] – gestützt auf scharfe Sanktionen“ (JF 2017). Unklar bleibt, welche Rolle die Universität in dieser Konstellation für die Befähigung und für die Praxis des kritischen und selbstständigen Denkens noch einnehmen kann und soll. Was für das Zusammenspiel von universitärer Bildung und Demokratie daraus folgt, dass die Bildung einer Position nicht mehr in Auseinandersetzung mit Andersdenkenden in der Universität stattfindet, sondern in selektiven und fragmentierten digitalen Räumen, wollen wir im nächsten Schritt entlang von drei Schlaglichtern fragen, die wir programmatisch unter der Überschrift „Subjekte der Befremdung“ fassen.

3 Subjekte der Befremdung

In den vorausgehenden Abschnitten haben wir verfolgt, wie rechtspopulistische Debatten zur Lage der Universität an die Motive eines breiteren, wissenschaftlichen und publizistischen Diskurses um Pädagogisierung(skritik) anschließen. Mit diesen Anschlüssen werden erneut pädagogisierende und zugleich politisierende Positionen installiert, die mit einer subjektiven und institutionellen Distanzierung vom Diskursraum der Universität einhergehen und den Zugang zu einer auf wissenschaftliche „Wahrheit“ verpflichteten Debatte im Medium der Online-Magazine in eine andere Sphäre verschieben. Mit dem Blick auf die „Subjekte der Befremdung“ nehmen wir nun eine Beobachtungsperspektive zweiter Ordnung auf die Positionierungen in der Debatte um die Lage der Universität ein, die die Bedingungen der Möglichkeit einer solchen Positionierung zur Universität fokussiert. Befremdungen des eine Debatte beobachtenden und sich positionierenden Subjekts gewinnen vor allem dort Relevanz für die Formierung der Debatte selbst, wo die Unterscheidungen und Umgrenzungen infrage stehen, in denen sich etwas als beobachtbares Phänomen konstituiert – mit

anderen Worten: wo die Objektivierung des Beobachteten für die Selbstverständigung als akademische:r Beobachter:in zur Herausforderung wird. Dass diese Herausforderung nicht nur die Subjekte der von uns beforschten Diskurse, sondern auch uns selbst als Forscherinnen betrifft, skizzieren wir im Folgenden in drei Hinsichten.

Den Ausdruck „Subjekte der Befremdung“ können wir *erstens* in einer gewissermaßen ethnographischen Lesart der „Befremdung der eigenen Kultur“ (Hirschauer/Amann 1997) auf uns selbst und unsere Erfahrung im Rahmen der vorausgehenden Analysen beziehen; denn Letztere haben deutlich gemacht, dass in den von uns sondierten Debatten Unterscheidungen zwischen wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Einsätzen nicht trennscharf⁴ sind, wenn man die Anlässe der Diskussionseinsätze, die Problemkonstellationen und Praktiken der Relationierung von ‚wissenschaftlich‘ und ‚politisch‘ konnotierten Räumen betrachtet. Des Weiteren lassen sich bestimmte argumentative Stoßrichtungen nicht einfach spezifischen politischen Positionen zuordnen, egal ob diese nun entlang von ‚links vs. rechts‘ oder ‚klassisch vs. aktuell‘ o.ä. geordnet werden. Unter dem Stichwort der „Pädagogisierungskritik“ ergibt sich vielmehr ein komplexes und vielverwobenes Netz von argumentativen Positionen, welche unterschiedliche (politische) Anschlüsse ermöglichen.

Es ist an dieser Stelle sicherlich wichtig anzuführen, dass die Verunklarung diskursiver Positionen und Grenzlinien zu den Diskursstrategien der Neurechten gehört. So ist in einem Text von Götz Kubitschek (2017) in der „Sezession“ zu lesen: „Es gibt in der militärischen Lehre den Begriff der ‚Verzahnung‘. Es geht dabei um die Auflösung klarer Fronten zu dem Zweck, die feindliche Artillerie am Beschuß zu hindern: Wenn klar wird, daß der Gegner über die stärkere Feuerkraft verfügt, verzahnt man sich mit den Truppen des Gegners, stößt vor, erobert ein paar Stellungen und sorgt für ein unklares Lagebild. So weiß der Gegner nie, ob er nicht auch die eigenen Leute trifft, wenn er feuert“ (Kubitschek 2017: 28). Die Kritik an den Universitäten und an der gesellschaftlichen Organisation von Bildung ist sicherlich ein geeignetes Feld für die Ausweitung der „sprachlichen, finanziellen und strukturellen Kampfzone“ (ebd.: 27). Im Feld der Universität lassen sich zugleich Altelitenkritik und die Inaugurierung einer neuen ‚intellektuellen Klasse‘ aufgleisen und eine eigene Selbstinszenierung als Aufklärer – gegen Konformismus, Entmündigung etc. etc. – imaginieren. An vielen Stellen lugt freilich doch die Aggressivität hervor, z. B. wenn dann konkret von der „Ab-schaffung“ ganzer Wissenschaftszweige die Rede ist.

Diese offensichtlich bestehenden Strategien der Neurechten lösen nicht die oben angeführte Erfahrung der Befremdung auf; denn unser Eindruck ist, dass

4 Wir geben selbstverständlich diese Unterscheidung nicht auf und sehen eine klare Differenz zwischen beispielsweise der bildungshistorischen Argumentation von Carola Groppe und der Bologna-Streitschrift von Dieter Lenzen. Gerade die letztgenannte Publikation lebt davon, Wissenschaft und politische Leistungsansprüche in ein spezifisches Verhältnis zu setzen.

die „Diffusion politischer Positionen“, die wir im Kontext der Pädagogisierungskritik an Universitäten herausgearbeitet haben, als ein allgemeineres Phänomen zu fassen ist, das im Zusammenhang der (digitalen) Transformation des Öffentlichen verstanden werden muss. Die häufig diskutierte Fragmentierung und Vielfältigkeit von Öffentlichkeit(en) (Schmidt 2013, Rieger-Ladich et al. 2022) wird, insbesondere bezüglich der Formierung des Politischen, mit einer diffundierenden digitalen Mediatisierung in Verbindung gebracht (Dohle et al. 2014; Wolling 2016). Wiederholt ist betont worden, dass digitale Räume vielfältige Möglichkeiten der Partizipation und der Artikulation eröffnen. Daran schließen unterschiedlich gelagerte Erwartungen an, deliberative Prozesse anzustoßen und damit Legitimationskrisen etablierter Institutionen durch die Einbindung heterogener Akteur:innen an vielen Orten überwinden zu können (Frieß 2016). Dies hat zugleich Dezentrierung und Delokalisierung von Debatten zur Folge. Unter „Dezentrierung“ fassen wir hier, dass in Debattenbeiträgen keine Schließung und Auswertung erfolgt. Man denke hier an einen Blog-Post, auf den mit einem Kommentar reagiert werden kann. Es lassen sich immer weiter Kommentare anschließen – ein *open end*, wobei die Kommentare zum Teil eine vom ursprünglichen Post unabhängige Kommentierungsdynamik entfalten (vgl. Bucher/Barth 2019). Welche Konsequenzen dies für die Kontextualisierbarkeit der Diskursereignisse als Teil einer Debatte hat, greifen wir weiter unten auf.

Mit dem Punkt der „Delokalisierung“ spielen wir darauf an, dass Diskursereignisse räumlich und zeitlich disloziert werden (Dohle et al. 2014). Bei der von uns betrachteten Pädagogisierungskritik agieren häufig Mitglieder der Universität in Sphären, die außerhalb der Universität stehen. Die digitalen Beiträge der Neuen Rechten verstärken dieses Phänomen, da sie jenseits der im universitären Kontext gebräuchlichen Publikationsformate zirkulieren und somit den pädagogisierungskritischen Ansatz in vielfältige neue „Konvergenzen“ (ebd.) einbinden, etwa mit neuen Leser:innengruppen oder in einer veränderten intertextuellen Nachbarschaft auf Plattformen wie der „Achse des Guten“ oder „Tichys Einblick“. Die hier untersuchten Beiträge können trotz der zeitlichen Differenz ihrer Erscheinungsdaten ohne größeren Aufwand in der Zusammenschau rezipiert und die dort an die Pädagogisierungsmotive angeschlossenen Figuren in weiteren Online-Beiträgen weiterverfolgt werden. Online kann die beobachtete Generalisierungsdynamik der Pädagogisierungskritik so auch temporale Differenzen einebnen. Sie kann Einzelereignisse unabhängig von ihrer zeitlichen Ordnung verbinden und verdichten sowie eine Divergenz ihrer diskursiven Bewegung von den zeitlichen und örtlichen Rhythmen universitärer Debatten ermöglichen. In unseren Analysen können wir beobachten, wie durch Distanzierung einerseits und räumliche wie zeitliche Verschiebungen andererseits die Binnenräume der Universität nahbar gemacht werden und für eine Kommentierung für ‚Jedermann‘ geöffnet werden. Die digitale Prozessierung der Auseinandersetzung um eine Pädagogisierung der Universität steht – insgesamt gesprochen – im Zeichen eines Spannungsverhältnisses, das sich zwischen

der Inszenierung öffentlicher Deliberation und einem dislozierten Netz von Diskursereignissen konstituiert.⁵

Eine *zweite* Hinsicht der Befremdung ist darin zu sehen, wie in den angeführten Beiträgen Rationalitäts- und Deliberationsansprüche irritiert werden, die eine zentrale Rolle in der Selbstverständigung akademischer, aber auch demokratischer Subjekte einnehmen. Diese Ansprüche verschieben sich, indem Deliberation und Argumentation zum Motor für Emotionalisierung und Affektproduktion werden. Im zweiten Teil dieses Beitrags haben wir die Möglichkeit zur Skandalisierung als relevantes Motiv der Pädagogisierungskritik herausgestellt, das in den neurechten Beiträgen stetig mobilisiert wird. Dieser Aspekt kann für das mediale Prozessieren und Verbreiten der neurechten Positionen in seiner Bedeutung kaum überschätzt werden. Netzbasierte Skandalisierungen gehen über die bloße Schaffung von öffentlicher Aufmerksamkeit⁶ hinaus. Sie stellen Affektströme her, die Ressentiment geladene Kommentierungsschleifen produzieren und dadurch selbst das Format eines ‚Spektakels‘ annehmen (vgl. dazu Gordon 2018, der den *trumpism* aus dieser Warte beleuchtet hat).

Besonders eindrücklich ist dies in den Sozialen Medien zu beobachten (vgl. Bucher/Barth 2019). Für die Mobilisierung einer affektgeladenen Aufmerksamkeit sind besonders jene rhetorischen Konstruktionen dienlich, die Einzelfallbeschreibungen mit größeren gesellschaftlichen Veränderungen in Beziehung setzen. Wie in der vorausgegangenen Analyse gezeigt, wird dabei beispielsweise einer einzelnen Kritikerin gendergerechter Sprache eine Masse an dogmatisch konformen Lehrenden und Studierenden gegenübergestellt und diesen ein indoktrinierender Einfluss unterstellt, der über die einzelne Universitätsangehörige hinaus auf die gesamte Gesellschaft ausgerichtet ist. Mit der skandalisierenden Generalisierung korrespondiert eine Personalisierung „kontroverser“ Positionen. „Kontrovers“ ist hier nicht ein gegenstandsbezogenes Argument in Relation zu anderen gegenstandsbezogenen Argumenten, sondern es geht um kontroverse bzw. „kritische“ Denker:innen, die entlang eines ontologisierten polaren Schemas von ‚rechts‘/, ‚links‘ oder ‚Kritiker:innen‘/, ‚Konformist:innen‘ positioniert werden.⁷ Den Leser:innen wird es dadurch möglich, sich in die Position der

5 In diesem Zusammenhang ist das Konzept der „Post-Digitalität“ (Schmidt 2020) bedeutsam, das beschreibt, dass die medialen Transformationen des Öffentlichen nicht auf digitale Sphären begrenzt bleiben. Vielmehr wirken sich die beschriebenen Phänomene allgemein auf alle Sphären menschlichen Denkens, Wahrnehmens und Handelns aus und fordern in der hier thematisierten Konstellation das Selbstverständnis der Universität als dem Demokratischen verpflichtetem Ort heraus.

6 Für die Nutzung von Tabubrüchen und Reizwörtern der Neurechten vgl. Detering 2019.

7 Solche polaren Ontologisierungen finden sich allerdings nicht ausschließlich in rechtspopulistischen Artikulationen, sondern z. B. auch als „Freunde der Freiheit“ und „Feinde der Freiheit“ in einem Band des LIT-Verlags (vgl. Hopf 2019 sowie die Debatte dazu in der Zeitschrift für Medienwissenschaft, <https://zfmedienswissenschaft.de/online/debattenbeitrag/aw-mitarbeit-die-freiheit-der-wissenschaft-und-ihre-feinde> [Zugriff: 21.08.2023]). Die Strategie bietet damit weitere Anschlüsse für die oben beschriebene Verunklarung von Positionen und Grenzziehungen; sie kann hingegen nicht als Indiz für einen Zusammenhang von zunehmender politischer Polarisierung und Online-Mediatisierung gewertet werden (vgl. Wolling 2016).

vereinzelten Kritikerin als Aufklärerin hineinzusetzen und damit zugleich einen ‚archimedischen Punkt‘ einzunehmen, von dem aus sie den Konfliktfall einordnen und beurteilen können (zur Rationalität emotionalisierender Spielzüge vgl. Bucher/Barth 2019). Absehbar ist, dass diese Selbstinszenierung im Modus des Wissenschaftlich-Aufklärerischen bzw. die „Gestenangleichung“ (Hornuff 2019: 87f.) für die Zukunft von Wissenschaft und Wissenschaftskommunikation eine zunehmende Herausforderung darstellt.

Eine solche skandalisierende und emotionalisierte Selbstinszenierung trägt gemeinsam mit der oben beschriebenen Dezentrierung und Delokalisierung der Beiträge dazu bei, dass diese Diskursereignisse ihre Struktur als Teil einer deliberativen Debatte im Habermasschen Sinne verlieren. Dies ist insofern befremdlich, weil es eine uns als Wissenschaftlerinnen unmittelbar betreffende Vorstellung des Verhältnisses von (universitärer) Wissenschaft und deliberativer Demokratie und damit auch eine tradierte Selbstverständlichkeit der Relation universitärer und politischer Öffentlichkeiten in Frage stellt. In seiner programmatisch gewordenen Schrift „Protestbewegung und Hochschulreform“ (1969) postuliert Habermas die „Affinität und innere Beziehung des Wissenschaftsbetriebs zu der demokratischen Form des Wissensbildungsprozesses“ (ebd., S. 122) und stellt den Vorbildcharakter der „ungezwungenen“ und „herrschaftsfreien“ Seminardiskussion für die rationale und demokratische Gesellschaft heraus (ebd., S. 123). Das politische Subjekt der deliberativen Demokratie wiederum wird auf ein rationalistisches Menschenbild und das Ideal des argumentativen Streits hin ausgelegt. Dieses – auch das Ideal politischer Bildung bestimmende – Verständnis bricht sich an den Erfahrungen von wertgeladenen Konflikten, wie sie im Kontext der Pädagogisierungskritik zu beobachten sind. Wo ein aufklärerischer Gestus zur als Kommentar vereinzelten Selbstinszenierung gerät, vermag der beanspruchte Vorbildcharakter universitärer Öffentlichkeitskonstitutionen für die demokratische Debatte nicht mehr zu überzeugen. Umgekehrt vermag ein dislozierter Kommentierungsstrom, der nicht auf der kommunikativen Rationalität einer wechselseitigen Prüfung und urteilenden Auswertung der Argumente beruht, die universitäre Debatte über deren Selbstverständnis nicht zu demokratisieren. In der Mitte unserer Befremdungserfahrung steht also auch die Frage, welche Rolle die problematische Idealvorstellung des rationalen Austauschs für die bestehenden Konflikte um die Universität hat.⁸ Diese Frage können wir an dieser Stelle nicht weiter behandeln. Angezeigt ist, auch für den Fortgang dieser Konflikte Chancen und Grenzen der „Rationalisierung“ zu reflektieren. Es wird ebenfalls eine Klärung wichtig sein, inwiefern mit der Position der Analyse eine Souveränität über das zu Analysierende behauptet werden kann.

Damit gehen wir zu einer *dritten* Hinsicht der Befremdung über, die beim o. g. archimedischen Punkt gegenüber der Erfahrung sich permanent umformender

8 Zum Verhältnis von Demokratie und Begehren vgl. Hetzel 2016.

und verschiebender „Tauschbeziehungen“ zwischen der universitären bzw. wissenschaftlichen und der politischen Sphäre ansetzt, nämlich des unsicheren Werts wissenschaftlichen Wissens in der demokratischen Öffentlichkeit und der Unverfügbarkeit demokratischer Ansprüche an die Produktion und Diskussion dieses Wissens. Diese gewissermaßen ökonomische Verunsicherung, die sich in pädagogisierungskritischen Figuren der Neuen Rechten artikuliert, lässt sich mit postdemokratischen Überlegungen Arjun Appadurais (2017) als Modus der Erfahrung einer „Krise der Souveränität“ lesen, die zu Enttäuschung und Müdigkeit im Hinblick auf die Universität führt. Auf der Suche nach Erklärungen für den Aufstieg rechter politischer Kräfte weltweit stellt Appadurai fest, dass im Kontext der Globalisierung „der Verlust der ökonomischen Souveränität [...] zu einer Aufwertung der kulturellen Souveränität“ führt (Appadurai 2017, S. 19f.). Die Strategie zahlreicher autoritärer und populistischer Regenten bestehe darin, eine kulturelle Einzigartigkeit ihres Volkes aus einer idealisierten Tradition (z. B. des Osmanischen Reichs im Fall von Erdoğan's Türkei) abzuleiten und im Namen der Uniformität Freiheiten aller einzuschränken, um bestimmte Bevölkerungsgruppen zu privilegieren. Die Stimmabgaben für Trump und Co. würden allerdings nicht zwangsläufig eine Übereinstimmung der Bedürfnisse und Ängste der Wählenden mit den Positionen der Regierenden ausdrücken. Vielmehr würden sie eine „Abwanderung“ aus der Demokratie (ebd., S. 26f.) darstellen, wie Appadurai (bezugnehmend auf Hirschman) argumentiert. Diesen Prozess führt Appadurai nicht nur darauf zurück, dass die ökonomische Panik vor dem Verlust von Sicherheit und Wohlstand sich angesichts der menschenrechtlich gestützten Ansprüche von Immigrant:innen verschärfe. Die postdemokratische Ermüdung und der Rückzug aus der Demokratie würden zudem durch die „gefährliche Illusion“ (ebd., S. 28) begünstigt, dass jede:r online für alles Mitstreiter:innen oder Gleichgesinnte finden könne.

Züge eines Konstrukts kultureller Souveränität, das überschaubare Verhältnisse und verlässliche Perspektiven im Kampf um auskömmliche Positionen verspricht, tragen auch die diskursiven Figuren, in denen die rechtspopulistischen Online-Beiträge zunächst den Umzug der Debatte um universitäre Bildung in den digitalen Raum vollziehen. Bei näherer Betrachtung dieser Souveränitätsansprüche verdeutlicht sich nochmals, inwiefern es sich dabei auch um einen Auszug aus der Debatte handelt, während zugleich bestimmte Vorstellungen universitären Sprechens kulturalisiert werden. Erst eine solche Kulturalisierung macht es möglich, die Auseinandersetzung um die Möglichkeit des Widerspruchs, der Kontroverse oder einer ‚vernünftigen‘, ‚realitätsadäquaten‘ Auseinandersetzung vom zu debattierenden Gegenstand abzulösen und selbst zum Maßstab der Zugehörigkeit und Sprechfähigkeit in einer Gemeinschaft der zur wissenschaftlichen Erkenntnis Fähigen zu hypostasieren.

Kulturalisierend wirkt auch das Beharren auf objektiven Wahrheiten, die zugleich Wirklichkeiten seien und damit eher im *common sense* jenseits der institutionalisierten Debatten des Forschungs- und Lehrbetriebs zu suchen seien.

Was als Möglichkeit kontroverser Positionen in den untersuchten Beiträgen eingefordert wird, zeigt sich aus einem postdemokratisch informierten Blickwinkel als Praxis der Uniformierung. Sie bietet denjenigen Anerkennung und Selbstvergewisserung, die bereit und in der Lage sind, sich einem überholten und verzerrten Ideal von Einheitsvernunft zu unterwerfen, die paradoxerweise über eine ‚Evidenz gefühlter Wirklichkeit‘ beschworen wird.

4 Ein vorläufiges Fazit

Ausgehend von einer Analyse der Pädagogisierungskritik an Universitäten haben wir uns Beiträge in neurechten Online-Medien daraufhin angeschaut, wie Debattenanschlüsse und -verschiebungen erfolgen. Ein wichtiges Ergebnis der von uns vollzogenen Analyse ist die Auslagerung der Debatte aus dem Raum der Universität – nicht zuletzt im Anschluss eines konstatierten institutionellen Verfalls, über den sich Selbstautorisierung und Selbstelitarisierung inszenieren lassen. Im dritten Teil unserer Ausführungen haben wir deutlich gemacht, dass die von uns analysierten Beiträge im Lichte „digitaler Öffentlichkeiten“ zu fassen und zu betrachten sind. Zu berücksichtigen sind also die diskursiven Praktiken in ihrer Konstitution und Ausbreitung im digitalen Raum – im Hinblick auf Dislozierung (zeitlich/räumlich) und Dezentrierung. Dies ist folgenreich für die debattierenden Subjekte – und wie wir diese aus politisch-theoretischer Sicht verstehen.

Der postdemokratische Zug der Öffentlichkeiten, die sich im Medium der hier untersuchten Beiträge in Online-Magazinen konstituieren, liegt wesentlich in der Abwanderung aus dem sich demokratisch verstehenden universitären Debattenraum in den Kommentierungsstrom dieser Magazine. Der Einsatz des Digitalen im postdemokratischen Streben nach kultureller Souveränität besteht nicht zuletzt darin, dass sich hier vergleichsweise schnell und hürdenarm Anschlussfähigkeit an ein Kollektiv generieren lässt, das dem sich auf der Folie der Pädagogisierungskritik auslegenden Subjekt Selbstvergewisserung über die eigene intellektuelle und politische Überlegenheit gewährt. Die kulturalisierte Form des Sprechens über bzw. Herabschauens auf die Universität, die Bedingung der Möglichkeit dieser Selbstverständigung ist, bleibt in scheinbar unveränderlicher Distanz zu ihrem Gegenstand und dessen in Transformation begriffenen kommunikativen und kulturellen Konventionen, vor allem zu den Verschiebungen, denen diese durch ihre Zirkulation in multiplen Öffentlichkeiten unterliegen. Unter der Adresse der Öffentlichkeit dieser Magazine, so mag man meinen, lassen sich „Wahrheit“ beanspruchen und „Universität“ adressieren, ohne mit Rückansprüchen readressiert zu werden.⁹

9 Damit überschreiten die rechtspopulistischen Anschlüsse pädagogisierungskritischer Perspektiven jene, die wir im Abschnitt zwei als einem universitären Diskurs zugehörig untersucht haben.

Bei der Adressierung der Universität als Problemfall ist somit entscheidend, welche Öffentlichkeit es ist, die auf diese Adresse hin aufmerkt – und welche Möglichkeiten der Re-Adressierung bestehen. An dieser Stelle könnte ein Einsatz für künftige Reflexionen im Konzept der Post-Digitalität bestehen. Bestehende Überlegungen dazu, was es z. B. für hochschulische Bildung bedeutet, dass die Grenzen zwischen digitalen und analogen Sphären und Vollzügen verschwimmen, das Digitale also in seiner alltäglichen Präsenz nicht mehr sinnvoll vom Analogen abgegrenzt werden kann (z. B. Schmidt 2020), könnten im Anschluss an die hier unternommenen Explorationen in der Dimension der Öffentlichkeit universitärer Bildung erweitert und geschärft werden. Vor dem Hintergrund der Dynamik diskursiver Anschlüsse pädagogisierungskritischer Motive lässt sich verdeutlichen, dass wir es nicht allein mit einer Diffusion der Debatte in einer ‚politischen Teilöffentlichkeit‘ digitaler Publikations- und Kommunikationsformate zu tun haben, sondern mit einer Diffusion von Öffentlichkeiten.

Das Motiv der Bildungsreformkritik beispielsweise fungiert in dieser Hinsicht nicht als Schnittstelle zwischen einem inneruniversitären Binnendiskurs um Pädagogisierung und einem politischen (und als solchem auch von rechts-populistischen Stimmen geführten) Reformdiskurs, deren Schwelle durch die Möglichkeiten digitaler Kommunikationskanäle lediglich überbrückt wird. Vielmehr wäre zu fragen, inwiefern die Schwierigkeit der Abgrenzung als ein post-digitales Phänomen verstanden werden kann.

Für die erziehungswissenschaftliche Forschung schließen zwei gewichtige Fragenkomplexe an: *Zum Ersten* ist dies das Mobilisierungspotential der Pädagogisierung, das auf einen engen und ambivalenten Zusammenhang von Pädagogik und Politik verweist, darüber hinaus aber eine Abgrenzungs- und Selbstbehauptungsdynamik in Gang setzt, der auch wir als Forschende uns offenbar kaum entziehen können. Die Versuchung war groß, diesen Beitrag mit einem Zitat aus einem der untersuchten Texte zu überschreiben, dass die Aufmerksamkeit der Lesenden sogleich auf Exklusivitätsansprüche des Akademischen lenkt, mit denen die rechtspopulistische Pädagogisierungskritik an der Universität die für unser Selbstverständnis bedeutsamen Entwürfe der Zugänglichkeit und Offenheit universitärer Bildung verletzt: „Selbst der dümmste, durch die Bildungsinflation an die Universität gespülte Student könnte das“ (TE 2017). Dass die Wahl einer solchen Überschrift selbst einen skandalisierenden und mobilisierenden Impetus trägt, verweist darauf, inwiefern unsere Forschung selbst Teil der Öffentlichkeit ist, die sich auf die Adressierung der Universität durch rechtspopulistische Ansprüche hin konstituiert. Mit ihrem analytischen Einsatz positioniert sich diese Forschung selbst als Teil einer in spezifischer Weise verstandenen Universität und appelliert an die Bildung einer universitären Gegenöffentlichkeit, die zugleich Re-Adressierungen des Politischen umfasst. Nicht zuletzt um dies deutlich machen zu können, haben wir uns entschieden, den Titel als Spitze dieses Eisbergs dennoch beizubehalten. Wie wäre die Kategorie der Pädagogisierung zu fassen, um das Verhältnis von Pädagogik und Politik angemessen zu reflektieren?

Wenn man mit Derrida (2001) davon ausgeht, dass die Unbedingtheit der Universität gerade damit zu tun hat, dass auch hier Schließung und Souveränität unmöglich sind, dann lässt sich *zum Zweiten* die Frage anschließen, was die gerade beschriebene Einsicht, dass das Widerfahrnis der Anfechtung universitärer Selbstgewissheit den Einsatz der Forschung zumindest mitkonstituiert, für eine inhaltliche Weiterführung des Nachdenkens über akademische Redefreiheit bedeuten kann. In der Analyse der rechtspopulistischen Positionen haben wir gesehen, wie der Exklusivitätsanspruch von Expertise einerseits als Element des ‚Problemfalls‘ der Universität konstellierte wurde, andererseits aber eine selbst-elitarisierende Distanzierung vom Gegenstand als Dreh- und Angelpunkt der Autorisierung aufklärerischer Ansprüche an Universität und Politik fungierte. Soll sich akademische Rede weiterhin von der politischen Rede zu unterscheiden vermögen, so müsste sie also einen Weg suchen, auf diese Anfechtung zu antworten, ohne dabei selbst den Anspruch immunisierter Expertise zu mobilisieren.

Literatur

- Appadurai, Arjun (2017): *Demokratiemüdigkeit*. In: Geiselberger, Heinrich (Hrsg.): *Die große Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit*. Berlin: Suhrkamp, S. 17–36.
- Bellmann, Johannes (2012): *Öffentlichkeit und universitäre Bildung. Überlegungen zu einer veränderten Verhältnisbestimmung*. In: Aubry, Carla/Geiss, Michael/Magyar-Haas, Veronika/Miller, Damian (Hrsg.): *Positionierungen. Zum Verhältnis von Wissenschaft, Pädagogik und Politik*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 140–158.
- Bohrer, Karl-Heinz (2002): *Wer rettet die Intelligenz vor den Pädagogen?* In: *Merkur* 52, 2, S. 174–177.
- Bucher, Hans-Jürgen/Barth, Christof (2019): *Zwischen Hate Speech und Deliberation: affektive Öffentlichkeiten und politische Kommunikation in den sozialen Medien*. In: Hauser, Stefan/Luginbühl, Martin/Tienken, Susanne (Hrsg.): *Mediale Emotionskulturen*. Bern u. a.: Peter Lang, S. 57–81.
- Derrida, Jacques (2001): *Die unbedingte Universität*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Detering, Heinrich (2019): *Was heißt hier „wir“? Zur Rhetorik der parlamentarischen Rechten*. Stuttgart: Reclam.
- Dohle, Marco/Jandura, Olaf/Vowe, Gerhard (2014): *Politische Kommunikation in der Online-Welt. Dimensionen des strukturellen Wandels politischer Kommunikation*. In: *Zeitschrift für Politik*, 61, 4, S. 414–436.
- Flaßpöhler, Svenja (2021): *Sensibel. Über moderne Empfindlichkeit und die Grenzen des Zumutbaren*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Florin, Christiane (2014): *Warum unsere Studierenden so angepasst sind. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.*

- Fourest, Caroline (2020): *Generation Beleidigt. Von der Sprachpolizei zur Gedankenpolizei*. Aus dem Französischen von Alexander Carstiu, Mark Feldon und Christopher Hesse. Berlin: Edition Tiamat.
- Frieß, Dennis (2016): *Online-Kommunikation im Lichte deliberativer Theorien. Ein forschungsleitendes Modell zur Analyse von Online-Kommunikation*. In: Henn, Phillipp/Frieß, Dennis: *Politische Online-Kommunikation. Voraussetzungen und Folgen des strukturellen Wandels politischer Kommunikation*. Berlin: Böhland & Schremmer Verlag, S. 143–169.
- Furedi, Frank (2017): *What's Happened to the University? A Sociological Exploration of Its Infantilization*. Milton: Taylor&Francis.
- Gerhardt, Volker (2014): *Tätiger Widerspruch. Über die Bologna-Reform und ihre Folgen*. In: *Forschung&Lehre*, H. 11, S. 902–904.
- Gordon, Peter (2018): *The Authoritarian Personality Revisited. Reading Adorno in the Age of Trump*. In: Brown, Wendy/Gordon, Peter E./Pensky, Max (Hrsg.): *Authoritarianism*. Chicago: University Press, S. 45–84.
- Groppe, Carola (2016): *Die deutsche Universität als pädagogische Institution. Analysen zu ihrer historischen, aktuellen und zukünftigen Entwicklung*. In: Blömeke, Sigrid/Caruso, Marcelo/Reh, Sabine/Salaschek, Ulrich/Stiller, Jurik (Hrsg.): *Traditionen und Zukünfte. Beiträge zum 24. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften*. Opladen: Budrich, S. 57–76.
- Habermas, Jürgen (1969): *Protestbewegung und Hochschulreform*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Hetzel, Andreas (2016): *Das demokratische Begehren. Politische Leidenschaften in der Postdemokratie*. In: Unterthurner, Andreas (Hrsg.): *Postdemokratie und die Verleugnung des Politischen*. Baden-Baden: Nomos, S. 187–207.
- Hirschauer, Stefan/Amann, Klaus (1997, Hrsg.): *Die Befremdung der eigenen Kultur*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Hornuff, Daniel (2019): *Die Neue Rechte und ihr Design. Vom ästhetischen Angriff auf die offene Gesellschaft*. Bielefeld: transcript.
- Hopf, Wilhelm (2019, Hrsg.): *Die Freiheit der Wissenschaft und ihre ‚Feinde‘*. Münster: LIT.
- Kade, Jochen/Lüders, Christian/Hornstein, Walter (1991): *Die Gegenwart des Pädagogischen. Fallstudien zur Allgemeinheit der Bildungsgesellschaft*. In: Oelkers, Jürgen/Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.): *Pädagogisches Wissen*. Weinheim und Basel: Beltz, S. 39–65.
- Kerstan, Thomas (2019): *Wie reif sind Erstsemester? Die Hochschulen klagen über mangelnde Fähigkeiten ihrer Studienanfänger. Eine Analyse*. In: *Die Zeit* 43/2019. <https://www.zeit.de/2019/43/studium-studienanfaenger-faehigkeiten-erstsemester-hochschule> [Zugriff: 12.01.21].
- Kubitschek, Götz (2017): *Selbstverharmlosung*. In: *Sezession* 76, S. 26–28.

- Kühl, Stefan (2018): Verschulung wider Willen. Die ungewollten Nebenfolgen einer Hochschulreform. In: Hericks, Nicola (Hrsg.): Hochschulen im Spannungsfeld der Bologna-Reform. Erfolge und ungewollte Nebenfolgen aus interdisziplinärer Perspektive. Wiesbaden: Springer VS, S. 295–310.
- Lenzen, Dieter (2017): Bildung statt Bologna. Berlin: Ullstein.
- Pfaller, Robert (2018): Erwachsenensprache. Über ihr Verschwinden aus Politik und Kultur. Frankfurt/M.: Fischer.
- Revers, Matthias/Traummüller, Richard (2020): Is Free Speech in Danger on University Campus? Some Preliminary Evidence from a Most Likely Case. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie 72, S. 471–497.
- Rieger-Ladich, Markus/Brinkmann, Malte/Thompson, Christiane (2022, Hrsg.): Öffentlichkeiten. Urteilsbildung in fragmentierten pädagogischen Räumen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Schäfer, Alfred/Thompson, Christiane (2013): Pädagogisierung – eine Einleitung. In: Schäfer, Alfred/Thompson, Christiane (Hrsg.): Pädagogisierung. Wittenberger Gespräche I. Berlin: ePubli, S. 7–25.
- Schmidt, Jan-Hinrick (2013): Onlinebasierte Öffentlichkeiten: Praktiken, Arenen und Strukturen. In: Fraas, Claudia/Maier, Stefan/Petzold, Christian (Hrsg.): Online-Diskurse. Theorien und Methoden transmedialer Online-Diskursforschung. Köln: von Halem, S. 35–56.
- Schmidt, Robin (2020): Post-digitale Bildung. In: Demantowsky, Marko/Lauer, Gerhard/Schmidt, Robin/te Wildt, Bert (Hrsg.): Was macht die Digitalisierung mit den Hochschulen. Entwürfe und Provokationen. Berlin/Boston: De Gruyter. Oldenbourg, S. 57–68.
- Turner, George (2018): Nicht jeder Studierwillige ist studierfähig. In: Der Tagesspiegel. 08.04.2019. <https://www.tagesspiegel.de/wissen/turners-thesen-nicht-jeder-studierwillige-ist-studierfaehig/21152782.html> [Zugriff: 12.01.21].
- Waldenfels, Bernhard (2009): Universität als Grenzort. In: Hass, Ulrike/Müller-Schöll, Nikolaus (Hrsg.): Was ist eine Universität? Schlaglichter auf eine ruinierte Institution. Bielefeld: transcript, S. 11–25.
- Warner, Michael (2002): Publics and Counterpublics. New York: Zone Books.
- Wolling, Jens (2016): Struktureller Wandel in der politischen Kommunikation durch die Diffusion von Online-Medien. In: Henn, Phillipp/Frieß, Dennis: Politische Online-Kommunikation. Voraussetzungen und Folgen des strukturellen Wandels politischer Kommunikation. Berlin: Böhland & Schremmer Verlag, S. 19–45.

Abkürzungsverzeichnis

- AG 2020a = Hofmann-Reinecke, Hans (2020): Deutsche Unis und die Weltspitze. Es war einmal. 03.07.2020. https://www.achgut.com/artikel/deutsche_unis_und_die_weltspitze_es_war_einmal [Zugriff: 03.02.2021].
- AG 2020b = Wegner, Dushan (2020): Game-Changer: Erwischt es jetzt die Unis? 24.08.2020. https://www.achgut.com/artikel/wenn_die_unis_ploetzlich_irrelevant_werden [Zugriff: 07.11.2020].
- JF 2017 = Fest, Nicolaus (2017): Ideologie tötet Wissenschaft. 14.01.2017. <https://jungfreiheit.de/debatte/kommentar/2017/ideologie-toetet-wissenschaft/> [Zugriff: 13.01.2021].
- TE 2017 = Schunke, Anabel (2017): Erziehung zur Hörigkeit. Die Uni ist eine Wüste ohne Oase. 11.05.17. <https://www.tichyseinblick.de/meinungen/die-uni-ist-eine-wueste-ohne-oase/> [Zugriff: 03.02.2021].
- TE 2020 = Riffler, Zara (2020): Diskriminierungsfreiheit statt Meinungsfreiheit. 14.01.2020. <https://www.tichyseinblick.de/meinungen/diskriminierungsfreiheit-statt-meinungsfreiheit/> [Zugriff: 07.11.2020].

Die Emotionalität des Ausdrucks. Empörung – und der Streit um Urteile, Gründe und legitime Positionen des Sprechens

Ralf Mayer & Julia Sperschneider

1 Einstieg: Die Artikulation einer Empörung

Eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der Empörung legt es nahe, dessen Ambivalenzen zu thematisieren. Eine solche Zwiespältigkeit deutet schon der Beitragstitel an: Der Vorstellung, dass es begründete, gerechtfertigte oder zumindest tolerierbare Ausdrucksformen von Empörung geben kann, steht die Einschätzung gegenüber, dass auch eine illegitime, etwa maßlose Empörung zu beobachten ist. Damit liegt zum einen die Rückfrage nahe, ob und nach welchen Kriterien ein legitimer Ausdruck der Empörung von ungerechtfertigten Formen unterschieden werden kann und zum anderen dürfte recht schnell deutlich werden, dass die Gegenüberstellung ‚legitim versus illegitim‘ zu einfach erscheint angesichts der Vielfalt aktueller Phänomene, bei denen es eher schwerfällt, eine emotional aufgeladene Artikulation einfach in zwei Kategorien einzuteilen.

Diese Ambivalenz lässt sich verdeutlichen, wenn man bspw. unterschiedliche Einschätzungen zu den internationalen Protesten im Rahmen der „Fridays-for-Future“-Bewegung im Jahr 2019 berücksichtigt. So kann der Legitimitätsaspekt in Bezug auf rechtliche Fragen andere Schlüsse implizieren als Positionen, die eher ethisch, ökologisch oder ökonomisch argumentieren. Selbst innerhalb dieser angesprochenen Ebenen existieren Spannungen, z. B. mit Blick auf die Beteiligung von Schüler:innen hierzulande der Konflikt zwischen Schulpflicht und Demonstrationsrecht. Das Verhältnis zwischen einer konkreten Empörung, dem was in ihr zur Sprache kommt und der Frage nach der Legitimität eines Aufgehens, erweist sich als vielschichtig und komplex.

Daher sollte es nicht überraschen, dass gegenwärtig nicht selten ein *Zuwenig* an Empörung beklagt wird, das etwa in die Forderung nach einem ‚Mehr‘ an emotionaler Beteiligung mündet: bspw. im Sinne des Appells *Empört Euch!* In der gleichnamigen Streitschrift erinnerte Stéphane Hessel vor gut 10 Jahren an den Empörungsbegriff als „Grundmotiv der Résistance“ (Hessel 2011: 9). Er bezog sich dazu auf die eigene Erfahrung der Katastrophen des 20. Jahrhunderts. Hessel prangert in seiner Zeitdiagnose die allgemeine Gleichgültigkeit gegenüber der globalen Bedrohung unserer Existenzgrundlagen an: angesichts weltweiter Interdependenzen mit Blick auf die „Schere zwischen ganz arm und ganz reich“ sowie die Situation der „Menschenrechte und de[n] Zustand unseres Planeten“ (ebd.: 13). Im Rahmen der weltweiten Proteste, die sich zum zehnten

Mal jäherten, wurde seine Streitschrift vielfach rezipiert. Aktuell wird ebenso ein *Zuviel* an affektiven Ausdruckformen in der Öffentlichkeit beklagt, die seit geraumer Zeit die Populismus-Debatte begleiten: Erinnert sei hier an die vor ca. zehn Jahren aufkommende Diskussion um das Auftreten des ‚Wutbürgers‘ oder aktuell an die sogenannten ‚Querdenker‘, mit ihrem Aufbegehren gegen das politische Establishment und der Ablehnung etwa wissenschaftlich anerkannter Expertise und Wissensformen.¹ Die kurzen, recht frei gewählten Beispiele wollen eingangs deutlich machen, dass die Referenz auf Empörung in öffentlichen wie auch in pädagogischen Räumen den *Streit* um kollektiv ‚nachvollziehbare‘ Kriterien für den Gefühlsausbruch und um entsprechend legitime Ausdrucksformen notwendig macht.²

Da nicht nur in pädagogischen Zusammenhängen der Empörungsbegriff in den breiteren Diskurs um Emotion eingebunden erscheint, skizzieren wir in einem nächsten Schritt eine dominante Konfliktlinie der pädagogischen Bezugnahme auf Emotionen (2). Das darauffolgende Kapitel erweitert den Diskurs um Aspekte von Hegels Verständnis der Empörung und des moralisch-sittlichen Urteilens. Denn bei Hegel referieren das Motiv einer emotionalen Betroffenheit und die Relationalität jeden Ausdrucks auf die Unbestimmtheit, Situiertheit und Prozessualität der Bildung eines Selbst- und Weltverhältnisses (3). Der Beitrag schließt mit dem Versuch, einige pädagogische Konsequenzen exemplarisch zu skizzieren, die auf die Komplexität der Problemstellungen verweisen (4).

2 „normalisierte‘ Emotionen sind ‚gute‘ Emotionen“ – zum pädagogischen Common Sense

Man könnte moderne pädagogische Vorstellungen und Verfahren darüber auszeichnen, dass es ebenso um die Disziplinierung von Affekten gehe (vgl. Eis/Metje 2019: 191) wie um die Frage der Ausbildung und Ordnung der Verstandestätigkeit. Wie auch immer die beiden Komplexe justiert werden, gesetzt erscheint dabei häufig die Unterscheidung zwischen einem Bereich der Vernunft, der Kognitionen o.ä. und einem Bereich der Emotionen oder Affekte³. Diese Unterscheidung schreibt sich bis in die gegenwärtigen Versuche ein, sachliche Argumentationen und rational verlaufende Diskurse von leidenschaftlichen,

1 Entsprechend ließe sich ebenfalls fragen, ob und wie zwischen ‚progressiven‘ Artikulationen von Wut und (neu)rechten Positionen unterschieden werden kann, die Emotionen wie Empörung, Angst und Ressentiment strategisch zu nutzen versuchen (vgl. Nölle 2020). Eine komplexe Geschichte der Kraft und Impulsivität, der Domestikation und Organisation des Zorns im Rückgriff auf philosophische, historische und politische Motive seit der Antike entwirft Sloterdijk (2008).

2 Unterschiedliche politische Begründungsversuche für die Differenz von legitimen und illegitimen Protestanlässen thematisiert etwa Celikates (2010).

3 Aufgrund der hier verhandelten Problematik, verzichten wir hier auf die Unterscheidung von Begriffen wie Gefühl, Emotion und Affekt wie auf den Versuch, exakt zwischen Empörung, Wut, Zorn usw. zu differenzieren.

emotional gefärbten Standpunkten zu unterscheiden. So zeichnet Jörg Ruhloff (2005) den emotionalen Ausdruck der Empörung durch eine Voreingenommenheit und Fixierung aus, die ein rationales Urteil mindestens erschwere. Für eine Prüfung von Urteilen sei es notwendig, die eigenen Auffassungen mit Zurückhaltung und möglichst frei von Vorurteilen zu betrachten. Denn jemand, der sich empört, im Recht glaubt oder als verletzt empfindet, affirmiere eher radikale Schritte als ein sachliches Gespräch (vgl. ebd.: 43). Für Ruhloff kann Empörung in der politischen Bildung daher zwar die Funktion eines eröffnenden Impulses übernehmen, wenn diese auf generelle menschliche und soziale Problemlagen verweist: etwa auf ungerechte Lebensverhältnisse. Die Empörung müsse allerdings in einen geregelten Diskurs münden, insofern es im pädagogischen und politischen Raum nicht darum gehe, eine Position unbeirrbar zu vertreten, sondern die Frage nach deren allgemeiner Geltungskraft abzuwägen. Mit Emotionen gilt es folglich umsichtig und vernünftig umzugehen. Dies impliziert für Ruhloff die Fähigkeit, die eigenen emotionalen Bindungen distanziert und in Spannung zu begründeten Argumenten skeptisch betrachten zu können. Fluchtpunkt seines Verständnisses ist die möglichst freie gemeinsame Beratung der uns betreffenden Angelegenheiten in Bezug auf die immer wieder zu öffnende Frage danach, welche Ordnungen und Normen für uns (alle) als allgemein vernünftig bzw. verbindlich gelten können (vgl. ebd.: 47ff.).

Im gleichen Band antwortet Roland Reichenbach (2005) auf Ruhloff und versucht, die Empörung nicht nur als möglichen Einstieg in einen im Anschluss vernünftigen Diskurs zu akzentuieren, sondern Reichenbach unterstreicht, dass die Affekte anzeigen, dass und wie ich in eine Auseinandersetzung involviert bin. Ein Gefühl wie Empörung zeigt also an, dass mich ein Thema überhaupt angeht, betrifft und mich nicht nur einmal, sondern immer wieder auf eine letztlich nicht genau vorhersehbare Weise zu einer Stellungnahme zwingt (ebd.: 56). Emotionen kennzeichnen nicht nur zu Beginn einer Auseinandersetzung, dass ich von einem bestimmten Sachverhalt oder einer Erfahrung betroffen bin. Für Reichenbach unterstreicht die Referenz auf Emotionen, dass ich mich verwickeln lasse und von einer Sache affiziert bin. Aus dieser Perspektive wäre es eher problematisch davon auszugehen, dass eine Diskussion primär abgeklärt zu verlaufen hat, denn das Einklammern einer möglichen Betroffenheit drohe auf eine von Gleichgültigkeit geprägte Beschäftigung mit einer Thematik hinauszulaufen. Ohne Emotion sei kaum zu verstehen, dass Personen von einem Diskurs etwas erwarten und bereit sind, sich zu engagieren. Für Reichenbach bleibt der Bezug auf Gefühle ebenfalls spannungsreich und prekär, da auch für ihn emotionale Ausdrucksweisen von Wissen und Kognitionen zu unterscheiden sind (vgl. ebd.: 51ff.) Daher bedarf es einer Art Kultivierung oder Regulierung psychischer Affiziertheit. Die pädagogische Arbeit mit und an unseren Gefühlen dürfe aber nicht dem instrumentellen Verständnis einer „Betroffenheitsdidaktik“ folgen, da diese „das moderne demokratische Ethos untergrabe[]“ (ebd.: 57). Denn pädagogisch gehe es um eine gemeinsame, aber selbstbestimmte Form

der Auseinandersetzung und Beteiligung, nicht um „Stimmungsmache“ (ebd.). Reichenbach konzidiert allerdings, dass die Kommunikation im politischen Raum durchaus von Stimmungen, Streit und Interesse gekennzeichnet sei. Der politischen Bildung bleibe insofern nichts anderes übrig, als sich darum zu bemühen, positive Emotionen wie Erwartungen und Vertrauen aufzubauen sowie Gefühle wie Abneigung, Wut, Enttäuschung und Scham abzubauen. Reichenbachs bewusst unscharfer Fluchtpunkt ist eine möglichst gesittete, das heißt für ihn gewaltfreie und interessierte Verhandlung der ‚uns angehenden‘ Themen, in der unterschiedliche Positionen und die jeweiligen Verwicklungen und Belange diskutiert werden können (vgl. ebd.: 58f.).

Die beiden Positionen repräsentieren durchaus zwei dominante pädagogische Zugänge. So geht es erstens meist um eine unterschiedlich denkbare Problematikisierung des Verhältnisses von Vernunft und Emotion. Zweitens erweist sich die Referenz auf Affekte genau dann als notwendig, wenn es um Fragen der Partizipation, der Mobilisierung und des Engagements sowie um die „Entwicklung von bestimmten Gefühlsdispositionen“ (ebd.: 52) geht. Deren Disziplinierung erscheint insbesondere im Kontext von Vorstellungen der Demokratie- oder Moralerziehung für das Erlernen von als legitim erachteten moralischen Motivationen, Positionen und Haltungen wichtig.⁴ Trotz der Kritik an der politischen wie pädagogischen Instrumentalisierung von Gefühlen während der Zeit des Nationalsozialismus, die etwa nach 1945 im Bereich der politischen Bildung zur Problematikisierung entsprechender emotionaler Beeinflussungsformen führte (vgl. Frevert 2018: 18), wird damit deutlich, dass die pädagogische Praxis kaum ohne entsprechend reflektierte Bezugnahmen auskommt. Man versucht dabei meist einen Weg zu finden, um eine pädagogisch legitimierbare „Erziehung der Gefühle“ (Besand/Overwien/Zorn 2019: 14), die auf Aspekte wie Betroffenheit, Scham oder Begeisterung anspielt und diese moralisch zu kanalisieren versucht, von nicht gerechtfertigten Formen des pädagogischen Bezugs auf Gefühle zu unterscheiden. Die Disziplinierung, Kultivierung und Normalisierung von Affekten im Namen von Moral, Wertebildung wie auch Erkenntnis formuliert demgemäß implizit wie explizit eine ebenso bedeutsame wie problematische Perspektive pädagogischer Anstrengungen (vgl. Schäfer/Thompson 2009a; 2009b).

Was in den beiden angesprochenen Zugängen auffällt, ist zudem, dass trotz der Rede von Spannungsfeldern und Verwicklungen der Begriff der Vernunft immer noch recht klar von der Ebene der Emotionen getrennt wird. Die jeweils vermeintliche Gegenseite, deren Potential und Problematik, lässt sich so mehr oder weniger deutlich charakterisieren: Die Verstandestätigkeit stehe mit der Bildung sachlicher Urteile in Verbindung; habe allerdings den Nachteil, uns kalt zu lassen. Die Empörung sensibilisiere uns für Unrecht, Benachteiligungen und Gewalt; drohe jedoch im Ausdruck der Bestürzung oder Wut zu verharren,

4 Interessant wäre es an der Stelle, den Begriff des „Tone Policing“ (Nölle 2020) zu diskutieren: als Anspruch und Kontrollforderung an die Emotionalität des Sprechens in öffentlichen Auseinandersetzungen.

vorschnelle Schlüsse zu befördern und differenzierte Diskussionen zu vermeiden. Was ist aber, so könnte man mit Isolde Charim (2018) fragen, wenn die Ebene emotionaler Betroffenheit primär dadurch zu einem Problem wird, dass „man sie von einem spezifischen Ideal der Rationalität her betrachtet“ (ebd.: 139) und darüber die Abweichung markiert? Dieser Befund lässt sich freilich auch umkehren: Das abschätzige Urteil über nüchterne, kalte Logiken greift zurück auf eine wärmende Vorstellung von Emotionen, die uns angehen. Beide Bereiche bilden so eine Art Vexierbild. Die Rückfrage zielt nicht auf eine Nivellierung der Unterscheidung, sondern versucht zu akzentuieren, dass ‚Verstand‘ und ‚Gefühl‘ streng genommen nicht eindeutig und absolut voneinander unterschieden werden können. Denn entsprechende Zuschreibungen sind nicht ohne diese Grenzziehung zu verstehen. Darüber hinaus impliziert dies, dass der Aspekt der Verwicklung oder Relationalität möglicherweise den beiden Begriffen noch vorangeht. D. h. bevor wir unserem Verstand und den Gefühlen spezifische Funktionen zuschreiben, finden wir uns immer schon inmitten sozialer und sprachlicher Normen und Vollzüge wieder. Wie wir den Verstand und die Emotion kennzeichnen, ist insofern selbst ein Effekt sozialer Zuschreibungen von Sinn, Ordnung, Normalität und Funktion (vgl. Butler 2009).

Ruhloffs These, dass Lern- oder Bildungsprozesse „in der Zone zwischen Eingenommenheit und Urteilsdistanz zustande[kommen]“ (Ruhloff 2005: 49), droht daher in der Grenzziehung zwischen dem Aspekt der eigensinnigen Entrüstung und dem skeptischen Urteil genau dann das Problem zu vereinfachen, wenn die vermeintliche Gegenseite als identifizier-, einseh- und verfügbarer Pol der Auseinandersetzung imaginiert wird. Auch bei Reichenbach wäre zu prüfen, inwiefern die pädagogische Aufgabe der Kultivierung psychischer Affiziertheit noch zu klar und identifizierend auf den Aspekt der Verwicklung zugreift. Denn die Referenz auf ein ‚Urteil‘, auf ‚Betroffenheit‘ etc. impliziert eine je spezifische Positionierung oder Praxis inmitten hegemonialer Ordnungsraster, in der z. B. die Referenz auf Betroffenheit partikular bleibt und daher stets bestimmte Aspekte vernehmbar macht und andere abblendet.

3 Empörung als Bildungsproblem⁵

Eine dezidiert bildungsphilosophische Perspektive, die den Aspekt der Relationalität systematisch akzentuiert und etwa in Referenz auf die Genese und Funktion von Empörung durchdenkt, wollen wir im Folgenden im Anschluss an Hegels „Phänomenologie des Geistes“ (1988) entfalten. Sein Bildungsverständnis stellt hier den elementaren Impuls dar: Bildung zielt auf eine letztlich unsichere und unabschließbare Auseinandersetzung mit sich selbst und der Welt. Das Konzept *Welt* steht ebenso für die Sprache wie für die Dinge, für andere

⁵ Einige Passagen dieses Abschnitts finden sich ausführlicher in: Mayer 2019.

Menschen und dafür, dass Bildung nicht jenseits gesellschaftlicher Machtverhältnisse einsetzt, insbesondere mit Blick auf die jeweils autorisierten, kollektiv legitimierten Erkenntnis- und Wissensformen oder Zuschreibungen von Sinn und Moral. *Auseinandersetzung* wiederum impliziert, dass Hegel nicht davon ausgeht, dass Bildungsprozesse bei einem irgendwie klaren inneren Impuls oder Interesse beginnen. Bildung *beginnt* hier vielmehr und immer wieder anders inmitten gesellschaftlicher – in einer Wendung Hegels: etwa sittlicher – Bestimmungen, die uns ausmachen sowie mit der durchaus körperlichen Erfahrung eines Problems bzw. einer Differenz, einer Unzulänglichkeit etc. (vgl. ebd.: 5ff., 57ff.) Unser Selbst- und Weltverhältnis ist Hegel zufolge von vielschichtigen Abhängigkeiten gekennzeichnet, aber nicht einfach sozial determiniert. Der Bildungsbegriff akzentuiert diesbezüglich die Möglichkeit, ja Notwendigkeit, sich in und zu sozialen Bedingungsbeziehungen zu verhalten. Dazu zählen nicht zuletzt die konkreten, stets beschränkten und angreifbaren Anstrengungen um Einsicht, Macht und Gewissheit. – Diese stark verkürzenden Gedanken wären zu verschiedenen Seiten hin ausdifferenzieren (vgl. dazu Menke 2018: 51ff.). Aber an dieser Stelle wollen wir im Kontext des Empörungsbegriffs nur einen Marker setzen: Bildung zielt bei Hegel stets auf eine praktische Auseinandersetzung, die wir streng genommen nicht überschauen können, der wir ausgesetzt sind und uns aussetzen haben. Diese Dynamik akzentuiert er etwa über den Begriff der „Entäußerung“ (Hegel 1988: 324). Adorno pointiert diesen Gedanken so:

„Es ist eine [...] Illusion, dass der Prozess der Vermenschlichung und Kultivierung sich notwendig und stets von innen nach außen abspiele. Er vollzieht sich, wie Hegel es nannte, auch und gerade durch ‚Entäußerung‘. Wir werden nicht dadurch freie Menschen, dass wir uns selbst, nach einer scheußlichen Phrase als je Einzelne verwirklichen, sondern dadurch, dass wir aus uns herausgehen, zu anderen in Beziehung treten und in gewissem Sinn an sie uns aufgeben.“ (Adorno 1977: 735f.)

Wichtig ist an der Stelle, dass der Bildungsbegriff nicht einfach auf die Übernahme eines Wissens oder eines Verhaltens zielt. Wir übernehmen nicht unmittelbar eine bestimmte Position, sondern wir gehen aus uns heraus und Beziehungen ein. Bildung impliziert, dass wir ‚unsere Komfortzone‘ verlassen – oder genauer: dass wir Konsequenzen daraus ziehen, dass wir (stets) aus den gewohnten Sichtweisen herausgestoßen werden (können). Der Begriff pointiert unsere Auffassungen zu uns selbst und der Welt gleichsam als Konsequenz eines beweglichen, transformierenden Geschehens, das Hegel im Sinne einer „Arbeit“ (Hegel 1988: 135) entfaltet, in der nicht nur Auffassungen, Gegenstände und andere Menschen eine Form erhalten sowie fremd werden können, sondern selbst unsere ‚intimsten‘ Regungen. Das Bildungsverständnis dynamisiert das Moment der Distanz oder Negativität sogar in vertrauten Überzeugungen und etabliert so einen Möglichkeitsraum, um andere Perspektiven, Blick- und Standpunkte auf

eine Sache einzunehmen, zu prüfen, wieder zu bezweifeln, zu verwerfen usw. Diese Möglichkeit zielt auf je konkrete Praktiken, die Hegel allerdings nicht einfach als eine freie Entscheidung des Willens oder Gewissens entwirft, sondern zwischen Freiheit und dem Zwang, sich inmitten je spezifischer Bestimmungen, Ansprüche oder Widerstände zu verhalten, einspannt.

Insofern sich die Bildungsbewegung, wie der Begriff Entäußerung deutlich macht, nicht einfach von einem inneren Impuls oder Wissen nach außen vollzieht, orientiert sich die Auseinandersetzung nicht individualistisch zentriert am Erleben, Erfahren und vernünftigen Erarbeiten adäquater Kenntnisse eines Einzelnen (vgl. Gelhard 2018: 183). Nicht nur die Linie zwischen einem inneren und einem äußeren Bereich lässt sich im Bildungsprozess nicht absolut ziehen, sondern auch die Grenze zwischen Aktivität und Passivität bleibt umstritten. Denn auf die *Innen-Außen-Differenz* bezogen erweisen sich unsere Orientierungen und Sinnzuschreibungen, unser Sprechen, Reflektieren und Handeln, unhintergebar historisch und sozial bedingt. Einfach gesagt: Wenn wir unsere eigene, ‚innerste Überzeugung‘ ausdrücken, nutzen wir eine Sprache, die wir uns nicht ausgesucht haben, und sprechen auf dem Hintergrund von Zugehörigkeiten, die wir ebenfalls nicht völlig frei gewählt haben, die aber unser Sprechen ausmachen. In Bezug auf die *Unterscheidung von Aktivität und Passivität* artikuliert der Begriff der Emotion, dass wir von einer Erfahrung, einem Eindruck, einem Bild, einer Stimme u.v.m. ‚berührt‘ werden können, ohne dass wir das intendieren oder wollen. Wir entscheiden uns bspw. nicht einfach, über einen Witz zu lachen, sondern darin greift ein Moment von Überwältigung. Ebenso beinhalten das Entsetzen oder die Empörung über das Bild eines leidenden Menschen kaum eine aktive Entscheidung dazu. Auch das Phänomen der Scham zeigt, dass wir über unsere Gefühlsregungen nicht verfügen (vgl. Schäfer/Thompson 2009a).

In den folgenden Unterkapiteln wollen wir zunächst fragen, wie sich die Urteilsfähigkeit oder -praxis der Einzelnen innerhalb sozialer Involviertheiten verstehen lässt. Die Prozesse kollektiver Wissensansprüche und Urteilsbildung rücken hier ebenso in den Blick wie die Frage, inwiefern wir uns angesichts sozialer Verwicklungen als eigenständig urteilende Instanzen erleben. Denn für Hegel sind Ursprung und Gestalt unserer Gefühle und normativen Überzeugungen, unserer Meinungen und Standpunkte nicht uns zu eigen oder kontrollierbar. In dieser Hinsicht wird es darum gehen, die Urteilsbildung als einen ästhetischen und auf eine Orientierung an kollektiven Auffassungen gerichteten Prozess in den Blick zu nehmen (3.1). Der Ausdruck einer Empörung erscheint daran anschließend als systematische Figur eines Bruchs mit und in sozial geteilten Handlungs- und Urteilsnormen, der inmitten der Bildungsdynamik einsetzt. Dabei stellt sich die Frage, inwiefern die Empörung nicht nur für die:den Empörte:n Geltung hat, sondern auch allgemein Legitimität beanspruchen kann (3.2).

3.1 Zum ästhetischen Charakter moralischer Urteile

Um das ästhetische sowie kollektive Moment in der Dynamik des Urteilens zu fokussieren, rekurrieren wir auf Hegels Begriff des Geistes und der Sittlichkeit. *Geist* meint dabei kein nur kognitives Verhältnis zur Welt, das einen in die Lage versetzen würde, vernünftige Urteile zu treffen. Stattdessen richtet sich Hegel genau gegen eine solche individuell zentrierte Vorstellung und gebraucht den Begriff des Geistes, um unser Handeln und Urteilen vor dem Hintergrund einer unhintergehbaren Einbettung in einen sozialen Zusammenhang zu beschreiben. Die Fähigkeit, moralische Urteile zu treffen, beruht dann gerade nicht darauf, dass wir eine uns äußerliche, rational verfügbare *Maxime* auf einen konkreten Fall anwenden. Vielmehr orientieren oder verständigen wir uns in wechselseitigen Anerkennungsprozessen und erlernen die Fähigkeit zu urteilen durch die Teilnahme an heterogenen sozialen Praktiken. In diesen beanspruchen spezifische Formen des Wissens, der Sinnggebung und des Urteilens Geltungskraft. Die Geltungsansprüche wiederum bilden keine unabhängigen Maßgaben, sondern haben sich praktisch zu bewähren (vgl. Gamm 2016: 22).

Mit Pinkard (2001) kann Hegels Verständnis der moralischen Urteilsfähigkeit so gelesen werden, dass diese auf einem ästhetischen und zugleich kollektiv begriffenen Verhältnis zu Ordnungen des guten, richtigen und sozial passenden Handelns beruhen. Den Einsatzpunkt bilden zunächst ästhetische Urteile im Anschluss an Kant (2011). Diese kennzeichnet einerseits die Unmöglichkeit, einen generellen Begriff oder eine objektive Vorstellung des Schönen zu entwickeln. Es kann grundsätzlich nicht bestimmt oder eine allgemeine Regel dafür aufgestellt werden, was schön zu nennen sei. Andererseits ist ein ästhetisches Urteil aber auch kein bloß individuelles, sondern erscheint in einer Dynamik situiert, die nicht ohne das Moment der Imagination (bei Kant: Einbildungskraft) zu denken ist und in der das eigene Urteil stets die soziale Situietheit des Sprechens und Handelns artikuliert: Wenn wir etwas schön nennen, gehen wir zugleich davon aus, dass es auch für andere als schön gelten kann. Eine entsprechende Einschätzung bildet insofern nicht nur einen bloß subjektiven Standpunkt, sondern beansprucht das Moment allgemeiner Geltung (vgl. Pinkard 2001: 70f.). Angenommen werden kann deshalb, dass es sich bei Geschmacksurteilen um eine Art gegenseitige Einstimmung handelt, die sich vor dem Hintergrund eines wie auch immer genau zu fassenden gemeinsamen Horizonts geordneter Anschauung z. B. einer nicht objektiv artikulier- und verfügbaren Idee des Schönen realisiert. So lässt sich bspw. das Urteil über ein Gemälde mit Motiven wie Stil, Farbwahl, Bildkomposition, Thema etc. und insofern mit ‚Gründen‘ verbinden. Aber das Angetan-Sein von einem Bild ist eher eine vielschichtige Empfindung als das Resultat von längeren Überlegungen. Hegel überträgt diese ‚Struktur‘ ästhetischer Urteile auf moralische Urteile und behauptet, dass auch sie nicht auf einem objektiven oder eindeutig artikulierbaren Maßstab beruhen. Vielmehr verweisen sie auf eine *Urteilspraxis*, die sich vor dem Hintergrund einer gemeinsam

geteilten Welt und der Annahme eines gemeinsamen Horizontes von Erfahrungen und Urteilen entfaltet. Die *Sittlichkeit* wird davon ausgehend als ein Raum der Selbstsituierung verstanden, der die „Struktur eines komplexen *normativen Sozialisationsprozesses* gegenseitiger *Anerkennung* und gegenseitiger Normorientierung“ (Pinkard 2001: 71, Herv. i. Orig.) hat. Der soziale Raum selbst konstituiert sich dabei in den wechselseitigen Praktiken der Anerkennung und Orientierung. Hegel vermutet außerdem, dass sich in diesen Prozessen, insbesondere in Referenz auf die unterschiedlichen Institutionalisierungsformen und -grade des modernen Lebens, eine Art Bindungskraft entfalten müsse, die bewirkt, dass die Einzelnen sich in diesen Praktiken engagieren und diese einüben (vgl. ebd.: 83f.).

Die Vorstellung, dass eigene moralische Urteile von anderen geteilt werden oder dass ein gemeinsamer Bezugspunkt wie eine allgemein anerkannte Moral existiert, beruht damit genau darauf, dass wir unsere Urteilsfähigkeit in kollektiven Handlungs- und Anerkennungsprozessen erlernen. Wir orientieren uns also wechselseitig im Handeln aneinander, sodass unsere soziale Welt als ein durch Normen und Werte strukturierter Zusammenhang erscheint, der sich aber (erst) im handelnden Vollzug selbst immer wieder konstituiert. Daraus folgt, dass auch nicht einfach festgestellt werden kann, ob eine Handlung und ein Urteil, an einer festen Regel gemessen, gelungen oder misslungen, richtig oder falsch, vernünftig oder irrational sind. Vielmehr ist es so, dass sich die Einzelnen an den Maßstäben, die einem spezifischen Praxiszusammenhang inhärent sind, orientieren und sich zugleich auf ihre je eigene Weise im Urteilen als Urteilende verwirklichen (vgl. Menke 2011: 159–165). Die im Vollzug angeeigneten Handlungs- und Urteilspraxen werden den Einzelnen zur ‚zweiten Natur‘ (vgl. Hegel 2002: 296; Menke 2011: 172ff.). D. h. sie werden selbstverständlich für uns und wir können uns nicht einfach außerhalb dieses sittlichen Zusammenhangs, außerhalb der praktisch gelebten Ordnungs- und Normvorstellungen begreifen. Hegels Geistkonzept wäre aber missverstanden, nähme man an, es handle sich bei den kollektiven Ordnungsgefügen um ein harmonisches oder gar vollständig transparentes Ganzes, in welchem eine Art Common Sense keine Konflikte aufkommen lasse. Stattdessen bedeutet das Einüben von Praktiken des Beurteilens, dass man sich mit einer Vielzahl von ausgesprochenen und unausgesprochenen Orientierungen, mit Verhaltensweisen und Interaktionen konfrontiert sieht, die sich gerade nicht auf einen gemeinsam geteilten Kern von Grundsätzen oder Maximen reduzieren lassen. Ganz unterschiedliche und auch gegenläufige Vorstellungen und Handlungsorientierungen können in einer geteilten Situation verfolgt und für gut und richtig befunden werden. Mit dem Konzept des *Geistes* lassen sich daher auch die Pluralität und Offenheit von Bestimmungen, Deutungen und Haltungen innerhalb moderner Gesellschaften denken. Gerhard Gamm spricht hierbei von einer „absolute[n] Kontextualität“ (Gamm 2016: 23) und einem „Reflexivwerden aller Bestimmungen“ (ebd.: 24). So ereignet sich jede Handlung oder Äußerung in einer spezifischen sozialen Situation oder einem

Raum, innerhalb dessen Bedeutung verliehen wird. Wir treffen demnach Urteile immer kontextualisiert und berücksichtigen dabei bewusst oder unbewusst eine Vielzahl von Beurteilungsmöglichkeiten, ohne dass wir dabei die Situation und unsere Position vollständig überblicken und explizieren könnten.

Zugleich aber unterstellen bzw. imaginieren wir im Handeln in den eingespielten, sich verändernden Interaktionsverhältnissen stets etwas Gemeinsames. Dies funktioniert ganz ähnlich, wenn wir bei der Betrachtung und Beurteilung eines Bildes von einer gemeinsamen Vorstellung dessen, was schön sei, ausgehen. Die Imagination einer geteilten, moralischen Welt zeigt sich etwa dann, wenn wir davon ausgehen, das Gegenüber verstünde, warum wir etwas für gut und richtig befinden und annehmen, dass auch andere dem eigenen Standpunkt zustimmen. Wir unterstellen dabei eine gemeinsame Idee des Richtigen oder des Anerkennbaren, selbst wenn wir sie nicht exakt, bruchlos und unmissverständlich artikulieren können (vgl. Pinkard 2001: 83). Das Gefühl, mit dem eigenen Urteil richtig zu liegen, wird wahrscheinlich Teil dieser Überzeugung sein. Das Engagement oder die Empörung, die sich auf bestimmte Auffassungen oder gesellschaftliche Verhältnisse usw. beziehen, lassen sich aus dieser Perspektive als Positionierungen im sozialen Raum verstehen, die sich auf normativ geteilte Wertvorstellungen berufen können. Zugleich gründet sich ein darin impliziertes Urteil aber auch darauf, dass man eine bestimmte Einschätzung oder Überzeugung in einer Situation artikuliert, ohne dass dem:der Sprechenden dabei deren Ursprung, Referentialität oder Relationalität völlig transparent und einsehbar sind. Das bedeutet wiederum nicht, dass Diskurse über das Richtige und Gute keine Relevanz mehr hätten. Im Gegenteil: Der soziale Raum bildet gerade einen Ort beständiger Auseinandersetzungen darüber, wer seine oder ihre Position als legitim und wahr behaupten und letztlich auch durchsetzen kann. Der Streit über die jeweilige Geltung von Wissen, vernünftige Gründe und Argumente, löst sich angesichts der ästhetischen Orientierung in moralischen Urteilszusammenhängen also nicht einfach auf.

Mit dem Bezug auf Empörung nehmen wir nun nochmals das zu Beginn des dritten Kapitels ausgeführte Bildungs- und Entäußerungsmotiv auf. Dieser emotionale Ausdruck artikuliert gleichsam die Konfrontation mit der Heterogenität und Vielstimmigkeit mit- und gegeneinander existierender sozialer Orientierungen, Norm- und Wertvorstellungen. Empörung verweist demnach ebenso auf eine Zäsur im Verhältnis zu den gewohnten Sprech- und Sichtweisen wie auch auf ein Unverständnis, einen Widerspruch im Kontext der Erfahrung von ‚Welt‘.

3.2 Empörung – zur Legitimität des Ausdrucks einer Zerrissenheit

Während es in bildungstheoretischen Ansätzen nach Kant durchaus nicht unüblich war, die ‚Welt der Bildung‘ an die Frage nach dem in ihr zum Ausdruck kommenden *Vernunftgebrauch* zu koppeln, bindet Hegel (1988: 343) die Bildungsdynamik

an die an *sprachliche Vollzüge* gebundenen Auseinandersetzungsprozesse. Kurz formuliert: Bildung ‚vollzieht‘ sich inmitten sprachlicher Praktiken; und diese folgen nicht einer davon unabhängigen Rationalität oder Grammatik, sondern greifen stets im Kontext jeweils machtvoller sozialer Ordnungen und Handlungsräume (vgl. ebd.: 335ff.). Das Empörungsmotiv chiffriert in diesem Zusammenhang die Reaktion auf die (streng genommen unvermeidliche) Erfahrung eines Widerstands oder unerwarteter, befremdender Eindrücke, die als „Verworfenheit“ (ebd.: 343) die Bildungsdynamik des Selbst charakterisiert. Hegel spricht hier von einer „absoluten Zerrissenheit“ (ebd.), die die Annahme radikalisiert, dass der Ausdruck der Empörung nicht mittels einer rationalen aufklärerischen Intervention bezwungen oder nivelliert werden kann. Denn Empörung zeichnet sich, ihm zufolge, *einerseits* durch den Eindruck aus, völlig bei sich und lebendig zu sein, das eigene Selbst – und ‚allein sich selbst‘ – nachdrücklich im Moment der Erregung zu spüren. Das empörte Selbst meint moralisch, sittlich im Recht zu sein, Wahrheit von Unwahrhaftem eindeutig und ‚selbstverständlich‘ trennen zu können, die Situation zu durchschauen usw. *Andererseits* bezeichnet Empörung zugleich die ebenso emphatische Empfindung eines Risses, die mich in der emotionalen Aufgebrachtheit mit einer Fremdheit in mir konfrontiert, über die mir die souveräne, ausgleichende Kontrolle fehlt. Dass empörte Selbst erfährt sich also (absolut) bei sich und zugleich verfügt es über die Impulsivität, die Erregung – und damit über sich selbst – nicht einfach (vgl. ebd.).

Die Artikulation einer solchen Zerrissenheit bezieht Hegel nun nicht auf alle beliebigen Differenzen, die in der Auseinandersetzung mit Selbst und Welt aufblitzen und den Verlust von Gewissheiten und Kontrolle anzeigen können. Empörung entzündet sich vielmehr an der Erfahrung einer machtvollen sozialen Praxis: an der umfassenden Macht des Staates oder auch mit Blick auf moralische Konventionen und Gesetze (vgl. ebd.: 334f.). In der Lesart von Marx verbindet Hegel den Empörungsbegriff mit der Erfahrung gesellschaftlicher Ungleichheit und Ungerechtigkeit. Empörung greift in diesem Sinne dann, wenn die bürgerlich-modernen Versprechen von Freiheit, Gleichheit oder auch Teilhabe und Wohlstand, zwar einen maßgebenden Orientierungspunkt für unser Denken und Handeln bilden, aber angesichts der Erfahrung von Armut, Ausschluss und Gewalt eine Diskrepanz zu diesen Orientierungen *für uns*, d. h. hinsichtlich unserer je eigenen Lebenssituation, signifikant erscheint. Empörung erscheint so als bestimmte Negation, in der ich meine Situation und Position in ihrer Zerrissenheit erfahre und darüber das ‚Uneinverstandensein‘ mit der bestehenden Verteilung machtvoller und ohnmächtiger Positionen aufgebracht zum Ausdruck bringe (vgl. Engels/Marx 1962: 37; Ruda 2014). Für Marx und Engels drückt sich im Aufbegehren angesichts von Ungerechtigkeiten deshalb in legitimer Weise ein allgemeiner Anspruch aus. So begründen sie ‚Empörung‘ über das widersprüchliche Verhältnis zwischen dem Prozess der Akkumulation von Reichtum in der bürgerlichen Gesellschaft und einem davon abhängigen, verarmten Proletariat. Empörung artikuliert diesbezüglich eine notwendige Form, insofern Marx und

Engels die bürgerlichen Subjekte prinzipiell darüber adressieren, dass sie sich gegen die Abhängigkeit von Natur und Gesellschaft gleichermaßen wenden – und dabei ungleiche Herrschaftsverhältnisse, insbesondere Ressourcenverteilungen, als ungerecht markieren (vgl. Engels/Marx 1962: 36f.). Anschlüsse an dieses Motiv finden sich, wie eingangs erwähnt, bis in die Gegenwart.

Konfrontiert man nun diese inhaltliche Referenz in ihrem Anspruch, eine *allgemein legitime Form der Empörung* zu artikulieren, mit den obigen Ausführungen zur *Bildungsdynamik*, so kann dem Empörungsbegriff zwar mit Hegel eine Art konstitutive – und insofern *universale* – Funktion im Kontext seines Bildungsverständnisses zugesprochen werden. Aber die Referenz auf konkrete Prozesse der Entäußerung kann Hegel zufolge nicht einfach von den je spezifischen Abhängigkeiten und Interessen in den konfliktreichen Auseinandersetzungsprozessen gelöst werden. In der *Begründung* der eigenen Empörung sind daher die Dimensionen der eigenen Erfahrung wie des subjektiven Urteilens weder einfach zu tilgen noch unmittelbar aus den gesellschaftlichen Eingebundenheiten herzuleiten. Die empörte Artikulation von etwas als ‚ungerecht‘ bildet, in Differenz zur marx’schen Diktion, selbst eine diskontinuierliche, folglich nicht einfach von verschiedenen Betroffenen geteilte Konsequenz machtvoller Ordnungsmotive. So ist es denkbar, dass eine Ungleichheit für jemanden auf spezifische Weise als ungerecht – und eine andere Ungleichheit keine Empörung auslöst oder weniger prekär, als normal und gerechtfertigt erscheint. In der Konsequenz erfordert das Empörungsmotiv also stets die Diskussion des in ihm zum Ausdruck kommenden Anspruchs: im Spannungsverhältnis zwischen einer Ambition, die aufs Ganze geht, mit *universalem Anspruch* auftritt und der irreduziblen *Partikularität und Relationalität* der Äußerung.

In Habermas’ (1968: 14) Worten: „Wenn die Empörung allgemein ist, bedarf das Unerträgliche keiner Diskussion; wenn es aber nicht gefühlt wird, bedarf es der Expression, um die Tatbestände überhaupt sichtbar zu machen. Der Protest muss die Augen erst öffnen für das, was die Analyse fassen soll.“ – In dieser Aufforderung, durch Protest die Augen zu öffnen, liegt ein politisch wie pädagogisch nicht auflösendes Paradox. Denn: Wie im Kontext der hegelschen Bildungsdynamik angesprochen, kann dem Empörungsmotiv eine konstitutive Funktion insofern zugesprochen werden, dass diese Form des Aufbegehrens *erstens* prinzipiell die Möglichkeit bezeichnet, das Kontroverse der Erfahrung in der Auseinandersetzung mit sich selbst und der (sozialen) Welt vor sich und Andere bringen zu können. *Zum zweiten* greift darin jedoch in der dialektischen Dynamik Hegels gleichzeitig ein gegenläufiges ‚Streben nach Identität bzw. Identifikation‘: Im Ausdruck der Empörung kommt ein Moment phantasmatischer Bindung ins Spiel, das die „Unvorhersehbarkeit des Erfahrungsraumes [...], den Hegel ‚Welt‘ nennt“ (Gelhard 2018: 330) qua Urteil zu bearbeiten erlaubt, ja zu schließen begehrt: Das empörte Selbst imaginiert sich ‚eigennützig‘ auf der Seite von Wissen und Recht. Einen *dritten* widerstreitenden Aspekt dieser allgemeinen Dynamik der Empörung markiert auch Habermas: Akzentuiert man

mit Hegel das Moment der Zerrissenheit im Entäußerungsprozess, kann die Empörung nicht in dem Sinn allgemein sein, dass der Gefühlsausdruck inhaltlich von allen in gleicher Weise geteilt wird und so steuerbar erscheint. Die Diagnose eines unerträglichen Zustands bedarf daher des *Ausdrucks* wie der *Diskussion* – und bleibt selbst umstritten. Der *Entzug* eines letztgültigen Urteils oder einer von allen geteilten Position mindert also die Notwendigkeit zu Auseinandersetzungen um Urteile und Positionierungen nicht. Juliane Rebentisch formuliert diesen Umstand so: Allein weil wir durch abweichende, fremde Auffassungen und konfliktreiche Impulse

„[...] zu berühren und zu beeindrucken sind, weil wir von unseren an-
erzogenen Prinzipien durch entsprechende Erfahrungen abrücken [...] [und] in einen Abstand zu uns selbst geraten können, können wir uns die Frage nach der Geltung der uns bisher bestimmenden Prinzipien vorlegen und so unter Umständen zu einer neuen Entscheidung über uns und das heißt: über die für unser Selbstverständnis jeweils konstitutiven Prinzipien oder Ideen kommen“. (Rebentisch 2015: 83)

Was folgt daraus? – Habermas wie Hegel wären wohl gründlich missverstanden, wenn man als Bildungsziel die Übereinstimmung von Empörung und Einsicht formulieren würde. Denn dies würde letztlich auf eine identitäre wie totalitäre Praxis hinauslaufen. Die Situation erscheint demnach paradox: Der positive Aufruf zum Protest (etwa bei Stéphane Hessel) will die Augen für die kritische Analyse gesellschaftlicher Verwerfungen öffnen. Aber die Unbestimmtheit des Entäußerungsprozesses durchkreuzt streng genommen die Vorstellung, dass sich die Arbeit an der eigenen Zerrissenheit inmitten der jeweiligen sozialen und historischen Situierungen mittels Wissen und Vernunft initiieren und steuern ließe. Denn im Prozess des ‚sich den Anderen Aussetzen‘ bleiben wir selbst wie die Welt uns immer auch fremd, veränderlich und entzogen. Im Kontext des hegelschen Bildungsverständnisses lässt sich demnach weder eine Empörung, die wir teilen sollen, didaktisch herstellen – ohne zu vereindeutigen, zu überwältigen, zu scheitern etc. – noch eine bestimmte Einsicht. Damit wäre eine empfindliche Grenze pädagogischer Aufklärungs- oder Überzeugungsarbeit markiert. Insofern ein bestimmter Ausdruck der Empörung nicht einfach von allen geteilt wird, lautet die Frage nicht, ist Empörung universal, sondern: wird sie und wenn ja, inwiefern, in welchem Kontext, von wem und wie im Spannungsfeld allgemeiner Ansprüche als je spezifischer, partikularer Einsatz eingebracht, positioniert oder durchgesetzt? Damit stellt sich die Frage nach einer jeweils erforderlichen Prüfung der Bedingungen, Kriterien und Kontexte des Streits um die (II-)Legitimität eines Ausdrucks der Empörung – gerade in pädagogischen Zusammenhängen.

4 Pädagogische Anschlüsse

Die aufgeworfenen Spannungsfelder sollen nachfolgend an zwei Beispielen diskutiert werden. Diese berühren in unterschiedlicher Weise den Umgang mit der Geschichte und Gegenwart antisemitischer Artikulationen. Angesichts der verschiedenartigen Zugänge zu diesem Themenkomplex⁶ zentrieren wir unsere Überlegungen vor allem um Hegels Verständnis moralischer Urteilsbildung wie um das Motiv der Empörung als Ausdruck emotionaler Zerrissenheit. Damit orientieren die Referenz auf Emotion, emotionale Involviertheit und darauf bezogene Auseinandersetzungen die folgende Analyse. In beiden Unterkapiteln geht es so um Rückfragen an die pädagogische Arbeit mit Wissensansprüchen und emotionaler Betroffenheit. Ein erstes Beispiel zieht eine Studie zu Antisemitismus an deutschen Schulen heran (4.1) und ein zweiter Fokus richtet sich auf Formen des Gedenkens und Erinnerns (4.2).

4.1 Antisemitismus an Schulen

„Antisemitismus an Schulen in Deutschland“ von Julia Bernstein (2020) ist eine qualitativ angelegte Studie, in der 251 Interviews mit jüdischen wie nicht-jüdischen Schüler:innen, Lehrkräften, Eltern, Sozialarbeiter:innen und weiteren Expert:innen analysiert wurden. Bernstein beschreibt entlang der Aussagen aus den Interviews die konkreten Probleme, die sich an Schulen mit Antisemitismus stellen, und entwickelt hieraus Handlungsempfehlungen etwa für den Umgang mit antisemitischen Beleidigungen, einer antisemitischen Israelkritik oder auch zu Formen der Unterstützung von jüdischen Schüler:innen und Lehrkräften. Antisemitische Diskriminierungen reichen dabei „von scheinbar harmlosen Differenzkonstruktionen über einen Alltagsantisemitismus hin zu Vernichtungsphantasien und Gewalt“ (ebd.: 479). Das Ziel pädagogischer Interventionen sollte sein, „dass Antisemitismus sowohl in seinen ideologischen Erscheinungsformen erkannt, kritisiert und jederzeit entschieden zurückgewiesen wird als auch bei seinen Manifestationen im Handeln in der Schüler- und Lehrerschaft konsequent interveniert wird.“ (ebd.: 383)

Fragt man nun danach, welche Rolle Formen emotionaler Betroffenheit in diesem Kontext spielen, so zeigt sich, dass in den empirischen Befunden diese etwa von denjenigen artikuliert wird, die sich mit antisemitischen Aussagen im Klassenraum konfrontiert sehen. So sind Lehrer:innen verärgert oder entsetzt

6 Vgl. exemplarisch die Diskussionen in Rabinovici/Spek/Sznaider 2004 und in der aktualisierten Neuauflage: Heilbronn/Rabinovici/Sznaider 2019. Eine Reflexion der Situation und Debatten seit dem terroristischen Überfall der Hamas auf Israel am 07.10.2023 und den hierauf folgenden kriegerischen Auseinandersetzungen war in diesem Text nicht mehr möglich. Unmissverständlich deutlich wird, dass Antisemitismus und antisemitische Israelkritik nicht nur als pädagogisch, sondern als gesamtgesellschaftlich zu bearbeitendes Problem zu verstehen ist.

über antisemitische Beleidigungen, die sich die Schüler:innen gegenseitig sagen, sowie über Äußerungen etwa im Unterricht, die auf das Führwahrhalten antisemitischer Versatzstücke zum Ausdruck bringen. Allerdings macht Bernstein deutlich, dass antisemitische Vorkommnisse an deutschen Schulen eher die Normalität als besondere Ausnahmen seien (vgl. ebd.: 82ff.). Insbesondere Lehrkräfte würden dies aber kaum oder nur zögerlich als ein Problem wahrnehmen, benennen und konkret intervenieren. Ein Problem sei außerdem, dass Lehrkräfte eigene antisemitische Einstellungen häufig nicht wahrnehmen oder reflektieren würden (vgl. ebd.: 383ff.). Werden dennoch antisemitische Vorfälle bekannt und als solche benannt, dann stellt sich für Bernstein die Frage, ob es bei der Empörung darüber bleibt oder ob hieraus weitere Handlungen folgen (vgl. ebd.: 186). Sie kritisiert, dass eine Geste der Empörung allein noch keinen Unterschied mache, vor allem auch für die Betroffenen (vgl. ebd.: 469). Bernstein kontextualisiert dieses Problem an anderer Stelle gesamtgesellschaftlich und macht deutlich, dass zwar eine öffentlich geteilte Ächtung bezogen auf einen gesichtslosen, abstrakten Antisemitismus in Deutschland erfolge, zugleich aber die Normalisierung antisemitischer Einstellungen in den Medien und alltäglichen Kontexten zunehme (vgl. ebd.: 16ff.). Eine öffentlich vorgetragene, allgemeine Ablehnung des Antisemitismus bedeutet somit nicht notwendig, dass nicht doch antisemitische Einstellungen vorhanden sind und bspw. eine antisemitische Israelkritik geteilt wird. Verärgerung und die gemeinsame Empörung über Antisemitismus ist somit das eine, ob aber derlei Äußerungen in den Schulen tatsächlich zum Thema gemacht werden, ist eine andere Sache und resultiert nicht notwendig aus dem artikulierten Ärger und der Bestürzung.

Für Bernstein ist daher zunächst entscheidend, dass das Moment emotionaler Betroffenheit über antisemitische Äußerungen in den Schulen nicht beiseitegeschoben, sondern pädagogisch kanalisiert, d. h. in eine konkrete Reaktion im Klassenraum oder eine Auseinandersetzung in der gesamten Schule transformiert wird. Die Empörung über antisemitische Äußerungen sollte zum Anlass genommen werden, das Thema auf die pädagogische Agenda zu bringen. Ein zentrales Instrument hierfür bildet für Bernstein die Vermittlung von Wissen: etwa das Aufzeigen antisemitischer Haltungen oder die Aufklärung über Formen von Antisemitismus. Wenn die Jugendlichen etwa eine antisemitische Beleidigung verwenden (vgl. Bernstein 2020: 391f.), geht es darum, sie damit zu konfrontieren und aufzuzeigen, „dass diese Beleidigung in einer Kontinuität zum nationalsozialistischen Antisemitismus steht und ihre Geltung in der Gegenwart eben auch dadurch entfaltet.“ (ebd.: 422) Über die Hintergründe aufzuklären soll zu einer „Bewusstwerdung“ (ebd.) führen und eine Reflexion über das eigene Sprechen und Denken anstoßen. Die Konfrontation mit Wissen und eine „*dialogische Auseinandersetzung*“ (ebd.: 408, Herv. i. Orig.) sollen in der Folge (Selbst-)Reflexion sowie Haltungs- bzw. Verhaltensänderungen bewirken, und dies könne vielleicht auch dazu führen, dass die Empörung über

antisemitische Äußerungen besser nachempfunden oder sogar selbst von den Schüler:innen in der Zukunft geteilt wird. Bernsteins Handlungsvorschläge gehen demnach, ähnlich wie wir es mit Ruhloff und Reichenbach ausgeführt haben, von der Möglichkeit aus, die Vernunft über Wissen und Aufklärung anzusprechen und hierüber eine emotionale Betroffenheit hervorzurufen bzw. zu problematisieren.

An dieses Vertrauen in die Vernunft und in ein ‚richtiges‘ Wissen zur Bekämpfung von Antisemitismus möchten wir zwei Rückfragen stellen. So steht dieser pädagogische Anspruch *erstens* in Spannung zur Vielfalt der Gesichtspunkte und zu den Kontroversen, die das ‚Wissen‘ (etwa Auskünfte über die Gründung des Staates Israel) kennzeichnen, da historische Ereignisse unterschiedlich interpretiert werden können.⁷ Diese wenig überraschende Beobachtung gewinnt ihre Brisanz im nicht zuletzt politischen Streit um die hegemoniale Deutungsmacht von Wissensansprüchen in Geschichte und Gegenwart, der sich pädagogisch kaum auflösen lässt. Dass Wissensordnungen ferner in keinem unmittelbaren Zusammenhang zur Frage nach daraus resultierenden, nicht nur moralischen Auffassungen von sich und anderen stehen, erschwert darüber hinaus die pädagogische Bearbeitung antisemitischer Äußerungen.⁸ Diesen Punkt nimmt auch unsere *zweite* Rückfrage auf. So sind nach Bernstein stereotype antisemitische Feindbilder häufig mit einer „Dämonisierung[]“ (ebd.: 410) jüdischer Menschen verbunden. Das bedeutet aber auch: „Das antisemitische Ressentiment ist kein bloßes soziales Vorurteil, das als Folge einer defekten Informationsverarbeitung begriffen, mit kognitionspsychologischen Ansätzen der Einstellungsforschung erklärt und durch rationale Aufklärung oder lerntheoretisch orientierte Erziehungs- und Trainingsprogramme überwunden werden kann.“ (Pohl 2010: 41) Überzeugungsarbeit zu leisten ist dann genau deswegen schwierig, weil die bloße Konfrontation mit Wissen nicht an den teils bewussten, teils unbewussten Prozess der Urteilsbildung von Schüler:innen wie auch Lehrkräften heranreicht. So lässt sich nicht mit Sicherheit beurteilen, ob eine pädagogische Intervention, wie immer sie auch konzeptionell ansetzen mag, tatsächlich erfolgreich war und zu veränderten Handlungs- und Sichtweisen führen wird. Die eigene Empörung (oder umgekehrt: die Beurteilung einer

7 Micha Brumlik zeigt in seiner Rezension der Studie auf, dass Bernstein selbst eine Ungenauigkeit unterlaufen sei, indem sie die ‚Nakba‘ von 1947/48 an einer Stelle als ‚freiwillige Ausreise‘ statt als ‚Vertreibung‘ beschreibt, was historisch nicht korrekt sei (vgl. Brumlik 2020 und Bernstein 2020: 229).

8 Dafür sprechen auch die diversen (und teils divergenten) Möglichkeiten des pädagogischen Umgangs: Liegt bspw. eine starke Verstrickung in antisemitische Verschwörungsmythen vor, so rät Bernstein, sollten sich Lehrkräfte nicht auf eine Diskussion einlassen, sondern die Feindbildkonstruktion und ihre (sozialen und individuell-biographischen) Funktionen selbst zum Thema machen, d.h. die ‚Wahnhaftigkeit‘ benennen. Mit empirischen Belegen zu argumentieren, die diesen Vorstellungen widersprechen, sei wenig erfolgversprechend und biete stattdessen den Verschwörungstheorien eine Plattform (vgl. Bernstein 2020: 410). Liegt eine gute Kenntnis der Thematik bei den Lehrkräften vor, so rät Brumlik dennoch zu einer Diskussion mit den betreffenden Schüler:innen. Denn in der Verweigerung einer Diskussion sieht er die Gefahr einer ‚Ächtung‘, die sinnvollen pädagogischen Vorgehensweisen widerspreche (vgl. Brumlik 2020).

Einstellung anhand von äußeren Zeichen und Gesten vorhandener oder fehlender Betroffenheit) kann somit zwar zum Anlass für pädagogische Interventionen im Klassenraum genutzt werden. Zugleich aber entziehen sich diese Momente einer pädagogischen Instrumentalisierung sowie einer eindeutigen Identifizierung oder Beurteilung. Diese Rückfragen wollen keineswegs die Relevanz der ausgewählten Studie oder ihrer Handlungsempfehlungen für die pädagogische Praxis in Abrede stellen. Aber die Entzogenheit und die nicht zu steuernde Dynamik und Relationalität des hegelschen Empörungsmotivs, welche die Auseinandersetzung mit Selbst und Welt kennzeichnet, verweisen auf eine Paradoxie pädagogischer Einflussnahmen, die für pädagogische Praxis ebenso konstitutiv ist und die es zu bearbeiten bzw. auch praktisch in ganz unterschiedlicher Weise in Rechnung zu stellen gilt (siehe auch Fußnote 6).

4.2 Erinnerung und Gedenken

Eine weitere Perspektive auf das pädagogische Arbeiten mit emotionaler Betroffenheit bieten die Begriffe der Erinnerung oder des Gedenkens. So setzen kulturhistorische Erinnerungskonzepte weniger bei einer aktuellen Situation an, in der Wissensansprüche Aufklärung versprechen oder disziplinierende Maßnahmen in Konfliktfällen zu intervenieren versuchen. In pädagogisch angeleiteten Formen des Erinnerns und Gedenkens greift stattdessen das Bemühen um eine angemessene Aufarbeitung der modernen Gewaltgeschichte – insbesondere der nationalsozialistischen Verbrechen. Auf die Auseinandersetzungen innerhalb der Erziehungswissenschaft seit der Nachkriegszeit um Formen des Erinnerns, in denen sich stets aufs Neue die Frage nach dem „geschichtspolitische[n] Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland als Nachfolgestaat[] des Dritten Reichs“ (Meseth 2019: 472) als komplexes Problem stellt, kann hier nur verwiesen werden (vgl. ebd.; Sternfeld 2018: 125ff.). Wir verfolgen hier nicht die Entwicklung „des pädagogischen Umgang[s] mit der NS-Geschichte zwischen transnationaler ‚Holocaust-Education‘ und nationaler ‚Erziehung nach Auschwitz‘“, wie sie bspw. Meseth (2019: 465) untersucht, sondern allein eine Akzentuierung in Bezug auf die obigen Ausführungen: Uns interessiert insbesondere eine Problematik, die sich auf der Ebene der Rezeption und des Umgangs mit dem Anspruch des Gedenkens stellt.

In den Diskursen zur Erinnerungspolitik geht es meist nicht in einem direkten Sinn um Wissensvermittlung, sondern wie eben erwähnt *erstens* um eine Form der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Barbarei. Ein *zweiter* Aspekt bindet diesen Gesichtspunkt in der Erinnerungsarbeit an Themen wie Schuld und Verantwortung. Mit diesen Themen stellen sich Fragen nach individueller und kollektiver Involvierung und deren Artikulation. Begriffe wie Verantwortung und Involvierung nutzen wiederum selbst ein komplexes Bündel an Intentionen. So kann beispielsweise ein filmisches Dokument, das

nationalsozialistische Gräueltaten zeigt oder Zeitzeugen zu Wort kommen lässt, bewusst oder unbewusst mit der Absicht eingesetzt werden, die Rezipient:innen, etwa Schüler:innen, zu affizieren. Sie sollen durch das Gesehene und Gehörte angesprochen werden, es soll berühren, in gewisser Hinsicht wird die Zuschauende und Zuhörende in die Szene(rie) mit hineingenommen. In dieser Lesart operiert die Erinnerung weniger schlicht mit Tatsachen oder Wissen, sondern verknüpft diese mit (bewegten) Bildern eines Geschehens an bestimmten Orten, zu bestimmten Zeiten und in Verweis auf Gegenstände, Dinge und Personen. Diese repräsentieren oder materialisieren das Geschehen und versuchen, eine ‚Brücke‘ zwischen Vergangenheit und deren Aktualität zu schlagen. So werden etwa Zeitzeug:innen als Betroffene sichtbar oder weitere in das Geschehen verwickelte Menschen übernehmen die Funktion der Zeugenschaft, indem ihre Geschichte bzw. Biographie das Wissen um die nationalsozialistische Gewalt verbürgt. Die Relevanz der pädagogischen Geste des ‚Zeigens‘ (Prange 2012), im Sinne eines ‚vor Augen Führens‘ oder des ‚Hörbar Machens‘ und damit der Stimme von Zeugen, wird in einer Vielzahl unterschiedlicher medialer Aufarbeitungen bekundet. Zu nennen wären z. B. Gespräche und Filmdokumente mit Zeitzeugen, virtuelle Führungen (in einem Konzentrationslager, im Geburtshaus Anne Franks), Doku-Podcasts oder ‚Serious Games‘, die die Nutzer:innen in die Zeit des NS-Regimes versetzen. Der Aspekt der Involvierung hat in pädagogischen Kontexten damit selbst mehrere Ebenen: Das Gedenken ‚arbeitet‘, so könnte man sagen, mit dem Bemühen, an Aufmerksamkeit und (unterstellte) Rezeptionsweisen von Schüler:innen anzuschließen. Stärker auf der Ebene der Affekte formuliert, geht es dabei durchaus um das Arbeiten mit Momenten der Betroffenheit, der Provokation und Befremdung oder eben der Empörung – angesichts des gezeigten oder bezeugten Leidens, das den Schüler:innen nahegeht. Die Involvierung wird pädagogisch häufig mit einem weiteren Aspekt verbunden: Die Betroffenheit soll nicht allein individuell bedeutsam werden, sondern ebenfalls eine Art Einsicht in die damit aufgeworfenen Fragen von Ethik und Verantwortung nahelegen, die letztlich alle angehen. Die Verwicklung in das Geschehen soll demnach einer bestimmten ethischen Ausrichtung folgen. Das ist zweifellos verständlich, allerdings wird auch hier mit Blick auf das Verhältnis von Empörung und moralischer Urteilsbildung eine Grenze deutlich, die sich der pädagogischen Instrumentalisierung des Gedenkens verweigert. Diese Grenze wollen wir kurz andeuten.

Ausgangspunkt ist dabei die Beobachtung, dass Schüler:innen z. B. beim Besuch in Gedenkstätten oder im Gespräch mit Zeitzeug:innen unterschiedlich, aber selten völlig in der pädagogisch bezweckten Weise – gemeinsam betroffen – reagieren. Dafür lassen sich wiederum unterschiedliche Gründe anführen. So kann man zwar immer noch davon ausgehen, dass Schüler:innen über ein wie auch immer genau konturiertes medial, familiär oder im Unterricht vermitteltes ‚Vorwissen‘ zur NS-Zeit verfügen. Wie Meseth (2019: 476) deutlich

macht, erscheint es aber weder sicher, dass Schüler:innen dieses Wissen explizieren wollen oder können, noch dass sie sich damit auf eine gemeinhin anerkannte moralische Haltung verpflichten lassen. Das Verhältnis von ‚Vorwissen‘ und ‚moralischer Positionierung‘ kann dagegen auf unterschiedliche Weise greifen: Ob Schüler:innen den erwarteten Sprachreglements folgen, sich einige eher ‚ungeschützt‘ verhalten oder gar explizit den Konflikt mit einer als geltend unterstellten kollektiven Ordnung des Sprechens und Verhaltens suchen, lässt sich kaum vorhersagen (vgl. ebd.). Man könnte in diesem Zusammenhang die These vertreten, dass der Besuch eines Erinnerungsortes zumindest *verspricht*, das Vorwissen zu irritieren. Die konkrete Anwesenheit an einem Gedenkort, das Gespräch mit *Zeitzeug:innen* *soll* die Zuhörenden *anders* involvieren, anders betreffen als davon losgelöste Wissensformen. Dass der Brückenschlag zwischen Geschichte und Gegenwart in der gewünschten Weise gelingt, ist jedoch nicht selbstverständlich. Es erscheint weder ausgemacht, dass etwa die Empörung über das Leid an der ‚legitimen‘ Stelle einsetzt, noch, dass eine Betroffenheit zur gewünschten Überzeugung, Einsicht oder gar Haltung führt. Selbst, ob die Erinnerung an Gewaltverbrechen eher Ablehnung oder eine gleichgültige Form der Rezeption auslöst, bleibt ungewiss. „Antisemitische Einträge im Gästebuch“ oder „Selfies vor Holocaust-Kulisse“ in KZ-Gedenkstätten, so Michael Watzke (2020) in seinem Artikel „Erst ins KZ, dann zu McDonald’s“, verdeutlichen die Prekarität und Schwierigkeit, die Rezipient:innen auf eine spezifische Weise der Rezeption zu verpflichten.

Dies liegt nicht zuletzt daran, dass Gedenkort und Medien der Erinnerung *notwendig* in (nicht allein historischer) Differenz zu dem Ereignis stehen, das sie repräsentieren. So sei bspw. an die Diskussionen über die gut 2700 Betonstelen des Holocaust-Mahnmals in Berlin erinnert: als ein Raum der Auseinandersetzung, der zunächst keine unmittelbare Bedeutung transportieren und als massives Symbol eher ein Feld individueller Zugänge und instabiler Erfahrungen ohne klaren Beginn und Abschluss öffnen will, gerade weil, so formuliert es dessen Architekt Peter Eisenman (1998), „[d]as Ausmaß und der Maßstab des Holocaust [...] jeden Versuch, ihn mit traditionellen Mitteln zu repräsentieren, unweigerlich zu einem aussichtslosen Unterfangen“ mache. Die Distanz und Uneindeutigkeit öffnet ein kaum kontrollierbares Spektrum an Verhaltensweisen dazu: Die Betroffenheit angesichts der Ereignisse, resp. des Leidens, die das Mahnmal symbolisiert, ist nur eine Variante. Öffentlich debattiert wurde ebenfalls die Empörung gegenüber dem Werk, das Björn Höcke 2015 als „Denkmal der Schande“ bezeichnete. Bereits Martin Walser sprach 1998 in der Paulskirche bei der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels ebenfalls abschätzig von einer „Monumentalisierung der Schande“ (beide Zitate in: Czoltek 2018: 57). Nur wenige (wie z. B. Ignatz Bubis, zu der Zeit Vorsitzender des Zentralrates der Juden) reagierten bei dieser Rede wiederum mit Empörung auf Walser (vgl. ebd.: 58). Auch die aktuelle Debatte um Fotos, auf denen das Mahnmal eher als touristischer Hintergrund für ein Porträt oder eine gelungene Pose

Verwendung findet, zeigen die unterschiedlich denkbaren Formen distanzierter oder involvierter Rezeption an.⁹

Damit ist eine weitere Grenze der Instrumentalisierung des Gedenkens bereits angesprochen. Die Problematik der unhintergehbaren Objektivierung des Gegenstands der Erinnerung, als je partikulare und brüchige Repräsentation, wurde im Zuge der Aufarbeitung der Vergangenheit vielfach diskutiert (vgl. Andresen/Nittel/Thompson 2019). Diese reflektiert sich ebenso in der aktuell geführten Diskussion um die Frage, welche Inhalte und Formen des Gedenkens man mit den Mitteln der Digitalisierung ‚ermöglichen‘, ‚aufleben lassen‘, ‚sichtbar machen‘ will. Denn die entsprechenden Entscheidungen über die digitale Umsetzung öffnen eine Auseinandersetzung darum, wer die mediale Inszenierung wie und wem gegenüber im Zusammenhang mit ethischen Überlegungen, moralischen Konventionen und ‚sinnvollen‘ Einsatzmöglichkeiten – z. B. als ‚interaktives Lernarrangement‘ – nutzen, vertreten oder in illegitimer Weise gebrauchen kann. Kontrovers diskutiert wurde in dem Zusammenhang beispielsweise das dreidimensionale Hologramm des Zeitzeugen Pinchas Gutter, das zunächst in Museen in den USA gezeigt wurde und auf ca. 2000 Fragen von Besucher:innen antworten kann. Es ist mittlerweile im ungeschützten Raum des Internet verfügbar und eröffnet so unterschiedlichste Möglichkeiten der Rezeption, des Missbrauchs und der Manipulation (vgl. Brüning 2019; Doßmann 2019; Shandler 2019). Brumlik (2015) stellt darüber hinaus die Frage, inwiefern diese digitale Modellierung prinzipiell einen Raum des Gespenstischen bespielt. In ähnlicher Form wird eine Diskussion darum geführt, welche Ereignisse erzählt und welche Orte etwa in einem KZ, auf welche Weise im Rahmen einer digitalen Führung virtuell umgesetzt und damit interaktiv zugänglich gemacht werden dürfen – und welche nicht. Grenzen des digitalen Storytelling gelte es mit Blick auf ethische Aspekte zu beachten: So fordert etwa Bettina Loppe (Leiterin des Projektbüros SPUR.lab) in einem Kurzbeitrag zum digitalen Erzählen im „ZDF heute journal“ vom 26. Januar 2021, dass die Tür einer Gaskammer im Rahmen einer digitalen Inszenierung des Gedenkens verschlossen bleiben müsse, um der Gefahr eines „Katastrophentourismus“ zu entgehen. Ebenfalls sei aus Gründen der „Menschenwürde“ und der Forderung nach „kritischer Distanz“ eine völlige emotionale Identifizierung z. B. mit KZ-Häftlingen zu vermeiden, so Katrin Grüber (Leiterin des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft) im gleichen Beitrag.¹⁰ Der Versuch, Beteiligungsformen qua digitalisiertem Gedenken zu konzipieren, bearbeitet folglich mit der Frage nach ‚attraktiven‘ Anschlüssen für die Interaktion das unverfügbare Problem moralischer Urteilsbildung, wie mit Hegel

9 Vgl. z. B. das Anfang 2017 diskutierte Projekt „Yolocaust“: Der Satiriker Shahak Shapira sammelte in sozialen Netzwerken Selfies am Berliner Mahmmal und verfreemdete diese etwa durch die Nutzung von Archivbildern aus Konzentrationslagern (Fritsch 2017). Die unterschiedlichen Reaktionen auf das Projekt und dessen Abschluss lassen sich auf der Website <https://yolocaust.de> nachlesen.

10 Siehe den vierminütigen Ausschnitt aus dem „ZDF heute journal“ unter: Schmid 2021.

in Bezug auf die Prekarität des Entäußerungsprozesses und des Sittlichkeitskonzepts skizziert wurde. Die Entscheidungen über zu rechtfertigende Positionierungen im virtuellen Raum digitaler Repräsentation verweisen somit auch in diesem Kontext nicht zuletzt auf Kontroversen um die Expression von Sachverhalten, die die Rezipient:innen berühren sollen, wie solche um erwünschte und unerwünschte Artikulationen emotionaler Verwicklung.

Dass der Versuch, eine legitime Form des Gedenkens zu formulieren, möglicherweise stets problematisch bleibt, spricht ebenfalls Max Czollek (2018) an. Er empört sich unter Verweis auf zahlreiche Beispiele der letzten Jahrzehnte über öffentlich legitimierte Formen eines nationalen „Gedächtnistheater[s]“ (ebd.: 19) – u. a. auch an Gedenkstätten –, das unterschiedliche Akteur:innen, Geschehnisse und Erzählungen in einer kollektiven Form der Erinnerung zu integrieren und darüber zu normalisieren sowie zu instrumentalisieren versucht. Czollek richtet sich gerade gegen solche Vereinnahmungen des Gedenkens. Er forciert eher den Streit um unterschiedliche widerständige Formen einer Erinnerungsarbeit, die sich angesichts der nationalsozialistischen Barbarei in keine gemeinsame Erzählung integrieren lässt, sondern den Konflikt um unterschiedliche Stimmen, Positionen und deren Diskontinuität engagiert austrägt.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1977): Wissenschaftliche Erfahrungen in Amerika. In: Ders. (Hrsg.): *Gesammelte Schriften*. Band 10.2. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 702–738.
- Andresen, Sabine/Nittel, Dieter/Thompson, Christiane (Hrsg.) (2019): *Erziehung nach Auschwitz bis heute. Aufklärungsanspruch und Gesellschaftsanalyse*. Frankfurt/M.: Goethe-Universität.
- Bernstein, Julia (2020): *Antisemitismus an Schulen in Deutschland. Befunde – Analysen – Handlungsoptionen*. Weinheim/Basel: Beltz.
- Besand, Anja/Overwien, Bernd/Zorn, Peter (Hrsg.) (2019): *Politische Bildung mit Gefühl*. Bonn. bpb.
- Brumlik, Micha (2015): *Hologramm und Holocaust. Wie die Opfer der Shoah zu Untoten werden*. In: Baader, Meike Sophia/Freytag, Tatjana (Hrsg.): *Erinnerungskulturen: Eine pädagogische und bildungspolitische Herausforderung*. Köln u. a.: Böhlau, S. 19–30.
- Brumlik, Micha (2020): *Neue, alte Niedertracht. Julia Bernsteins wichtige Studie über „Antisemitismus an Schulen in Deutschland“ klärt auf – und bietet Handlungsempfehlungen*. In: taz. 20.05.2020. <https://taz.de/Antisemitismus-an-Schulen-in-Deutschland/!5682412/> [Zugriff: 15.02.2021].

- Brüning, Christina (2019): Neue Narrative und die ‚Leerstelle Auschwitz‘. Wie das Lernen mit digitalen Medien historische Sinnbildungen beeinflusst. *Einsicht 2019. Bulletin des Fritz Bauer Instituts*. 11. Jg., Ausgabe 20, November 2019, S. 60–67. <https://www.fritz-bauer-institut.de/publikation/einsicht-2019> [Zugriff: 04.02.2021].
- Butler, Judith (2009): *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Celikates, Robert (2010): Ziviler Ungehorsam und radikale Demokratie. Konstitutive vs. konstituierte Macht? In: Bedorf, Thomas/Röttgers, Kurt (Hrsg.): *Das Politische und die Politik*. Berlin: Suhrkamp, S. 274–300.
- Charim, Isolde (2018): *Ich und die Anderen. Wie die neue Pluralisierung uns alle verändert*. Wien: Zsolnay.
- Czollek, Max (2018): *Desintegriert Euch!* München: Hanser.
- Doßmann, Axel (2019): Unsterbliche Zeugen. Holographische 3D-Projektionen als Symptom einer Krise. In: *Einsicht 2019. Bulletin des Fritz Bauer Instituts*. 11. Jg., Ausgabe 20, November 2019, S. 68–77. <https://www.fritz-bauer-institut.de/publikation/einsicht-2019> [Zugriff: 04.02.2021].
- Eis, Andreas/Metje, Frederik (2019): Zur Rolle von Wut und Empörung im Politischen. In: Besand, Anja/Overwien, Bernd/Zorn, Peter (Hrsg.): *Politische Bildung mit Gefühl*. Bonn: bpb, S. 189–199.
- Eisenman, Peter (1998): Peter Eisenmann über das Denkmal. <https://www.stiftung-denkmal.de/denkmaeler/denkmal-fuer-die-ermordeten-juden-europas-mit-ausstellung-im-ort-der-information/> [Zugriff: 29.01.2021].
- Engels, Friedrich/Marx, Karl (1962): Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik. In: Dies.: *Werke*. Bd. 2. Berlin: Dietz, S. 5–223.
- Frevort, Ute (2018): Politische Bildung – mit Gefühl? In: *APuZ. Politische Bildung* 68, 13-14, S. 18–24.
- Fritsch, Eva (2017): „Björn Höcke soll sich das Mal anschauen“. Der Satiriker Shahak Shapira hat uns sein neues Projekt ‚Yolocaust‘ erklärt. <https://www.jetzt.de/shahak-shapira/interview-mit-satiriker-shahak-shapira-ueber-yolocaust> [Zugriff: 09.02.2021].
- Gamm, Gerhard (2016): *Der Deutsche Idealismus. Eine Einführung in die Philosophie von Fichte, Hegel und Schelling*. Stuttgart: Reclam.
- Gelhard, Andreas (2018): *Skeptische Bildung. Prüfungsprozesse als philosophisches Problem*. Zürich/Berlin: Diaphanes.
- Habermas, Jürgen (1968): Zum Geleit. In: Ders. (Hrsg.): *Antworten auf Herbert Marcuse*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 9–16.
- Hegel, Georg Friedrich Wilhelm (1988): *Phänomenologie des Geistes*. Hamburg: Meiner.
- Hegel, George Wilhelm Friedrich (2002): *Grundlinien der Philosophie des Rechts. Oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse*. Stuttgart: Reclam.
- Heilbronn, Christian/Rabinovici, Doron/Sznaider, Natan (Hrsg.) (2019): *Neuer Antisemitismus? Fortsetzung einer globalen Debatte*. Berlin: Suhrkamp.

- Hessel, Stéphane (2011): *Empört Euch!* Berlin: Ullstein.
- Kant, Immanuel (2011): *Kritik der Urteilskraft*. Stuttgart: Reclam.
- Mayer, Ralf (2019): *Empörung als Bildungsproblem oder -impuls?* In: Ders./ Schäfer, Alfred (Hrsg.): *Populismus – Aufklärung – Demokratie*. Baden-Baden: Nomos, S. 245–277.
- Menke, Christoph (2011): *Autonomie und Befreiung*. In: Khurana, Thomas/Menke, Christoph (Hrsg.): *Paradoxien der Autonomie*. Berlin: August, 149–185.
- Menke, Christoph (2018): *Autonomie und Befreiung*. Studien zu Hegel. Berlin: Suhrkamp.
- Meseth, Wolfgang (2019): *Nachholende Universalisierung*. Der pädagogische Umgang mit der NS-Geschichte zwischen transnationaler ‚Holocaust-Education‘ und nationaler ‚Erziehung nach Auschwitz‘. In: Andresen, Sabine/Nittel, Dieter/Thompson, Christiane (Hrsg.): *Erziehung nach Auschwitz bis heute*. Aufklärungsanspruch und Gesellschaftsanalyse. Frankfurt/M.: Goethe-Universität, S. 465–483.
- Nöle, Nikola (2020): *Die Wut der Unterdrückten*. In: taz. 11. September 2020, S. 13.
- Pinkard, Terry (2001): *Tugend, Moral und Sittlichkeit*. Von Maximen zu Praktiken. In: DZ Phil, Berlin 49, 1, S. 65–87.
- Pohl, Rolf (2010): *Der antisemitische Wahn*. Aktuelle Ansätze zur Psychoanalyse einer sozialen Pathologie. In: Stender, Wolfram/Follert, Guido/Özdoğan, Mihri (Hrsg.): *Konstellationen des Antisemitismus*. Antisemitismusforschung und sozialpädagogische Praxis. Wiesbaden: Springer VS, S. 41–68.
- Prange, Klaus (2012): *Die Zeigestruktur der Erziehung*. Paderborn: Schöningh.
- Rabinovici, Doron/Speck, Ulrich/Sznaider, Natan (Hrsg.) (2004): *Neuer Antisemitismus? Eine globale Debatte*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Rebentisch, Juliane (2015): *Der schwache Bürger, die unreine Souveränität und das Phantom Öffentlichkeit*. In: Mittelweg 36. Affekte regieren. Heft 1-2, S. 74–91.
- Reichenbach, Roland (2005): *Politische Bildung und die Regulierung psychischer Affiziertheit*. In: Ders./Breit, Heiko (Hrsg.): *Skandal und politische Bildung*. Aspekte zu einer Theorie des politischen Gefühls. Berlin: Logos, S. 51–60.
- Ruda, Frank (2014): *Recht ohne Recht*. Hegel als Theoretiker universaler Empörung. In: Rosa, Hartmut/Vieweg, Klaus (Hrsg.): *Zur Architektonik praktischer Vernunft – Hegel in Transformation*. Berlin: Duncker & Humblot, S. 47–63.
- Ruhloff, Jörg (2005): *Zwischen Eingenommenheit und Urteilsdistanz*. In: Reichenbach, Roland/Breit, Heiko (Hrsg.): *Skandal und politische Bildung*. Aspekte zu einer Theorie des politischen Gefühls. Berlin: Logos, S. 34–50.
- Schäfer, Alfred/Thompson, Christiane (Hrsg.) (2009a): *Scham*. Paderborn: Schöningh.
- Schäfer, Alfred/Thompson, Christiane (Hrsg.) (2009b): *Autorität*. Paderborn: Schöningh.

- Schmid, Peter (2021): #everynamecounts. Aktion gegen das Holocaust-Vergessen. <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/holocaust-gedenken-everynamecounts-100.html> [Zugriff: 09.02.2021].
- Shandler, Jeffrey (2019): Der Wunsch, die Vergangenheit in Erinnerungen festzuhalten. Das Visual History Archive der USC Shoah Foundation. In: *Einsicht* 2019. Bulletin des Fritz Bauer Instituts 11, 20, November 2019, S. 50–59. <https://www.fritz-bauer-institut.de/publikation/einsicht-2019> [Zugriff: 04.02.2021].
- Sloterdijk, Peter (2008): *Zorn und Zeit. Politisch-psychologischer Versuch*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Sternfeld, Nora (2018): *Das radikaldemokratische Museum*. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Watzke, Michael (2020): Erst ins KZ, dann zu McDonald's. In: *Deutschlandfunk Kultur – Studio 9*, 27.01.2020. https://www.deutschlandfunkkultur.de/besucher-in-holocaust-gedenkstaetten-erst-ins-kz-dann-zu.2165.de.html?dram:article_id=468907 [Zugriff: 05.02.2021].

Populismus, Emotionalisierung und die Tugend der Kritik

Britta Hoffarth

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit dem Verhältnis von Emotionalität, Affekt und Kritik im politischen Feld. Dabei wird das spannungsreiche Zusammenspiel von Emotionen und rationalem Anspruch problematisiert.

Während Dustdar 2008 noch davon ausgeht: Obwohl „die Einsicht, dass Politik als lebendiges soziales Geschehen mit all jenen Gefühlen konfrontiert ist, die wir als Menschen tagtäglich erleben, [...] so alt wie die Politik selbst“ (ebd.: 34) ist, wird „in der politischen Theorie [...] Gefühlen indes kein hoher Stellenwert zugewiesen“ (ebd.: 32), entwickelt sich im Zuge des Aufschwungs populistischer Ideologien seit den 2010er Jahren eine intensive politikwissenschaftliche Beschäftigung mit dem Zusammenhang Demokratie und Gefühl, Emotion, Affekt (vgl. Diehl 2012, Schaal/Heidenreich 2013, Manemann 2019, die Arbeiten des Sonderforschungsbereichs „Affective Societies“¹).

Die scheinbar relativ junge politikwissenschaftliche Erkundung des Zusammenhangs steht im Kontrast zur Erkenntnis, dass Emotion ein konstitutiver Bestandteil von Politiken der Moderne und speziell Demokratien darstellt:

„Westliche Demokratien sind in der Bearbeitung von Emotionen in der Politik und in der Sphäre des Politischen durch zwei sich widersprechende Paradigmen geprägt, den Liberalismus und den Republikanismus. Der bislang dominante, tendenziell emotionsaverse Liberalismus erweist sich dabei heute als ergänzungs- und korrekturbedürftig durch den prinzipiell emotionsaffineren Republikanismus. Ein daraus resultierendes Konzept politischen Emotionsmanagements muss die eigenen Verfahrensweisen transparent machen, öffentlich reflektieren und zur Diskussion stellen, um dem Vorwurf entgegenzutreten, es betreibe nur eine Manipulation der Bürgerinnen und Bürger“ (Schaal/Heidenreich 2013: 3).

Da allerdings die „generelle Skepsis gegenüber Emotionen“ (Schaal/Heidenreich 2013: 3) in der Politik und der Vorwurf der Emotionalisierung an eine (vornehmlich rechts-)populistische Praxis einen impliziten Anspruch einer rationalen Repräsentation des Politischen aufruft und darüber hinaus davon auszugehen ist, dass die Praxis der Kritik als zentraler Aspekt der Demokratie gilt, interessiert mich im Folgenden insbesondere die Frage, inwiefern die Kritik in diesem Spannungsfeld von Rationalität und Emotionalität denkbar ist. Ist Kritik als eine rationale Praxis ‚rationalisierbar‘ oder verhält sie sich in Hinsicht auf Nahtstellen von Rationalität

1 Angesiedelt an der HU Berlin: <https://www.sfb-affective-societies.de/> [Zugriff: 18.09.2023].

und Emotionalität vielmehr hybrid? Denn die in der Diagnose der Emotionalisierung implizit aufgerufene liberalistische (vgl. ebd.: 4) Idee, Emotionen seien aus dem politischen Feld herauszuhalten und entsprechend Emotionalisierungen zu vermeiden, um rationale Auseinandersetzungen zu ermöglichen, impliziert erstens die Annahme, soziale Sachverhalte lägen sachlich und damit jenseits von affektiver Bedeutung in der Welt vor und stünden einem Akt der Gefühls-Überstülpung zur Verfügung. Zweitens ist die Frage, ob sich in der Figur der Emotionalisierung eine Binarität von Rationalität und Emotionalität fortschreibt, die sich in verschiedener Hinsicht problematisieren lässt (vgl. von Maur 2017).

Im Beitrag möchte ich am Beispiel rechtspopulistischer Skandalisierungsstrategien der Frage nachgehen, wie das Verhältnis von Emotionalität und Kritik denkbar und diskutierbar ist, ohne erstens auf der Behauptung der Rationalität von Kritik beharren zu müssen, zweitens die Emotionalität der Kritik zu affirmieren (um sie als plausibel rechtfertigen zu können) oder drittens an einer Dichotomie von Rationalität/Emotionalität als einem Verhältnis, in dem sich beide gegenseitig kategorial ausschließen, festhalten zu müssen.

Mit diesem Erkenntnisinteresse schließe ich erstens an die von Jaeggi und Wesche formulierten Fragen nach dem Standpunkt der Kritiker:in und der Artikulation der Kritik an: „Wird Kritik erst möglich durch die Nähe zum Kritisierten – oder beruht sie, im Gegenteil, auf einer Distanz zum Bestehenden, die erst die Wahrnehmung von Missverhältnissen ermöglicht? [...] Ist die Artikulation von sozialem Leid schon Kritik – oder bedarf es theoretisch [oder anderweitig, B.H.] geleiteter Transformationsprozesse, um soziale Erfahrungen artikulierbar zu machen und in (gerechtfertigte) Kritik zu überführen?“ (Jaeggi/Wesche 2009: 9)

Dies impliziert die Annahme, Kritik sei eine Praxis der Rationalisierung im Sinne einer Ent-Emotionalisierung, die darauf zielt, zu einem vernünftigeren und damit womöglich gerechteren Urteil zu kommen. Diese Vorrangsbehauptung der rationalen Kritik lässt sich wiederfinden in der populären Unterscheidung von Kritik und Ressentiment: „Eine solche Abgrenzung einer rationalen Kritik von einem affektiven Ressentiment verbindet sich zunächst mit einer Hierarchie der Geltungsansprüche: Kritik scheint das von ihr Kritisierte in seiner Wirklichkeit besser zu treffen als ein Ressentiment, für das eigentlich ein Gefühl hinreicht und das dann vielleicht nur auf ein Reservoir von Vorurteilen zurückgreift, um sich zu bestätigen“ (Schäfer 2019: 222).²

2 Im Zitat wird auch Begriffliches deutlich: Die Konzepte Emotion, Affekt und Gefühl werden im Feld uneinheitlich genutzt, um jeweils das Andere des Rationalen zu bezeichnen. ‚Emotion‘ ist der im Feld der Politiktheorie und -didaktik prominent genutzte Begriff (vgl. neben den genannten auch Schröder 2020, Beichelt 2021). Im vorliegenden Beitrag wird an diese offene Nutzung angeknüpft, jedoch auch der etwa in den Affect Studies präferierten Begriff der Affekte zum Einsatz gebracht, um das Spezifische des weiter unten untersuchten Phänomens der Empörung zu beschreiben. Wichtig ist dabei nicht die Abgrenzung von Affekt und Emotion, Emotion und Gefühl, sondern die Idee, dass mit dem Moment des Nicht-Kognitiven, noch nicht Versprachlichten das Subjekt eine Unterbrechung erfährt: „Affect and emotion, after all, point [...] to the subject’s discontinuity with itself, a discontinuity of the subject’s conscious experience with the non-intentionality of emotion and affect“ (Clough 2008: 1).

Dies knüpft – und das ist ein zweiter Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen – an die demokratiethoretische Problematisierung von Affektivität im politischen Feld an, in welchem die Bedeutung von Affekten sehr unterschiedlich verhandelt wird. Während das an aufklärerische Theorien anknüpfende Modell einer „thin democracy“ (Lembcke et al. 2012: 17) „nicht nur den Bürger vor der Demokratie, sondern auch die Demokratie vor den Leidenschaften der Bürger“ zu schützen sucht und „den Emotionen und mehr noch den starken Leidenschaften im öffentlichen Raum“ (ebd.: 18) misstraut, steht das Modell der deliberativen Demokratie mit seiner rationalen Deliberation in der Kritik, „gesellschaftliche Pluralität und Diversität“ (Ritzi 2012: 83) nicht angemessen berücksichtigen zu können. Die feministische Demokratietheorie Youngs markiert damit nicht Emotionalisierungsstrategien eines rechten Populismus³, sondern umgekehrt das Ausklammern von Affektivität als vergeschlechtlichem Kommunikationsmodus aus dem politischen Raum:

„Wegen der Fokussierung auf rationale Argumente blieben andere potenziell entscheidungsrelevante Kriterien ausgespart und aufgrund der prozeduralen Orientierung hin zu einem kommunikativen Konsens verstummten einzelne (weibliche) Stimmen und Perspektiven im Verlauf eines deliberativen Prozesses. Im Ergebnis unterliege eine solche Deliberation nicht dem zwanglosen Zwang des besseren Arguments, sondern sie sei machverzerrt und privilegiere jene Personen, die sich auf einen bestimmten Sprachstil – Young (1997: 124) spricht hier von ‚norms of articulateness‘ – einlassen könnten. Dieser Sprachstil bestehe darin, seine eigene Position in neutraler, rationaler und unemotionaler Form artikulieren zu können – und werde überwiegend von einer bestimmten ‚Klasse‘ von Bürgern beherrscht. Die Ausblendung emotionaler Sprachformen wirkt nach Ansicht Youngs jedoch nicht nur diskriminierend, sondern schwäche auch die Qualität deliberativ erzielter Ergebnisse“ (Ritzi 2012: 83).

Die Frage des Verhältnisses von Affekten und Kritik ist, wie mit diesem Verweis auf den Diskurs um vergeschlechtlicht marginalisierte Positionen deutlich wird, nicht auf eine Analyse (und Kritik) des ‚Populismus‘ zu reduzieren. Was diese Analyse im Verhältnis zur feministischen Beanstandung – etwa der von Ritzi beanstandeten politischen Exklusion von FLINTA^{*3} – unterscheidet, sind die im affektiven Moment adressierten Werte.

3 Das Akronym bezeichnet Frauen, Lesben, inter*, nicht binäre, trans* sowie agender Personen und stellt ein queer-feministisch motiviertes begriffliches Projekt dar, von patriarchalen und heteronormativistischen Strukturen benachteiligte Personengruppen (auch als situiertes solidarisches Kollektiv) sichtbar werden zu lassen (vgl. Kokits/Thuswald 2015). Die im feministisch-aktivistischen Feld entwickelten Akronyme und die sie kritisch begleitenden Diskurse bilden zugleich ein Ringen um sowie das inhärente Scheitern inklusiver Sprechpraxen mit repräsentativem Anspruch ab.

Ausgehend von Kritik- sowie Demokratietheorie lässt sich nun die in der Untersuchung des ‚Populismus‘ oft implizit bleibende Diagnose der „Gegenüberstellung von berechtigter Kritik und einem den Gegenstand verzerrenden Resentiment“ (Schäfer 2019: 221) die Frage formulieren, inwiefern eine politische Praxis als Kritik und rational bzw. Resentimental als affektiv hergestellt wird und in welcher Weise das Verhältnis von Rationalität/Affektivität in der Kritik möglicherweise als ein besonderes Verwicklungsverhältnis zu denken ist.

Im nächsten Schritt gehe ich zunächst auf die erziehungswissenschaftliche Analyse der Praxis der Emotionalisierung im Kontext rechtspopulistischer Politik ein (1.), um anschließend mit dem Begriffspaar von Skandalisierung und Empörung den Resonanzen dieser Praxis nachzugehen (2.). Dabei geht es mir darum, in Anlehnung an Ruhloff (2005) rationalen Momenten der Empörung zu folgen. Im dritten Kapitel widme ich mich Verständnissen von Kritik, welche diese als Praxis begreifen, dem Moment des Affektiven in ihr jedoch sehr unterschiedliche Orte zuweisen. Abschließend gehe ich viertens auf die Frage ein, inwiefern Kritik (nicht) als Praxis verstanden werden kann, die sich gewissermaßen allen affektiven Ballasts entledigt haben sollte.

1 Emotionalisierung als rechtspopulistische Praxis

Für Max Horkheimer⁴ inszeniert sich ein rechter Populismus über demagogische Taktiken: spezifische Arten des Sprechens, die Masse der Superlative, Dichotomie des Wir/andere, Konstruktion eines absoluten Ziels, Ausschluss des Zweifels, die Inszenierung einer Gleichheit von Demagog:in und Adressierten sowie Verschwörungsnarrative. Damit benannte er grundlegende Motive (rechts)populistischer Praxis, die in der aktuellen Auseinandersetzung eine Resonanz finden. So benennt Priester etwa Merkmale rechtspopulistischer Proteste in der „Berufung auf den common sense, Anti-Elitarismus, Anti-Intellektualismus, Antipolitik, Institutionenfeindlichkeit sowie Moralisierung, Polarisierung und Personalisierung der Politik“ (Priester 2012: 4). Breit und Reichenbach erläutern diese Motive und Oppositionen folgendermaßen: Rechtspopulistische Praxen „reagieren selbst auf vorhandene Bedürfnisse und knüpfen an Erwartungshaltungen an, die im autoritären Denken, in der politischen Repräsentationsfeindlichkeit sowie in der Ablehnung pluralistischer Lebensstile wurzeln“ (Breit/Reichenbach 2005, S. 25).

Rassismustheoretisch ließe sich diese Erläuterung kritisch rahmen: Rechtspopulistische Praxen reifen auf einem Terrain nationalistischer und rassistischer Alltagskulturen, in denen die Privilegien der sich Empörenden und ihre Profite auf Kosten derjenigen, die nationalistisch und rassistisch ausgegrenzt werden, unsichtbar gemacht werden (vgl. Rätzl 2000). Bspw. verweisen zahlreiche Studien (auch in historisierender Perspektive) auf die Verknüpfung spezifischer

4 <https://www.youtube.com/watch?v=BsuQVmlH8-I&t=60s> [Zugriff: 14.02.2022].

Signifikanten wie Weiß-Sein, Deutsch-Sein und chauvinistisch-patriarchalen Vorstellungen von Geschlecht in der populistischen Praxis der Neuen Rechten (vgl. Baader 2020, Weiß 2017).⁵ Darüber hinaus gehört die Selbstinszenierung als Widerstandskultur zur rechtspopulistischen Selbstdarstellung. Ausagiert wird dies über die Verkettung „leerer Signifikanten“⁶ wie „Volk“, „Nation“, „Abendlandkultur“, wie Heim (2017: 5) in seiner Analyse von *Pegida*⁷ feststellt. In der Implementierung dieser Signifikanten in eine Erzählung des durch Fremde bedrohten Eigenen greifen Strategien der Emotionalisierung: Angst- und Sorgenarrative (ebd.: 10) ermöglichen die affektive Bindung an die aufgerufenen Signifikanten. Dem politischen Diskurs über *Pegida*, welcher diese Narrative übernommen hat – etwa in der Form: Es gehe darum, ‚die Sorgen der Leute ernst zu nehmen‘ (vgl. ebd.) –, lässt sich aufgrund der argumentativen Ausrichtung an Gefühlen der ‚Demonstrant:innen‘ eine Entrationalisierung des Phänomens vorwerfen: „Statt zur Versachlichung der Debatte verleiten Angstnarrative zudem zur impliziten Parteinahme für die ‚Verängstigten‘, und wo Ängsten nicht mit Argumenten begegnet, sondern diese als politische Argumente ernst genommen werden, begründen sie eine Position der Einwandsimmunität, da subjektive Empfindungen durch Fakten und Argumente nicht zu widerlegen sind“ (Heim 2017: 10). Dabei wird in der soziologischen Problematisierung Heims implizit eine Versachlichung angemahnt, denn (emotionalisierende) Entrationalisierung führe zur Immunisierung gegen Einwände. Zugleich wird eine Kritik der Übernahme der „Angst“ als Phänomen aus der rechtspopulistischen Selbstbeschreibung durch den politischen Diskurs formuliert.

Zusätzlich lässt sich aktuell beobachten, inwiefern nicht nur die rechtspopulistische, sondern auch die Praxis der Neuen Rechten sich als ein flexibles Bündel an Strategien der Vereinnahmung und Affizierung entfaltet, die je nach Einsatzzusammenhang variiert werden können. Nach Meike Sophia Baader lassen sich zahlreiche Motive der Emotionalisierung im Diskurs der Neuen Rechten identifizieren, die sich „insbesondere auf ‚Umerziehung‘, ‚Genderideologie‘, Familie und ‚Frühsexualisierung‘ [konzentriert, B.H.]. Diese Themen werden – neben Migration, Flucht und Islam – zu Feldern eines Kulturkampfes erklärt, mit neuen Deutungshoheiten versehen, emotional aufgeladen und für Mobilisierungsstrategien genutzt“ (Baader 2020: 129). Die Emotionalisierung der genannten Topoi dient für

- 5 Zahlreiche interessante Beispiele dafür finden sich im Netz, etwa: Ddrzweipunktnull.de, frankfurter-erklaerung.de.
- 6 Bedeutungsentleerte Signifikanten fungieren als Knotenpunkte, deren Beziehung zu anderen Signifikaten und Bedeutungen uneindeutig bleibt und erst in den Artikulationen konkretisiert wird. In dieser spezifischen Entleerung ermöglichen die Knotenpunkte des Diskurses eine im Wesentlichen affektive Aufladung (vgl. Nonhoff 2007: 13): „Je stärker der Signifikant von seiner Bedeutung entleert werden kann, umso besser eignet er sich dafür, die Äquivalenz der unterschiedlichen diskursiven Momente zu symbolisieren. Der leere Signifikant steckt einen Horizont des Systems ab und ermöglicht die Fixierung der Bedeutung von anderen Signifikanten“ (Stäheli 2006: 262).
- 7 Drobot und Schröder (2017) schlagen vor, die Selbstbezeichnung *Pegida* kursiv zu setzen, um deutlich zu machen, dass man sich von der Bezeichnung und den vertreten Inhalten distanziert. Diesem Vorschlag möchte ich im Beitrag folgen.

Baader vornehmlich der Aktivierung sozialer Gruppen über verschiedene politische Lager hinweg. Baader leistet in ihrer erziehungswissenschaftlichen Untersuchung neu-rechter Kampfbegriffe eine Analyse des Zusammenhangs von Affizität, Antifeminismus und Familialismus, an der die strategischen Mobilisierungstechnologien rechter Praxis anschaulich werden. Zentrale Merkmale des neu-rechten Antifeminismus sieht sie im emotionalisierenden Eingriff in öffentliche Diskussionen durch die Aneignung und den Versuch der Besetzung von Begriffen wie Erziehung, Geschlecht und Sexualität sowie Heimat. Diese Motive gruppieren sich insbesondere um moderne Vorstellungen von Kindheit und bürgerlicher Familie, welche affektiv-moralisch aufgeladen sind (vgl. Baader 2020: 143), und lassen sich daher „in besonderer Weise für Formen der politischen Emotionalisierung nutzen“ (ebd.: 130). Dabei macht Baader „antifeministische Traditionslinien“ (ebd.: 146) in politischen Kämpfen zu Beginn des 20. Jahrhunderts aus:

„Die Story-Line und das Narrativ, das mithilfe und entlang dieser Kampfbegriffe hergestellt wird, sind schnell erzählt: 68, Migration, der Islam und die von der EU vertretene ‚Genderideologie‘ sowie eine ‚sozialistische Familienpolitik‘ bedrohen die heilige und heterosexuelle Familie, mit ihrer Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, die der christlichen Kultur zugrunde liegt und damit bedrohen sie auch das weiße, deutsche, christliche Kind“ (ebd.: 145).

Hier wird, so Baader, auf nostalgische, sentimental-verklärte Bilder referiert, die als „tief in die westlich-christliche Kultur eingelassene Kollektivsymbole“ (ebd.: 147) durch die antifeministische Logik als ‚Gegen‘-Entwürfe einer Liberalisierung und Demokratisierung von Geschlechterbeziehungen zu Einsatz kommen. Mit dem Begriff der Nostalgie verweist die Autorin noch einmal speziell auf die Sentimentalisierung der besonders in der Romantik mit Assoziationen aufgeladenen Bilder (vgl. ebd.: 144). Diskurstheoretisch lässt sich das pointieren: Die Begriffe Kindheit oder Familie werden als leere Signifikanten im Sinnzusammenhang ‚Nationalismus‘ mit spezifischen Diskurselementen artikuliert (Laclau et al. 2012, vgl. auch Degen 2020), und dies in einer Weise, die, wie Baader bemerkt, eine affektive „Resonanz“ erzeugt (Baader 2020: 130). Eingespannt in bestimmte Logiken aggressiver Moralisierung erzeugen Praktiken der Emotionalisierung in diesem Sinne auch spezifische Skandalordnungen, welche in der politischen Emotion der Empörung ihre Resonanz finden.

2 Skandal! Empörung!

Der Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen zu Empörung und Kritik liegt, wie beschrieben, in der Beobachtung der (Diagnose von) Emotionalisierung politischer Inhalte in rechtspopulistischen Strategien, Protesten und Performances.

Das Kategorienpaar Rationalität/Affektivität – Begriffe, die sich im aktuellen Stand der Analyse weder voneinander trennen lassen noch auf einen der beiden oder ein gemeinsames Drittes zu reduzieren wären – ist gewissermaßen das Tertium Comparationis dieser Verhältnis-Erkundung. Ausgehend von der im Folgenden zu entfaltenden These, dass rechtspopulistische Agitation mithilfe von Praktiken der Emotionalisierung Ordnungen der Skandalisierung hervorbringt, möchte ich die Frage vertiefen, in welchem Verhältnis Emotionalisierung zur Praxis der Kritik steht.

Die Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Empörung möchte ich ausgehend von der folgenden Sequenz entfalten, die den Auftakt einer *Pegida*-Kundgebung am 22.01.2018 bildet.⁸

„Freunde, viele Themen beschäftigen uns zur Zeit und die Regierungsbildung bleibt eins davon“ (00:10:13, Bild: Bachmann im T-Shirt) „es wird aber langsam langweilig und so durchschaubar, wie sich diese Volksverräter in Berlin verbiegen, um nur die eigenen Köpfe zu retten“ (Pfeife, Buhrufe, Skandieren: „Volksverräter“) und derweil wird unser Land von Messerschlitzeereien, -stechereien, Angriffen, sexuellen Übergriffen, Vergewaltigungen und Morden überzogen wie vorher noch nie“ (00:10:55).

Es folgt eine Aufzählung gewaltsamer Übergriffe und der Nennung der Orte, an denen sie stattgefunden haben sollen. Die Aufzählung steigert sich gewissermaßen zum Ende hin in und mündet in die Erwähnung des „Widerwärtigsten“, eines Akts sexualisierter Gewalt durch „einen angeblich dreizehnjährigen Afghanen“ (00:12:23). Die Art der Präsentation, der unaufgeregt vorgelesene und durch technische Unterbrechungen kurzzeitig aufgehaltene Vortrag, lässt darauf schließen, dass es sich hierbei um eine übliche und vom Publikum erwartete Form der Ansprache, gewissermaßen um eine Choreographie⁹ handelt und auch die martialische Aufzählung von Gewalttaten ein übliches und im genannten Kontext plausibles Ensemble darstellt. Es lässt sich dabei eine Spannung zwischen Inhalt (die Benennung von Gewaltakten) und Performance (indifferentes Vortragen) wahrnehmen, die sowohl auf Dramatisierung als auch auf die Inszenierung eines faktualen Aufzeigens hin choreografiert zu sein scheint. Gerade in dieser Widersprüchlichkeit, in der die Affektivität nicht durch Performance, sondern rein begrifflich erzeugt wird, indem die sprechende Person eigene Affekte zurückhält, ermöglicht sich die Empörung des Publikums.

Was bedeutet Skandalisierung in diesem Zusammenhang? In der populistischen Praxis generiert sich eine Ordnung, in welcher Gegenstände/Ereignisse/

8 Die nachfolgenden Zitate sind der Aufzeichnung der Kundgebung entnommen: <https://www.youtube.com/watch?v=sMrifrlG2aw&t=644s> [Zugriff 14.02.2022]. Das Video ist inzwischen nicht mehr verfügbar.

9 Dank an Sabrina Schenk für diese Interpretation.

Haltungen in spezifischer Weise signifiziert, also derart moralisch emotionalisiert werden können oder müssen, dass dies in einer affektiven Reaktion resoniert, wie sie sich in den Reaktionen des Publikums der Kundgebung zeigt. Diese Art der Ordnungsproduktion ermöglicht eine Mobilisierung jener, deren Empörung durch die Praxis der Skandalisierung als moralisches Gefühl aktiviert wird. Skandalisierungen zielen auf die Evokation eines affektiven ‚Ausgangspunkts‘ als Konstituierung des politischen Subjekts. Zur Entstehung eines „anständigen Skandals“ (Breit/Reichenbach 2005: 13), eines Skandal-Theaters (vgl. Neckel 1986: 585), benötigt es nach Neckel drei Parteien, deren Zusammenspiel er die „Skandal-Triade“ (ebd.) nennt: *Skandalisierte*, *Skandalierer:innen* und *Dritte*, die als potenzielles Publikum den sozialen Resonanzraum der Inszenierung bilden. Um diese Triade nicht als naturalistische zu konzipieren, lässt sie sich um die Perspektive einer *Ordnung der Skandalisierung* ergänzen. Denn ob etwas zum Skandal stilisiert werden kann, ist abhängig von der Möglichkeit, es vor dem Hintergrund geteilter Normen als (illegitime) Abweichung markieren und von anderen Arten der (legitimen) Abweichung unterscheiden zu können. Darüber hinaus bietet das Publikum nicht lediglich einen Raum, indem die skandalisierten Ereignisse nachhallen. Vielmehr gehen Skandal(isierung) und Publikum eine komplexe identitätspolitische Allianz ein: Die Skandalisierung ermöglicht die Anrufung Dritter als diejenigen, die den Normverstoß entschlüsseln und zugleich die Norm repräsentieren und durch die Inszenierung ihrer Affiziertheit jene Gemeinschaft in Szene setzen, welche sich fraglos mit der gebrochenen Norm identifiziert. In diesem komplexen Spiel wird die Naturalisierung der Norm als für alle gültiges Gesetz möglich.

Skandalordnungen im Sinne hegemonialer Prozesse tragen also auch zur Produktion kollektiver Akteur:innen bei bzw. bilden sich in ihnen über die Resonanzverhältnisse von skandalisierungsfähigen Abweichungen und diesen korrespondierenden Empörungsbekundungen kollektive Identitäten heraus. „Der hegemoniale Prozess ist demnach kein Machtkampf zwischen feststehenden Identitäten, sondern beinhaltet immer auch die Produktion und Transformation neuer (kollektiver) Identitäten. Mehr noch: Dieser Prozess kann als Ringen um die hegemoniale Produktion von Identitäten verstanden werden“ (Wullweber 2012: 34).

Mit Ralf Mayer lässt sich die durch das Skandal-Theater ermöglichte Empörung jedoch nicht kategorisch als Ausdruck eines Identifikations-, sondern vielmehr – oder zugleich – eines Entäußerungsprozesses verstehen – eines Prozesses, in welchem das Subjekt sich als zerrissenes *erlebt* –, nämlich aufgrund dessen,

„[...] dass die jeweiligen Macht- und Herrschaftsverhältnisse nicht identisch mit der eigenen sozialen Position oder Lebenssituation und den darauf bezogenen Vergewisserungen mit Blick auf Selbst- und Weltzuschreibungen erfahren und beurteilt werden. Empörung greift in diesem Sinne dann, wenn die bürgerlich-modernen Versprechen von Freiheit, Gleichheit oder auch Wohlstand einen gewichtigen Orientierungspunkt

für unser Denken und Handeln bilden, aber angesichts der Erfahrung von Armut, Ausschluss und Gewalt, eine Diskrepanz zu diesen Orientierungen [...] signifikant erscheint. Der oder die an Armut Leidende wird, Marx und Engels zufolge, quasi notwendig zur Empörung getrieben, da das bürgerliche Subjekt die unterschiedlichen Formen der natürlichen und gesellschaftlichen Abhängigkeit entschieden zu überwinden versuche. Empörung erscheint so als bestimmte Negation – in der ich meine Situation und Position in ihrer Zerrissenheit erfahre und darüber das ‚Uneinverstanden-Sein‘ mit der bestehenden Verteilung machtvoller und ohnmächtiger Positionen aufgebracht zum Ausdruck bringe“ (Mayer 2019: 264).

Dabei ist Empörung auf eine doppelte Kommunikation ausgerichtet: Sie nimmt eine Bewertung des im Skandal hervorgehobenen Normbruchs vor und „sucht Verbündete“ (Ruhloff 2005: 47), jedoch scheinbar nicht die Auseinandersetzung mit ihrem Gegenstand, denn „die aus Empörung entspringende und von ihr getragene Kommunikation bewegt sich im Sog der Selbstbekräftigung“ (ebd.). Dieses Moment empörter Kommunikation entspricht bspw. auch dem Netz-Phänomen der Filterblase, in welchem die Newsplattformen lediglich der eigenen Meinung respektive dem eigenen Suchverhalten entsprechende Meldungen anzeigen (vgl. Wampfler 2021). Damit ist ein zentrales Spannungsmoment von Empörung als Praxis adressiert, denn, so Mayer: „Das Empörungsmotiv [...] [erfordert] stets die Diskussion des in ihm zum Ausdruck kommenden Anspruchs: im Spannungsverhältnis zwischen einer Ambition, die aufs Ganze geht, mit universalem Anspruch auftritt *und* der irreduziblen Partikularität und Relationalität der Äußerung“ (Mayer 2019: 266, Herv. i. Orig.). Die erhoffte Selbstvergewisserung bleibt also selbst im affektiven Ausagieren der Empörung nicht nur in der Schweben, sondern inszeniert als Überschuss auch noch performativ das Andere der in ihr zum Ausdruck gebrachten moralischen Werte: Indem ich mich empöre, hebe ich das Andere sichtbar empor.

Umso vehementer greift in dieser Figur ein Moment des Anrechts, gewissermaßen als Zitat einer Haltung gerechten Zorns, die sich an das demokratische Diktum der Ermöglichung von Konflikt bzw. Streit anlehnt, der als „der Motor der Politik“ (Manemann 2019: 10) gesehen wird. Eine vornehmliche Selbstbeschreibung von Empörungskulturen besteht darin, sich als Kritik an der gegebenen gesellschaftlichen Ordnung zu bezeichnen und das Moment der Partikularität der eigenen Position instrumentell zu nutzen. Teil der Strategie ist damit, eine Selbstinszenierung für sich in Anspruch zu nehmen, welche sowohl linke Widerstands-Inszenierungen als auch linke Theorie kennzeichnet. Wie sich auch für die sogenannte Identitäre Bewegung feststellen lässt, kann eine solche Inszenierung auch für rechte Politik in Anschlag gebracht werden und impliziert damit das Motiv der Gesellschaftskritik als Norm-Verhältnis zum geteilten sozialen Raum.

Ruhloff (2005) schreibt der Empörung in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit einer transformativen Kraft zu. Er geht davon aus, dass sowohl Skandalisierung als auch die resonierende Empörung einen „Anlass zu Politik und Selbsttransformation“ (Ruhloff 2005: 44) bieten können, dass sie in der Lage sind, den „Horizont für das Problem [zu öffnen], welche Lebensverhältnisse denn allgemein verbindlich oder akzeptabel sind und welche nicht“ (ebd.: 43). Jedoch stellt er ebenso fest, dass der „durch die Skandalfunktion hervorgerufenen Eingenommenheit alle erschließende und politisch bildende Kraft“ (ebd.: 47) abgeht. Das Hauptproblem einer Emotionalisierung der Politik infolge von Skandalisierung besteht seiner Ansicht nach im Risiko eines Differenzierungsverlusts. Denn ein zentrales Moment der Empörung liegt in ihrem unbedingten Ausschluss des Nicht-Akzeptablen und der „Tendenz, für abweichende Meinungen unansprechbar zu sein. Das Skandalerleben hat gleichsam immer bereits ein Urteil gefällt“ (ebd.: 45). Ein zweites zentrales Problem lässt sich mit Ruhloff in der durch die Empörtheit artikulierten moralischen Affirmation und Naturalisierung einer gesellschaftlichen Normalität entdecken:

„Im Skandalerleben wird eine Verletzung der Bedingungen empfunden, auf die das eigene Dasein gestellt ist und die implizit bejaht worden sind. [...] Empört über etwas zu sein, bedeutet, die konkret gelebte Daseinsbejahung angesichts ihrer (vermeintlichen) Gefährdung zu bekräftigen und ihre Berechtigung unmittelbar geltend zu machen. [...] Mein Normalitätsgefüge, das ich mit anderen zu teilen vermeine, ist einem Ereignis ausgesetzt, das es aus den Fugen bringt, ihm radikal widerstreitet. [...] In diesem Sinne steht gleichsam ‚meine ganze Welt‘ auf der Kippe“ (ebd.: 46).

Empörung als affirmativer Ausdruck des Skandalerlebens stellt ein affektives Moment im Verhältnis zur eigenen moralischen Überzeugung und einem als geteilt unterstellten Wertekanon dar. In der Empörung wird unmittelbar ein Urteil gefällt, das einer Irritation Ausdruck verleiht. Die Art und Weise, in welcher dies kommuniziert wird, zeigt ‚Entrüstung‘ im Sinne einer Entwaffnung, also eine Nacktheit und Blöße angesichts der Verletzung der eigenen Normalitätserwartung. Das damit verbundene Innehalten und gewissermaßen nicht-handeln-Können, die demonstrative Darstellung der eigenen Ohnmacht bezieht sich auf die Erfahrung einer Zurückweisung einer offenbar als selbstverständlich verstandenen Norm. Empörung kann damit auch als affektiver Ausdruck einer enttäuschten Normalitätserwartung verstanden werden. Während die Empörung eine implizite Imagination des Normalen „in Stellung bringt“ (Ruhloff 2005: 48), wird dieses Normale in ihr essentialisiert, indem die Prozesse seiner Hervorbringung gleichzeitig ausblendet werden. Aus der Empörung spricht also auch eine Sehnsucht nach einer bejahbaren und durch die Umstände bejahten Existenz.

Dieser in der Empörung artikulierte Bezug auf die gelebte Ordnung und ihre Erschütterung impliziert auch die radikale Zurückweisung dessen, was ist. Davon ausgehend wäre die Frage zu stellen: Ist Empörung Kritik oder ihr ‚emotionaleres Anderes‘?

3 Was ist Kritik? Eine Tugend!

Der so etwas provokativ formulierten Frage zum Verhältnis von Empörung und Kritik möchte ich mich nun weiter annähern, indem ich im Folgenden der Spur des Affektiven in unterschiedlichen Konzepten der Kritik folge.

Das Feld kritischer Theorien bzw. von Theorien, deren Gegenstand die Verfasstheit und Möglichkeit der Kritik darstellt, ist heterogen. Weder existiert ein Einverständnis über die erkenntnistheoretische Sicht auf ‚die Welt‘ oder ‚die Sache‘ noch über die Praxis oder das Ziel der Kritik. Dennoch lassen sich einige gemeinsame Merkmale ausmachen, mit denen die Sache der Kritik auf einen wenigstens vorläufig funktionierenden Begriff zu bringen sein könnte. Für Rahel Jaeggi und Tilo Wesche (2009) sind zentrale Merkmale einer kritischen Praxis die Gleichzeitigkeit von Dissoziation als Unterscheidung, Trennung und Distanzierung einerseits und Assoziation als Verbindung und ein in-Beziehung-Setzen andererseits. Kritische Praxis entfaltet sich aus der gesellschaftsorientierten Realkritik und der wahrheitsorientierten Vernunftkritik und fungiert als „Rechtfertigungspraxis“ der Unterscheidung von Sein und Schein, von Sein und Sollen bzw. von Realität und Idee (vgl. Wesche 2009: 193), als Sichtbarmachung einer Illegitimität der Ordnung (vgl. Butler 2009: 233). Aus dieser Verfasstheit ergibt sich für Jaeggi und Wesche die Komplexität der Praxis Kritik, die sie in folgenden Fragen bündeln: die Frage nach dem Verhältnis „der Kritik des Alten zur Möglichkeit des Neuen“ (Jaeggi/Wesche 2009: 8); nach den Maßstäben, nach denen etwas als ungenügend beurteilt wird; nach dem Standpunkt, dem Verhältnis der Kritisierenden zum Gegenstand der Kritik sowie nach dem Verhältnis verschiedener Wissensformen innerhalb einer hegemonialen Ordnung, aus deren Kontext Kriterien der Kritik hervorgehen können. Auf diesen Fragen ruht ihre analytische Unterscheidung von vier „Bedeutungen von Kritik“ (ebd.: 10) auf: Kritik kann (Täuschungen) *aufdecken* (um Dogmatismus zu vermeiden), *kontrastieren und korrigieren*, *emanzipieren*, *befreien* (vgl. ebd.: 8f.). Angesichts dieser recht vielseitigen Nützlichkeit kritischer Praxis erscheint es nur naheliegend, von der Kritik als „Tugend“ (Foucault 1992: 9) zu sprechen. In Butlers Lesart wird der Begriff der Tugend zwar jenseits einer rein moralischen Beurteilung lesbar: „Tugend wird meist entweder als Eigenschaft oder als Praxis eines Subjekts verstanden oder auch als Qualität, die gewisse Arten von Handlungen oder Praxis bedingt und kennzeichnet. [...] Sie ist, radikaler, eine kritische Beziehung zu diesen Normen“ (Butler 2009: 227). Butlers Bestimmung der Tugend nicht als Entsprechung, sondern als Haltung zu hegemonialen Normen – oder

mit Foucault als Gegenstück zum Gehorsam (vgl. Foucault 1992: 231) – lenkt jedoch kaum davon ab, dass Kritik, als Tugend verstanden, auf ihre normative Erwünschtheit hinweist: Mit der Feier der Kritik ist eine Idee des Subjekts verbunden, das über die Ressourcen verfügt, sich in ein Verhältnis zu seinen Verhältnissen zu setzen, ohne dabei die strukturell ungleiche Verteilung der entsprechenden Ressourcen zu berücksichtigen. Daher scheint es ebenso selbstverständlich, den Anspruch zu formulieren: „Es kann nur darum gehen, die Rolle der Kritik zu stärken. Darunter ist [...] zu verstehen: die Stärke derer erhöhen, die ihre Träger sind, und ihre Macht zu festigen, das heißt, ihre Fähigkeiten, sich in die Realität einzuschalten, um deren Konturen zu verändern“ (Boltanski 2010: 215).

Mit Judith Butlers Lesart von Michel Foucault lässt sich Kritik als eine ästhetische Praxis und damit noch einmal stärker in ihrer performativen Bewegung fassen. Butler geht mit Foucault davon aus, dass Kritik in der sozialen Tätigkeit eines spezifischen Fragens besteht. Von immenser Bedeutung ist dabei ihre Intentionalität im phänomenologischen Sinne, das heißt, Kritik ist in grundsätzlicher Weise auf einen spezifischen Gegenstand gerichtet. Sie entfaltet sich als eine Haltung zu diesem Gegenstand, welcher dazu tendiert, immer auch Teil der Kritik zu bleiben (vgl. Jaeggi 2015), sich nicht von ihr trennen zu lassen (vgl. Butler 2009: 225). Damit schließt Butler an ihren früheren subjektivierungstheoretischen Einsatz an: In „post-befreiungstheoretischer Einsicht“ (Butler 2001: 21) geht sie davon aus, „dass das, was befreit werden soll, ohne das, wovon es befreit werden soll, gar nicht existierte“ (Deines 2008: 120). Die Betonung dieses Moments der Verwicklung verweist zugleich auf die Unmöglichkeit, im Urteilen lediglich in eine sprachlich rationalisierbare Distanz zum Gegenstand der Kritik zu gehen. Vor dem Hintergrund dieser Argumentation ist davon auszugehen, dass Kritik nicht im distanzierenden Urteil aufgeht, sondern eine noch nicht versprachlichte Positioniertheit voraussetzt, jedoch dazu in der Lage ist, sich zu dieser zu verhalten. Kritik ist in diesem Sinn an einer Ordnung des betroffenen Wissensfeldes interessiert – sie setzt ihre eigenen Kategorien nicht voraus, sondern erkundet und erprobt diese. Damit impliziert die Praxis der Kritik auch eine „Selbst-Transformation“ (Butler 2009: 230), ein Gewährwerden der eigenen Grenzen: „Der Begriff der Kritik beschreibt damit eine Praxis, Spielräume des Sozialen in einer Weise auszuloten, welche auf seine Möglichkeitsdimensionen abzielt“ (Schenk/Hoffarth 2018: 164), in der Bewegung der Performativität, der Kontingenz des Akts der Kritik entsteht etwas „Unerwartetes“ (ebd.: 165), das nicht in der Kontrolle der Kritik liegt. Diese Überraschung, diese Möglichkeit „einer neuen Sprache“ (ebd.) kann als Hinweis auf etwas Spielerisches der Kritik verstanden werden (vgl. ebd.: 166), in welchem die Affiziertheit des Subjekts durch den Gegenstand der Kritik sowie die eigene kritische Praxis thematisch werden kann.

Diese Konzeption der Kritik versteht sie nicht als Praxis sprachlicher Rationalisierung, sondern als verschlungener Prozess jenseits der Binarität von

Rationalität/Affektivität. Diesen Gedanken möchte ich im Folgenden mit Maeve Cooke (2009) vertiefen, die sich zwar insbesondere der Frage der „Rationalität von Gesellschaftskritik“ widmet, so der Titel ihres Aufsatzes, aber dabei von einem grundsätzlichem „Zusammenspiel von Vernunft und Affekt“ (ebd.: 120) ausgeht. Dabei nimmt sie eine Unterscheidung zwischen Diskursivität und Performativität kritischer Praxis vor, der jedoch keine Affirmation des Rationalen innewohnt, sondern eine Idee prozessualer Rationalität, die nicht das Andere des Affektiven, sondern mit ihm verwoben ist.

Nach Cooke wohnt selbst den negativistischen Theorien der Kritik ein Moment des Utopischen inne, welches aufgrund der affektiven Kraft ihrer Fiktion und imaginativen Projektionen in der Lage ist, jenseits konkreter Handlungsanweisungen „für ein gelingendes Leben“ (ebd.: 119) zur „Welterschließung und ethischen Orientierung“ (ebd.) beizutragen. Keine Form der Kritik kommt nach Cooke ohne dieses Moment des Affektiven aus, welches sich jedoch ihrer Ansicht nach erst zur Kritik verdichtet, sobald es rationalisiert wird:

„Wichtig ist [...], dass die Fähigkeit der Theorie, durch Affekt gesellschaftsveränderndes Handeln zu bewirken, mit einem Anspruch auf rationale Begründung einhergeht. Dieser Anspruch bedeutet, dass Vorstellungen von der guten Gesellschaft der rationalen Kritik ausgesetzt werden müssen. Mit anderen Worten: Ich verstehe die motivierende Kraft der kritischen Gesellschaftstheorie als ein Zusammenspiel von Vernunft und Affekt. Damit unterscheidet sich meine Position von Ansätzen, die die motivierende Kraft der Theorie als eine rein rationale begreifen“ (ebd.: 120).

Rationalität versteht Cooke dabei (in Abgrenzung zu anderen Rationalitätskonzepten) als prozessual, da sie sich erst „im Prozess der Deliberation“ (ebd.: 132) vollzieht, und zwar argumentativ und „kontexttranszendierend: Sie überschreitet jeden Wert- bzw. Erkenntnishorizont“ (ebd.: 133). Diese Form der Rationalität, so Cooke, scheint notwendig, weil Kritik „sonst Gefahr läuft, den Wert der ethischen Autonomie zu missachten“ (ebd.: 120), womit Cooke die „Fähigkeit und Bereitschaft [der Menschen meint, B.H.], ihre eigenen Ansichten und Handlungen mit guten Gründen zu rechtfertigen“ (ebd.: 121), sowie die „Freiheit der Menschen, Lebenspläne zu entwerfen bzw. zu verfolgen, für die sie Gründe angeben können, die sie als ihre eigenen Gründe betrachten können“ (ebd.: 121f.). Diese „rationale Zurechnungsfähigkeit“ (ebd.: 121) ist für sie grundlegender Teil der ethischen Autonomie.

Mit der Feststellung, dass „gegenwärtige kritische Gesellschaftstheorie durch einen antiautoritären Impuls gekennzeichnet“ (Cooke 2009: 122) sei, problematisiert Cooke das performative Moment dieser Idee der Kritik. Das Problem besteht für sie darin, dass die Geltungsansprüche der Erkenntnis dieser „nichtautoritären Kritik“ (ebd.: 123) über die soziale Wirklichkeit nicht diskursiv artikuliert

werden müssen, dieser Modus der Kritik muss „nicht unbedingt die Form eines argumentativen Vorgangs annehmen“ (ebd.). Denn wenn davon auszugehen ist, so Cooke weiter, dass die rationale Zurechnungsfähigkeit auf den diskursiven Austausch von Gründen angewiesen ist, ist die performative Praxis der Kritik in der Gefahr, die an diesen Austausch gebundene ethische Autonomie gesellschaftlicher Akteur:innen zu untergraben.

Auch wenn ich mich Cookes impliziter Annahme, die Frage nach dem Verhältnis von Rationalität/Affektivität und Kritik sei reduzierbar auf die Unterscheidung zwischen diskursiv und performativ, an dieser Stelle nicht anschließen kann, halte ich doch ihren Hinweis für wertvoll, die Diversität der Positionierungen gesellschaftlicher Akteur:innen zu berücksichtigen. Dabei sehe ich die Gefahr weniger in der Unterminierung ihrer ethischen Autonomie als vielmehr im Ausklammern der strukturellen Momente von Privilegiertheit bzw. Prekarität. Anschlussfähig scheinen in dieser Hinsicht Jaeggis Ausführungen:

„Wir kritisieren eine soziale Praxis oder Institution, weil wir diese zum Beispiel falsch, beengend, ungerecht oder unangemessen finden. Das Eröffnen von Gegengründen ist dann Teil der Eröffnung des Konfliktfelds, das wir ‚Kritik‘ nennen. Wohlgermerkt (und um eine der beliebtesten Polemiken gleich vorweg zu entkräften): Das bedeutet natürlich weder, dass sich Kritik im Austauschen von Gründen erschöpft, noch dass diese Gründe immer schon ausgemacht gute Gründe sind. [...] Vielleicht macht die Kritikerin dabei ihre Gründe nicht immer explizit, zum Beispiel weil sie nicht glaubt, dem Gegenüber welche schuldig zu sein – aber sie hat sie“ (Jaeggi 2015: 68).

Damit stellt Jaeggi anders als Cooke genau das von letzterer genannte Moment der Autonomie in den Vordergrund einer Bestimmung dessen, was Kritik ist und zieht die konzeptionelle Kontur um die Praxis der Kritik nicht an der Stelle der diskursiven Artikulation und Kompetenz der Begründung, sondern in der Beziehung zu den situierten Lebensbedingungen.

4 Fazit: Der Ort des Affekts in der Kritik

„Kritik hat ihren Platz im Jetzt. Die in sozialen und politischen Zusammenhängen unverzichtbare Praxis des Nein-Sagens, der Zurückweisung von Behauptungen, Handlungen und Verfahren zielt auf das, was in der Gegenwart wahr, gültig, legitim ist“ (Saar 2007: 9).

„Hoffen, über dem Fürchten gelegen, ist weder passiv wie dieses noch gar in ein Nichts gesperrt. Der Affekt des Hoffens geht aus sich heraus, macht die Menschen weit, statt sie zu verengen, kann gar nicht genug von dem wissen, was sie inwendig gezielt macht, was ihnen auswendig verbündet sein mag. Die Arbeit dieses Affekts verlangt Menschen, die sich ins Werdende tätig hineinwerfen, zu dem sie selber gehören“ (Bloch 1980: 1).

Nachdem zu Beginn des Beitrags die Diagnose der Emotionalisierung insbesondere als Einwand gegen rechtspopulistische Praxis vorgestellt und anschließend in Hinsicht auf Effekte der Skandalisierung und Empörung differenziert betrachtet wurde, habe ich im letzten Schritt mit Cooke, Butler und Jaeggi eine Perspektive auf die Heterogenität von Kritikkonzeptionen geworfen. Abschließend möchte ich versuchen, die verschiedenen Denkfäden zusammenzuführen, um einen Impuls für ein weiteres Nachdenken darüber zu geben, wie eine Konzeption der Kritik vorstellbar sein könnte, wenn Affektivität und Rationalität in ihrer Verwicklung gesehen werden, wie sie das Bloch'sche Hoffen andeutet: Kritik wäre damit zu verstehen als affektives sich-Hineinwerfen in etwas, zu dem ich bereits gehöre, als Hoffen auf etwas, das noch unbestimmt hinter meiner Kritik liegt.

Im Beitrag ging es erstens um die Frage, ob Kritik sich von Empörung dadurch abgrenzen lässt, dass sie als an rational verstandenen Regeln orientiert konzipiert werden kann, sich somit von einer affektiven Verwicklung in ihren Bezugsgegenstand zu einer Position hin distanziert, die durch eine affektive Adressierung durch den Gegenstand nicht mehr ‚kontaminiert‘ ist. Diese Abgrenzungsstrategie funktioniert jedoch nicht, wenn mit Cooke, Butler und Jaeggi jeweils unterschiedlich davon auszugehen ist, dass diese Distanzierung in gewisser Hinsicht konstitutiv zum Scheitern verurteilt ist und sich in Bezug auf die Praxis der Kritik die Annahme einer Gegenüberstellung weder von Gegenstand und kritischer Position noch von Rationalität und Affektivität aufrechterhalten lässt. An die entfalteten Theorieperspektiven schließt die Frage an, wie sich die Verwickeltheit von Rationalität und Affektivität in der Kritik denken lässt.

Rechtspopulismus tendiert zu „vertikalen (,Gegen die da draußen‘) und horizontalen (,Gegen die da-oben‘) Abgrenzungsmuster[n]“ (vgl. Stainer-Hämmerle 2017: 31). Seine Strategien richten sich auf die öffentlichkeitswirksame Aktivierung „sozialmoralische[r] Milieus“ (Drobot/Schröder 2017: 259), die strategisch,

wie deutlich wurde, über das Aufrufen emotionalisierbarer Bezugspunkte hervorgebracht wird. Diese Produktion von Affektivität im politischen Feld spricht damit auf ein Profil spätmoderner Subjektivität an, in welcher Affektivität im Zeichen ihrer Verwertbarkeit für Identitätspolitik und Vergemeinschaftung fungiert. Empörung ermöglicht ein leibliches Erleben des Politischen, indem das Subjekt sich seiner Selbst und seiner Position im Sozialen in ästhetischer Weise vergewissert und dieser Position im Kontext spezifischer gemeinschaftlicher Bedeutungszusammenhänge Ausdruck verleihen kann. Zugleich ermöglicht ihr Ausdruck im Kollektiv die Inszenierung der Zugehörigkeit zu einer ansonsten als fragil bzw. als (von außen) bedroht wahrgenommenen Gemeinschaft.

Simplifizierungen sozialer Kämpfe und Homogenisierungen der als ‚eigene‘ inszenierten Gemeinschaft sind in diesem Zusammenhang dem Ziel der Affizierung dienstbar. Die Skandalisierungsordnungen, auf die sie sich berufen, werden jeweils erst in spezifischen gesellschaftlichen Zusammenhängen möglich. Dazu gehören Desintegrationskontexte wie Gewalterfahrungen (vgl. Breit/Reichenbach 2005: 5), Zukunftsungewissheit, Armutserfahrung oder auch die Auflösung heteronormativer Orientierungen. Das Erleben der Erosion von Gewissheiten bei gleichzeitiger Individualisierung des Umgangs mit den daraus resultierenden Benachteiligungen stellt eine Bedingung spätmoderner Gesellschaften dar, unter der Skandalisierung als Taktik der (kurzfristigen) Stabilisierung zu fungieren vermag.

Dabei scheinen zentrale Momente der Empörung in Bezug auf den demokratischen Anspruch der Teilhabe konstitutiv ambivalent zu sein: Die Leiblichkeit der Empörung macht die Verschränkung von Selbst und politischer Sphäre unmittelbar erlebbar – zugleich unterstellt sie die Evidenz des gefällten Urteils. Ihr Bezug auf eine moralische Eindeutigkeit und ihr Mangel an Zweifel ermöglichen einen starken politischen Standpunkt, der sich selbst nicht hinterfragt – doch gerade der Mangel an Zweifel verunmöglicht eine Distanzierung von den eigenen Beurteilungsmaßstäben. Ihr unmittelbares Urteil impliziert eine Stärkung der Norm, die ihm zugrunde gelegt ist – was gleichwohl bedeutet, dass diese Norm nicht zum Gegenstand kritischer Befragung werden kann, da dies die Stabilisierung riskieren würde.

Gleichzeitig stellt die Bereitschaft zur Infragestellung des Anderen wie des Eigenen ein konstitutives Moment des demokratischen Streits um die Legitimität bzw. Illegitimität politischer Positionen dar. In Auseinandersetzung mit dem Konzept der Kritik unter der oben entfalteten Perspektive tritt gerade dieses Motiv der konstitutiven Möglichkeit der Verunsicherung in den Vordergrund. Zum Gegenstand dieser Befragung sollen nicht nur, so der Anspruch der Kritik, die anderen, sondern gerade auch die eigenen Simplifizierungen werden, die den eigenen normativen Überzeugungen zugrunde gelegt sind.

Zu Beginn habe ich mit Jaeggis und Wesches Fragen nach der Dissoziation und Assoziation von Kritik und Gegenstand bereits auf die unhintergehbare Beziehung von Affekt, Emotionalisierung, konkretem leiblichem Leben und

Kritik hingewiesen: „Wird Kritik erst möglich durch die Nähe zum Kritisierten – oder beruht sie, im Gegenteil, auf einer Distanz zum Bestehenden, die erst die Wahrnehmung von Missverhältnissen ermöglicht? [...] Ist die Artikulation von sozialem Leid schon Kritik – oder bedarf es theoretisch geleiteter Transformationsprozesse, um soziale Erfahrungen artikulierbar zu machen und in (gerecht-fertigte) Kritik zu überführen?“ (Jaeggi/Wesche 2009: 9)

So geht auch Cooke davon aus, dass Rationalität und Affekt in der Gesellschaftskritik zusammenspielen, Kritik also nicht generell als affektfreie Praxis zu verstehen ist. Entscheidend ist für sie, dass eine Rationalisierung der affektiven Momente der Kritik im Sinne einer prozessualen Deliberation und eines argumentativen Austauschs diese erst legitimieren.

Wenn also die Emotionalisierung (Baader) spezifischer Signifikanten als Rückgriff auf bereits bestehende affektive Muster (etwa *weiße*, christliche Kindheit), die Skandalisierung (Reichenbach und Breit) als Produktion von Ressentiment gegen das Andere und der emotionale Ausdruck (etwa Empörung) (Ruhloff) im rechtspopulistischen Kontext als legitimes politisches Praxisensemble dominiert, widerspricht dies dem Cookeschen Anspruch der Rationalität und lässt demnach nicht zu, die identifizierte Praxis als Praxis der Kritik zu verstehen.

Einerseits scheint Empörung (demokratisch) notwendig zu werden, wenn (je nach Demokratietheorie, vgl. Schaal/Heidenreich 2013 sowie Celikates/Gosepath 2013 oder Lembcke et al. 2012) davon auszugehen ist, dass affektives Involviertsein in Fragen der Gemeinschaft eine Grundvoraussetzung demokratischer Teilhabe darstellt. Andererseits bezieht jedoch gerade der Affekt der Empörung in einer Weise Stellung, die auf seine Urteilsgewissheit verweist, auf die Gewissheit, sich seiner selbst wenigstens im ersten Moment eine Spur zu sicher zu sein, als es der Komplexität demokratischer Teilhabeordnungen angemessen erscheint. Mit dem Anspruch der Kritik, die Verunsicherung der Befragung des Eigenen aushalten zu können, ist allerdings eine unauflösbare Spannung zwischen der Unmittelbarkeit des Affiziertseins und dem Anspruch der Kritik auf Distanzierung benannt, die Raum und Zeit zur Entfaltung sowie Ressourcen (soziale Anerkennung) benötigt.

Eine weiterführende Frage, die an die hier entfalteten Überlegungen für mich anknüpft, ist daher die Frage, unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen die Anerkennung affektiven Involviertseins einerseits und Praktiken des Aufschubs, der Distanzierung, der Mittelbarkeit eines Urteils andererseits möglich werden, und, wie mit Jaeggi hinzuzufügen wäre, „wie sich Kritik als nichtaffirmative, nichtautoritäre transformative Praxis – eine Kritik, die nicht auf Besserwisseri zielt, sondern ein Katalysator zur Transformation bestehender Verhältnisse wäre – verstehen und initiieren lässt“ (Jaeggi 2015).

Literatur

- Baader, Meike Sophia (2020): Neue Rechte – „Umerziehung“, „Genderideologie“ und „Frühsexualisierung“. Kampfbegriffe in einem neuen Kulturkampf. Erziehungswissenschaftliche Themen im Fokus von Populismus und Neuer Rechter. In: Binder, Ulrich/Oelkers, Jürgen (Hrsg.): „Das Ende der politischen Ordnungsvorstellungen des 20. Jahrhunderts.“ Erziehungswissenschaftliche Beobachtungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 129–154.
- Beichelt, Timm (2021): Homo Emotionalis. Wiesbaden: Springer.
- Boltanski, Luc (2010): Soziologie und Sozialkritik. Berlin: Suhrkamp.
- Breit, Heiko/Reichenbach, Roland (2005): Emotion und demokratisches Lernen. In: Reichenbach, Roland/Breit, Heiko (Hrsg.): Skandal und politische Bildung. Aspekte zu einer Theorie des politischen Gefühls. Berlin: Logos-Verlag, S. 13–42.
- Bloch, Ernst (1980): Das Prinzip Hoffnung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2001): Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2009): Was ist Kritik? Ein Essay über Foucaults Tugend. In: Jaeggi, Rahel/Wesche, Tilo (Hrsg.): Was ist Kritik? Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 221–246.
- Clough, Patricia T. (2008): The Affective Turn. In: Theory, Culture & Society 25, 1, S. 1–22.
- Cooke, Maeve (2009): Zur Rationalität der Gesellschaftskritik. In: Jaeggi, Rahel/Wesche, Tilo (Hrsg.): Was ist Kritik? Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 117–133.
- Celikates, Robin/Gosepath, Stefan (2013): Politische Philosophie. Stuttgart: Reclam.
- Degen, Katrin (2020): „Wichtige Verbündete im Kampf“. Zugehörigkeitskonstruktionen (extrem) rechter Akteur:innen entlang geschlechts- und sexualitätsbezogener Faktoren. In: Hoffarth, Britta/Richter, Susanne/Reuter, Eva (Hrsg.): Geschlecht und Medien. Frankfurt am Main/Grünwald: Campus, S. 104–125.
- Deines, Stefan (2008): Situierte Kritik. Modelle kritischer Praxis in Hermeneutik, Poststrukturalismus und Pragmatismus. Frankfurt am Main. URN: urn:nbn:de:hebis:30:3-504783.
- Diehl, Paula (2012): Über Emotion, Affekt und Affizierung in der Politik. In: Heidenreich, Felix/Schaal, Gary S. (Hrsg.): Politische Theorie und Emotionen. Baden-Baden: Nomos, S. 155–176.
- Drobot, Marc/Schröder, Martin (2017): Wie man bekämpft, was man selbst repräsentiert. Pegida – eine fundamentalistische Gruppierung. In: Heim, Tino (Hrsg.): Pegida als Spiegel und Projektionsfläche. Wechselwirkungen und Abgrenzungen zwischen Pegida, Politik, Medien, Zivilgesellschaft und Sozialwissenschaften. Wiesbaden: Springer VS, S. 253–306.

- Dustbar, Farah (2008): Demokratie und die Macht der Gefühle. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 44-45, S. 32–38.
- Foucault, Michel (1992): *Was ist Kritik?* Berlin: Merve.
- Heim, Tino (Hrsg.) (2017): *Pegida als Spiegel und Projektionsfläche. Wechselwirkungen und Abgrenzungen zwischen Pegida, Politik, Medien, Zivilgesellschaft und Sozialwissenschaften.* Wiesbaden: Springer VS.
- Jaeggi, Rahel (2015): *Das Ende der Besserwisseri. Eine Verteidigung der Kritik in elf Schritten.* Hamburg: Murmann.
- Jaeggi, Rahel/Wesche, Tilo (Hrsg.) (2009): *Was ist Kritik?* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Jaeggi, Rahel/Wesche, Tilo (2009): Einführung: Was ist Kritik? In: Jaeggi, Rahel/Wesche, Tilo (Hrsg.): *Was ist Kritik?* Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 7–23.
- Kokits, Maya Joleen/Thuswald, Marion (2015): gleich sicher? sicher gleich? Konzeptionen (queer) feministischer Schutzräume. *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 24, 1, S. 83–93.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal/Hintz, Michael (2012): *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus.* Wien: Passagen Verlag.
- Lembcke, Oliver W./Ritzi, Claudia/Schaal, Gary S. (2012): Zwischen Konkurrenz und Konvergenz. Eine Einführung in die normative Demokratietheorie. In: Lembcke, Oliver W./Ritzi, Claudia/Schaal, Gary S. (Hrsg.): *Zeitgenössische Demokratietheorie. Normative Demokratietheorien.* Wiesbaden: Springer VS, S. 9–32.
- Neckel, Sighard (1986): Das Stellhölzchen der Macht. Zur Soziologie des politischen Skandals. In: *Leviathan* 14, 4, S. 581–605.
- Nonhoff, Martin (2007): Diskurs, radikale Demokratie, Hegemonie – Einleitung. In: Nonhoff, Martin (Hrsg.): *Diskurs, radikale Demokratie, Hegemonie. Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe.* Bielefeld: transcript, S. 7–23.
- Manemann, Jürgen (2019): *Demokratie und Emotion. Was ein demokratisches Wir von einem identitären Wir unterscheidet.* Bielefeld: transcript.
- Mayer, Ralf (2019): Empörung als Bildungsproblem oder -impuls? In: Mayer, Ralf/Schäfer, Alfred (Hrsg.): *Populismus – Aufklärung – Demokratie.* Baden-Baden: Nomos, S. 247–279.
- Priester, Karin (2012): Wesensmerkmale des Populismus. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 62, 5-6, S. 3–9.
- Räthzel, Nora (Hrsg.) (2000): *Theorien über Rassismus.* Hamburg: Argument.
- Ritzi, Claudia (2012): Politische Gerechtigkeit durch (Un-)Gleichheit? Zur feministischen Demokratietheorie (Anne Phillips, Iris Marion Young). In: Lembcke, Oliver W./Ritzi, Claudia/Schaal, Gary S. (Hrsg.): *Zeitgenössische Demokratietheorie. Normative Demokratietheorien.* Wiesbaden: Springer VS, S. 63–96.
- Ruhloff, Jörg (2005): Zwischen Eingenommenheit und Urteilsdistanz. In: Reichenbach, Roland/Breit, Heiko (Hrsg.): *Skandal und politische Bildung. Aspekte zu einer Theorie des politischen Gefühls.* Berlin: Logos-Verlag, S. 43–50.

- Saar, Martin (2007): *Genealogie als Kritik. Geschichte und Theorie des Subjekts nach Nietzsche und Foucault*. Frankfurt am Main: Campus.
- Schaal, Gary S./Heidenreich, Felix (2013): *Politik der Gefühle. Zur Rolle von Zur Rolle der Emotionen in der Demokratie*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 63, 32-33, S. 3–11.
- Schäfer, Alfred (2019): *Ressentiment als Kritik. Annäherung an ein problematisches Verhältnis*. In: Mayer, Ralf/Schäfer, Alfred (Hrsg.): *Populismus – Aufklärung – Demokratie: Nomos*, S. 221–244.
- Schenk, Sabrina/Hoffarth, Britta (2018): *Ideologiekritik als Performance. Inszeniertes Genießen bei Slavoj Žižek*. In: Bünger, Carsten/Sanders, Olaf/Schenk, Sabrina (Hrsg.): *Bildung und Politik nach dem Spätkapitalismus*. Hamburg: Argument, S. 155–182.
- Schröder, Hendrik (2020): *Emotionen und politisches Urteilen*. Wiesbaden: Springer.
- Stäheli, Urs (2006): *Die politische Theorie der Hegemonie*. In: Brodocz, André/Schaal, Gary S. (Hrsg.): *Politische Theorien der Gegenwart. Eine Einführung*. Opladen: Budrich, S. 253–284.
- Stainer-Hämmerle, Kathrin (2017): *Populismus und Politische Bildung*. In: Diendorfer, Gertraud (Hrsg.): *Populismus, Gleichheit, Differenz*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 29–39.
- Von Maur, Imke (2017): *Die epistemische Relevanz des Fühlens – Habitualisierte affektive Intentionalität im Verstehensprozess*. Dissertation Universität Osnabrück. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:700-20180807502> [Zugriff: 17.08.2020].
- Wampfler, Philippe (2021): *Netz-Gespräche und „marketplace of ideas“ – was digitale Plattformen für politische Kommunikation bedeuten*. In: Hauck-Thum, Uta/Noller, Jörg (Hrsg.): *Was ist Digitalität? Philosophische und pädagogische Perspektiven*. Berlin/Heidelberg: J.B. Metzler, S. 97–116.
- Weiß, Volker (2017): *Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes*. Stuttgart: Klett-Cotta. <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-27193> [Zugriff: 01.09.2023].
- Wesche, Tilo (2009): *Reflexion, Therapie, Darstellung. Formen der Kritik*. In: Jaeggi, Rahel/Wesche, Tilo (Hrsg.): *Was ist Kritik?* Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 193–220.
- Wullweber, Joscha (2012): *Konturen eines politischen Analyserahmens. Hegemonie, Diskurs, Antagonismus*. In: Dzudzek, Iris/Kunze, Caren/Wullweber, Joscha (Hrsg.): *Diskurs und Hegemonie: Gesellschaftskritische Perspektiven*. Bielefeld: transcript, S. 29–58.

Populistische Protestartikulation und intellektuelle Reaktionen

Zum Zusammenhang von postfaktischer Politik, Expertokratie und positivistischer Wissenschaft¹

Tino Heim

Populistische Artikulationen von Protest kanalisieren unterschiedliche Formen eines Aufbegehrens, das sich in den letzten Dekaden vermehrt etwa gegen als ungerecht erfahren sozioökonomische Verhältnisse und Verteilungsstrukturen, gegen Herausforderungen globaler Migrationsbewegungen, gegen Mitbestimmungsmöglichkeiten aushöhlende Formen (post-)demokratischer Politik und nicht zuletzt, gegen deren als ‚wissenschaftlich‘ ausgeflaggte expertokratische Legitimation richtete. Zentrale Brennpunkte solcher Auseinandersetzungen bildeten zuletzt ab 2020 die teils gravierenden Einschnitte in das Alltagsleben und in bürgerliche Freiheitsrechte im Kontext der Corona-Maßnahmen und seit 2022 ökonomische Verwerfungen und globale Bedrohungslagen im Gefolge der geostrategischen Ausrichtungskämpfe, die der russische Angriffskrieg auf die Ukraine katalysierte.²

Die auf vielen Ebenen als „Herausforderung für die Demokratie“ (u. a. Behrens/Breuer 2020) verhandelten populistischen *Formen* der Artikulation von Protest (wie auch die medialen, politischen und intellektuellen Reaktionen darauf) sind jedoch weitgehend unabhängig von solchen singulären Ereignissen und Krisenkomplexen oder von konkreten politischen Entscheidungen, die jeweils als *Protestanlässe* fungieren. So waren die in jüngsten Protestzyklen zur Kennzeichnung sogenannter ‚Querdenker‘ angeführten Charakteristika bereits an der migrationsfeindlichen Pegida-Bewegung und ihren deutschlandweiten Ablegern oder zuvor an den ‚Montagsmahnwachen‘ zu verzeichnen (vgl. Ullrich 2016). Das gilt etwa für verkürzte Projektionen der ‚Schuld‘ an globalen Krisenkonstellationen auf einzelne Politiker:innen oder auf ein pauschalisiertes ‚Establishment‘ sowie für die generalisierte Abwertung etablierter Massenmedien als ‚Lügenpresse‘ (was den exzessiven Gebrauch massenmedialer Informationspartikel

1 Der Beitrag bietet eine thesehafte Verdichtung von Ergebnissen anderenorts ausführlicher dokumentierter Diskurs- und Dispositivanalysen und ihrer Einordnung in gesellschaftliche Antagonismen, Konfliktspannungen und Krisendynamiken. Vgl. dazu und zu weitere Literatur: Heim 2016a und b; 2017a und 2019b; zum theoriesystematischen Hintergrund: Heim 2013; v. a. S. 43–163.

2 Vgl. zu diesen jüngeren Brennpunkten u. a. die Schwerpunkte der „kultuRRvolution. Zeitschrift für angewandte Diskurstheorie“: Nr. 79 (2020), Nr. 82 und Nr. 83 (2022) sowie das gemeinsame Sonderheft der „kultuRRvolution“ und des „DISS-Journals“: „Für eine andere Zeitenwende“ (2022).

nicht ausschließt, wo sie eigene Weltbilder bestätigen). Es gilt aber v. a. auch für ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber der Autorität wissenschaftlich legitimer Expertise oder dem Sachgehalt wissenschaftlicher Befunde. Demgegenüber beruft sich der Protest auf ein Potpourri aus selektiv gewichteten Informationen und Gerüchten, auf (zum ‚Volksempfinden‘ ernannte) Gefühle und Stimmungslagen sowie auf (oft antisemitisch und antiamerikanisch grundierte) Verschwörungsnarrative. Die laut und sichtbar im öffentlichen Raum artikulierten Massenproteste bilden dabei nur die Spitze des Eisbergs. Im Hintergrund steht ein bis weit in die 1990er Jahre zurückreichender Prozess der Erosion des Systemvertrauens, der sich im Gefolge der Weltfinanz- und -wirtschaftskrise ab 2008 und der politisch-ökonomischen Effekte der Krisenbearbeitungen und -verlagerungen zuspitzte.³

Diesbezügliche Befunde sprechen dafür, den Aufstieg populistischer Bewegungen und Parteien eher als ein *Symptom* (und nicht als Ursache) langfristiger gesellschaftlicher Krisen- und Konfliktkonstellationen einzuordnen. Es geht hier also um mehr als um eine nur äußere Bedrohung für eine eigentlich funktionierende Demokratie. Auch die oft beklagten Effekte der rasanten Medialisierung und Digitalisierung politischer Meinungsbildung – die Bevorzugung kontroverser, konflikt- und skandalträchtiger Inhalte durch die Algorithmen von Suchmaschinen, die Verstärkung von Vormeinungen durch die ‚Filterblasen‘ personalisierter Suchergebnisse und News-Feeds oder die gesteigerten Möglichkeiten zur informationellen Selbstabschottung in virtuellen ‚Echokammern‘ – bilden hier kaum die alleinige Wurzel des Problems, obgleich sie gesellschaftliche Polarisierungen zusätzlich befördern.

Adäquate Antworten auf die skizzierten Herausforderungen bleiben politisch-ökonomische Funktionsebenen oder wissenschaftliche und intellektuelle Deutungseliten bislang weitgehend schuldig. Das dürfte auch daran liegen, dass (wie im Folgenden zu verdeutlichen ist) Entwicklungen im Feld der realexistierenden (Post-)Demokratien, die gegen den Populismus verteidigt werden sollen, dessen Aufstieg erst begünstigt haben und oft selbst eben jene Symptome aufweisen, die am Populismus bekämpft werden. Umso lauter sind im mediopolitischen Interdiskurs die Ansprüche, der populistischen Herausforderung endlich mit einer ‚Politik der Vernunft‘ oder einer wissenschaftlich fundierten Sachpolitik entgegenzutreten (vgl. etwa Nida-Rümelin 2020). Die häufige Einstufung populistischer Artikulationen als ‚postfaktisch‘ und ‚irrational‘ legt dabei als einfachste Antwort und Gegenstrategie den Rückgriff auf die als ‚wissenschaftlich‘ ausgewiesene Artikulation ‚harter Fakten‘ und ‚rationaler Argumente‘ nahe, was

3 In der BRD zeigte sich das u. a. am langen Niedergang der einstigen Volksparteien oder darin, dass beim Edelman Trust Barometer bereits 2017 62% der in Deutschland Befragten von einem politisch-ökonomischen „Systemversagen“ ausgingen, 26% sich unentschieden äußerten und nur 12% erklärten, das System funktioniere. Das entsprach etwa den Werten Brasiliens und Kolumbiens, wurde aber von Frankreich noch getoppt (72% „Systemversagen“, 22% unentschieden). Vgl. zur Erosion des Systemvertrauens und zur Einordnung in globale Krisenzusammenhänge und Konfliktlagen ausführlicher: Heim 2017a, 2019b.

zu übersteigerten Erwartungen an die politische Rolle von Wissenschaft führt.

Der vorliegende Beitrag möchte die mit dieser Antwort verbundenen Implikationen zunächst einer kritischen Reflexion unterziehen. Dazu werden die ihnen zugrunde liegenden Vorstellungen von Wissenschaft ebenso hinterfragt wie konkrete jüngere Kopplungen von Wissenschaft und Politik. Die dabei herausgearbeiteten Widersprüche und Paradoxien werden im Fazit mit einigen Thesen kontrastiert, die alternierende Möglichkeiten des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik sowie der wissenschaftlichen und intellektuellen Intervention in politische Diskurse und Kämpfe andeuten.

1 It's hard to tell the poison from the cure: Wissenschaftsglaube und Postfaktizität

In einer Fernseh-Debatte zur Berlin-Wahl wurde der AfD-Abgeordnete Georg Pazderski am 06.09.2016 damit konfrontiert, dass die von der AfD exploitierten Angstbilder – etwa der ‚Überfremdung‘ oder einer zunehmenden Gefährdung durch Ausländerkriminalität – in klarer Diskrepanz zu allen migrations- oder kriminalstatistischen Befunden stünden. Pazderskis Antwort bestand in einer alltagsphilosophischen Reflexion mit nahezu aphoristischer Qualität: „Es geht nicht nur um die reine Statistik, sondern es geht darum, wie das der Bürger empfindet. Im Englischen gibt es ein schönes Wort, das heißt: perception is reality. Das heißt also, das, was man fühlt, ist auch Realität“ (Pazderski zit. in: Breuer 2016).

Diese Erklärung von Gefühlen zu statistischen Befunden gleichwertigen Wahrheitsäquivalenten, formulierte kein weltfremder, politisch naiver ‚Wutbürger‘. Hier sprach ein hochdekorierter Vertreter der expertokratischen Funktionselemente der BRD⁴ und brachte eine am Rechtspopulismus oft skandalisierte Tendenz in bemerkenswerter Verdichtung auf den Punkt: Empirische Befunde, Statistiken, Expertisen oder Mehrheitsvoten, die klar gegen die geäußerten Geltungsbehauptungen sprechen und üblicherweise als Wiederlegung oder zumindest als relevantes Gegenargument behandelt würden, bewirken kaum eine Irritation und veranlassen weder zur Revision noch zur besseren Begründung der kritisierten Position. Stattdessen werden Bezüge auf statistische Fakten beiläufig beiseite gewischt – als nur eine unter vielen möglichen Wahrheiten, neben der die Gegenmeinung zumindest gleichberechtigten Status habe.

Solche Argumentationsmuster erreichen oft orwellsche Neusprech- und Doppeldenkqualitäten – ‚auch das Unwahre ist Real‘; ‚auch Lüge ist Wahrheit‘. Erinnerung sei diesbezüglich nur an faktenresistente Leugnungen des anthropogenen

4 Der studierte Betriebswirt und Oberst a.D. hatte sich von 2005–2010 als einer von drei Leitern der Internationalen Planungsgruppe zur Operation Enduring Freedom etwa in der Umsetzung des ‚War on Terror‘ verdient gemacht und zuvor u. a. als sicherheitspolitischer Berater des ständigen Vertreters der BRD bei der EU fungiert.

Klimawandels oder den kreativ-strategischen Umgang des rechtsintellektuellen Compactmagazins und seines Chefredakteurs Jürgen Elsässer mit dem Verhältnis von Fakten, Mutmaßungen und freien Erfindungen (vgl. Schilk 2017). Eine zur stehenden Redewendung gewordene Kurzformel für solche Weltverhältnisse fand im Januar 2017 Kellyanne Conway, eine Beraterin des US-Präsidenten Trump. Das erste Statement des neuen Pressesprechers des Weißen Hauses, Sean Spicer, Trumps Amtseinführung hätten mehr Menschen beigewohnt als jeder früheren Inauguration, wurde in den Medien angesichts verfügbarer Zahlen und Bildmaterialien rasch als klare Lüge desavouiert. Durch den Journalist Chuck Todd am 22.01.2017 auf NBC-News darauf angesprochen, forderte Conway: „Don’t be so overly dramatic about it, Chuck. You’re saying it’s a falsehood, and [...] Spicer, gave alternative facts to that.“ Todds Erwiderung – „Four of the five facts he uttered, were just not true. Alternative facts are not facts; they’re falsehoods“⁵ – gab den Grundtenor verbreiteter medialer und politischer Reaktionen vor: Üblicherweise beharrten diese auf der klaren Unterscheidbarkeit von Wahrheit und Unwahrheit und erklärten die Auflösung dieser Differenz zum Symptom akuter Denormalisierungen, welche elementare Grundlagen von Rationalität, Öffentlichkeit und Demokratie bedrohen.⁶ Das brachte Conway jedoch ebensowenig aus dem Konzept wie den übrigen rechten Flügel der medialen Öffentlichkeit. Im Leitmedium „Breitbart News“ resümierte Joel Pollak am 23.01.2017: „Trump was not lying – nor were Spicer, or Conway. They were merely giving their version of events.“

Die von der Gesellschaft für deutsche Sprache 2017 zum Unwort des Jahres gewählt Redewendung „alternative Fakten“ dient seitdem (wie das Wort des Jahres 2016 „postfaktisch“) primär zur Negativcharakterisierung von mit dem (Rechts-)Populismus assoziierten Tendenzen. Ihr Gebrauch grenzt ein vermeintlich neues Phänomen von einer unterstellten vormaligen politischen Normalität ab. So schrieb Matthew Norman am 08.11.2016 im britischen „Independent“, Trump und seine Berater hätten den bisherigen ‚Goldstandard‘ politischer Debatten, die ‚Wahrheit‘, zur wertlose Währung degradiert, während Adrian Daub auf Zeit-Online am 09.11.2016 gleich das „Ende der Aufklärung“ ausrief. Auch Diagnosen des ‚postfaktischen Zeitalters‘ suggerieren einen Epochenbruch und die klare Unterscheidbarkeit ‚postfaktischer Politik‘ von einer Politik objektiver,

5 Vgl. das Gespräch zwischen Todd und Conway: https://www.youtube.com/watch?v=MA1vD_L8Mjs [Zugriff: 23.01.2020].

6 So die (beinahe poetische) erste Reaktion des journalistischen Urgesteins Dan Rather in einem Facebook Post am 22.01.2017: „These are not normal times. [...] When you have a spokesperson for the president of the United States wrap up a lie in the Orwellian phrase ‚alternative facts‘. When you have a press secretary in his first appearance before the White House reporters threaten, bully, lie, and then walk out of the briefing room without the cajones to answer a single question. When you have a President stand before the stars of the fallen CIA agents and boast about the size of his crowds (lies) [...]. These are not normal times. [...] What can we do? We can all step up and say simply and without equivocation: ‚A lie, is a lie, is a lie!‘ [...] Facts and the truth are not partisan. They are the bedrock of our democracy. And you are either with them, with us, with our Constitution, our history, and the future of our nation, or you are against it.“

unangreifbarer ‚Fakten‘, die gegen die ‚Postfaktizität‘ zu restituieren sei. Letztere galt dabei als Zerfallsprodukt ‚postmoderner Beliebigkeit‘. Die ‚Auflösung des Wahrheitsbegriffs‘ durch konstruktivistische und dekonstruktivistische (v. a. poststrukturalistische) Wissenschaftsverständnisse habe dem postfaktischen Populismus ‚den Boden bereitet‘. Die naheliegende Problemlösung schien es daher, die Gesellschaft aufzurufen, postmodernen und populistischen Versuchungen gleichermaßen zu widerstehen, um zum ‚Glaube[n] an die Wissenschaft‘ zurückzufinden (so exemplarisch Ott 2017).

Allerdings stammt die erste Ausrufung des ‚Post-Factual-Age‘ noch aus dem letzten Jahrtausend und bezog sich wesentlich auf eine bereits in den 1920er Jahren geführte medien- und politiktheoretische Grundsatzdebatte zwischen Walter Lippmann und John Dewey (vgl. Bybee 1999: 27–66). Der Problemkomplex ist also ersichtlich älter als die heute zu seinen ‚Ursachen‘ erklärte poststrukturalistische Epistemologie oder der aktuelle Populismus und viele der gegenwärtig gegen die postfaktischen Echokammern digitaler Medien gerichteten Argumente und Angstbilder, diskutierten schon Lippmann und Dewey hinsichtlich der Effekte von Presse und Rundfunk auf die Demokratie. Ob ein fester Wissenschaftsglaube hier eine Lösung bietet oder sich umgekehrt als Teil des Problems erweist, sollte zudem eine offene Frage sein – zumal Zweifel angebracht sind, ob *Glaube* überhaupt ein adäquates Verhältnis zur Wissenschaft sein kann. Der in sich paradoxe Aufruf zum ‚Glaube an die Wissenschaft‘ bezieht sich auf ein positivistisch enggeführtes Wissenschaftsverständnis, das auch der globale ‚March for Science‘ ab 2017 gegen die postfaktische Gefahr zu behaupten suchte. So wichtig die Verteidigung der Möglichkeitsbedingungen unabhängiger Forschung und ihrer politischen Relevanz gegen wissenschaftsfeindliche Vorstöße (nicht nur der Trump-Administration) ist, suspendiert sie nicht die entscheidende Frage, *welche* Wissenschaft in welcher Form zu verteidigen wäre. Positivistische Beschwörungen einer ‚Macht der Fakten‘ scheinen dabei kaum geeignet, die ‚postfaktische Krankheit‘ zu kurieren, da sie sich in ihrer engen Verschränkung mit (neo-)liberalen Politikstilen (vgl. Mouffe 2007, Knobloch 2018) als Ausgangs-, Plausibilitäts- und Erfolgsbedingung der ‚postfaktischen‘ Faktenabwehr erweisen.

Für enge Verschränkungen von ‚Postfaktizität‘ und ‚Herrschaft der Fakten‘ ist Spicers Verteidigungsstrategie ebenso aufschlussreich wie der berufliche Hintergrund Conways. Spicer verteidigte seine ‚alternativen Fakten‘ auf Fox News am 25.01.2017 mit dem Verweis darauf, dass es schließlich auch bei verschiedenen Wetterberichten alternative Varianten desselben Wetters gäbe. Er bezog sich also auf das durchaus ernstzunehmende Grundproblem, dass es für komplexe Systeme nie möglich ist, sämtliche Faktoren, Zusammenhänge und Abläufe vollständig zu erheben, weshalb ihr Verhalten auch nie absolut exakt beschrieben oder prognostiziert werden kann. Conway war, nach mit Auszeichnung abgeschlossener juristischer Promotion, zunächst Assistentin am Obersten Gericht des District of Columbia und Adjunct Professor an der George Washington University, wechselte dann aber in die lukrativere Meinungsforschung. Bevor sie

sich 1995 mit einem Marktforschungsunternehmen selbständig machte, arbeitete sie für den konservativen Demoskop Frank Luntz. Letzterer wurde einer breiteren Öffentlichkeit durch ein geleaktes Memo zum Klimawandel von 2002 bekannt, in dem er die Republikaner warnte, die Ökologie-Debatte nahezu verloren zu haben und eine Gegenstrategie vorschlug, um wissenschaftliche Erkenntnisse zum Klimawandel in Zweifel zu ziehen: „Continue to make the lack of scientific certainty a primary issue in the debate [...]. Emphasize the importance of ‚acting only with all the facts‘ [...]. The most important principle is your commitment to sound science.“ (Luntz zit. in: Powell 2012: 174).

Die Leitprinzipien, „sound science“ und „acting only with all the facts“, orientieren sich an seit den 1950er Jahren etablierten Strategien von Lobbyorganisationen zur Leugnung gesundheitlicher und ökologischer Risiken diverser Produkte und Produktionszweige. Entsprechende Argumentationsmuster bauen auf dem Glauben auf, Wissenschaft sei nur dank der absoluten Sicherheit und Unbestreitbarkeit ihrer Erkenntnisse politisch relevant. Demgegenüber sind in der realexistierenden Wissenschaftspraxis *nie* alle Fakten bekannt und die auf statistische Daten und multifaktorielle Wahrscheinlichkeitsmodelle bezogenen *Risikokalküle* und *Folgenabschätzungen* sind gerade nicht auf klare und lineare Monokausalitäten bezogen. Diese Diskrepanz wurde zur Geschäftsbasis jener „Merchants of Doubt“ (Oreskes/Conway 2010), die sich anfangs im Dienst der Tabak- und Lebensmittelindustrie auf das Bezweifeln gesundheitlicher Risiken spezialisierten und ab 1975 in wirtschaftsnahen Think Tanks die Produktion von Zweifeln an Befunden der Ökologie- und Klimaforschung professionalisierten.

Eine jüngere Neuauflage dieser Strategie (als Farce), boten 2019 die 107 Lungenärzte, die dem ADAC und Verkehrsminister Scheuer (CSU) zu Hilfe eilten, als Debatten um Grenzwerte für Stickoxide und Feinstaubbelastungen zu Dieselfahrverboten zu führen drohten. Ihre Argumente: Kein Toter sei *direkt* auf NO₂ zurückführbar, da stets auch andere Faktoren eine Rolle gespielt haben könnten. Zudem seien Grenzwerte nicht objektiv exakt bestimmbar, blieben also bloße politische Festlegungen. Das ist keineswegs ‚falsch‘. Da *disjunkte* Verteilungen qua Definition keine *distinkten* Grenzen aufweisen, bleiben alle Grenzwerte eine *Entscheidungsfrage*. Dies ist ebenso ein Grundproblem aller auf statistische Normalverteilungen bezogenen Politik wie die Tatsache, dass stochastische Risiken qua Definition keine Monokausalitäten meinen (vgl. u. a. Link 2013). Das ‚Argument‘ gilt also so allgemein, dass damit prinzipiell *jede* auf statistischen Evidenzen basierende Entscheidung angreifbar ist. Dass das Papier der Ärzte jenseits solcher Gemeinplätze keine neuen wissenschaftliche Untersuchungen und Befunde bot und klare Rechenfehler aufwies, hinderte Scheuer nicht, die *erwünschten Zweifel* mit dem Argument aufzugreifen, sie brächten endlich „Sachlichkeit und Fakten in die Diesel-Debatte“, denn nur der „wissenschaftliche Ansatz hat das Gewicht, den Ansatz des Verbotens, Einschränkung und Verärgerns zu überwinden“ (zit. in: PZ/dpa 2019).

In all diesen Beispielen beruht die ‚wissenschaftliche‘ Legitimation oder

Infragestellung politischer (Nicht-)Entscheidungen auf einem *Glauben* an objektive Wissenschaft, der mit wissenschaftlicher Praxis nichts zu tun hat und Erwartungen impliziert, die von statistischen Befunden und Prognosen nie erfüllbar sind. Schließlich erlaubt das in den modernen Natur- und Sozialwissenschaften dominante *stochastische* Wissen stets nur probabilistische Aussagen auf niemals allumfassender Datengrundlage. Der diesbezüglichen Strategieempfehlung ihres früheren Arbeitgebers folgte auch Conway, die sich im oben erwähnten NBC-Interview nach einer endlosen Aufzählung von ‚Fakten‘, für die Trump stehe, auf die Behauptung zurückzog, sich als Meinungsforscherin mit Statistik auszukennen, wobei jede*r wisse, dass es keinen absolut sicheren Weg geben würde, die exakte Zahl großer Menschenmassen zu bestimmen.

Dass die Produzent:innen ‚alternativer Fakten‘ sich so oftmals selbst als mit allen Weihen ‚positiver Wissenschaft‘ gesalbte Vertreter:innen technokratischer Eliten ausweisen können, ist ein Indiz dafür, dass das Verhältnis einer ‚postfaktischen Politik‘ der ‚gefühlten Wahrheiten‘ zur ‚Politik der Fakten‘ ambivalenter und widersprüchlicher ist als es ihre klare Entgegensetzung suggeriert. Genauer betrachtet stehen der ‚postfaktische‘ selektive Gebrauch von ‚Fakten‘ und die bedarfsorientierte Kreation ‚alternativer Fakten‘ nicht in klarer Opposition zur politischen Instrumentalisierung eines positivistisch eingeführten Wissenschaftsverständnisses, sie erweisen sich eher als dessen Kehrseite.

2 Ambivalente Kopplungen autoritärer Politik und wissenschaftlicher Autorität

„Wird die irrationale Identifikation mit statistischen Voraussagen, die überwertige, affektiv besetzte Erwartung enttäuscht, so schlägt sie in Haß und blinde Ablehnung um. Für den Fortschritt der empirischen Sozialwissenschaft [...] ist es daher recht wichtig, daß ihre Beziehung zur Öffentlichkeit verantwortungsbewußt, unsentimental und frei von Suggestivwirkungen gestaltet wird [...]. Wir können nicht nachdrücklich genug hervorheben, daß empirische Sozialforschung kein Zauberspiegel ist [...], keine wissenschaftlich solidere Astrologie.“

Theodor W. Adorno (1952: 489)

Diagnosen einer Herausforderung der Demokratie durch die postfaktische Politik verorten das Problem meist klar auf der Seite des Populismus und stellen ihm ein (meist idealisiertes) Bild normaler parlamentarischer Demokratie entgegen. Demgegenüber zeigen etwa Langzeitbeobachtungen sicherheits- und migrationspolitischer Diskurse, dass die Parteien der ‚Mitte‘ – etwa in der externalisierenden Projektion vielschichtiger gesellschaftlicher Problemlagen und

Krisen auf eine imaginäre Bedrohung durch die „Gespenster der Migration“ (Karakayali 2015) – breite Schnittmengen mit dem Rechtspopulismus aufweisen. Seit den 1990er Jahren kompensieren dabei sicherheitspolitische Rhetoriken der Fremdenabwehr die abnehmenden Spielräume politischer Legitimitätsbeschaffung in den Feldern der Wirtschafts- und Sozialpolitik (vgl. u. a. Heim 2017a). Dabei verleihen primär ‚objektive‘ Daten und Zahlen den Drohszenarien Plausibilität, zu deren Produktion bedarfsweise auch neue Kategorien erfunden werden, etwa der ‚Migrationshintergrund‘, mit dem das statistische Bundesamt seit 2005 auch als deutsche Staatsbürger:innen geborene Kinder deutscher Staatsangehöriger mit Einwanderungsgeschichte unter besondere Observanz als potentielle Problemgruppe stellt.

Das ist nur ein markantes Beispiel dafür, dass gesellschaftliche Krisen, politische Konfliktfelder oder ‚soziale Probleme‘ primär anhand von Daten diskutiert oder überhaupt erst als Gegenstände des Wissens und Handelns produziert werden. Die Nachfrage und der Aufmerksamkeitswert für ‚wissenschaftliche Expertise‘ ist dadurch enorm gestiegen. In einer als zunehmend chaotisch erlebten Welt, in der das Strukturgefüge aus Marktökonomie, sozialstaatlicher Integration und liberaler Demokratie aus den Fugen gerät und politische Normalisierungsbestrebungen die multipolaren Widersprüche und Konflikte eher verschärfen, versagen auch basale politische Orientierungsschemata. In diesen überreizten und unübersichtlichen Konstellationen werden an ‚die Wissenschaft‘ vermehrt Erwartungen adressiert, aus einer als ‚neutral‘ und ‚objektiv‘ imaginierten Position wieder ‚Ordnung ins Getümmel‘ zu bringen, indem sie divergierenden Meinungen und Ideologien unbestreitbare ‚Fakten‘ entgegenstellt und faktenbasierte Handlungsorientierungen und Problemlösungen anbietet.

Sich diesen Erwartungen marktgängig anbietende Expertisen behaupteten bevorzugt, sie hätten – in Differenz zu anderen Deutungen – „den Vorzug, mit den [...] Tatsachen übereinzustimmen“ (Patzelt 2015b), wobei hier (in Verwischung aller Grenzen von wissenschaftlichen Spezialdiskursen und mediopolitischem Interdiskurs) mediale Passförmigkeit selbst als Objektivitätsbeweis gilt, da es eben das „Wissen darum, was [...] tatsächlich war“ sei, dass sich „auch in [...] Medienpräsenz um[münzt]“ (Patzelt 2016a: 70). Derart doppelt abgesicherte Objektivitätsbehauptungen legitimieren dann dezidiert politische Ansprüche, als „Veredler“ eines „empirischen Volkswillens“ auch wissenschaftlich fundierte Patentrezepte anzubieten, um die „Repräsentationslücke“ zwischen „Volksempfinden“ und Parlament zu schließen (Patzelt 2015a). Jenseits dieses Falls einer vollständigen Diffusion wissenschaftlicher und politischer Geltungsbehauptungen (den Kocyba 2017 und 2019 ausführlicher analysiert), rechtfertigten auch zurückhaltendere akademische Publikationen Ansprüche auf ihre politische Relevanz bevorzugt aus Behauptungen, als „mediale Auskunftgeber“ nur neutrale Fakten zu berichten (so Vorländer et al. 2016: 3) oder aus einem „sozialen Realismus“, der „die Tatsachen anschauen“ könne, indem er „objektiv Zahlen ermittelt“. Dem gegenüber verfallende jede „erkenntnistheoretische Position“, die

mit Verweis auf den Konstruktionscharakter von Erhebungsinstrumenten und Interpretation meine, „Fakten aus der sozialen Wirklichkeit und deren Messung als Gegenstand von Diskussionen“ verhandeln zu können, in eine „idealistische deutsche Geistes-tradition“, in der auch die NS-Propaganda und die jüngste „postfaktische“ Wissenschaftsfeindlichkeit stehe (so Berger et al. 2016: 114, 117).

Wo Ansprüche positiver Wissenschaft mit medialen und politischen Heilerwartungen an eine ‚Politik der Fakten‘ derart konvergieren, scheint die Situation für sozialwissenschaftliche Forschung denkbar günstig. Genauer betrachtet führt das hier zutage tretende Wissenschaftsverständnis aber in gravierende epistemologische, wissenschaftspraktische und politische Paradoxien und steht in seiner gesellschaftlichen Funktion und Einbettung keineswegs außerhalb der Krisenkonstellationen jener historischen Kopplung von positiver Wissenschaft und liberaler Politik, die den Hintergrund und Bezugspunkt aller ‚postfaktischen‘ Vorstöße bildet.

In der modernen Tradition ‚positiver Wissenschaft‘ war das Pathos von ‚Aufklärung‘, ‚Entzauberung‘ und ‚Versachlichung‘ stets mit der Bereitstellung eines ökonomisch und administrativ funktionalisierbaren Herrschaftswissens gekoppelt – was noch die Etymologie des Wortes Statistik (von lateinisch *statisticum*, also ‚den Staat betreffend‘) zeigt. Dieser Tradition entstammende Vorstellungen von ‚Tatsachen‘ sind alles andere als neutral. Sie sind in gesellschaftliche Macht- und Kräfteverhältnisse, in damit verbundene Antagonismen und Interessenkonflikte sowie in spezifische Formen von Ökonomie, Politik, Kultur etc. eingebunden, welche auch die Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis prägen. Mit der marktförmigen Reorganisation des Wissenschaftsfeldes und der Funktionalisierung wissenschaftlicher Expertisen für eine neoliberale Politik postdemokratischer ‚Alternativlosigkeit‘ sind solche Kopplung wieder enger geworden (vgl. Münch 2011, Heim 2017b). Politik – die in komplexen und ambivalenten Problem- und Konfliktfeldern stets *Entscheidungen* zwischen alternierenden Optionen voraussetzt – wurde hier vermehrt als alternativlose Reaktion auf objektive ‚Fakten‘, und ‚Marktgesetze‘ begründet, um etwa die Deregulierung der Arbeits- und Finanzmärkte oder den Um- und Abbau sozialstaatlicher Absicherungssysteme gegen Bevölkerungsmehrheiten, Gewerkschaften oder eine renitente Parteibasis durchzusetzen. Orakelsprüche wissenschaftlicher Expertise fungierten so als zentrale Instanz der Legitimitätsbeschaffung für jene „unpersönliche, funktionelle Herrschaft aus dem Zwang der Sachen heraus“, die schon Gehlen (1963: 206) als bestimmender Typus moderner Herrschaft galt.

Spätestens in der (sich auf ökonomische Expertisen berufenden) Durchsetzung einer harten Austeritätspolitik zur Bekämpfung der EU-Staatsschuldenkrise ab 2011 (dem Resultat von ihrerseits expertokratisch begründeten politischen Entscheidungen, die Folgen der Weltfinanzkrise ab 2008 durch expansive Staatsverschuldung abzufedern) nahm dieser Politikstil Züge eines technokratisch verbrämten Autoritarismus an. Schließlich sollten die zur Bankenrettung und zur Sicherung von Kapitalgewinnen aufgenommenen Schulden primär durch die

weitere Forcierung von Privatisierung und Sozialabbau sowie durch gravierende Einschnitte in den Gesundheits-, Bildungs- und Sozialsystemen oder bei den Arbeitnehmer:innenrechten ausgeglichen werden, was auf erhebliche Widerstände breiter Bevölkerungsgruppen, aber auch nationaler Regierungen (insbesondere in der südlichen EU-Peripherie) stieß. Die (vorhersehbaren) Effekte in der Verschärfung multipler ökonomischer, soziokultureller und politischer Krisenkonstellationen sind ein Hintergrund des Empörungspotenzials, das rechte Bewegungen kanalisieren (vgl. Heim 2017a: 41–54). Populistische Versprechen, gegen Komplexitätszumutungen der globalisierten Welt eine nationale ‚Volksouveränität‘ zurückzuerobern (vgl. Schilk 2017), richten sich dabei auch gegen eine mit dem ‚politischen Establishment‘ verquickte ‚Expertokratie‘. Deutlich zeigte das etwa der Kommentar des Brexit-Befürworters Michal Gove nach dem Referendum: „I think people in this country have had enough of experts“ (zit. in Smith/Bishop 2016).

Die Abwehr einer derart kompromittierten ‚Diktatur der Fakten‘ fungiert als Steilvorlage für Frontalangriffe auf die Relevanz wissenschaftlicher Befunde, Erklärungsangebote und Prognosen für politische Entscheidungsprozesse, welche über eine Kritik an der wissenschaftlichen Verbrämung politischer Geltungsbehauptungen weit hinausgehen. Die generalisierte Abwertung der „Geschwätzwissenschaften“, die „hohl und nutzlos“ seien, da sie nur „Statistik, Gelaber“ und „Mutmaßungen“ böten,⁷ bei Pegida und die Transsubstantiation kontrafaktischer Behauptungen in ‚alternative facts‘ sind dabei nur die Spitze des Eisbergs. Viele jüngere politische Mobilisierungen sind durch einen kreativen Umgang mit Fakten charakterisiert, der alle Differenzen wissenschaftlicher Analysen und überprüfbarer Befunde von Meinungen und Gerüchten ebenso irrelevant macht wie die logische Konsistenz von Aussagensystemen. Die Effekte virtueller Echo-kammern und Filterblasen sowie die spezifischen Nutzungsformen sozialer Medien als wesentliche Basis jüngerer Protestmobilisierungen verschärfen diese Tendenzen (vgl. u. a. Scharf/Pleul 2016). Bereits an den ab 2014 in vielen Städten der BRD und Österreichs abgehaltenen „Montagsmahnwachen“ ließ sich ein neuartiges „Sammelsurium“ unvermittelter oder „völlig widersprüchlicher Positionen“ (Ullrich 2016: 234) konstatieren, wobei für eine verbreitete „Politik der Furcht“ (Žižek 2017) auch Gefühle als hinreichende Widerlegung empirischer Befunde gelten, was G. Padzinski nur besonders klar formulierte.

Solche Ausdrücke von ‚Postfaktizität‘ sind aber nicht nur eine Abwehrreaktion gegen die ‚Politik der Fakten‘, sie sind ebenso die Konsequenz und Vollendung der selektiven politischen Produktion und Instrumentalisierung von ‚Fakten‘. Insofern ist ein bloßes ‚zurück zu den Fakten‘ kein aussichtsreiches Gegenmittel. Die fundierende Paradoxie der sich auf wissenschaftliche Expertisen berufenden neoliberalen Politik war es stets, dass sie (wie einst die

7 T. Festerling: Soziologen erklären Pegida. (Facebook-Post vom 30.11.2015). <https://m.facebook.com/tatjana.festerling/posts/986669894732700> [Zugriff: 14.09.2016].

teleologische Legitimationsphilosophie des Staatssozialismus) jene ‚Tatsachen‘, die sie als unabweisbare Sachzwänge eines objektiven Geschichtsprozesses (‚der Globalisierung‘ oder ‚der Märkte‘) schilderte, durch die so begründeten Entscheidungen überhaupt erst formte (vgl. Boltanski 2010: v. a. 185–190). Zudem entsprach die suggerierte ‚Eindeutigkeit‘ wissenschaftlicher Expertise nie der Heterogenität wissenschaftlicher Positionen, sondern war selbst ein Produkt politischer Vereindeutigung. In wissenschaftlichen Beratungsgremien wie dem deutschen Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, den selbst einstige Mitglieder ein bloßes „Deckmäntelchen der Neutralität“ (Häring 2014: 13) nannten, verdankte sich etwa die neoliberale Zurichtung der ‚Fakten‘ erst der Marginalisierung abweichender keynesianischer Positionen, welche dieselben ‚Fakten‘ in andere Zusammenhänge rückten und andere Konsequenzen daraus zogen.

‚Postfaktische Politiken‘ unterscheiden sich von diesem instrumentellen Umgang mit ‚wissenschaftlichen Fakten‘ allenfalls graduell. Schließlich war die Berufung auf ‚objektive Fakten‘ seit dem 19. Jh. gerade für rassistische, heterosexistische und autoritäre politische Positionen charakteristisch. Francis Galtons Theorem ‚differentieller Geburtenraten‘ bei ‚höher-‘ und ‚minderwertigen‘ Menschengruppen und korrespondierende Angstbilder einer Degeneration des ‚Volkkörpers‘ waren die unhinterfragte Basis von Rassenhygiene und Eugenik, die zeitgenössisch als höchste Synthese aller objektiven Wissenschaften galten (vgl. u. a. Link 2013: 131–141). Auch die von Theweleit analysierten (proto-)faschistischen „Männerphantasien“ wimmeln in ihren Körpermetaphern und ihren Ängsten vor Überschreitung, Verwischung und Vermischungen von metaphorischen Anleihen aus Naturwissenschaften und Medizin. Die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik – die bis zur internationalen Eugenik-Konferenz 1939 noch als besonders progressive ‚Sachpolitik‘ galt – war insofern ‚nur‘ eine besonders klare und konsequente Form wissenschaftsbasierter Realpolitik. Sie war zugleich ein Schrittmacher der Weiterentwicklung statistischer Methoden zur Erhebung und Verarbeitung objektiver Daten. An die bleibenden Errungenschaften der sozialstatistischen Grundlagenarbeit für diverse Genozide konnte dann das – aus dem „Reichsamt für Erbstatistik“ mit institutionellen, personellen und methodischen Kontinuitäten hervorgegangene – statistische Bundesamt u. a. in der Entwicklung des Mikrozensus anknüpfen (vgl. Aly/Roth 2000).

Thilo Sarrazins (2010) zwanghafte Berufung auf Statistiken und suggestive Datenlandschaften, die untermauern sollen, dass an der Erbllichkeit von Intelligenz oder an der ‚Minderwertigkeit‘ diverser nicht-autochthoner Bevölkerungsgruppen „unter seriösen Wissenschaftlern [...] kein Zweifel“ bestehe (ebd.: 93), stehen ebenso in dieser Tradition wie das Bundestagswahlprogramm der AfD (2017), das mehrfach das Theorem ‚differentieller Geburtenraten‘ und korrespondierende Angstbilder von ‚Volkstod‘ und ‚Umvolkung‘ aufruft,⁸ um der

8 Die Partei forderte u. a. angesichts der „demografischen Probleme Europas und Afrikas“, eine Politik der

Forderung nach einem Bundesministerium Nachdruck zu verleihen, „das Bevölkerungsentwicklung nach wissenschaftlichen Kriterien koordiniert“ (ebd.: 37).

Gerade autoritäre Politik stand mithin nie jenseits der Tradition wissenschaftlicher Legitimation. Vielmehr wird die Suggestivkraft ‚objektiver Zahlen‘ bevorzugt dort eingesetzt, wo alle moralischen Legitimationsfiguren an Grenzen stoßen, etwa um eugenische Massenmorde oder andere (schmerzhaft, aber angesichts objektiver Diagnosen unvermeidbare) ‚Eingriffe‘ am ‚Volkkörper‘ zu begründen. Die aktuell am Populismus kritisierte gezielte Kreation ‚alternativer Fakten‘ ist dabei nur eine übersteigerte Variante der normalen Produktion und Auswahl von ‚Fakten‘ nach ihrer Kompatibilität mit jeweiligen politischen Legitimationserfordernissen. Zugleich kann das Aufbegehren gegen eine als ‚Magd‘ einer abgelehnten Politik ihrerseits abgelehnte Wissenschaft i.S. von Adorno (1952: 489) als Umschlagen des enttäuschten blinden Glaubens an deren objektive Autorität in einen ebenso blinden Hass gedeutet werden, der aber gerade keine Befreiung von der Suche nach Autorität ermöglicht.

Auch die Pegida-Bewegung nahm bei allen Volten gegen die ‚Geschwätzwissenschaften‘ dankbare Zuflucht bei wissenschaftlichen Autoritäten, sobald diese eigene Welt- und Selbstbilder bestätigten. Exemplarisch dafür ist etwa, dass Tatjana Festerling – die 2015/16 zu den führenden Köpfen der Bewegung zählte und sich nach internen Zerwürfnissen v. a. in der ‚Festung-Europa‘-Bewegung engagierte – über vierzehn Minuten ihrer Rede beim Pegidaaufmarsch am 25.05.2015 mit vom ‚Volk‘ exzessiv bejubelten Originalzitaten und Befunden des Politikwissenschaftlers W.J. Patzelt füllte. Dessen Kreation und Deutung wissenschaftlicher ‚Fakten‘ erweist sich in seinen akademischen Arbeiten und erst recht in seiner medialen Wissenschaftskommunikation für solche Anschlüsse zumindest als offen (vgl. Kocyba 2017). So betrieben seine Pegida-Studien erheblichen Interpretationsaufwand, um zunächst die in ihnen erhobene enorme Zustimmungswerte zu Aussagen zu neutralisieren, die als klare Indikatoren für Rassismus und Chauvinismus hätten gelten müssen.⁹ Die derart vom

„Selbsterhaltung, nicht Selbstzerstörung unseres Staates und Volkes“ (AfD 2017: 28), weshalb der „Erhalt des Staatsvolkes [...] als Staatsziel ins Grundgesetz aufzunehmen“ (ebd.: 37) sei.

9 So deutet Patzelt die 92% Zustimmung zur Aussage, „Wer Deutschland nicht mag, soll Deutschland verlassen!“, als bloße „Selbstverständlichkeit“: „Warum soll man bleiben, wo es einem nicht gefällt?“. Das 88,1% der Aussage zustimmen „Wer in Deutschland Einfluss will, sollte erst einmal etwas für unser Land leisten!“ zeige nur „Fairness und Patriotismus“ und habe nichts mit Nationalismus und Chauvinismus zu tun. Schließlich wolle „lediglich jeder zweite Befragte ‚Andersartige‘ aus seinem Land haben [...]“. Doch mehr als ein Fünftel widerspricht dieser durchaus als ‚kulturalistisch-rassistisch‘ zu bezeichnenden Position.“ (Die Formulierung leistet eine beachtenswerte Umkehr in der rhetorischen Gewichtung der Zahlen.) Insgesamt zeige der „Befundkomplex“ zwar „Empörung“ über das „Einwanderungsgeschehen“, liefere aber „keine guten Gründe“, die Bewegung mit dem „Rassismus-Vorwurf zu überziehen“ (Patzelt 2015c: 61f.), der auch „deren Selbstverständnis [...] durchaus nicht“ treffe (ebd.: 59). Elementare methodische Fragen, etwa nach der sozialen Erwünschtheit des Antwortverhaltens oder nach den Effekten bestimmter Fragestellung auf dieses, werden hier ebenso ignoriert wie der Umstand, dass ‚Rassismus‘ in den Sozialwissenschaften kein ‚Vorwurf‘ ist, sondern ein analytischer Begriff zur wissenschaftlichen Interpretation des Zusammenhangs der erhobenen Einstellungen (die selten mit den Selbstverständnissen der Befragten übereinstimmen).

Rassismusverdacht freigesprochene Bewegung wurde mit der Begriffsalternative der „Fremdenfurchtigkeit“ (als Eindeutschung von Xenophobie) in die Rolle des verängstigsten Opfers der ‚migrantischen Bedrohung‘ gerückt, um ihr zugleich zu attestieren, gesellschaftliche Probleme adäquater wahrzunehmen als alle anderen Bevölkerungsgruppen. Da Patzelt (2015a) Pegida zudem zusprach, als „Magma unrepräsentierten Volksempfindens“ (ebd.) den tatsächlichen „Volkswillen“ zu vertreten, wären alle davon abweichenden Positionen wohl ‚Volksverrat‘. Sein eigener ‚wissenschaftlicher‘ Vergleich der Migration mit einem behandlungsbedürftigen Krebsgeschwür (vgl. Patzelt 2016b: 476) greift dann (wie auch die bei Pegida verbreiteten Deutungsmuster) auf das Kerninventar biologistisch-medizinischer Metaphern der Rassenhygiene zurück, um der Forderung nach Maßnahmen Nachdruck zu verleihen, die den ‚Volkswillen‘ praktisch umsetzen, um so auch den ‚Protest von der Straße‘ zu bekommen, „am besten durch Beseitigung seiner [...] Ursachen“ (Patzelt 2016a: 71). Das legt ein gegen die ‚migrantische Bedrohung‘ gerichtetes Handeln nahe, das (i.S. von Balibar 1992) den Übergang von der neorassistischen Theorie zur politischen Tat vollzieht.

Das Grundproblem der Kopplungen von wissenschaftlicher Autorität und autoritärer Politik ist in den angeführten Beispielen nicht erst eine sekundäre politische Instrumentalisierbarkeit einer eigentlich ‚unschuldigen‘ Wissenschaft. Es liegt in verbreiteten Wissenschaftsverständnissen und -praxen selbst, die der Produktion eindeutiger ‚Gewissheit‘ verpflichtet sind – also gerade nicht den Prinzipien des radikalen Zweifels, der Irritationsoffenheit und der Unterminierung aller Vormeinungen, Dogmen und Autoritäten folgen, welche schon Francis Bacon zur *conditio sine qua non* von Wissenschaft erklärte.

Es geht hier nicht primär um die Frage, welche *politischen Entscheidungen* durch konkrete mit Objektivitätsbehauptungen bemäntelte *Begriffsentscheidungen* (etwa ‚Fremdenfurchtigkeit‘ statt ‚Rassismus‘ bei Patzelt) nahegelegt werden, sondern darum, dass Begriffs- und Methodenentscheidungen in der Interpretation und Analyse der Daten wie in der Wahl der Fragestellungen und Kategorien, die empirischen Erhebungen zugrunde liegen, stets auch politische Implikationen und Konsequenzen haben. Sozialforschung ist so (gerade in der Protest- und Meinungsforschung) nie nur neutrale Beobachtung, sie ist stets in die nicht nur analytische, sondern praktische Konstruktion sozialer Wirklichkeit verstrickt. Die Ansprüche eines ‚Realismus‘, der suggeriert, dass die Zahlen selbst sprächen und „zu viele Gedanken [...] die Objektivität der Untersuchung“ hemmen (Adorno 1964: 540) führt hier (unabhängig von der politischen Verortung der Forschenden), nur dazu, dass unkontrollierte Vorannahmen und Assoziationen mit unplanbaren Konsequenzen in den Forschungsprozess einfließen. Die Behauptung der ‚Objektivität‘ von Daten blockiert die Kritik der Prozesse ihrer Erhebung und die Vereindeutigung stets ambivalenter Befunde verdeckt die Freiheitsgrade politischer Entscheidungen über mögliche Gestaltungen gesellschaftlicher Wirklichkeit, die gerade in den Unsicherheitsmargen und Ungewissheiten stochastischer Verteilungen angelegt sind.

Das Eindringen eines ‚wissenschaftlichen Realismus‘ der Fakten und Sachzwänge in die Politik konfiguriert zudem grundlegend mit allem, was für die Sphäre des Politischen eigentlich konstitutiv ist: Entscheidungen zwischen einander widerstreitenden Alternativen in Entscheidungsprozessen mit ungewissem Verlauf und mit ungewissen Folgen sind eine *conditio sine qua non* politischen Handelns. Politik heißt mit einer Metapher Hannah Arendts schließlich immer nur, einen Faden ins Gewebe vielschichtiger Handlungsverflechtungen zu schlagen, dessen endgültige Gestalt auf keiner Faktenbasis vorhergesagt und nicht gezielt hergestellt werden kann. Ein Autoritarismus wissenschaftlicher Rationalität, der diese Voraussetzungen politischen Handelns ignoriert, mündet hier ebenso in politischem Irrationalismus, wie die ihm korrespondierende Ausgrenzung und Stigmatisierung von Emotionalität in politischen Fragen.

3 Rationalität und Emotion. Das verdrängte Andere politischer Entscheidungen

Kehrseite und Komplementärform der Aufwertung wissenschaftlicher Rationalität war von jeher die Abwertung der in Differenz dazu gesetzten Emotionalität. Politische und politikwissenschaftliche Debatten charakterisieren beide Seiten der Unterscheidung bevorzugt in jener Logik „asymmetrischer Gegenbegriffe“, in der „die eigene Position nach solchen Kriterien bestimmt wird, daß die [...] Gegenposition nur negiert werden kann“, was „politische Effektivität“ mit „mangelhafte[r] Verwendbarkeit im wissenschaftlichen Erkenntnisgang“ erkauft (Koselleck 1979: 215). Binäre Zuordnungen von rational vs. emotional waren dabei in der Aufklärung wie im Kolonialismus stets rassistisch, sexistisch und nationalistisch konnotiert, wobei die Selbstzuschreibung von ‚Rationalität‘ (des weißen, bürgerlichen Mannes) und die Fremdzuweisung von ‚Emotionalität‘ (an alle nach Zuschreibungen von ‚Geschlecht‘, ‚Rasse‘, oder ‚Klasse‘ als ‚Andere‘ markierten Gruppen) ein wesentliches Moment, wenn nicht Fundament moderner Abwertungsstrategien und Herrschaftstechniken bildete.

Dies prägte auch jüngste Debatten, in denen Einwände der Emotionalität oder Emotionalisierung politischer Themen mit dem Vorwurf der Postfaktizität oft verschränkt waren. In der konservativen und liberalen ‚Qualitätspresse‘ wurden dabei tendenziell alle Differenzen der Inhalte und Forderungen verschiedener politischer Bewegungen in einer übergreifenden Kritik der Emotionalität aufgelöst. Rassistische ‚Volkstodszenarien‘ und ‚apokalyptische Ängste‘ vor dem Klimawandel können so unter der übergreifenden Formel der ‚Emotionalisierung‘ als letztlich austauschbar behandelt und abgewiesen werden. Exemplarisch flaggte Klaus Geiger in der Welt vom 09.07.2019 „Klimawandel, Migration, Terror“ als austauschbare „Überthemen“ einer Politik der „Überrumpelung“ aus. Dieser Entgegensetzung von Rationalität vs. Emotionalität folgte auch eine differenziertere Positionierung Jutta Ditfurths zur Umweltbewegung Extinction Rebellion (XR).

Die Radikalökologin und Kritikerin grüner Realpolitik formulierte dort zwar auch konkrete Kritikpunkte, die ihre Distanzierung gegenüber XR hinreichend begründen – etwa an intransparenten Hierarchien und Finanzierungswegen, an unklaren Haltungen zu Atomenergie, Sexismus und Rassismus, an ungeklärten Unterstützungen bei Verhaftungen etc. Der Kern des Papiers war aber die klare Abgrenzung von den negativ konnotierten „Emotionen“, mit denen XR „den Verstand vernebeln“ und „nicht aufklären, sondern Stimmung schaffen“ wolle. Eine „Hyperemotionalisierung“, die per se „intellektuellenfeindlich“ sei, ziele v. a. „auf junge Leute“, die leicht „emotionalisiert“ und in „rauschhafte Ängste“ versetzt werden könnten. Schon die Redundanz der leitmotivischen Emotionalitätskritik zeigt, dass hier das Hauptargument lag, um die Bewegung klar als „esoterische Sekte“ einzustufen, die „niemals ein kritisches, rationales, linkes Projekt sein“ könne (Ditfurth 2019).

Die lange Herrschaftstradition der Verschränkung dieser Gegenbegriffe mit patriarchalen und gerontokratischen Motiven lag erst recht den Diagnosen der ‚Klimahysterie‘ zugrunde, mit denen AfD, CDU, FDP und SPD den Emotionalitätsvorwurf vereint gegen „Fridays for Future“ und deren als ‚Panik-Greta‘ diffamierte Symbolfigur mobilisierten. Exemplarisch beklagte etwa der SPD-Politiker und ehemalige Hamburger Umweltsenator Fritz Vahrenholt in einem Interview mit dem Hamburger Abendblatt vom 07.10.2019, dass die „Klima-Diskussion“, die „Fridays for Future“ auf die Straßen tragen, „so hysterisch geworden“ sei, „dass sie die Politik vor sich herreibt“, um die Klimawissenschaft und die Medien aufzufordern: „Hört auf, den Kindern Angst zu machen – die bekommen ja schon Wahnvorstellungen.“ Die schlagwortartige Zuschreibung klassischer Marker irrationaler Emotionalität war hier mit der Unterstellung gekoppelt, dass ‚Kinder‘ per se keine Mündigen, zu eigen Urteilen fähigen Subjekte seien, also von ‚fremden Mächten‘ gelenkt würden.

Dabei steht außer Frage, dass Thunberg selbst („I want you to panic“, „how dare you“) sowie die „Fridays for Future“ Bewegung mit eindrücklichen Kollektivsymboliken *auch* Emotionen ansprechen (vgl. Greve 2019: 116–122). Das gab dankbare Anlässe zur Assoziationskette: ›Kind‹-›Mädchen‹-›emotional‹-›wütend‹-›irrational‹-›inkompetent‹-›gefährlich!‹. Damit arbeitete exzessiv das rechtsintellektuelle Compactmagazin in diversen Artikeln und in den Titelnbildern der Ausgaben zur „Klimahysterie als Ersatzreligion“ im April und zum „Klimawahn“ im November 2019. Ähnlich charakterisierte Christian Lindner (FDP) Panik als schlechten Ratgeber und sprach via Tweet am 10.03.2019 „Kindern“ generell die Fähigkeit ab, die „globalen Zusammenhänge, das technisch Sinnvolle und das ökonomisch Machbare sehen“ zu können, was „eine Sache für Profis“ bleibe. Unter dem Titel „In Panik mit Greta“ mahnte unterdessen Jasper von Altenbockum in der FAZ am 01.03.2019: „Nicht vor dem Klimawandel sollte man Angst haben, sondern vor dem Politikwandel“, den jene Aktivist:innen anstrebten, denen „Schüler [...] blind hinterher“ liefen. Schließlich „mischt sich in der Fundamentalkritik Thunbergs“ eine „klassische Kapitalismuskritik“ (was

schlimm und irrational genug wäre) „mit dem Aufruf zum Bruch mit allem, was bisher war“ (was als genereller Ausweis von Unvernunft gilt).

Die Quintessenz entsprechender Argumentationsmuster ließe sich in der Formel zusammenfassen, dass existentielle Fragen nach dem Überleben der Menschheit oder Grundsatzentscheidungen, die heutige Lebensverhältnisse und künftige Lebenschancen betreffen, *per se* emotional aufgeladen, also irrational, ergo nicht politikfähig sind. Rational und politikfähig wäre demgegenüber nur das Klein-Klein verantwortlicher Abwägungen innerhalb bestehender (sprich alternativer) politisch-ökonomischer Parameter, das prinzipielle Entscheidungen, aber auch alle Grundsatzfragen vermeidet und Handeln nur soweit vorsieht, wie es an bestehenden Strukturen und Logiken nichts ändert.¹⁰ Eine derartige ‚politische Vernunft‘ gerät mit dem die Grundlagen menschlicher Existenz bedrohenden Aufbrechen sozial-ökologischer Antagonismen angesichts des Klimawandels ersichtlich an Grenzen, in denen sich simple Entgegensetzungen von Rationalität und Emotion selbst ad absurdum führen.

Die Inhaltskerne ökologischer Bedrohungsszenarien und die geforderten politischen und ökonomischen Konsequenzen bei den als hysterisch-apokalyptische Sekten karikierten Bewegungen sind (i. S. einer Wissenschaft, die nie absolute Gewissheit, aber doch wahrscheinliche Prognosen ermöglicht) jedoch evidenzbasiert. Daran ändern die Mittel der Dramatisierung und emotionalen Ansprache nichts, die nur den daraus folgenden politischen Entscheidungsdruck deutlicher markieren.¹¹ Wo wissenschaftliche Szenarien überwiegend dafür sprechen, dass heute lebende Generationen zumindest die letzten sein dürften, die noch Chancen zum politischen Umsteuern haben, während eine anthropogene ökologische Krise die Lebensbedingungen in vielen Weltregionen kontinuierlich verschlechtert und gravierende Effekte auf die (Über-)Lebenschancen künftiger Generationen in Konsequenz der gegebenen Wirtschaftsweise überaus wahrscheinlich sind, sind emotionale Zuspitzungen weniger realitätsblind als eine Politik des Entscheidungsaufschubs oder Beschwichtigungsrhetoriken von ‚Vernunft‘, ‚Verantwortung‘, ‚Nüchternheit‘. Letzter werden eher Ausdruck einer (mit Günther Anders gesprochen) „Apokalypseblindheit“ seitens politischer Parteien und ökonomischer Funktionsebenen, die im Namen der Verteidigung von Wachstum, Fortschritt und Arbeitsplätzen an der weiteren Zuspitzung ökologischer Destruktionsdynamiken arbeiten.

Ein anderer Umgang mit Emotionalität wäre auch für die Auseinandersetzung mit Bewegungen erfordert, denen der Autor sichtlich ferner steht. Auch an

10 ‚Vernünftige‘ Klimapolitik wäre es dann z. B., eine symbolische CO₂-Einpreisung in die Mineralölsteuer z. B. über höhere Pendlerpauschalen und andere Steuerentlastungen so auszugleichen, dass das Auto attraktiv bleibt.

11 Zwar dürfte Ditfurth (2019) darin Recht haben, dass die XR-Behauptung, „die letzte Generation vor der Auslöschung“ zu sein, eine Übertreibung ist, da auch ein ‚Klimakollaps‘ die Gattung nicht schlagartig auslöschen dürfte. Aber mit Hanna Arendt gesprochen: „Denken übertreibt immer!“ Die Frage ist, ob die Übertreibung beobachtete Sachverhalte artikulieren hilft. Das Massensterben etwa ist in der beschleunigten Vernichtung von Biodiversität im 6. großen Artensterben der Erdgeschichte längst Gegenwart (vgl. Kolbert 2015).

rassistisch-nationalistischen Bewegungen wäre der Anlass zur kritischen Auseinandersetzung *nicht*, dass sie (wie jede Politik) Affekte mobilisieren. Zu kritisieren wäre stattdessen u. a., dass ihre Überdramatisierung der Bedrohung durch Migrant:innen durch keine Datenlage gestützt ist, dass der geforderte Abwehrkampf gegen Flüchtenden keine sozial- und wirtschaftspolitischen Probleme löst und nichts an den (mit der Politik der Staaten des globalen Nordens zusammenhängenden) Fluchtursachen ändert oder auch, dass konsequente Abschottung in einer global vernetzten Welt unmöglich ist und letztlich mit den Lebensgewohnheiten und -ansprüchen der privilegierten Bevölkerungen des globalen Nordens konfligiert, die globale Produktionsketten, Arbeitsmigration und die Überausbeutung illegalisierter migrantischer Arbeitskräfte voraussetzen. Dabei wäre jedoch zugleich der ‚rationale Kern‘ emotionsgeladener Ressentiments ernst zu nehmen, die auf ‚Fremde‘ projiziert werden. Dieser hängt mit den Bedingungen und Effekten globaler Migrationsbewegungen in durch wachsende Verdrängungskonkurrenzen (um Arbeitsplätze, Teilhabeprivilegien und die Abwälzung von Krisenlasten) geprägten politisch-ökonomischen Verhältnissen zusammen, unter denen die Zuwanderung den dagegen aufbegehrenden (oft abstiegsbedrohten) Gruppen als zusätzliche Bedrohung ihrer Privilegien und Teilhabechancen erscheint. Statt die Ressentiments mit einer Politik zu beantworten, die den mit europäischer Werterhetorik euphemisierten, realitär aber an den EU-Außengrenzen längst massenmörderischen Abwehrkampf gegen Flüchtenden weiter forciert (vgl. Heim 2019a), stände eine evidenzbasierte Wirtschafts-, Sozial- und Migrationspolitik vor der Aufgabe, inklusivere Verhältnisse zu gestalten, die den Krisen- und Konkurrenzdruck mindern, um damit tatsächlich die Ursachen des Ressentiments zu bekämpfen. Das wäre etwas anderes, als die bloße Verurteilung des Ressentiments in ihrerseits affektgeladenen Moralisierung.

Letztlich geht es bei all dem um das Grundsatzproblem, dass ‚Fakten‘ und Sachlagen selbst nichts entscheiden und Politik als Entscheidung zwischen alternierenden Handlungsoptionen ohne emotionale Impulse, ohne Wünsche, Hoffnungen, Sehnsüchte, Ängste gar nicht möglich ist. Das suspendiert nicht die Notwendigkeit, die Hintergründe und Ausprägungen der Emotionen ebenso wie die Formen der von ihnen motivierten politischen Entscheidungen auch zum Gegenstand kritischer Reflexion zu machen. Dabei können Emotionen und Sachargumente zwar keineswegs als austauschbar oder identisch behandelt werden. Dass Gefühle noch keine hinreichenden Argumente sind, heißt aber nicht, dass ihr bloßes Vorhandensein die Relevanz der Sachanlässe und -gründe, mit denen sie verquickt sind, negieren könnte. Jede politische Praxis und jede sozialwissenschaftliche Reflexion müsste hier zunächst anerkennen, dass Rationalität und Emotionalität in gesellschaftlichen Krisen, Konfliktlagen, Aushandlungen und Entscheidungen stets als untrennbare Momente desselben Prozesses zusammenwirken. Sie sind dabei analytisch und praktisch unterscheidbar, können einander aber nicht in einer Logik des ‚Entweder/Oder‘ oder der Auf- und Abwertung entgegengesetzt werden.

4 Ein Plädoyer anstelle eines Fazits

Wohin sollen die bisherigen Anmerkungen führen, deren kleinster gemeinsamer Nenner eine Hinterfragung der verkürzten Verhandlung politischer Widersprüche und Konfliktfelder entlang klarer Gegenbegriffe – von faktenbezogener vs. postfaktischer; von rationaler vs. emotionaler Politik – ist? Und wie könnten andere Verhältnisse von Wissenschaft und Politik oder andere Formen intellektueller Einmischung, die die Grenzen beider Bereiche überschreiten, beschaffen sein?

Es geht nicht um ein generalisiertes Votum für oder gegen bestimmte epistemologische, theoretische, begriffliche und methodische Präferenzen und auch nicht um eine Bewertung der politischen Haltungen, die sich damit verbinden mögen. Es geht um ein Votum für eine reflexive Sozialforschung, die den ‚postfaktischen‘ Tendenzen *keine* verkürzten Objektivitäts- und Neutralitätsbehauptungen mehr entgegensetzt, deren naiver Realismus eher präfaktisch zu nennen wäre. Schließlich setzt jede Erhebung von Daten schon in der Formulierung von Forschungsfragen und Kategorien begriffliche Konstruktionsarbeit und (mehr oder weniger reflektierte) Vorannahmen über nie unmittelbar sichtbare Strukturzusammenhänge und Kräfteverhältnisse voraus. Gerade sozialwissenschaftliche Beobachtungen können nie beanspruchen, die soziale Wirklichkeit nur positiv zu konstatieren, da die Produktion, Deutung und Erklärung von ‚Fakten‘ in ihren Bedingungen und Folgen selbst ein elementarer Teil dieser dynamischen Wirklichkeit ist, die die Wissenschaften und ihr Gebrauch stets auch vermitteln und mitgestalten. Hier wären die Wissenschaften gefordert, ihre Begriffs- und Theorieentscheidungen (inklusive der in sie einfließenden gesellschaftlichen, politischen und ethischen Bedingungen, Implikationen und Konsequenzen) transparent zu halten. Gerade wo sie aus der Analyse gesellschaftlicher Zusammenhänge, Krisen und Konfliktlagen die Erfordernisse und die möglichen An- und Eingriffspunkte politischer Entscheidungen zu bestimmen suchen, wären sie damit auch gefordert, die Unsicherheitsmargen ihrer Analysen und Prognosen ebenso wie die mit ihnen verbundenen politischen Präferenzen offen zu legen und dabei auch die möglichen Paradoxien und Negativeffekte entsprechender Entscheidungen abzuschätzen – ohne zu suggerieren, politische Entscheidungsprobleme und -konflikte wären durch Verweise auf Fakten, Objektivitätsbehauptungen oder Postulate der Alternativlosigkeit suspendierbar.

Dies könnte zumindest zu einer wissenschaftlichen und intellektuellen Praxis beitragen, die sich vor autoritären Versuchungen und Vereinnahmungen besser zu schützen weiß und ihre Deutungs- und Erklärungs*angebote* einer besseren reflexiven Kontrolle zugänglich macht. Ein solcher Anspruch hat zweifellos mit einer Vielzahl inhärenter Paradoxien und äußerer Widerstände zu rechnen. Er ist für individuelle Wissenschaftler:innen angesichts politischer und medialer Erwartungen, Zuschreibungen und Zwänge unter den derzeitigen Bedingungen

zudem kaum vollständig einlösbar.¹² Entsprechende Haltungen bergen aber Potenziale für ein besseres Verständnis der sozialen Wirklichkeit und für die Rolle, die wissenschaftliche Forschung in den Kämpfen um deren Gestaltung haben könnte. Diese Rolle wäre nicht die einer unangreifbaren Autorität, sondern die eines reflexiv-kritischen Ferments sozialer und politischer Praxis. In dieser Funktion könnte Wissenschaft den populistischen Suggestionen der Eindeutigkeit isolierter Fakten (oder postfaktischer Erfindungen), die zu ebenso eindeutigen politischen Forderungen führen, freilich nicht ihrerseits selektive und isolierte Fakten als Garanten objektiver Wahrheit entgegenstellen. Stattdessen müsste sie dazu beitragen, isolierte Fakten in umfassende und ambivalente Zusammenhänge einzuordnen, um sie so einer offenen *Aushandlung* politischer Entscheidungen überhaupt zugänglich zu machen.

Konkret hieße dies auch, dass wissenschaftliche und politische Kommunikation, die auf populistische Protestartikulationen adäquater reagieren will, diese nicht einfach mit Verdikten der Irrationalität abwehren kann. Stattdessen müsste sie dem Rat Stuart Halls folgen, dass *jede* Ideologiekritik und jede konstruktive Auseinandersetzung mit rassistischen, sexistischen und nationalistischen Positionen nicht nur zu fragen habe, was an einer Ideologie oder einem Ressentiment ‚falsch‘ ist, sondern v. a. auch, was an ihnen innerhalb gegebener Verhältnisse ‚wahr‘ ist. Insofern Ideologien stets spezifische Verarbeitungs- und Reflexionsformen der Erfahrungen valenter gesellschaftlicher Probleme, Antagonismen und Krisen darstellen, auf die sie oft Antworten bieten, die unter gegebenen Umständen individuell durchaus rational sind, wäre dieser ‚Wahrheits-‘ bzw. ‚Rationalitätskern‘ als solcher ernst zu nehmen.¹³ Wo etwa die sozioökonomische Teilhabe primär an Lohnarbeitschancen in ethno-nationalistisch und sexistisch segregierten Arbeitsmärkten und an die notwendig exklusorische (da alle Nicht-Staatsbürger:innen ausschließende) Form des *nationalen* Sozialstaats gekoppelt sind, ist es in verschärften Krisen individuell nur rational, Privilegien

12 Das hat zuletzt das Zusammenspiel von Wissenschaft und Politik in der Corona-Pandemie gezeigt. Entgegen populistischer Feindbilder einer ‚Virokratie‘ (also einer ‚Diktatur der Virologen‘) war die Wissenschaftskommunikation prominenter Virologen (Drosten, Kekulé) im Sinne der oben genannten Punkte oft eher vorbildhaft. Etwa in der Betonung der Unsicherheit der Datenlage; in Hinweisen auf divergierende Befunde und Interpretationen und nicht zuletzt im Herausstellen der Differenz von evidenzbasierten *Empfehlungen* und politischen Entscheidungen. Das änderte aber nichts daran, dass der Gebrauch wissenschaftlicher Befunde und Empfehlungen im Modus einer Notstandspolitik oft zur Suspendierung politischer Aushandlung durch Behauptungen von Objektivität und Alternativlosigkeit diene. Letztlich konnten sich die Virologen der ihnen medial und politisch zugewiesene Rolle (als Propheten und Objektivitätsgaranten) nicht entziehen und füllten die entsprechenden Subjektpositionen auch aus. Vgl. dazu u. a.: Niemann 2021; zur retrospektiven Kritik an der medialen und politischen Wissenschaftskommunikation aus der Perspektive eines Involvierten: Kekulé 2023.

13 Vgl. zu diesem Argument u. a. Hall 1989. Letztlich ist dies der Kern jeder Ideologie- und Gesellschaftskritik seit Marx. Kritik meint hier nicht Ablehnung und Abwertung, sondern im klassischen philosophischen Wortsinn die Arbeit des Zergliederns und Sezierenens von Zusammenhängen und die Rückführung der kritisierten Gedankenformen auf die gesellschaftlichen Bedingungen ihrer Möglichkeit. Vgl. zu entsprechenden Traditionslinien kritischer Analyse von Marx bis in den Poststrukturalismus u. a. Heim 2013: 119–165.

und exklusive Schutzräume zu verteidigen, welche an praktisch wirkmächtige Konstrukte von ‚Ethnie‘, ‚Nationalität‘, ‚Geschlecht‘ etc. geknüpft bleiben. Linksliberale und -intellektuelle Positionen, die dieser gesellschaftlichen Ratio nur normative Empörung über den ‚Rassismus der Anderen‘ entgegenstellen oder rassistische Dispositionen in klassistischen Abwertungen einseitig zum Problem eines ‚bildungsfernen White Thrash‘ erklären, können den Rassismus und die ihm zugrundeliegenden Problemkonstellationen gerade nicht überwinden. Sie verstärken nur Erfahrungen der Abwertung und Deklassierungen, also die Basis des gegen ‚Fremde‘ gerichteten Ressentiments. Stattdessen wären der gesellschaftsimmanenten Rationalität des Rassismus und Sexismus absteigender und prekärer Klassen Fragen nach den Möglichkeitsbedingungen anderer gesellschaftlicher Rationalitäten entgegen zu setzen – etwa in einer Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse, in denen die Einteilungslinien der Segregation und Diskriminierung von Menschengruppen oder die Verdrängungskonkurrenz um verknappte Teilhabechancen tatsächlich ihre Funktionen verloren hätten (vgl. u. a. Heim/Drobot 2019).

Solchen intellektuellen Gegenstrategien können darauf aufbauen, dass auch auf Seiten jener Gruppen, deren exklusiv-solidarische Dispositionen rechts-populistisch adressiert werden, oft ein implizites und explizierbares Wissen über globale Problemlagen und Zusammenhänge verbreitet ist, das über autoritäre Krisenreaktionen und projektive Feindbilder hinausreicht und alternativen Formen der gesellschaftlichen Problematisierung zugänglich bleibt. So zeigen Analysen zum „Gesellschaftsbild der LohnarbeiterInnen“ (Dörre et al. 2013) ein ausgeprägtes Bewusstsein globaler ökonomischer, ökologischer und geopolitischer Krisen- und Ausbeutungszusammenhänge, die auch ursächlich für globale Fluchtbewegungen sind. Zusammen mit einer verbreiteten Unzufriedenheit mit den Wettbewerbs- und Steigerungszumutungen einer Gesellschaft des ‚immer mehr und nie genug‘, führt das zu einem verbreiteten, gewerkschaftlich und parteipolitisch aber nicht repräsentierten „alltäglichen Antikapitalismus“ (ebd.: 259). Das Wissen um die Einbettung der eigenen Lebensweise in solche Konstellationen bleibt aber – ebenso wie die kleinen Utopien von nachhaltigen Gütern und anderen Formen der Zeitnutzung oder die abstrakte inklusive Solidarität mit anderen global Betroffenen – mit gegenläufigen Einstellungen amalgamiert, wo es um Stuserhalt, Besitzstandswahrung und das tägliche (Über-) Leben in bestehenden Verhältnissen geht (vgl. ebd.: 207–222). Unzufriedenheit mit kapitalistischen Zumutungen und kriseninduzierte Gegenreaktionen haben hier nicht notwendig emanzipatorische oder systemtranszendierende Implikationen. Sie münden stattdessen oft in näherliegende, im Wortsinn *reaktionäre* Forderungen nach Stärkung der eigenen Position und nach exklusiven Schutzräumen in der globalen Konkurrenz, also nach dem Engziehen nationalistischer, rassistischer und sexistischer Grenzziehungen. In ihren ausgeprägten Ambivalenzen bleiben dieselben Einstellungsmuster aber in Richtung des umfassenderen Wissens über gesellschaftliche Krisenzusammenhänge adressierbar, das

oft durch relativ einfache Interventionen aktivierbar ist und vor die Frage nach anderen Formen politischer Problembearbeitung stellt, als sie der Abwehrkampf gegen ‚Andere‘ bietet.¹⁴

Das eröffnet vielfältige Möglichkeiten für eine rassismus- und nationalismuskritische Demokratie- und Bildungsarbeit, die gerade auch rechte Krisenartikulationen, zu denen sie sich in Gegnerschaft bewegt, als Ausdrucksformen prinzipiell mündiger Subjektivität anerkennt. Weit schwieriger erscheint die Frage nach den Voraussetzungen und Formen eines anderen Verhältnisses einer politisch reflektierten und engagierten Wissenschaft und einer wissenschaftlich informierten und reflektierten Politik. Die Konturen einer entsprechenden Praxis lassen sich kaum am Schreibtisch bestimmen. Vielmehr läge hier eine praktische und kollektive Entwicklungsaufgabe, für die die derzeitige Verfassung eines zunehmend von Kriterien der ökonomischen Verwertbarkeit, der medialen Anschlussfähigkeit und der politischen Erwünschtheit abhängigen Wissenschaftsfeldes und seine interne Reorganisation nach entsprechenden Imperativen (vgl. Münch 2011) alles andere als günstige Voraussetzungen bieten. Statt auf der Illusion einer überlegenen Erkenntnisposition einer vermeintlich autonomen objektiven Wissenschaft zu beharren, wären hier die gesellschaftlichen Abhängigkeiten und die Prekarität wissenschaftlicher Erkenntnisproduktion zu reflektieren. Die Bedingungen von Wissenschaft und die Möglichkeiten zur Erweiterung und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnismittel sind schließlich selbst nichts objektiv Gegebenes, sondern eine Frage politischer Kräfteverhältnisse und Kämpfe. In dieser Hinsicht wären die Zusammenhänge von Wissenschaft und Politik nicht nur anders zu denken, sondern politisch zu verändern.

¹⁴ Die Erfahrungen mit kritischen Diskussionsveranstaltungen im Kontext der Forschungsarbeit aus der die Beiträge des Bandes „Pegida als Spiegel und Projektionsfläche“ (Heim 2016a) hervorgingen, zeigte etwa, dass jeder Versuch scheitert, die Ansichten und Positionen von Anhänger:innen oder Sympathisant:innen der Bewegung empört zurückzuweisen oder ihnen ein wissenschaftliches ‚Besserwissen‘ und eigene normative Orientierungen als ‚rational überlegen‘ entgegen zu halten. Weiterführend waren eher einfache Gesprächsangebote: „Lass uns fünf Minuten nicht über Geflüchtete, Schwule und ‚Genderwahn‘ sprechen, wo siehst du denn sonst noch Probleme?“. Dies kann eine Reihe sehr bewusster und reflektierter Problemartikulationen zu Arbeits-, Wohnungs- und Sozialpolitik, zu Wirtschaft und Verteilungsgerechtigkeit, zu Bildung und Familie etc. in Gang setzen, für deren Diskussion fünf Minuten dann nicht ausreichen. Manchmal genügt aber die einfache Frage: „Und was hat das jetzt mit Geflüchteten und Schwulen zu tun?“, um auch ohne paternalistische Anleitungen erhebliche Zweifel an der projektiven Auslagerung entsprechender Probleme auf ‚konkurrierende Andere‘ zu wecken und Versuche der Neuordnung der eigenen Urteilkriterien und politischen Forderungen auszulösen.

Literatur

- Adorno, Theodor. W. (1952): Zur gegenwärtigen Stellung der empirischen Sozialforschung. In: Adorno, Theodor. W.: *Soziologische Schriften I*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1995, S. 478–493.
- Adorno, Theodor W. (1964): Gesellschaftstheorie und empirische Forschung. In: Adorno, Theodor. W.: *Soziologische Schriften I*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1995, S. 538–545.
- AfD (2017): Programm für Deutschland. Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017.
- Aly, Götz/Roth, Karl Heinz (2000): *Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Balibar, Étienne (1992): Rassismus und Krise. In: Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel: *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. Hamburg/Berlin: *Argument*, S. 261–272.
- Behrens, Rico/Breuer, Stefan (2020): Rechtspopulismus – Herausforderung für die Demokratie. Themenblätter im Unterricht 114. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Berger, Roger/Poppe, Stephan/Schuh, Mathias (2016): Everything Counts in Large Amounts. In: Rehberg, Karl-Siegbert/Kunz, Franziska/Schlinzig, Tino (Hrsg.): *PEGIDA – Rechtspopulismus zwischen Fremdenangst und Wende-Enttäuschung?* Bielefeld: Transcript, S. 113–131.
- Boltanski, Luc (2010): *Soziologie und Sozialkritik*. Berlin: Suhrkamp.
- Breuer, Ingeborg (2016): „Postfaktisch“ – Wort des Jahres 2016. Deutschlandfunk am 15.12.2016 <https://www.deutschlandfunk.de/die-gefuehlte-wahrheit-postfaktisch-wort-des-jahres-100.html> [Zugriff: 03.07.2021].
- Bybee, Carl (1999): Can Democracy Survive in the Post-Factual Age? A Return to the Lippmann-Dewey Debate about the Politics of News. In: *Journalism & Communication Monographs* 1, 1, S. 27–66.
- Ditfurth, Jutta (2019): THREAD Warnhinweis#ExtinctionRebellion. Facebook Post vom 06.10.2019. <https://www.facebook.com/Jutta.Ditfurth/posts/2295501500579455> [Zugriff: 09.10.2019].
- Dörre, Klaus/Happ, Anja/Matuschek, Ingo (2013): *Das Gesellschaftsbild der LohnarbeiterInnen. Soziologische Untersuchungen in ost- und westdeutschen Industriebetrieben*. Hamburg: VSA.
- Gehlen, Arnold (1963): *Studien zur Anthropologie und Soziologie*. Neuwied: Luchterhand.
- Greve, Sophie (2019): „Our house is on fire“. Greta Thunberg etabliert ein wirkungsmächtiges Kollektivsymbol. In: *kultuRRevolution. Zeitschrift für angewandte Diskurstheorie* 77, 8, S. 116–121.
- Häring, Norbert (2014): Die Entzauberung der Weisen. In: *Handelsblatt* Nr. 231 vom 01.12.2014.

- Hall, Stuart (1989): Der Thatcherismus und die Theoretiker. In: Hall, Stuart: Ideologie, Kultur und Rassismus. Ausgewählte Schriften Bd. 1. Herausgegeben von Rätzel, Nora. Hamburg/Berlin: Argument, S. 172–206.
- Heim, Tino (2013): Metamorphosen des Kapitals. Kapitalistische Vergesellschaftung und Perspektiven einer kritischen Sozialwissenschaft nach Marx, Foucault und Bourdieu. Bielefeld: Transcript.
- Heim, Tino (Hrsg.) (2016a): Pegida als Spiegel und Projektionsfläche. Wechselwirkungen und Abgrenzungen zwischen Pegida, Politik, Medien, Zivilgesellschaft und Sozialwissenschaften. Wiesbaden: Springer VS.
- Heim, Tino (2016b): Politischer Fetischismus und die Dynamik wechselseitiger Projektionen. Das Verhältnis von Pegida, Politik und Massenmedien als Symptom multipler Krisen. In: Heim, Tino (Hrsg.): Pegida als Spiegel und Projektionsfläche. Wechselwirkungen und Abgrenzungen zwischen Pegida, Politik, Medien, Zivilgesellschaft und Sozialwissenschaften. Wiesbaden: Springer VS, S. 341–444.
- Heim, Tino (2017a): Der politische Rechts(d)ruck, die prozessierten Widersprüche des Neoliberalismus und die Strukturkrise kapitalistischer Vergesellschaftung. In: Paul, Jobst/Wamper, Regina/Aigner, Isolde (Hrsg.): Autoritäre Zuspitzung. Rechtsruck in Europa. Münster: Unrast, S. 17–72.
- Heim, Tino (2017b): Für eine kompromisslose Diskussion der Modi von Wissensarbeit. In: Soziologie. Forum der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 1/2017, S. 74–85.
- Heim, Tino (2019a): Von polarisierenden „Flüchtlingskrisen“ zur globalen Migration als Wohlfühlprogramm? Die Durchschlagkraft verdeckter Widersprüche im UN-Migrationspakt. In: kultuRRevolution. Zeitschrift für angewandte Diskurstheorie 76, S. 21–29.
- Heim, Tino (2019b): Autoritäre Verschiebungen als Symptom und Medium verdrängter gesellschaftlicher Krisen und Konfliktlagen. In: Mayer, Ralf/Schäfer, Alfred (Hrsg.): Populismus–Aufklärung–Demokratie. Baden Baden: Nomos. S. 157–193.
- Heim, Tino/Drobot, Marc (2019): Scarcity Inc. Die Knappheitsparadoxie als ein Hintergrundproblem pluraler Ökonomie. In: Petersen, David J./Willers, Daniel/Schmitt, Esther M./Birnbauer, Robert/Meyerhoff, Jan H.E./Gießler, Sebastian/Roth, Benjamin (Hrsg.): Perspektiven einer pluralen Ökonomie. Wiesbaden: Springer VS, S. 69–106.
- Karakayali, Serhat (2015): Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld: Transcript.
- Kekulé, Alexander (2023): Hinterfragt die Forscher forscher! In: ZEIT 20/2023.
- Knobloch, Clemens (2018): Das sogenannte Gute. Zur Selbstmoralisierung der Meinungsmacht. Siegen: Universitätsverlag.

- Kocyba, Piotr (2017): Über die ‚Veredelung des empirisch vorfindbaren Rassismus‘. Anmerkungen zu aktuellen Dresdner Studien über ‚Pegida‘. In: Klose, Joachim/Schmitz, Walter (Hrsg.): Freiheit, Angst und Provokation. Zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in der postdiktatorischen Gesellschaft. Dresden: Thelem, S. 187–237.
- Kocyba, Piotr (2019): Wenn Wissenschaft zum Sprachrohr für antimuslimischen Rassismus wird. Werner J. Patzels Interpretationen von Pegida. In: KultuR-Revolution. Zeitschrift für angewandte Diskurstheorie 77/78, S. 14–22.
- Kolbert, Elizabeth (2015): Das sechste Sterben. Wie der Mensch Naturgeschichte schreibt. Berlin: Suhrkamp.
- Koselleck, Reinhart (1979): Zur historisch-politischen Semantik asymmetrischer Gegenbegriff. In: Koselleck, Reinhart: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 211–259.
- Link, Jürgen (2013): Normale Krisen? Normalismus und die Krise der Gegenwart. Konstanz: University Press.
- Mouffe, C. (2007): Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Münch, Richard (2011): Akademischer Kapitalismus. Zur politischen Ökonomie der Hochschulreform. Berlin: Suhrkamp.
- Nida-Rümelin, Julian (2020): Die gefährdete Rationalität der Demokratie. Ein politischer Traktat. Hamburg: Edition Körber-Stiftung.
- Niemann, Robert (2021): Prognostische Propheten? Über das zukunftsbezogene Wahrsprechen im Coronadiskurs. In: kultuRRevolution. Zeitschrift für angewandte Diskurstheorie 81, S. 43–54.
- Oreskes, Naomi/Conway, Erik M. (2010): Merchants of Doubt: How a Handful of Scientists Obscured the Truth on Issues from Tobacco Smoke to Global Warming. London: Bloomsbury Press.
- Ott, Karl-Heinz (2017): Wahrheit und Lüge. Die schöne postmoderne Beliebigkeit hat den Härtesten nicht bestanden. In: Neue Züricher Zeitung vom 19.04.2017.
- Patzelt, Werner J. (2015a): Edel sei der Volkswille. In: FAZ vom 21.01.2015.
- Patzelt, Werner J. (2015b): Die Methode Jennerjahn und die Methode Patzelt. In: etc. pp – Patzels Politik. Der Politikblog von Werner J. Patzelt. <http://wjpatzelt.de/?p=415> [Zugriff: 15.07.2017].
- Patzelt, Werner J. (2015c): Drei Monate nach dem Knall: Was wurde aus Pegida? Vergleichende Analyse der Pegida-Demonstrationen vom 25. Januar, 27. April und 04. Mai 2015. TU Dresden. https://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/philosophische_fakultaet/ifpw/polsys/for/pegida/patzelt-analyse-pegida-mai-2015.pdf [Zugriff: 07.04.2019].
- Patzelt, Werner J. (2016a.): Neun unorthodoxe Thesen zu PEGIDA. In: Rehberg, Karl-Siegbert/Kunz, Franziska/Schlinzig, Tino (Hrsg.): PEGIDA – Rechtspopulismus zwischen Fremdenangst und Wende-Enttäuschung? Bielefeld: Transcript, S. 69–82.

- Patzelt, Werner J. (2016b): Pegidianer im O-Ton. In: Patzelt, Werner J./Klose, Joachim (Hrsg.): Pegida. Warnsignale aus Dresden. Dresden: Thelem.
- Powell, James Lawrence (2012): *The Inquisition of Climate Science*. New York: Columbia University Press.
- PZ/dpa (2019): Stickoxide und Feinstaub: Lungenärzte zweifeln an aktuellen Grenzwerten. In: Pharmazeutische Zeitung vom 23.01.2019. <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/lungenaerzte-zweifeln-an-aktuellen-grenzwerten/> [Zugriff: 18.09.2020].
- Sarrazin, Tilo (2010): *Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen*. München: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Scharf, Stefan/Pleul, Clemens (2016): Im Netz ist jeden Tag Montag. In: Rehberg, Karl-Siegbert/Kunze, Franziska/Schlinzig, Tino (Hrsg.): *PEGIDA – Rechtspopulismus zwischen Fremdenangst und Wende-Enttäuschung?* Bielefeld: Transcript, S. 83–98.
- Schilk, Felix (2017): *Souveränität statt Komplexität*. Münster: Unrast.
- Smith, Mikey/Bishop, Rachel (2016): Post-truth politics. In: *The Mirror* vom 03.06.2016.
- Ullrich, Peter (2016): Postdemokratische Empörung. Ein Versuch über Demokratie, soziale Bewegungen und gegenwärtige Protestforschung. In: Heim, Tino (Hrsg.): *Pegida als Spiegel und Projektionsfläche*. Wiesbaden: Springer VS, S. 217–252.
- Vorländer, Hans/Herold, Maik/Schäller, Steven (2016): *PEGIDA. Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Žižek, Slavoj (2017): Die populistische Versuchung. In: Geiselberger, Heinrich (Hrsg.): *Die große Regression*. Berlin, S. 293–313.

Medienbildung und der digitale Faschismus. Normative Anfragen an medienpädagogische Kernkonzepte

Valentin Dander

1 Einleitung

Im Kontext von Medienbildung scheinen Konzeptionen wie Medienkompetenz oder Medienkritik eindeutig positiv konzipiert und konnotiert zu sein. Diese Markierung sieht sich Befragungen ausgesetzt, wenn etwa die Sozialwissenschaftlerin danah boyd 2017 in einem gleichnamigen Blog-Post fragte: „Did Media Literacy Backfire?“ (vgl. 2017) – und damit eine kontrovers geführte Debatte in der US-Amerikanischen *media literacy education* Community auslöste. Boyds Argument besteht u. a. darin, dass die Online-Praxis zahlreicher Alt-Right-Sympathisant:innen als medienkompetent und medienkritisch zu bezeichnen sei, insofern sie sich der ihnen zur Verfügung stehenden, kulturellen Produktionsmittel bedienen und bspw. hegemoniale Wissensordnungen anzweifeln oder attackieren. Ähnliches kann mit Blick auf rechte und rechtsradikale Akteur:innen in Deutschland konstatiert werden: Sie artikulieren teils versiert ihre politischen Ansichten auf kollektive Weise und beteiligen sich somit über die Abgabe von Stimmzetteln hinaus an politischen Meinungsbildungsprozessen. Boyd geht noch einen Schritt weiter und formuliert Parallelen zwischen pädagogischer Medienkompetenzförderung und der Medienperformanz in rechten Kreisen, legt gar nahe, dass erstere die letztere verstärkt habe. So lässt sich die titelgebende Frage verstehen, ob *media literacy* (als Konzept sowie als medienpädagogische Zielsetzung) im Sinne nicht-intendierter und sogar gegen-
teiliger Effekte ‚zurückgefeuert‘ habe.

Im Kontext des vorliegenden Beitrags kann und soll die Frage, ob solche ‚unerwünschten Nebenwirkungen‘ auf medienpädagogische Maßnahmen zurückzuführen seien, freilich nicht beantwortet werden. Das Interesse richtet sich hier vielmehr darauf, Konzeptionen der deutschsprachigen Medienpädagogik auf ihre analytischen und kritisch-normativen Gehalte angesichts dessen zu befragen, was im Titel und im Folgenden etwas überdeutlich mit ‚digitaler Faschismus‘ bezeichnet wird: Inwieweit trifft es zu, dass digitale Praktiken rechtsradikaler bzw. digital-faschistischer Akteur:innen oder Gruppierungen in Teilen oder gänzlich als medienkompetent bezeichnet werden können? Konkreter: Welche Antworten erlauben zwei der etabliertesten Konzeptionen von Medienkompetenz und Medienbildung auf diese Frage, nämlich das Bielefelder Medienkompetenz-Modell nach Dieter Baacke sowie die Theorie strukturaler Medienbildung von Benjamin

Jörissen und Winfried Marotzki? Sollte die Frage zumindest in Teilen mit einem ‚Ja‘ beantwortet werden, verweist dieses Zwischenergebnis schließlich auf die Gretchenfrage nach der Normativität und Ethik (medien-)pädagogischer Konzepte sowie nach möglichen (bildungs-)theoretischen Lösungswegen.

Der vorliegende Text nimmt zunächst eine umfassende Darstellung von Deutungsschablonen und Verfahren rechtsradikaler Akteur:innen in digitalen Räumen und Medienkulturen vor. Im Zuge dessen wird der titelgebende Begriff „digitaler Faschismus“ (Fielitz/Marcks 2019) konturiert (2.). Sodann werden zwei kanonische medienpädagogische Kernkonzepte skizziert, um ihre Passformigkeit für die Beschreibungen verschiedener Akteur:innen des digitalen Faschismus zu erproben (3.). Daraus werden schließlich weiterführende Fragen an Kontaktzonen des bildungstheoretischen und medienpädagogischen Feldes formuliert, die einer (Politischen) Medienbildung zuarbeiten sollen (4.).

2 New (Inter-)Faces of Fascism: „Politics is downstream from [media] culture“¹

Im hier folgenden Abschnitt werden rechtsradikale und -terroristische Personen, Gruppen und Netzwerke fokussiert. Deutlich weniger wird auf Randbereiche des rechten oder rechtskonservativen Spektrums eingegangen. Entsprechend werden taktische, strategische und vernetzt organisierte Praktiken zwar im Vordergrund stehen. Als untrennbarer Teil einer digitalen Diskursökologie müssen jedoch auch solche Praktiken berücksichtigt werden, die auf nicht- oder weniger intentionale und reflexive Weise vollzogen werden (z. B. unbedachtes Liken, Teilen etc.).

Darüber hinaus wäre es unzutreffend, mit dem vorangestellten „digital“ eine eigene, abgetrennte oder abtrennbare Sphäre zu behaupten, die die scheinbare Aufteilung von Lebenswelten oder Kulturen in online/offline verlängerte. Wenn Maik Fielitz und Nick Thurston ihren Sammelband „*Post-digital Cultures of the Far Right*“ (2019, Herv. i. Orig.) nennen, liegt der Grund dafür in eben dieser Untrennbarkeit der Sphären sowie in ihrer wechselseitigen Durchdringung: „The post-digital names a technical condition that followed the so-named ‘digital revolution’, and is constituted by the naturalization of pervasive and connected computer processes and outcomes in everyday life, such that digitality is now inextricable from the way we live while its forms, functions and effects are no longer necessarily perceptible.“ (Fielitz/Marcks 2019: 3) Im vorliegenden Beitrag werden vor allem solche Praktiken und Konstellationen fokussiert, die sich vorrangig oder zunächst in digitalen Räumen formieren.

¹ Der Ausspruch – ohne das eingefügte [media] – wurde von Andrew Breitbart als Slogan für sein Online-Nachrichten-Portal „Breitbart News Network“ genutzt, das gemeinhin der *Far Right* im weitesten Sinne zugerechnet wird.

2.1 Faschismus, Alt-Right, digitaler Faschismus

In der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Phänomen rechter Denkweisen allgemein wie mit rechten Online-Praktiken im Speziellen kommen sehr unterschiedliche Begriffe zur Anwendung, die sich in ihrem analytischen Zuschnitt jeweils geringfügig unterscheiden.

Mit Blick auf die Vereinigten Staaten von Amerika ist vielfach von der „Alt-Right“ die Rede (vgl. May/Feldman 2019, Nagle 2017, Schwarz 2020, Weatherby 2019); eine Selbstbezeichnung, die dem rechten Ideologen Richard Spencer zugeschrieben wird (vgl. Kracher 2020: 240). Diese sogenannte ‚Alternative Rechte‘ erläutert Karolin Schwarz (2020: 219) im Glossar ihres Buches „Hasskrieger“ wie folgt: „Sammelbecken für extrem rechte Bewegungen mit Ursprung in den USA, denen offener Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus, Islamfeindlichkeit und die Ablehnung des Konservatismus vieler Republikaner gemein sind.“

Angela Nagle hat 2017 eines der ersten Bücher zur Alt-Right und den mit ihnen verbundenen „Online Culture Wars“ publiziert (vgl. ebd., Untertitel). Was die Alt-Right insbesondere auszeichne und so erfolgreich werden ließ, bezeichnet Nagle als „the image- and humor-based culture of the irreverent meme factory of 4chan and later 8chan that gave the alt-right its youthful energy, with its transgression and hacker tactics.“ (ebd.: 24) Auch May und Feldman (2019: 26) attestieren der Alt-Right einen äußerst versierten Einsatz von Social Media. Der knappen Aufzählung menschenfeindlicher Ideologien in Schwarz‘ Zitat oben fügen sie zudem nachdrücklich Misogynie hinzu (vgl. ebd.: 34) – es könnten weitere menschenfeindliche Ideologien ergänzt werden –, welche zugleich eine deutliche Überlappung mit der digitalen Medienkultur der „Incels“ (*involuntary celibates*, unfreiwillig im Zölibat Lebende) markiert. Veronika Kracher rechnet diesen etwa auch den rechtsradikalen Attentäter von Halle/Saale 2019 zu (vgl. Kracher 2020: 7ff).

May und Feldman stellen zudem weitgehende Überschneidungen zwischen etablierten faschistischen Ideologien und den meisten Ideolog:innen fest, die sich dem Alt-Right-Spektrum zugehörig fühlen (ebd.: 25). Damit stellen sie den ‚alternativen‘ Charakter der Alt-Right gegenüber ‚alten rechten Strömungen‘ zumindest teilweise in Frage und verweisen auf Kontinuitäten, die die Brüche mit traditionellen rechten Ideologien überwiegen.

Bei Karolin Schwarz (vgl. 2020) ist deshalb überwiegend von „Rechtsextremismus“ (vgl. Untertitel) oder „Rechtsradikalismus“ (meist im Fließtext) die Rede. An anderen Stellen wird mit der Bezeichnung „far right“ (bzw. „rechts außen“ oder „Rechte“) eine noch allgemeinere Klammer eröffnet (vgl. etwa Fielitz/Thurston 2019; Quent 2020; Traverso 2019). Der Begriff „(Rechts-)Populismus“ (Koppetsch 2019; Manow 2019) bezeichnet zum einen einen Politikstil (vgl. Traverso 2019: 15), und wird zum anderen als Kategorie herangezogen, um den Nährboden für diese Strategie analytisch in den Blick zu bekommen: die Meinungen und Haltungen relevanter Teile von Bevölkerungen, die sich offen für rechte Ideologien zeigen oder diese zumindest in Kauf zu nehmen bereit sind. Explizit auf

die Einstellungen von Sympathisant:innen rechtspopulistischer oder rechtsradikaler Bewegungen hingegen richtet sich das Konzept des „neuen Autoritarismus“ (Nachtwey/Heumann 2019), mit welchem in Weiterentwicklung der bekannten Studien zum autoritären Charakter (vgl. Adorno 1973) solche gewordenen ideologischen Lagerungen empirisch erforscht werden, die auf der Subjektebene das Verhältnis von Autonomie und Gruppenautorität normativ bestimmen – „Das heißt im Extremfall: Wunsch nach Autorität, Anpassung an Konventionen und Abstrafung von Fremden und AbweichlerInnen“ (Nachtwey/Heumann 2019: 438). Diese Liste an analytischen Kategorien könnte beinahe beliebig verlängert werden.

Wenn etwa Strick (2021) oder auch Fielitz und Marcks (2019) vor diesem Hintergrund vom „digitale[n] Faschismus“ (bzw. „digital fascism“) sprechen, ist damit eine ideologische und praxeologische Formation gemeint, die von einer Gleichzeitigkeit von Kontinuitäten und Veränderung geprägt ist. Hierdurch sei die Ergänzung um das „Digitale“ zu rechtfertigen: „Dieser Faschismus ist auch rückwärtsgewandt und traditionalistisch, aber genauso ist er hochaktuell und medienaffin. Er ist auf bestimmte Weise *jetzig*, denn er hat ein digitales und diskursives Update erfahren.“ (Strick 2021: 20, Herv. i. Orig.) Auf ähnliche Weise skizzieren Fielitz und Marcks denselben, insofern sie ihn als ein emergentes Phänomen in Social Media-Strukturen begreifen. (Fielitz/Marcks 2019: 2)

Roger Griffin (vgl. 2014: 54ff.) verwies in einem Text, der erstmals bereits 2006 erschien, auf die Passförmigkeit neuerer rechter und faschistoider bis faschistischer Organisationsstrukturen mit internetbasierten Netzwerken. In einem früheren Artikel hatte er solche Phänomene als „cyber-fascism“ (Griffin 2000: 171) bezeichnet. Die damit verbundene Veränderung faschistischer Organisation „in the ‚post-fascist age‘“ bezeichnet er als „groupuscularization“ (2014: 54). Diese zeichne sich dadurch aus, dass tendenziell auf Führerfiguren verzichtet werde, Aktivitäten vorwiegend in der außerparlamentarischen Sphäre angesiedelt seien und meta-politische Methodiken (etwa im Stile der Neuen Rechten²) zum Einsatz kämen. *Groupuscule*, aus dem Französischen übernommen, bezeichnet eine kleine, politische Splittergruppe. Auf ähnliche Weise zeigen sich post-faschistische Organisationsstrukturen demnach nicht-hierarchisch und polyzentrisch sowie in beständiger, höchst dynamischer Veränderung; sie weisen gar rhizomatische Struktur auf (vgl. ebd.: 55).³

2 Inwieweit die „Neue Rechte“ um Figuren wie Alain de Benoist dabei seit vielen Jahrzehnten auch linke Theoriefragmente (etwa von Antonio Gramsci über Guy Debord, bis hin zum „Unsichtbaren Komitee“) aufgriff bzw. weiterhin aufgreift und in Fortsetzung einer „Konservativen Revolution“ umdeutet, arbeitet Volkmar Wölk in einer entsprechenden Studie heraus. Neben Verlagstätigkeiten im Austausch über nationale Grenzen hinweg – in der BRD etwa durch das „Institut für Staatspolitik“ –, werden auch die (medien-)aktivistischen Praktiken der Identitären Bewegung diesem Spektrum zugeordnet (vgl. Wölk 2016, siehe dazu auch Bruns/Strobl 2020). Nach ihrem Selbstverständnis betreiben sie Metapolitik im Sinne einer Avantgarde für den angestrebten Umbruch (vgl. Wölk 2016: 17, Griffin 2000: 170).

3 In dieser Hinsicht weichen neu-rechte Organisationsformen von der Faschismus-Definition Robert O. Paxtons (2004) ab, der darin eine Massenpartei als gesetzt annimmt. Auch die Notwendigkeit starker, männlicher Führerfiguren wäre in Bezug auf die neu-rechten digital-faschistische Praktiken zu relativieren.

Der Prozess der *groupuscularization* setzt schon vor dem quasi flächendeckenden Zugang zum Internet (zumindest im globalen Norden) ein – transnationaler Bezugspunkt für diese Entwicklung ist u. a. der in Deutschland indizierte Roman „The Turner Diaries“ (vgl. ebd.: 53).⁴

Simon Strick schlägt im Unterschied zu Griffins an Organisationsstrukturen orientierten Perspektive für die Beschreibung rechter (weitgehend medialisierter) Affektstrategien den Begriff „reflexiver Faschismus“ vor: „Was ich *reflexiven Faschismus* nenne, ist diese Denkweise und Form der Agitation: Politikformen und sozial-mediale Verhältnisse werden in Risikoquellen für ‚weiße Bevölkerungen‘ umgewidmet. Die Gefährdungslage soll verschärft werden“ (Strick 2021: 120, Herv. i. Orig.).⁵ Mit Verweis auf ein Zitat des Massenmörders von Christchurch betont Strick hierbei den inhärenten medialisierten und transnationalen Charakter dieser Formation. Effekte der (eigenen und fremden) Medienberichterstattung auf die politische Kultur auf der anderen Seite des Globus werden von vornherein strategisch einkalkuliert und angestrebt. In diesem Vorgehen verquicken sich taktische Agitationsweisen mit den dadurch beeinflussten Affektökologien zu einem Faschismus unter verändertem Vorzeichen und mit hoher Anschlussfähigkeit durch die Erzeugung der affektiven Wahrheit einer „globalen *Risikosituation für Mehrheiten*: Weiße, Männer, Konservative, Heterosexuelle und so weiter“ (ebd., Herv. i. Orig.):

„Aus einer ‚Herrenmenschenideologie‘, die vor allem die Rassenhierarchien der kolonialen und faschistischen Moderne aufruft, werden hochdispersive Mikrodiskurse der Selbstverteidigung gegen omnipräsente Gefährdung. Statt Konservatismus werden die konservatorischen Reflexe bedrohter Arten angeboten: Minderheitengefühle statt *white supremacy*. *Aus white power wird white empowerment.*“ (vgl. ebd.: 125, Herv. i. Orig.)

Im Kern arbeitet Strick drei Momente diskursiver-affektiver Vorgehensweisen bzw. Eigenschaften der reflexiv-faschistischen Alternativen Rechten heraus (vgl. ebd.: 167–171): 1. Die Produktion von Ereignissen zielt auf Reaktionen einer Allgemeinöffentlichkeit wie auf Reaktionen der eigenen Gefühlsgemeinschaft; 2. monologische Äußerungsformen in Sozialen Netzwerken werden über die Netzwerkstrukturen zu Gruppen (etwa als Gefühlsgemeinschaften) zusammengeführt – ein Dialog mit ‚Anderen‘ ist hierbei nicht gewollt; 3. Dieser reflexive Faschismus entziehe sich aufgrund seiner Heterogenität einer Systematik. Strick analysiert in seinen Einzelfällen („Screenshots“) „heterogene Verfahren, Mechanismen, Schauplätze und Protagonist:innen, die an der Produktion klimatischer,

4 Später bezieht sich Griffin im Kontext der Turner Tagebücher u. a. auf den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) in Deutschland (vgl. Griffin 2020: 31).

5 Mit Blick auf diese Affektlogiken und -politiken scheint Paxtons Hinweis bedeutsam, dass es sich bei faschistischen Ideen weniger um „reasoned propositions“ denn um „visceral feelings“ handle (Paxton 2004: 218ff.).

metapolitischer und affektiver Operationen beteiligt sind.“ (ebd.: 170) Sinnbild für dieses diskursökonomische Gewimmel sei die „Meme Economy“ (ebd.: 171). In seinem schmalen Band über „Meme“ beschreibt Dirk von Gehlen (2020: 53) vier politische Prinzipien, die dabei in Online-Öffentlichkeiten wirksam werden: Popularisierung, Polarisierung, Personalisierung und Prozess.

Als *Zwischenfazit* lässt sich festhalten, dass rechte bzw. faschistische Formationen sich bereits von herkömmlichen Organisationsstrukturen (aber auch von überholten Argumentationsmustern, Diskursstrategien und Ideologemen) abwandten, die vormalig als dem Faschismus inhärent gedacht wurden. Die Organisation in kleinen Gruppen ohne starke Führerfiguren, jenseits der Parteipolitik und inmitten des alltäglichen ‚Kulturkampfes‘, bis hin zur blanken Waffengewalt, traf mit dem Internet und den dort entstehenden Plattformen auf eine passförmige digital-mediale Infrastruktur. Die Vermengung rechter digitaler Medienkulturen mit intentional und strategisch betriebenen faschistischen Politiken ergibt ein unübersichtliches und heterogenes Bild, in welchem nicht leicht zu erkennen ist, welche Akteur:innen dem letzteren Segment zuzurechnen seien – dies gilt in Teilen auch für die Beteiligten selbst (Fielitz/Marcks 2019: 8, 15ff.).

Nachfolgend werden nun einzelne Vorgehensweisen, Strategien und Taktiken in alternativ-rechten, digitalen Medienkulturen in ihrem katalysierenden Wechselverhältnis zu digitalen Plattformstrukturen nachgezeichnet.

2.2 Praktiken und Taktiken in digital-faschistischen Online-Netzwerken

Die Nutzung digitaler Netzwerktechnologie durch rechte Gruppen und Einzelpersonen ist keine Novität, wie Karolin Schwarz (2020: 13) mit einem Blick in die Vergangenheit nachzeichnet. Bereits seit den 1980er-Jahren (zunächst in den USA; in Deutschland etwas später) wurden die zur Verfügung stehenden Technologien und Netzwerke für gruppenspezifische Zwecke eingesetzt: Mailboxen, das *Usenet*, eigene Websites im *World Wide Web* etc. wurden zur Vernetzung und Verbreitung von propagandistischem Material (Texte, Musik etc.) genutzt. Auch Onlineshops und Webhost-Angebote bestanden ab dem Jahr 2000. Vielfach wurden Server außerhalb Deutschlands genutzt, um gesetzeswidrige Inhalte ungestraft verbreiten zu können.

Neben dem Engagement durch eigene Seiten wurden auch bestehende soziale Netzwerkseiten genutzt – begleitet etwa von Hinweisen in der NPD-Zeitung, wie Profilsseiten unauffällig gestaltet werden könnten (vgl. ebd.: 27). Solche Strategien der Tarnung finden weiterhin Anwendung, auch wenn durch eine stärkere Regulierung und Sanktionierung rechtsradikaler Inhalte in zahlreichen Fällen eine Verdrängung von den großen Social Media-Plattformen stattgefunden hat. Dies wird mit „Deplatforming“ bezeichnet und kann dazu führen, dass die Verbindungen zu einem breiten Publikum sowie der Zugang zu Monetarisierungswegen in Teilen gekappt werden (vgl. Fielitz/Schwarz 2020: 62). U. a. in Reaktion darauf

entstanden zahlreiche „Alt-Tech-Unternehmen“, die den verdrängten Rechten mit neuen Plattformen oder Messenger-Diensten eine neue ‚digitale Heimat‘ bieten (vgl. Schwarz 2020: 29f., 137ff.) – wenn auch mit deutlich geschrumpftem Nährboden. Das Deplatforming wird aber auch selbst als Mobilisierungsstrategie von Rechten eingesetzt (vgl. Fielitz/Schwarz 2020: 42f.), entspricht es doch dem zentralen Narrativ des Kampfes gegen die ‚Meinungsdiktatur‘ und der Methode der Täter-Opfer-Umkehr durch Selbstviktimisierung (vgl. Schwarz 2020: 79ff., Fielitz/Marcks 2019: 18f.). Im Sinne eines reflexiven Faschismus wird ‚Meinungsäußerung als Risiko‘ konstruiert (Strick 2021: 122). Darüber hinaus werden alternativ-rechte Nachrichten-Portale und Kanäle von rechten Influencer:innen unterhalten, die sich auf funktionale Storytelling-Prinzipien spezialisieren (vgl. Fielitz/Marcks 2019: 9, Schwarz 2020: 38ff.). Nicht zuletzt werden mit ‚Dark Social‘ Kommunikationszusammenhänge in Messenger-Diensten wie WhatsApp, Telegram oder Signal bezeichnet, die nicht unmittelbar ‚von außen‘ erfassbar sind (vgl. Fielitz/Schwarz 2020: 67, Schwarz 2020: 145).

Grundprinzipien der strategischen politischen Kommunikation werden in zahlreichen ‚Spielanleitungen‘ für Sympathisant:innen aufbereitet – sei es von Parteien wie der AfD, durch die Identitäre Bewegung oder in Troll-Handbüchern (vgl. Schwarz 2020: 41ff.). Fielitz und Marcks (2019: 9ff.) nennen als typische Kernelemente hierfür Übergeneralisierung (etwa von Ereignissen), Personalisierung und Moralisierung, die jeweils darauf zielen, dass solche Botschaften in der Aufmerksamkeitsökonomie wahrnehmbar werden, die Angst und Bedrohungsgefühle auslösen. All das soll Rechtfertigungen für außerordentliche Politikformen bis hin zur Waffengewalt liefern und sogar als moralisch angezeigt erscheinen lassen. Ein weiteres zentrales Grundprinzip besteht in der Technik des sogenannten Gaslighting, wobei Des- oder Misinformation gezielt eingesetzt werden, um Zweifel an dominanten Erzählungen und Erklärungen zu nähren: “It stokes the idea that there is no truth, but only ‘postfactual’ emotions” (ebd.: 11). Auf diese Weise werden Deutungshoheiten und diskursive Spielregeln angefochten – etwa in Feldern wie Genderpolitik (‚Anti-Genderismus‘), Migration (‚Der große Austausch‘), Gesundheit (‚Corona-Lüge‘) etc. – und somit im Sinne der neurechten Metapolitik „die Beeinflussung und Vorstrukturierung der Alltagserfahrung von Subjekten“ angestrebt (Strick 2021: 80). Digitale Infrastrukturen spielen hierfür eine zentrale Rolle:

„Das Internet und die sozialen Medien ereignen sich fast ausschließlich als metapolitischer Raum, denn jede Information oder Meinung wird mit Likes/Dislikes, Upvotes/Downvotes, Kommentaren, Emojis und Shares in eine Gefühlslandschaft eingebettet: Wie viele mögen das, wie viele nicht, wie ist die Stimmung zu diesem Video, Beitrag, Post? [...] Klimazonen entstehen, in denen Begriffe wie ‚Vielfalt‘ oder ‚weiß‘ eine andere affektive Valenz, ein alternatives *gefühltes Gewicht* bekommen können.“ (ebd.: 81)

Ein weiteres Kernelement rechter Diskursstrategien ist die Ironie, das ‚uneigentliche Sprechen‘, das Spiel mit Polyvalenzen (vgl. Fielitz/Marcks 2019: 13), und auf diese Weise das mitunter kreative, spielerische Adressieren verschiedener Publika mit derselben Botschaft, wie etwa am Beispiel Donald Trump gezeigt werden kann (Weatherby 2019). Auf diese Weise werde etwa das sogenannte ‚dog whistling‘ in Szene gesetzt – also das Aussenden subtiler Botschaften für ‚Eingeweihte‘ oder ‚Insider‘. Weatherby arbeitet zudem die Statements des in der Alt-Right verorteten Twitter-Users KANTBOT auf, den er als den Medientheoretiker dieser Ironie bezeichnet. Auf intellektuell anspruchsvolle Weise mischt dieser sich unter Bezug auf Philosophen des Deutschen Idealismus und der Romantik in Online-Debatten ein (bspw. auch in kritisch-ironisierender Auseinandersetzung mit dem Alt-Right-Ideologen Richard Spencer) und erreicht damit ein für solche Inhalte relativ breites Publikum. Inwieweit die Zuschreibung zutrifft, dass die radikale Rechte in der Verwendung dieser instrumentellen „Waffe“ (ebd.) der Ironie anderen Akteur:innen weit voraus ist, sei dahingestellt. Mit Weatherby lässt sich jedenfalls von einem nicht nur effektiven und versierten, sondern auch von einem reflexiven Umgang damit sprechen. Dass der Deckmantel der Uneigentlichkeit mitunter lediglich als genau das eingesetzt wird: als Deckmantel, bleibt davon unbenommen. So fand sich in der Selbstbeschreibung des rechten Troll-Netzwerks „Reconquista Germanica“ wiederholt der Hinweis, dass es sich um ein satirisches Projekt handle (vgl. Bogerts/Fielitz 2019: 140).

2.3 Online-Plattformen als Treiber für digital-faschistische Praktiken

Mit Blick auf die digitalen Infrastrukturen stellen Fielitz und Marcks (2019: 10) fest, dass sich die Strukturprinzipien von Social Media-Plattformen günstig auf digital-faschistische Praktiken und Netzwerke auswirken. Inhalte, die diesen Prinzipien entsprechen, werden wahrscheinlicher und auch über Plattformgrenzen hinweg geteilt oder durch algorithmische Rankings in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Digital-faschistische Akteur:innen profitieren somit relativ direkt von Plattformstrukturen (vgl. ebd.: 12). Diese Logik der Metriken und Quanta lässt sich entsprechend für politische Zwecke nutzbar machen. So konstatieren Fielitz und Marcks, dass Rechtsradikale – durch das koordinierte Herstellen von sichtbaren Online-Mehrheiten („outnumbering“), das Kapern von Hashtags („hijacking hashtags“) und damit der Aufmerksamkeit von Teilöffentlichkeiten („mini-publics“), das taktische Trollen, die Nutzung von Fake-Profilen oder durch persönliche Angriffe auf Einzelpersonen und die Veröffentlichung personenbezogener Informationen über sie („doxxing“) – eine radikalpragmatische Methodik auffahren. Memes (zirkulierende und sich verändernde kulturelle Mikroeinheiten wie bspw. mit Botschaften versehene Bilder) und der Geschwindigkeit ihrer Zirkulation durch netzspezifische Reaktionen darauf kommt dabei eine bedeutsame Rolle zu (vgl. ebd.: 12ff.), ebenso wie der

Visualität und Emotionalität der Inhalte (vgl. Bogerts/Fielitz 2019). Die „nihilistische“ (Nagle 2017: 68) Pragmatik rechter Trolle verschafft ihnen einen strategischen Vorteil gegenüber solchen Akteur:innen, die sich etwa aus ethischen Gründen nicht aller möglichen Mittel bedienen (Fielitz/Marcks 2019: 14).

Imageboards wie *4chan*⁶ gelten auf verschiedene Weise stilprägend für diese höchst produktive Meme-Culture und werden im Folgenden kurz dargestellt. Rein optisch wirken diese wie aus einer längst vergangenen Zeit des Internets, so bestehen sie aus grafisch simpel gehaltenen, thematischen Unter-/Forenstrukturen. Imageboards zielen darüber hinaus auf eine lebendige visuelle Kultur, indem Diskussionen über hochgeladene Bilder initiiert werden, um sie als Mashup und Remix weiterzubearbeiten (vgl. Schwarz 2020: 159f.). Ohne Registrierung können anonym Beiträge verfasst werden (der Standardname für User lautet ‚anonymous‘; auf deutschsprachigen Boards ‚Bernd‘). In zahlreichen Unterforen wird Austausch (bspw. über japanische Kultur, Gaming oder Comics) betrieben. Zugleich gibt es Unterforen, in denen, ihrem eigenen Selbstverständnis nach, explizit ‚politische Inkorrektheit‘ zelebriert wird. Zahlreiche Hasskampagnen nahmen auf *4chan* ihren Ausgang oder erfuhren da maßgebliche Verstärkung, wie etwa *Gamergate* (vgl. ebd.: 161, Eickelmann 2014). Schriften verschiedener Attentäter wurden zuerst da veröffentlicht und kommentiert. Teilweise werden auch Aktionen unter falschen Identitäten (etwa vorgeblich als People of Color oder Feminist:innen) koordiniert, um negative Stimmung gegen diese Personengruppen anzuheizen (vgl. Schwarz 2020: 160ff.).

Wie Carolin Wiedemann (2017: 186f.) schreibt, besteht die Besonderheit von *4chan* im Unterschied zu anderen Social Media Plattformen in der Anonymität der User ohne Anspruch auf Einzigartigkeit und Rückverfolgbarkeit früherer Aktivitäten und Postings. Die einzelnen eingespeisten Grafiken unterliegen hierbei einem quasi-evolutionären Prozess: Inhalte, auf die nicht reagiert wird, verschwinden rasch und geraten in Vergessenheit. ‚Erfolgreiche‘ Postings halten sich länger in der Aufmerksamkeit der anderen. Diese Infrastruktur begünstigt ein kreatives Experimentieren mit „threads with explosive, irritating posts, or pictures or statements“ (ebd.: 189) in Schleifen und Variationen und produziert eine enorme Beschleunigung. Insofern die einzelnen User nicht als durchgängige Personen erkennbar sind, wird der Zusammenhang des Netzwerks lediglich durch die einzelnen Mikro-Interaktionen hergestellt. Während *4chan* also einerseits – positiv gedeutet – schwarmförmige Praktiken der Kollaboration und des Teilens ermöglicht und begünstigt (vgl. ebd.: 192, 247ff.), zeigt es sich andererseits entlang genau dieser Praktiken als Biotop für einen toxischen Nihilismus, der häufig eine digital-faschistische Schlagseite aufweist und auf die

6 Simon Strick (2021: 18) vermerkt zu Beginn seines Buches, dass er „4chan“ als Kürzel für alle vergleichbaren Imageboards verwendet: *4chan*, *8chan*, *8ch*, *8kun*, *krautchan* oder *kohlchan* – die letzten beiden vorwiegend in deutscher Sprache. Die Vielzahl an ‚chans‘ erklärt sich durch regelmäßige Schließungen und Neueröffnungen von Plattformen (vgl. Schwarz 2020: 165).

Subvertierung und Zerstörung einer demokratischen Diskurskultur gerichtet ist (vgl. Venturini 2019: 133ff.).

Zusammenfassend kann also konstatiert werden, dass in digital-faschistischen und damit verwandten Praktiken im Kontext der Alt-Right auf verschiedenen Ebenen ein hoher Grad an Versiert- und Vertrautheit erkennbar wird. Dies zeigt sich etwa im vielfach erfolgreichen Infiltrieren oder Initiieren von (Medien-)Plattformen, (Medien-)Ereignissen und (Medien-)Diskursen durch taktisch und strategisch eingesetzte kollektive und kreative Praktiken. Darüber hinaus lässt sich zumindest mit Blick auf einzelne Akteure ein hoher Grad an Reflexivität feststellen. Die verschiedenen Plattformen, die dabei zum Einsatz kommen, begünstigen teilweise die spezifischen Kommunikations- und Interaktionsformen rechter Akteur:innen und Netzwerke und profitieren umgekehrt potenziell der durch diese erzeugten Aufmerksamkeit und Screentime.

3 Medien-/Pädagogische Reflexionen: Normativität und Antifaschismus

Nach diesem langen Exkurs in digital-faschistische Ideologien und Verfahrensweisen gilt es, an die zu Ende des zweiten Abschnitts formulierten Fragen zu erinnern und ihrer Beantwortung näherzukommen: So wurde gefragt, ob digitale Praktiken rechter Gruppierungen in Teilen oder gänzlich als medienkompetent bezeichnet werden können? Welche gängigen Konzeptionen von Medienkompetenz und Medienbildung aus dem deutschsprachigen Medienpädagogik-Diskurs erlauben welche Antwort auf diese Frage? Dies wird an zwei Konzeptionen erprobt, die sich in den letzten Jahren für Forschung und Bildungspraxis im medienpädagogischen Feld als einflussreich erwiesen haben: das Bielefelder Medienkompetenz-Modell nach Dieter Baacke sowie die Magdeburger Theorie strukturaler Medienbildung von Benjamin Jörissen und Winfried Marotzki.

3.1 Das Medienkompetenz-Modell nach Baacke

Das anhaltend präsenteste Medienkompetenz-Modell im deutschsprachigen medienpädagogischen Diskurs ist jenes von Dieter Baacke vorgeschlagene (vgl. Baacke 1996, 1997), das sich insbesondere in der bildungspraktischen Medienpädagogik weiterhin großer Beliebtheit erfreut und aufgrund seines theoretisch fundierten (vgl. Baacke 1975: 197) und empirisch erprobten (vgl. Treumann u. a. 2007) Charakters im Kontext erziehungswissenschaftlicher Medienforschung immerhin eine dauerhafte Referenzgröße darstellt – wenngleich es freilich zahlreiche Kritikpunkte oder Modifikationsvorschläge gab.

Baacke konzipierte sein Modell in intensiver Auseinandersetzung mit der späten Kritischen Theorie und der Systemtheorie. In seiner Habilitationsschrift „Kommunikation und Kompetenz“, die 1975 erschien, wird „Medienkompetenz“

zwar (noch) nicht erwähnt, deren theoretische Grundlagen werden jedoch bereits dargelegt. In kompetenz- und kommunikationstheoretischer Ausdifferenzierung erarbeitet Baacke sein Modell aus dem dort entwickelten Konzept der „kommunikativen Kompetenz“, die wiederum auf der generativen oder Universalgrammatik Noam Chomskys (sowie später unter Bezug auf Bourdieu) und der Theorie kommunikativen Handelns nach Jürgen Habermas aufsetzt (vgl. Baacke 1975: 272ff.). Medienkompetenz sei in der Folge gleichermaßen als grundlegende (,generative‘) Fähigkeit in den Menschen angelegt, müsse aber zugleich – mit etwa medienpädagogischer Unterstützung – zur Entfaltung gebracht werden (vgl. Baacke 1996: 115ff., 1997: 51ff.). Wenn also in der kanonisch gewordenen Kurzform des ‚Bielefelder Medienkompetenz-Modells‘ (Baacke 2016) manche Aspekte kürzer geraten⁷, finden sich in der früheren Theoretisierung Hinweise auf ethische Setzungen, die sich u. a. aus der Habermas’schen Diskursethik speisen (vgl. ebd.).

Medienkompetenz nach Baacke umfasst die vier Dimensionen Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung (vgl. Baacke 1997: 98f.). *Medienkritik* wird weiter differenziert in eine analytische (das Erfassen gesellschaftlicher Problemlagen), eine reflexive (Anwendung der Analyse auf sich selbst) sowie eine ethische Dimension (die Abstimmung und Definition von Analyse und Reflexion „als sozialverantwortlich“, vgl. ebd: 98). Für die *Medienkunde* nennt Baacke eine informative (klassisches Wissen über Medientechnologien, -institutionen etc.) sowie eine instrumentell-qualifikatorische Dimension (Bedienkompetenzen in Bezug auf Geräte, Software etc.). *Mediennutzung* wird zweifach als rezeptiv, anwendend (Programminhalte nutzen zu können) sowie interaktiv, anbietend (eigene Botschaften senden zu können) ausgefaltet. Schließlich werden noch innovative (Mediensysteme verändernde) und kreative (Gestaltungs- und Kommunikationsroutinen ästhetisch überschreitende) *Mediengestaltung* unterschieden.

3.2 Medienkompetente Rechte?

Im Folgenden werden die vier Dimensionen dieses Medienkompetenz-Modells am (sicherlich angreifbaren) Kollektivsubjekt der ‚Alt-Right‘ bzw. der ‚digitalen Faschist:innen‘ erprobt, um zu untersuchen, inwieweit sie sich dort wiederfindet. Dabei lässt sich unterscheiden zwischen zentralen politisch-strategischen Akteur:innen wie semi-/professionalisierten Medien- und Meinungsmachenden (Identitäre Bewegung, Kantbot, Influencer:innen etc.) und solchen, die weniger intentional und reflexiv an rechten Diskursinterventionen teilnehmen. Im Fokus stehen hier in erster Linie die Ersteren.

⁷ Noch 2021 wurde im neuesten, jährlich erscheinenden Dieter-Baacke-Preis-Handbuch (Band 16) der medienpädagogischen Fachgesellschaft GMK, wie in den Bänden zuvor, auf zwei Seiten Baackes Textfragment von 1999 mit dem Titel „Was ist Medienkompetenz?“ abgedruckt (vgl. Gross/Röllecke 2021).

Mit Blick auf die Dimensionen Medienkunde, -nutzung und -gestaltung fällt es relativ leicht, einem relevanten Teil der skizzierten digital-faschistischen Akteur:innen entsprechende Fähigkeiten zu attestieren, auch wenn eine solche Zuschreibung hier natürlich lediglich holzschnittartig erfolgen kann. So wurden Belege für die genannten Aspekte von *Medienkunde* vorgebracht: Diese Akteur:innen sind bspw. mit algorithmischen Logiken der Plattformen vertraut und wissen diese zu nutzen. Sie suchen regulatorische Grenzen und Nischen, entsprechend werden Botschaften gestaltet und digitale Räume gewählt. Die Bedienung von Hard- und Software kann als gesetzt begriffen werden. Die Dimension der *Mediennutzung* enthält bei Baacke einerseits relativ wenige Bestimmungen in Bezug auf das ‚Wie‘ und wirkt andererseits angesichts der inzwischen weit hin vertrauten Funktionsweisen von Sozialen Netzwerkseiten auch anachronistisch. Angebote (etwa Feeds) zu rezipieren und eigene Botschaften zu senden (Statusupdates, Tweets, Postings, Kommentare, Stories etc.) formulieren die Grundlogik dieser Plattformen. Inwieweit solche Nutzungsformen normativ zu qualifizieren wären (bspw. als situationsadäquat, gesetzeskonform, gewünscht usw.), darüber schweigt sich die Formulierung bei Baacke aus. Angesichts der weitverbreiteten und keineswegs neuen Praxis, eigenständige Websites, Online-Shops und Soziale Netzwerke für Rechte zu kreieren oder bestehende Räume zu kapern; angesichts der kollektiven Remix-Praxis permanenter Grenzüberschreitung durch die sogenannte *memetic warfare*, also eine offenbar anschlussfähige Ästhetisierung politischer Botschaften, zeigen sich demnach insbesondere im Bereich der *Mediengestaltung* die Stärken digital-faschistischer Akteur:innen.

Diffiziler gestaltet sich die Einordnung in Bezug auf die Dimension *Medienkritik*. Zunächst ließen sich medienkritische Statements (z. B. Kritik an etablierten Medieninstitutionen und -macher:innen, insbesondere am öffentlich-rechtlichen Rundfunk, ÖRR) nennen. Inwieweit solchen Aussagen tatsächlich eine fundierte Analyse vorausgeht, lässt sich schwierig einschätzen und müsste an konkretem Material durchgearbeitet werden. Wenn Baacke (1997: 98) als Beispiel für „problematische gesellschaftliche Prozesse“ etwa „Konzentrationsbewegungen“ nennt, kann vermutet werden, dass diese sich vorrangig auf privatwirtschaftliche Medienkonzentration bezieht. Mir wäre in den letzten Jahren keine wahrnehmbare rechte Kritik bspw. am Axel Springer-Verlag oder ähnlichen, global agierenden Medienunternehmen begegnet. Gleichwohl gab (und gibt) es eine solche, auch in Form gängiger wissenschaftlicher Diskurspraktiken, wie Thomas Wagner am Beispiel des ehemals anti-autoritären und sozialistischen Medienwissenschaftlers und Pegida-Sympathisanten Frank Böckelmann nachzeichnet. Dieser befasste sich bspw. kritisch mit der Macht des Bertelsmann-Konzerns (Wagner 2017: 181ff.).

Der reflexive Bezug rechter analytischer Medienkritik ist noch schwieriger zu bestimmen. Nach Baacke „sollte jeder Mensch in der Lage sein, das analytische Wissen auf sich selbst und sein Handeln anwenden zu können“ (ebd.). Ein instrumenteller Einsatz medienkritischer Botschaften, etwa um in zeitlicher

Nähe zu Diskussionen um Rundfunkgebühren ein gesellschaftlich anschlussfähiges Thema zu platzieren, lässt einen reflexiven Rückbezug unwahrscheinlich erscheinen. So wird der Vorwurf an den ÖRR seitens rechter Akteur:innen, dieser sei ideologisch geprägt und verbreite zentral gesteuerte Unwahrheiten (Stichwort ‚Lügenpresse‘ oder ‚Systemmedien‘) anhand einer unläuteren Auswahl von Inhalten oder Begründungen von Referenzen, aber kaum jemals an sich selbst bzw. an rechte Medienschaffende gerichtet, und erhält daher eine eher strategische Qualität. In Bezug auf die ethische Dimension von Medienkritik wird deutlich, inwieweit die nur knappe Bestimmung des Medienkompetenz-Modells in zentralen Texten möglicherweise nicht-intendierte Interpretationsspielräume eröffnet. Wenn etwa von „sozialverantwortet“ (Baacke 1997: 98) die Rede ist, ließe sich, wie oben gezeigt, aus der Perspektive digital-faschistischer Akteur:innen durchaus argumentieren, dass ihr Vorgehen eben das sei: Die Risiko-, Bedrohungs- und Gefährdungslagen, die durch ‚den großen Austausch‘ und die ‚Meinungsdiktatur‘ der ‚Political Correctness‘ hervorgebracht würden, sowie die Komplizenschaft staatlicher Institutionen, rufen gerade eine solche soziale Verantwortlichkeit als moralisch-ethischen Auftrag auf den Plan und leiten zum (regressiv-rebellischen oder gewaltsamen) Handeln an (vgl. Nachtwey/Heumann 2019).

Zur weiteren Bestimmung dessen, was bei Baacke die Gerichtetheit einer so verstandenen Medienkompetenz konkretisiert, muss über die engere Modellierung von Medienkompetenz ‚hinausgelesen‘ werden. Während Baacke (1997: 96) einerseits feststellt, dass der Begriff der Kompetenz „insofern ‚formal‘ [bleibt], weil heute darauf verzichtet werden sollte, normative Zielkategorien festzulegen“, nennt er doch ein übergeordnetes Gestaltungsziel „auf überindividueller, gesellschaftlicher Ebene [...], nämlich den *Diskurs der Informationsgesellschaft*“ (ebd.: 99, Herv. i. Orig.). Folgen wir dem Argument Weatherbys (2019), dass rechtsintellektuelle Trolle wie Kantbot die Rolle von Medientheoretikern in digitalen Diskursökologien einnehmen und allgemein die Gesamtheit digital-faschistischer Online-Praktiken erhebliche Wirksamkeit auf einen „Diskurs der Informationsgesellschaft“ ausübt, erscheint die Formulierung Baackes erneut zu unspezifisch.

Baackes Bezugnahme auf die diskursethische Idee eines ‚idealen Diskurses‘ und die Theorie kommunikativen Handelns bzw. kommunikativer Kompetenz von Habermas (und Karl-Otto Apel), wurde bereits erwähnt. Darin kommen normative Ansprüche an Verständigung und Wahrheit zum Ausdruck, die notwendig sind, um im Diskurs „ein problematisiertes Einverständnis [...] wiederherzustellen“ (Baacke 1975: 277). Weiter referiert Baacke Habermas: „Nur ein kompetenter Beurteiler ist zu vernünftigem Konsensus in der Lage. Die Kompetenz liegt nach Habermas nicht primär im Sachverstand, sondern in der *Vernunft*“ (vgl. ebd.: 278, Herv. i. Orig.). An verschiedenen Stellen problematisiert Baacke (u. a. mit Luhmann) zugleich diese idealisierte Konzeption: „In der Realität gibt es diese ideale Kommunikationsgemeinschaft nicht. Sie bleibt aber das

leitende Korrektiv für reale Kommunikationen“ (Baacke 1997: 52, vgl. auch Baacke 1975: 280ff.). Ebenfalls problematisiert wird Habermas' emphatische Bezugnahme auf Vernunft, die das Vertrauen auf einen wahrheitssuchenden, konsensorientierten Diskurs trägt. Kontextualität, Prozessualität, Kontingenz und prinzipielle Offenheit für Änderungen von Vernunft und Wahrheit stünden diesen Voraussetzungen entgegen (vgl. Baacke 1975: 284f.). Diese letztgültigen Grundannahmen von Habermas ersetzt Baacke folglich durch die pädagogisch-normative Setzung, es sei „dem Menschen zu verhelfen, seine Kommunikationskompetenz für die Entscheidung zu vernünftigen Konfliktlösungen mit dem Ziel einer Aufhebung ungerechtfertigter und unfrei machender Herrschaft einzusetzen“ (ebd.: 287, Herv. i. Orig.).

(Gelingende) Kommunikation in Form kommunikativer Kompetenz geht somit als Grundbedingung für Emanzipation in Abhängigkeit von einem kommunikativem Gegenüber unabdingbar in die Überlegungen einer Erziehung und Bildung ein, die auf Mündigkeit der Einzelnen in Auseinandersetzung mit anderen zielt (vgl. ebd.: 315f.). Hierbei sollen alle Teilnehmenden, neben der Achtung der diskursethischen Prinzipien der kommunikativen Wahrheit und Wahrhaftigkeit, „die gegenseitigen Ansprüche wahrnehmen und akzeptieren“ (ebd.: 320).

Auf diese Weise kann die Zuschreibung „sozialverantwortet“ in der ethischen Dimension von *Medienkritik* nach Baacke mit konkreterem Inhalt gefüllt werden. Emanzipation, Mündigkeit und Autonomie als pädagogische Zielbegriffe werden in kommunikativer Relationalität auf andere Kommunikationsteilnehmer:innen bezogen und in wechselseitiger Abhängigkeit vernunftbetont angestrebt. Dergestalt erweist sich diese Teildimension als Unterscheidungskriterium für die ethische Medienkritik digital-faschistischer Akteur:innen und Netzwerke, insofern eine solche soziale Verantwortlichkeit nicht konstatiert werden kann, wie nachfolgend anhand einiger Beispiele diskutiert wird: Rechte Trolle bringen bspw. andere zum Schweigen und das Kommunikationsverhalten sei, nach Strick, monologisch und (nach ‚außen‘ hin) nicht verständigungsorientiert ausgerichtet.⁸ Auch Argumentationsmuster des neurechten ‚Ethnopluralismus‘ gegen Migrationsbewegungen entsprächen dann nicht oder nur sehr eingeschränkt einer sozialen Verantwortung. Denn die wünschenswerte Weltordnung, die in diesem Sinne darin bestünde, dass alle zumindest deklarativ gleichwertigen ‚Kulturen‘ und ‚Völker‘ in ihrem ‚angestammten Territorium‘ verbleiben, widerspricht den oben genannten Ideen von Emanzipation und Autonomie (vgl. Bruns/Strobl 2020: 245ff.).

Ein Problem für die Deutung spezifischer Kommunikationspraktiken besteht mit Fielitz und Marcks (vgl. 2019: 19f.) in neuen Formen des digitalen

8 Zu überlegen wäre, inwieweit diese Einschränkung zutrifft, wenn sich Kommunikationsteilnehmer:innen nur oder überwiegend in relativ homogenen „Mini-Publics“ fragmentierter digitaler Teil-Öffentlichkeiten begegnen (vgl. Thimm 2017: 57f.), in welchen sie allen anderen durchaus mit ausreichendem Respekt begegnen.

Faschismus, welche in Differenz zu faschistischen Parteistrukturen diffus und ermergent zum Vorschein treten. Ihnen zufolge müsse die Aufrechterhaltung einer offenen, demokratischen Gesellschaft demnach früher einsetzen und an den Strukturen intervenieren, die diese Kommunikations- und Wahrnehmungsordnungen hervorbringen. Taktiken wie Gaslighting und Ironie erschweren eine klare Einschätzung, inwieweit wahrhaftig oder strategisch-instrumentell kommuniziert wird. Diese Fragen wären, wenn überhaupt, empirisch zu klären. Einblicke in die Hinterbühne des Geschehens geben *playbooks* (Handbücher, Strategiepapiere) von rechten Akteur:innen, insofern sie diese Taktiken und Strategien mit den dahinterliegenden Rationalitäten in Teilen einsichtig machen. Mit Blick auf die Affektlogiken in digital-faschistischen Online-Praktiken wird die von Baacke selbst problematisierte rationalisierende Verengung des Medienkompetenz-Modells auf andere Weise fraglich. So hatte er mehr als 20 Jahre nach Veröffentlichung seiner Habilitationsschrift mit Blick auf das Medienkompetenz-Modell gerade die rationalistische Verengung als einen konzeptionellen Mangel benannt (vgl. Baacke 1996: 121). Auf diese Weise würden emotional-affektive und körperliche Aspekte unterbelichtet, wie etwa eine mögliche „Unterhaltungs-Kompetenz“ (ebd.).⁹ Dabei rückt im vorliegenden Kontext weniger der Unterhaltungsaspekt von Mediennutzung in den Blick als ein reflektiert-rezeptiver Umgang seitens rechter Akteur:innen mit emotionalisierender politisch-strategischer Kommunikation, aber auch hinsichtlich politischer Kommunikation oder ‚Öffentlichkeitsarbeit‘ (public relations) allgemein (vgl. Oelkers 2017: 97ff.).

Unabhängig von den soeben aufgeworfenen Fragen sieht sich die Baacke'sche Setzung der emphatisch-aufklärerischen und pädagogischen Zielbegriffe sowie der normativen Diskursethik in Auseinandersetzung mit neueren bildungstheoretischen Überlegungen problematisierenden Anfragen ausgesetzt. Darauf wird im Folgenden einzugehen sein.

3.3 Die Theorie Strukturaler Medienbildung nach Jörissen und Marotzki

Die Theorie der strukturalen Medienbildung wurde in einem Einführungsband von Benjamin Jörissen und Winfried Marotzki (2009) skizziert und beispielhaft an verschiedenen medialen Formen und Kulturen zur Anwendung gebracht. Die Autoren beziehen sich dabei maßgeblich auf Marotzkis Habilitationsschrift „Entwurf einer strukturalen Bildungstheorie“ (1990), die in Bezug auf die Dimension der Medialität nun eine Aktualisierung erfährt.

⁹ Eine entsprechend erweiterte Modellierung des Medienkompetenz-Konzepts nimmt etwa Stefan Aufenanger (1997: 6) vor, der eine „Affektive Dimension“ einbezieht. Diese richtet sich insbesondere auf die Aspekte des „Unterhaltens und Genießens“ (ebd.: 5f.).

Die Erläuterungen von 2009 teilen mit der früheren Schrift, dass die bildungstheoretischen Überlegungen in einen zeitdiagnostischen Kontext multipler Krisen der Moderne eingebettet werden. Diese gesellschaftlichen Krisen begünstigen individuelle Krisenerfahrungen anhand von partikularisierten Orientierungssystemen. Aus diesem Grund komme dem (eher dynamischen, prozesshaften, je zu aktualisierenden, reflexiven) Orientierungswissen gegenüber (statischem, angehäuften, zu reproduzierendem) Fakten- oder Verfügungswissen eine vorrangige Stellung zu (vgl. Jörissen/Marotzki 2009: 17f., 29). In Auseinandersetzung mit Unbekanntem rückt hierbei eine grundlegende Offenheit der eigenen Weltsicht als Bildungsnotwendigkeit in den Fokus. Diese Weltsicht solle sich in einem relativen, vorläufigen und tentativen Prozess der Welterschließung stets produktiv irritieren lassen (vgl. ebd.: 18ff.):

„Bildung lebt vom Spiel mit den Unbestimmtheiten. Sie eröffnet den Zugang zu *Heterodoxien*, Vieldeutigkeiten und *Polymorphien*. Wird Bildung einseitig als Positivierung von Bestimmtheit, also z. B. als Überbetonung von Faktenwissen angelegt, so werden die Zonen der Unbestimmtheit eliminiert – und damit wird Bildung ausgehöhlt und blockiert.“ (ebd.: 21, Herv. i. Orig.)

In Auseinandersetzung mit der Lerntheorie Gregory Batesons wird in der Folge Bildung in Abgrenzung von Lernen bestimmt als „[s]olche Lernprozesse, die sich auf die Veränderung von Ordnungsschemata und Erfahrungsmustern beziehen“ (ebd.: 23). Über diese Transformation von „Konstruktionsprinzipien der Weltaufordnung“ hinaus (Bildung I), wird mit einer Steigerung und Differenzierung des *Selbstbezugs*“ (ebd.: 24), etwa durch die Erfahrung unauflösbarer Paradoxien, die höchste Stufe von Bildung (Bildung II) eingeführt (vgl. ebd.: 24ff.). „Das oben eingeführte Moment der *Tentativität* von Erfahrungsweisen wird dann zum Programm“ (vgl. ebd.: 26, Herv. i. Orig.), das eine gewisse Wiederholbarkeit von Bildungserfahrungen impliziert. Dies führe zu einem höheren Grad an „Flexibilität“ im Umgang mit den eigenen Gewohnheiten, wenngleich darauf hingewiesen wird, dass nicht alle Routinen permanent hinterfragt und verändert werden können (ebd.).

Ausgehend von diesen allgemeinen bildungstheoretischen Überlegungen, die weitestgehend schon in Marotzkis Grundlegung von 1990 aufgeschlüsselt wurden, findet in der folgenden Schrift von 2009 eine Übertragung auf medienbezogene Kontexte statt (strukturelle *Medienbildung*). So werden einerseits die vier Kantischen Fragen nach dem Wissen, dem Sollen, dem Hoffen und dem Menschen einbezogen, um Dimensionen lebensweltlicher Orientierung zu eröffnen (vgl. ebd.: 31). Die erste Frage (*Was kann ich wissen?*) zielt den Autoren zufolge auf eine kritische Reflexion von medial zirkulierenden Informations- und Wissensbeständen, u. a. im Modus des „analytischen, rationalen, begrifflich orientierten Denkens“ (vgl. ebd.: 31ff.). Die zweite Frage (*Was soll ich tun?*) bezieht

sich auf den Aspekt der Verantwortung gegenüber anderen und der Gemeinschaft. Einen Grenzbezug hinsichtlich rational nicht abschließend zu klärender Fragen (Verhältnisse von Rationalität und Irrationalität, Eigenes und Fremdes, Mensch und Technik etc.) eröffnet die Frage *Was darf ich hoffen?*, denn: „Das Umgehen mit solchen Grenzen ist traditionell eine Grundstruktur von Bildung. Die Reflexion auf solche Grenzen ist Bildungsarbeit“ (ebd.: 34). Die letzte Frage schließlich – *Was ist der Mensch?* – richtet sich auf den einzelnen Menschen (i.S.v. Biografiearbeit) sowie grundlegende Menschenbilder. Insbesondere in Bezug auf subjektive biografische Deutungen von Erlebnissen plädieren die Autoren dafür, von Bewertungen abzusehen: „Diese Frage [welche subjektiven Relevanzen hergestellt werden; Anm. VD] kann nicht normativ, sondern nur normativ enthaltsam in einem deskriptiven Zugang entschieden werden.“ (vgl. ebd.: 36)

Übergreifend werden die reflexive Rückbindung von Lebensentscheidungen an die eigene Biografie sowie die Steigerung von Reflexivität und Flexibilität als Kernmerkmale von Bildung gekennzeichnet. Letztere sei bedeutsam in einer Gesellschaft, „die sich sowohl nach außen (Globalisierung) als auch nach innen (Multikulturalismus) mit anderen, oftmals fremden Kulturen auseinandersetzen muss“ (ebd.: 37). Mediale Artikulation führten in diesem (bildenden) Sinne durch Distanznahme und die Interaktivität medial-sozialer Arenen ein reflexives Potenzial mit sich (vgl. ebd.: 38f.).

3.4 (Sich) Medienbildende Rechte?

Werden diese, hier nur knapp referierten Dimensionen einer strukturalen (Medien-)Bildung erneut auf eine bildungstheoretische Analyse digital-faschistischer Akteur:innen übertragen, zeigt sich das folgende Bild: Die Dimension des *Wissensbezugs* kann etwa kritisch auf Verschwörungserzählungen bezogen werden, die sich zwar oft einen rationalen Anstrich geben, in Summe jedoch nur wenig tragfähige Aussagesysteme aufbringen können. Trotzdem lässt sich eine skeptisch-zweifelnde Welthaltung alternativer Rechter mit einer kritischen Reflexion auf Informationsökologien und Wissensordnungen in Einklang bringen. Dass dieselbe Kritik jenen Artikulationen gegenüber, die mit der eigenen (rassistischen, antisemitischen, verschwörungserzählerischen etc.) Welthaltung übereinstimmen, meist nicht vorgebracht wird – wie oben erwähnt, ein Effekt eines digitalen Tribalismus –, zieht dabei jedoch eine sichtbare und wenig reflexive Grenze. Bei jenen, die einen nihilistischen oder ideologisch orientierten Kulturkampf von rechts führen möchten, erweist sich der strategische Umgang mit gesellschaftlich dominanten Formen der Wissenserzeugung teils durchaus als reflexiv, teils werden Wissensordnungen vorrangig im strategisch-instrumentellen Sinne in Frage gestellt.

Der *Handlungsbezug* der ethischen Frage nach dem Sollen wird bei Jörissen und Marotzki explizit nicht wertend eingeführt, sondern als beschreibende

Dimension, ebenso der *Biografiebezug* der Frage nach dem Mensch-Sein und der *Grenzbezug* auf das Verhältnis etwa zwischen Eigenem und Fremdem. Dass die ansteigende, uns umgebende Komplexität nicht in ihrer Vollständigkeit erfassbar ist, wird hierbei ebenfalls eingeräumt. So scheint zunächst durchaus denkbar, dass die Entwicklung von einem weltoffenen Menschen zu einer Person, die den Ethnopluralismus befürwortet und anstrebt, in dieser Kategorie eine bildungsformige Prozessbewegung darstelle. Denn der Umgang mit Komplexität wird eben mit einer Komplexitätsreduktion beantwortet – und das bedeutet in diesem konkreten Fall: möglichst geschlossene Grenzen und einen Bezug auf stabile kulturelle Zugehörigkeiten.

Wie bei Baacke lohnt aufgrund dieser lediglich sparsam angedeuteten normativen und ethischen Implikationen der Blick in die ausführlichere theoretische Herleitung bei Winfried Marotzki (1990), die in Auseinandersetzung u. a. mit Sartre, aber auch Kant, Lyotard, Adorno und Horkheimer sowie insbesondere Rainer Kokemohrs Bildungstheorie vorgenommen wird. Zunächst weist Marotzki in seiner Arbeit inhaltliche Bestimmungen von Bildung zurück, sie sei nur „strukturtheoretisch bestimmbar“ (ebd.: 42). Es ginge darum, aus dem Bildungsprozess „als ein anderer heraus[zu]kommen [...]“ (ebd.: 43). Ein Leitmotiv stellt für ihn dabei Freiheit als Grundwert dar. Darunter ist zu verstehen: „Freiheit von der Determination fremdauferlegter Lernvoraussetzungen und Freiheit dazu, Lernvoraussetzungen selbst zu etablieren, um eine Selbstorganisation von Lern- und Bildungsprozessen zu erreichen.“ (ebd.: 48) Ein zweites Leitmotiv formiert sich um den Umgang mit und die Herstellung von Pluralität (vgl. ebd.: 47, 49). Schließlich werden auch Kreativität und Tentativität als Aspekte von Bildungsprozessen (wie auch als ihr Ergebnis) benannt (vgl. ebd.: 48f., 51). Marotzki betont in seiner Argumentation zwar die Relevanz von Individualität, versteht diese aber stets in Relation mit Umwelt und den Anderen (vgl. ebd., 43f., 53, 59). Im Anschluss an Kokemohr schreibt Marotzki gegen eine Beliebigkeit tentativer Wirklichkeitsauslegungen, die wir in unserem Kontext auf Verschwörungserzählungen oder ‚Alternative Facts‘ beziehen können: „Daß begründungsfähige Wirklichkeitsinterpretationen als Teile des Bildungsprozesses erworben werden müssen, steht dabei ganz außer Frage. Das gilt sowohl für Verfügungswissen als auch für Orientierungswissen“ (ebd.: 145). Freilich könnte eine erneute Problemverlagerung in Richtung der Frage vorgenommen werden, wodurch sich diese Begründungsfähigkeit auszeichne. Intersubjektiv und pragmatisch gedacht reicht hierfür eine relevante Anzahl an Personen, Websites und Artikulationen, die eine Wirklichkeitsauslegung stützen – das mag auch für eine menschenfeindliche oder verschwörungsideologische gelten.¹⁰

¹⁰ Marotzki selbst verweist etwas später auf die Kulturspezifik von Wissensordnungen und Weltbildern (vgl. ebd.: 150). An dieser Stelle wird deutlich, dass auch in seinem Sinne eine rationalistisch-eurozentristische Perspektive keinen Anspruch auf alleinige Deutungsmacht erheben kann.

Bemerkenswert für den Gegenstand der Alternativen Rechten sind Marotzkis Überlegungen zum dialektischen Verhältnis von Bestimmtheit und Unbestimmtheit sowie von Ordnung und Unordnung zu Chaos und Angst. Ein auf Bestimmtheit fokussierendes Bildungsverständnis „baut rigide Strukturen des status quo und damit Angstpotentiale auf. Angst resultiert oft aus einer über- großen Fixierung auf Bestimmtheiten“ (ebd.: 154). Zur Beschreibung von Sympathisant:innen etwa der AfD wie auch der strategischen Kommunikation der Alt-Right wird das Moment der Angst häufig herangezogen. In dieser Hinsicht scheint eine Unbestimmtheit betonende Bildungskonzeption kaum zuzutreffen. Sprechen wir hingegen über heterogene nihilistische *Achan*-Trolle, muss zumindest auf den ersten Blick ein anderes Bild gezeichnet werden. Passender Weise führt Marotzki in der Folge verschiedene tropische Figuren – Ellipse, Metapher, Metonymie – als mögliche Anzeichen für Modalisierungsprozesse an. Ironie als rhetorisches Mittel wird zwar an dieser Stelle nicht genannt, trotzdem scheint das Sortiment rechter Diskurstaktiken recht gut beschrieben. Hegemoniepolitik und ihre Arbeit über Modalisierungen „transformieren Aussagen in einen als-ob-Status“ (ebd.: 157) – sei es durch die Destruktion akzeptierter oder durch das Perpetuieren angestrebter neuer Wissensordnungen. Ob (und für welche Beteiligten an diesen Diskursen) daraus Differenzenerfahrungen resultieren oder ob lediglich rechte Identitätspolitik gestärkt werden (können), wäre wieder jeweils im Einzelfall empirisch zu untersuchen.

Bei aller normativen Sparsamkeit wird also die Gerichtetheit von Bildungsprozessen ausschließlich über Komplexität und Reflexivität sowie über die Offenheit für weitere solche Prozesse festgeschrieben. Zum Verhältnis von Bestimmtheit und Unbestimmtheit gibt es keinerlei Anhaltspunkte dafür, welche Aspekte eines Selbst- und Weltverhältnisses mehr oder weniger als andere Bestimmtheiten unterliegen dürften. Anhand dieser eher impliziten Minimaethik (vgl. auch Koller 2016: 156) wird die Frage nach der Unterscheidbarkeit von Bildungsprozessen also auf eine Bewertung von Selbst- und Weltdeutungen entlang ihres Komplexitäts- und Reflexivitätszuwachses verlagert.

Auch mit Blick auf eine bedeutsame rechte Verschwörungserzählung wie etwa den ‚großen Austausch‘ fällt die Bewertung deshalb nicht ganz leicht. Natürlich wirkt eine solche vereinfachend, faktenwidrig und in sich widersprüchlich, insofern komplexe gesellschaftliche Dynamiken mit konstruierten antisemitischen, rassistischen und misogynen Zusammenhängen erklärt werden sollen. Gleichzeitig nehmen solche Verschwörungserzählungen in ihrer Verstrickung in Details und Querverweise mitunter einen komplexen Charakter an. Mangelnde Faktizität und logische Widersprüchlichkeit sind v. a. dann ins Feld zu führen, wenn spezifische rationale Denk- und Erkenntnisweisen als hierarchisch übergeordnet gesetzt werden. Wie eine entsprechende Einschätzung zu Rechtsintellektuellen ausfallen müsste, lässt sich daher nur schwer sagen. Wie komplex und reflexiv ist Götz Kubitscheks, ist Martin Sellners oder Kantbots Selbst- und Weltverhältnis? Wie reflexiv ist der ‚reflexive Faschismus‘ Simon Stricks? Wie

komplex die Weltaufordnung eines medientheoretisch informierten ‚digitalen Faschismus‘? Auch wenn eine präzise Antwort ausbleiben muss, so kann doch deutlich auf reflexive Spuren im Material verwiesen werden.¹¹

4 Ausblick: Ethische Implikationen medienpädagogischer Zielkonzepte

Im vorherigen Abschnitt wurde herausgearbeitet, dass der skizzierte digitale Faschismus in seinen heterogenen Ausformungen Schnittmengen mit den beiden eingeführten medienpädagogischen Konzeptionen aufweist, und dass die Unterscheidung zwischen den Fähigkeiten und Entwicklungsprozessen digital-faschistischer Akteur:innen einerseits und Medienkompetenz und -bildung andererseits schwierig zu bestimmen ist. Es lassen sich nun einige Beobachtungen aus den Lektüren festhalten.

Eine erste lautet, dass die normativen Lagerungen der beiden gewählten etablierten medienpädagogischen Konzeptionen in den meist-referenzierten Quelltexten unterbestimmt oder lediglich implizit aufscheinen. Zur tiefergehenden Beantwortung der gegenstandsbezogenen Anfragen war der Blick in die früheren theoretischen Grundierungen notwendig. Die stärkste gesellschaftsbezogene Formulierung diesbezüglich findet sich bei Baacke (1975: 287): im „Ziel einer Aufhebung ungerechtfertigter und unfrei machender Herrschaft“. Jedoch scheint sie relativ unvermittelt und letztlich unbegründet auf. Es wäre zu wünschen, dass auch in kürzeren Darstellungen normative und ethische Aspekte systematisch und detaillierter Berücksichtigung fänden. Auf diese Weise könnten sie zumindest zum Gegenstand einer expliziten Auseinandersetzung werden.

Eine weitere Beobachtung besteht in der Leerstelle der Konzeptionen in Bezug auf Affekte, insbesondere auf solche politisch-strategische Affektlogiken, wie sie im Kontext des digitalen oder reflexiven Faschismus beschrieben werden. Ihre Funktionsweisen, ihre Anschlussfähigkeit und der fruchtbare Boden, auf den sie fallen, bedürfen nicht nur eines systematischen Orts in der medienpädagogischen Theoriebildung, sondern auch entsprechender methodischer Übersetzungen in bildnerische Praxiskontexte.

Eine dritte Beobachtung besteht in einer Fokussierung auf Individualität und Freiheit (bzw. Emanzipation) – dies gilt für beide Konzeptionen, wobei diese bei Marotzki deutlicher hervortritt. Es finden sich kaum Passagen, die die Interessen und das Wohlergehen ‚aller‘ – etwa im Sinne von Gleichheit oder Solidarität – im Blick haben. Lediglich das Baacke-Zitat wenige Zeilen zuvor deutet eine überindividuelle, universalistische Perspektive an, die tatsächlich emphatisch *alle*

¹¹ Erneut sei hier der Hinweis auf Wagners Buch „Die Angstmacher“ (2017) erlaubt, welches in dieser Hinsicht einiges an Material von verschiedenen Personen aus dem Spektrum der Neuen Rechten liefert, die sich teils früher als links verstanden. Im Buch finden sich bspw. Interviews mit intellektuellen Führungsfiguren der Neuen Rechten wie Götz Kubitschek, Ellen Kositzka oder Martin Sellner.

Menschen einbezieht. Dass gleich anschließend gefragt werden kann, wann Herrschaft gerechtfertigt oder frei machend sei, verweist auf die Notwendigkeit, diese Frage stets erneut zu diskutieren. Denn in der Emphase aufklärerischer Werte liegt ein weiteres, grundlegendes Problem: Neuere bildungstheoretische Arbeiten haben an verschiedenen Stellen aufgezeigt, inwiefern etablierte, aufklärerische pädagogische Bezugs-kategorien wie Subjekt, Autonomie, Freiheit, Emanzipation, Kritik, intentionales Handeln etc. sowohl problematische Implikationen mit sich führen (vgl. Koller 2001, Masschelein 2003) als auch in ihrer scheinbaren Eindeutigkeit und positiven Bewertung schwer aufrechtzuerhalten sind.

Medienkompetenz wie Medienbildung werden in den referierten Fassungen als wünschenswerte, anzustrebende Konzepte (von zu erlangenden Fähigkeiten bzw. von Transformationsprozessen) präsentiert und in Forschung wie Bildungspraxis angewandt. Selbst wenn sie sich also nicht eindeutig im betont politischen Sinne positionieren – da sie, überspitzt formuliert, z. B. keine Antifaschismusklausel aufweisen –, sehen die Autoren davon ab, rein deskriptive, normativ bereinigte Konzeptionen vorzulegen. Vielleicht ist es diese Unentschiedenheit, die als Ungenügen den Impuls hervorbrachte, sich auf diese Weise mit ihnen zu befassen. Medienkompetenz meint mehr als versiert mit Medien umgehen zu können: Wäre das pädagogische Projekt der Medienkompetenzförderung jemals abgeschlossen, so wäre die Gesellschaft in der Vorstellung von Dieter Baacke eine ‚bessere‘ (z. B. herrschaftsfreiere) geworden – und nicht nur das Punkteergebnis im Medienkompetenz-Test-Score ein höheres. Ähnliches gilt für die strukturelle Medienbildung, auch wenn sie deutlich seltener als Zielsetzung für zu gestaltende Bildungssituationen Einsatz findet. Somit wäre eine (Digital-) Faschisierung der Gesellschaft oder von Selbst- und Weltverhältnissen für beide Konzepte problematisch. Dass Reflexivität als das Hauptkriterium von Medienbildung angesichts rechtsintellektueller Akteur:innen nur eingeschränkt greift, dürfte im Textverlauf jedoch deutlich geworden sein.

Sollte zutreffen, dass der digitale Faschismus bzw. Alternative Rechte in digitalen Medienkulturen ein pädagogisch dringlich zu bearbeitendes Phänomen unserer Gegenwart darstellen, so besteht in Richtung praktischer Bildungsarbeit meines Erachtens die Notwendigkeit, medienpädagogische Konzeptionen in ihrer ethischen Gerichtetheit zu schärfen, und in dieser Hinsicht eine präzisere Bestimmung von Bildungsprozessen und -zielen vorzunehmen. Wie konkret die ethische Gerichtetheit zu gestalten sei, ist freilich alles andere als trivial. Denn angesichts der berechtigten Kritik an aufklärerischen Idealen müssen letztbegründete Normen als Unmöglichkeit der Moderne verabschiedet werden (vgl. Meseth u. a. 2019). In der Moderne „finden wir [...] Kontingenz und Orientierungsverlust, aber auch einen politischen und individuellen Gestaltungswillen, der die Möglichkeit – und die Notwendigkeit – einschließt, sich die normativen Grundlagen des öffentlichen und privaten Lebens selbst zu geben.“ (ebd.: 3) So verschiebt sich denn die Begründungsformel von Letztbegründungen hin zu in transparenter Weise kontingenten Setzungen und kritischen Befragungen.

Gleichwohl leuchtet mir schlichtweg nicht ein, warum sich bildungstheoretische Konzeptionen wie auch einzelne Menschen in ihrem Werden stets für eine Frage etwa danach offenhalten sollten, ob etwa doch nicht allen Menschen ein gleichermaßen würdiges Leben zuzugestehen sei; oder ob eine Diktatur nicht doch die wünschenswertere Gesellschaftsform sei; oder ob Menschen aufgrund vorhandener oder zugeschriebener Gruppenzugehörigkeiten zu beherrschen oder töten vielleicht doch zu begrüßen sei.

Würden kontingente Setzungen über Menschenwürde und Gleichheit aller Menschen oder Demokratie in einem höheren Stabilitätsgrad und explizit als Setzungen (medien-)bildungstheoretisch konventionalisiert, erhielte Medienbildung stärker als bisher eine Kontur als Politische Medienbildung für ein demokratisches Zusammenleben. Eine solche Anbindung an Überlegungen zu Bildung und Demokratie erlaubt bspw. die Skizze eines „ignorant citizen“ von Gert Biesta (2011). In seinen Lektüren der Arbeiten von Chantal Mouffe und Jacques Rancière destilliert er die Prinzipien von Gleichheit und Freiheit als gesetzte Notwendigkeiten für ein Ermöglichen und Aufrechterhalten des demokratischen Prozesses (vgl. ebd.: 152). Jedoch sieht er im Anschluss an diese theoretischen Überlegungen davon ab, eine Definition von „citizenship“ vorzulegen, sondern verweist auf seine Idee des „ignorant citizen“. Ein:e solche:r verweigert sich einem formalisierten Wissen darüber, was ‚Bürger:innenschaft‘ bedeute und damit einer entsprechenden Domestizierung. Gesetzt wird hingegen das demokratische Projekt selbst als ein erstrebenswertes, welches prozesshaft in bildungsinstitutionellen Kontexten in experimenteller (man könnte sagen: tentativer) Form in *doings* übersetzt werden müsse. Explizit verweist er mit Mouffe darauf, dass dieses Projekt kein rein rationales sei, sondern auf Begehren und Sehnsüchten aufsetzt, welche nicht gelehrt, sondern lediglich genährt werden können (vgl. ebd.: 151ff.).

Auf eine solche Weise, auch wenn hier nur holzschnittartig angedeutet, könnten mit Blick auf medienpädagogische Konzeptionen sowohl der Aspekt einer Überbetonung von Freiheit durch die Explikation des Prinzips der Gleichheit als auch eine rationale Verengung durch (auch ‚positiv‘ auf Demokratie bezogene) Affektstrukturen in die Theoretisierung und Gestaltung von Bildungsgeschehen einbezogen werden. In diesem Sinne bleibt die Hoffnung, dass der Text dazu beitragen konnte, trotz der gebotenen aufrechtzuerhaltenden Unbestimmtheit und Offenheit der Konzepte und Prozesse, Bestimmtheitszonen in (Medien-/Kompetenz-)Bildungsprozessen zu sondieren.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1973): Studien zum autoritären Charakter. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Aufenanger, Stefan (1997): Medienpädagogik und Medienkompetenz. Eine Bestandsaufnahme. In: Enquete-Kommission Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft. Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft (Hrsg.): Medienkompetenz im Informationszeitalter. Bonn: Deutscher Bundestag.
- Baacke, Dieter (1975): Kommunikation und Kompetenz. Grundlegung einer Didaktik der Kommunikation und ihrer Medien. München: Juventa.
- Baacke, Dieter (1996): Medienkompetenz – Begrifflichkeit und sozialer Wandel. In: Rein, Antje von (Hrsg.): Medienkompetenz als Schlüsselbegriff. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 112–124.
- Baacke, Dieter (1997): Medienpädagogik. Tübingen: Niemeyer.
- Baacke, Dieter (2016): Was ist Medienkompetenz? In: Lauffer, Jürgen/Röllecke, Renate (Hrsg.): Krippe, Kita, Kinderzimmer. Medienpädagogik von Anfang an. Medienpädagogische Konzepte und Perspektiven. München: kopaed, S. 173–174.
- Biesta, Gert (2011): The Ignorant Citizen: Mouffe, Rancière, and the Subject of Democratic Education. In: Studies in Philosophy and Education, 30, 2, S. 141–153, doi: 10.1007/s11217-011-9220-4.
- Bogerts, Lisa/Fielitz, Maik (2019): „Do You Want Meme War?“ Understanding the Visual Memes of the German Far Right. In: Fielitz, Maik/Thurston, Nick (Hrsg.): Post-digital cultures of the far right: online actions and offline consequences in Europe and the US. Bielefeld: transcript, S. 137–153.
- boyd, danah (2017): Did Media Literacy Backfire? danah boyd | apophenia. making connections where none previously existed, Science Blog. <http://www.zephorio.org/thoughts/archives/2017/01/09/did-media-literacy-backfire.html> [Zugriff: 18.01.2017].
- Bruns, Julian/Strobl, Natascha (2020): Eine schrecklich nette Familie. Zum Verhältnis der Identitären und der Neuen Rechten. In: Burschel, Friedrich (Hrsg.): Das faschistische Jahrhundert. Neurechte Diskurse zu Abendland, Identität, Europa und Neoliberalismus. Berlin: Verbrecher Verlag, S. 229–255.
- Eickelmann, Jennifer (2014): Postsouveräne Subjektivität im Netz. Shitstorms im Spiegel von Genderdiskursen. In: zeitschrift für kritik | recht | gesellschaft, 4, S. 494–505.
- Fielitz, Maik/Marcks, Holger (2019): Digital Fascism: Challenges for the Open Society in Times of Social Media. In: Berkeley Center for Right-Wing Studies Working Paper Series. <https://escholarship.org/uc/item/87w5c5gp> [Zugriff: 23.08.2023].
- Fielitz, Maik/Schwarz, Karolin (2020): Hate Not Found. Das Deplatforming der extremen Rechten und seine Folgen. Jena: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ).

- Fielitz, Maik/Thurston, Nick (Hrsg.) (2019): Post-digital cultures of the far right: online actions and offline consequences in Europe and the US. Bielefeld: transcript.
- Gehlen, Dirk von (2020): Meme. Muster digitaler Kommunikation. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.
- Griffin, Roger (2000): Interregnum or endgame? The radical right in the ‘post-fascist’ era. In: *Journal of Political Ideologies*, 5, 2, S. 163–178.
- Griffin, Roger (2014): Fascism’s new faces (and new facelessness) in the „post-fascist“ epoch. In: Griffin, Roger/Loh, Werner/Umland, Andreas (Hrsg.): *Fascism past and present, West and East. An international debate on concepts and cases in the comparative study of the extreme right*. Stuttgart: ibidem, S. 29–67.
- Griffin, Roger (2020): Der „Nationale Sozialismus“ des Faschismus. Mussolini sagte ein faschistisches Jahrhundert voraus. Wie falsch lag er? In: Burschel, Friedrich (Hrsg.): *Das faschistische Jahrhundert. Neurechte Diskurse zu Abendland, Identität, Europa und Neoliberalismus*. Berlin: Verbrecher Verlag, S. 25–37.
- Gross, Friederike von/Röllecke, Renate (Hrsg.) (2021): Mehr als Homeschooling und Onlinebasteln. Medienpädagogik als Experimentier- und Erfahrungsfeld digitaler Jugendarbeit. Schriftenreihe Dieter Baacke Preis Handbuch, Band 16. München: Kopaed.
- Jörissen, Benjamin/Marotzki, Winfried (2009): *Medienbildung – eine Einführung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt/UTB.
- Koller, Hans-Christoph (2001): Bildung und die Dezentrierung des Subjekts. In: Fritzsche, Bettina u. a. (Hrsg.): *Dekonstruktive Pädagogik. Erziehungswissenschaftliche Debatten unter poststrukturalistischen Perspektiven*. Opladen: Leske + Budrich, S. 35–48.
- Koller, Hans-Christoph (2016): Ist jede Transformation als Bildungsprozess zu begreifen? Zur Frage der Normativität des Konzepts transformatorischer Bildungsprozesse. In: Verständig, Dan/Holze, Jens/Biermann, Ralf (Hrsg.): *Von der Bildung zur Medienbildung. Festschrift für Winfried Marotzki*. Wiesbaden: Springer VS., S. 149–162.
- Koppetsch, Cornelia (2019): *Die Gesellschaft des Zorns. Rechtspopulismus im globalen Zeitalter*. Bielefeld: transcript.
- Kracher, Veronika (2020): *Incels. Geschichte, Sprache und Ideologie eines Online-Kults*. Mainz: Ventil.
- Manow, Philip (2019): *Die politische Ökonomie des Populismus*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Marotzki, Winfried (1990): *Entwurf einer strukturalen Bildungstheorie. Biographietheoretische Auslegung von Bildungsprozessen in hochkomplexen Gesellschaften*. Weinheim: Dt. Studien-Verlag.

- Masschelein, Jan (2003): Trivialisierung von Kritik. Kritische Erziehungswissenschaft weiterdenken. In: Benner, Dietrich u. a. (Hrsg.): Kritik in der Pädagogik. Versuche über das Kritische in Erziehung und Erziehungswissenschaft. Weinheim/Basel/Berlin: Beltz, S. 124–141.
- May, Rob/Feldman, Matthew (2019): Understanding the Alt-Right. Ideologues, „Lulz“ and Hiding in Plain Sight. In: Fielitz, Maik/Thurston, Nick (Hrsg.): Post-digital cultures of the far right: online actions and offline consequences in Europe and the US. Bielefeld: transcript, S. 25–36.
- Meseth, Wolfgang u. a. (2019): Einleitung: Normativität in der Erziehungswissenschaft. In: Meseth, Wolfgang u. a. (Hrsg.): Normativität in der Erziehungswissenschaft, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 1–17.
- Nachtwey, Oliver/Heumann, Maurits (2019): Regressive Rebellen und autoritäre Innovatoren: Typen des neuen Autoritarismus. In: Dörre, Klaus u. a. (Hrsg.): Große Transformation? Zur Zukunft moderner Gesellschaften: Sonderband des Berliner Journals für Soziologie, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 435–453.
- Nagle, Angela (2017): Kill all normies. Online culture wars from Tumblr and 4chan to the alt-right and Trump. Winchester, UK /Washington, USA: Zero Books.
- Oelkers, Jürgen (2017): Öffentliche Bildung ohne Öffentlichkeit? Zum Verhältnis von Allgemeinbildung, neuen Medien und den Bürgern. In: Binder, Ulrich/Oelkers, Jürgen (Hrsg.): Der neue Strukturwandel von Öffentlichkeit. Reflexionen in pädagogischer Perspektive. Weinheim: Beltz Juventa, S. 90–117.
- Paxton, Robert O. (2004): The anatomy of fascism. New York: Alfred A. Knopf.
- Quent, Matthias (2020): Deutschland rechts aussen. Wie die Rechten nach der Macht greifen und wie wir sie stoppen können. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Schwarz, Karolin (2020): Hasskrieger. Der neue globale Rechtsextremismus. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Strick, Simon (2021): Rechte Gefühle. Affekte und Strategien des digitalen Faschismus. Bielefeld: transcript.
- Thimm, Caja (2017): Digitale Öffentlichkeit zwischen Fragmentierung und Mini-Publics. In: Binder, Ulrich/Oelkers, Jürgen (Hrsg.): Der neue Strukturwandel von Öffentlichkeit. Reflexionen in pädagogischer Perspektive. Weinheim: Beltz Juventa, S. 49–60.
- Traverso, Enzo (2019): The new faces of fascism. Populism and the far right. London/Brooklyn, NY: Verso.
- Treumann, Klaus Peter u. a. (2007): Medienhandeln Jugendlicher. Mediennutzung und Medienkompetenz. Bielefelder Medienkompetenzmodell. Bielefeld: Springer.

- Venturini, Tommaso (2019): From Fake to Junk News. The data politics of online virality. In: Bigo, Didier/Isin, Engin F./Ruppert, Evelyn Sharon (Hrsg.): Data politics: worlds, subjects, rights. Abingdon, Oxon /New York, NY: Routledge, S. 123–144.
- Wagner, Thomas (2017): Die Angstmacher. 1968 und die neuen Rechten. Berlin: Aufbau Verlag.
- Weatherby, Leif (2019): Irony and Redundancy: The Alt Right, Media Manipulation, and German Idealism. *boundary 2*. <http://www.boundary2.org/2019/06/leif-weatherby-irony-and-redundancy-the-alt-right-media-manipulation-and-german-idealism/> [Zugriff: 25.06.2019].
- Wiedemann, Carolin (2017): Kritische Kollektivität im Netz: Anonymous, Facebook und die Kraft der Affizierung in der Kontrollgesellschaft. Bielefeld: Transcript.
- Wölk, Volkmar (2016): Zur Renaissance der europäischen konservativen Revolution. Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung.

Programmierter Protest? Ausdrucksformen des Widerstands im digitalen Zeitalter

Juliane Ahlborn & Dan Verständig

1 Einleitung

Mit dem digitalen Wandel haben sich nicht nur klassische Formen des politischen Protests und die Organisation von sozialen Bewegungen verändert, es haben sich auch neue herausgebildet. Protest findet längst nicht mehr nur auf der Straße statt, sondern hat seit einiger Zeit eine ganz eigene Dynamik über und durch die Netzinfrastruktur erfahren. So sind beispielsweise Shitstorms und der Zusammenprall digitaler Kulturen erst durch das Internet möglich geworden (Stegbauer 2018). Soziale Bewegungen greifen dabei in ganz unterschiedlichen Ausprägungen auf das Netz zurück. In der Politikwissenschaft und Anthropologie (Lessig 1999, Coleman 2009, Ausserhofer/Maireder 2013, Maireder/Schlögl 2014, Brunton/Coleman 2014, Ganz et al. 2018), aber auch in der Kommunikations- und Medienwissenschaft (Münker 2009, Joyce 2010, Graham/Ackland 2017, Biermann/Verständig 2017) sowie der Soziologie (Castells 2009, 2012) haben die Untersuchungen zu sozialen Bewegungen im Netz und Protestkulturen inzwischen vielfache Beachtung erfahren. Was für traditionelle Protestbewegungen die Flugblätter, Transparente und Sprechakte waren, sind heute Code und Pixel (Züger 2014: 475). Indem Formen des politischen Ausdrucks nicht nur soziale Aushandlungsprozesse, sondern vielmehr auch hegemoniale Strukturen freilegen, die sich im Spannungsfeld von individueller Orientierung und kollektiven Einflüssen befinden, werden sie auch für eine erziehungswissenschaftliche Medienforschung interessant (Biermann, Fromme/Verständig 2014, Verständig 2016).

Der vorliegende Beitrag will vor dem Hintergrund der Bedeutung von Code, Software und Daten eine disziplinäre Brücke zu Phänomenen und Problemstellungen der sozialen Aushandlung unter den Bedingungen der Digitalität schlagen. Er betrachtet die Rekonfigurationen von Protestformen, die sich im Horizont der Digitalität ergeben, indem er Protest *mit*, *durch* und *über* digitale Technologien in den Mittelpunkt stellt. Ausgehend davon, dass den digitalen Technologien bereits bestimmte Möglichkeiten der medialen Artikulation eingeschrieben sind, ergeben sich hier einige Anhaltspunkte für eine analytische Bestimmung von Widerstand, die wir als *programmierten Protest* bezeichnen. Programmierter Protest wird von uns auf unterschiedlichen Ebenen digitaler

Technologien und medialer Architekturen in deren Zusammenspiel verstanden und adressiert. Es geht uns darum, die Art und Weise zu betrachten, wie Software und Programmcode¹ den digitalen Protest prägen oder gar neue Formen unter den Bedingungen der Digitalität hervorbringen können. Wie lässt sich programmierter Protest in seinen Facetten beschreiben und welche Implikationen ergeben sich für das Herstellen von Bestimmtheit bei steigender Komplexität und Unbestimmtheit gesellschaftlicher Zusammenhänge? Programmierter Protest meint damit Formen des politischen, aber auch des ästhetischen Ausdrucks, die sich als Widerstand, Widerspruch oder Sichtbarmachung von Widersprüchlichkeiten beschreiben lassen, stets aber erst durch den Einbezug digitaler Technologien zu ihrer Entfaltung kommen.

Ausgehend vom hier skizzierten Gegenstandsbereich wird zunächst eine grundlegend konzeptionelle Einordnung von Digitalität vorgenommen, um so die tiefergehenden Implikationen für Aushandlungsstrategien im Zusammenhang zum programmierten Protest analytisch zu erfassen. Anschließend wird der Schwerpunkt des programmierten Protests exemplarisch an drei Ausprägungen von Protestformen *mit*, *durch* und *über* digitale Technologien verhandelt und hinsichtlich ihrer strukturellen Eigenschaften und symbolischen Wirkmacht diskutiert. Anhand von Social Bots, Distributed Denial of Service (DDoS) und Deep Fakes wird diskutiert, wie sich Protestformationen im Horizont der Digitalität manifestieren und inwiefern Code, Daten und Software auf die Partizipation im öffentlichen Raum einwirken. Da Partizipation im Kontext der sozialen Medien in einem besonderen Verhältnis zur Produktion steht, wird dieses Verhältnis hier ebenso hervorgehoben, um so auf die tieferliegenden technologischen Beschaffenheiten hinzudeuten. Einerseits geht es dabei um die Produktion von digitalen Inhalten, die dann geteilt und verändert werden und andererseits ist Produktion schon im Hinblick auf die Software und Infrastruktur relevant, denn wenn Code und Software selbst zur Artikulation werden und damit ein integraler Bestandteil der Praktiken und Formen des Protests sind, dann wirkt sich digitaler Protest auf materielle und immaterielle Güter aus.

2 Was ist Digitalität?

Stalder (2016) hat in seiner kulturwissenschaftlich fundierten Arbeit die „Kultur der Digitalität“ beschrieben, die sich durch eine neue Unübersichtlichkeit und Undurchsichtigkeit auszeichnet. Die bisherige Ordnung gesellschaftlicher, politischer und kultureller Zusammenhänge wurde durch institutionelle Medien über die Selektion von Inhalten durch deren Gatekeeper-Funktion hergestellt. Nun, da sich

¹ Wir sprechen im weiteren Verlauf des Beitrags in gekürzter Form von Code und beziehen uns damit auf Programm- bzw. Source Code, also den Quelltext, der für Menschen lesbar ist und eine meist von Menschen erstellte Form eines Computerprogramms beschreibt.

mit den Angeboten der sozialen Medien mehr und mehr Kanäle der Kommunikation eröffnet haben, wird diese Ordnung in Frage gestellt. Sie wird fragwürdig. Durch die vernetzten Architekturen kann nahezu jede und jeder heute seine Sicht auf die Dinge mitteilen und seine Meinung in unterschiedlichen sozialen Räumen artikulieren. Für Stalder sind Merkmale wie Referentialität, Gemeinschaftlichkeit und Algorithmizität die tragenden Säulen, die er für eine Kultur der Digitalität aufstellt. *Referentialität* meint die Herstellung von persönlichen Bezugssystemen über die Sozialen Medien, indem Bewertungen von Inhalten im jeweiligen Social Stream vorgenommen werden. Es ist die Entwicklung von der Publikation hin zur Konversation, wie sie Schmidt (2011) beschrieben hat und die zur Folge hat, dass Informationen, die in Beziehungsnetzwerken geteilt werden, einen anderen Stellenwert als klassische Publikationserzeugnisse haben. Für Stalder (2016) sind Referentialität und die daraus resultierende Bündelung von Aufmerksamkeitsfeldern sowie Sinnzusammenhängen grundlegende Aspekte, weshalb er von der Kultur der Digitalität im Singular spricht. Hieran knüpft der Aspekt der *Gemeinschaftlichkeit* an. Die kommunikative Selbsterschaffung oder (selbst-)referentielle Auseinandersetzung mit Informationen, medialen Artefakten und deren Sinndeutungsmomenten ist in eine Form der Gemeinschaftlichkeit eingebettet. Sie lässt sich über Zusammenschlüsse von grundsätzlich gleichberechtigten Personen beschreiben, die gemeinsame Ziele verfolgen, sich austauschen und in kommunikative Zusammenhänge treten bzw. diese erst erschaffen. Dies lässt geteilte Erfahrungen und Bedeutungszuweisungen entstehen. Die Handlungsmöglichkeiten oder Praktiken des Austauschs sind dabei recht vielzählig und folgen der strukturellen Beschaffenheit der jeweiligen vernetzten Räume – und führen damit zu Unübersichtlichkeit. Es lässt sich dabei das beobachten, was Stalder (2016: 146) im Kern als gemeinschaftliche Formation benennt:

„Eine gemeinschaftliche Formation macht schließlich mehr, als nur die Aufmerksamkeit der einzelnen Mitglieder aufeinander zu lenken. Über die gemeinsame kulturelle Produktion strukturiert sie auch, wie die Mitglieder die Welt wahrnehmen und wie sie sich selbst und ihre Handlungsmöglichkeiten darin entwerfen können. Sie ist also ein kooperativer Filter-, Interpretations- und Konstitutionsmechanismus.“

Neben Referentialität und Gemeinschaftlichkeit beschreibt Stalder (2016) mit *Algorithmizität* den Umstand der algorithmischen Sortierung und (Vor-)Strukturierung bzw. Anordnung von Informationen (ebd.: 158f.). Algorithmen werden dabei keineswegs als statische Objekte oder Artefakte gesehen, sondern vielmehr als dynamische, sich verändernde algorithmische Praktiken, in denen zukünftige Ergebnisse und Daten auf Basis bisheriger Eingaben und Handlungen produziert werden. Somit sind sie für menschliches Denken und Handeln und damit einhergehend auch Vergemeinschaftungspraktiken sowie für die gemeinsame kulturelle Produktion unter den Bedingungen der Digitalität konstitutiv.

Gleichzeitig resultieren daraus neue Abhängigkeiten, indem Nutzer:innen eine vorstrukturierte Selektion von Informationen und Daten präsentiert wird, die wiederum als Grundlage für die eigene Handlungsfähigkeit fungiert. Die besondere Form der Unübersichtlichkeit ergibt sich dann aus dem Umstand, dass die vielen Informationen zwar aufbereitet werden, jedoch nicht klar oder nur „ansatzweise nachvollziehbar“ wird, wie diese Resultate zustande gekommen sind und welche Auswirkungen die spezifische Repräsentation von Daten und Informationen haben und „welche Positionen in der Welt damit gestärkt beziehungsweise geschwächt werden“ (ebd.: 202).

Digitalität meint dabei also eine Verschiebung von relationalen Gefügen und Wahrnehmungsweisen von Welt, die sich auf unterschiedliche soziale, kulturelle und politische Kontexte insgesamt beziehen lassen. Bestimmte Praktiken bilden sich vor dem Hintergrund des digitalen Wandels heraus und entkoppeln sich von den rein technologischen Zusammenhängen in der Art und Weise, wie sie die Relationen zwischen Menschen und Objekten verschieben. Nicht zuletzt bedingt durch die digitale Infrastruktur konstituieren und verändern sich individuelle, aber auch kollektive Praktiken und damit auch Wahrnehmungsweisen von Welt. Hieraus entsteht eine Komplexitätssteigerung, die sich über eine Pluralisierung von Werten und Standpunkten in den sozialen Arenen beobachten lässt. Paradoxerweise ist sie dadurch gekennzeichnet, dass die entstehende Unübersichtlichkeit gleichzeitig erst durch algorithmische Selektion und Filterung geordnet wird. Dieses Verhältnis von Ordnung und Unordnung steht in direkter Beziehung zur Herstellung von Orientierung bei den Menschen. Es wird immer schwieriger nachzuvollziehen, wie algorithmische Systeme zu Ergebnissen in ganz unterschiedlichen Kontexten kommen. Was Pasquale (2015) als „Black Box Society“ beschrieben hat, wird von Bridle (2018) als „New Dark Age“ beschrieben. Beiden Positionen ist das Missverhältnis zwischen Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit gemein. Diese Beziehung bildet für uns eine wichtige Grundlage, um Partizipation und Protest zu betrachten.

3 Programmierter Protest

Unter dem Begriff des programmierten Protests fassen wir unterschiedliche Formen des digitalen Ausdrucks von Widerstand oder Widerspruch zu geltenden Bestimmungen, Prozessen oder situationsbezogenen Anlässen. Es geht hierbei weniger um eine strikte Grenzziehung von programmiertem und nicht-programmiertem Protest, sondern vielmehr um die analytische Betrachtung von Formen des Protests, die unterschiedliche Praktiken im Umgang mit Code und Software beinhalten. Programmierter Protest zeichnet sich insbesondere durch die performative Dimension aus, die sich über die Ausführbarkeit von Software und in sie eingeschriebenen Ideen im Zusammenspiel mit Taktiken der politischen Expression, Publikation und Distribution beschreiben lässt. Diese werden dann

schließlich nicht zuletzt in die sozialen Medien eingespeist, sondern auch über sie verteilt, diskutiert und verändert. Code im Sinne von Quelltext ist damit in individuelle, aber auch kollektive Praktiken und sich mit diesen eröffnende (spekulative) Möglichkeitsräume eingebunden:

„If lived experience is ever more prescribed through scores, scripts, and programs, then the challenge for those making program scripts that underscore these procedures is to open up aesthetic and political possibilities of recombination and free the imagination to further use. Thus the performativity of code, in live coding or code acts, demonstrates the potential for collective intelligence and effective action. It proposes coding practices that have not only a body but also a body politic“ (Cox/McLean 2012: 109).

Cox und McLean (2012) widmen sich in „Speaking Code“ der Frage, inwiefern Praktiken der Programmierung als ästhetisch-kreative und politische Ausdrucksformen begriffen werden können. Indem sie Code als Form des Ausdrucks charakterisieren, schreiben sie ihm eine politische Wirksamkeit zu: „It is in this sense that speech, or having a voice, connects with political expression and allows for a wider understanding of power relations“ (ebd.: 3). Neben der Erstellung von Software geht es – ähnlich wie bei Manovich (2014) – vor allem um jene Prozesse, die die Software verrichtet, hier ziehen Cox und McLean (2012) eine Analogie zur Sprache, die gleichzeitig etwas sagt und tut – „the source code expresses both what it will do and what it can do at the same time – like history, its operations can be thought of as relays between what exists and what is possible“ (ebd.: 42). Code besitzt folglich eine Bedeutung, die über das hinausgeht, was er tut. Diese Bedeutung hängt nicht notwendigerweise davon ab, ob Programmierer:innen beabsichtigen, etwas an ein Publikum jenseits ihrer selbst zu kommunizieren, wie es etwa bei Kommentaren im Code der Fall ist (Marino 2020: 10). Insbesondere dann, wenn es um die Produktion kulturell-künstlerischer Artefakte geht, gewinne dieser Aspekt an Bedeutung, da sich die Software und die Arbeit des Programmierers bzw. der Programmiererin hier mit der Hardware auf performative Weise verbinde (Cox/McLean 2012: 39). Indem Code für sich selbst „spricht“ und „handelt“, erweckt es den Anschein, dass die Operationen von Sprechakten und Code durchaus miteinander zu vergleichen sind, indem beide in gewisser Hinsicht vorprogrammiert sind, und, um zu handeln, lediglich ausgeführt werden müssen (ebd.: 42).

Cox verbindet diesen Aspekt mit der Frage nach demokratischen Potenzialen des Netzes und diskutiert deren Entfaltung unter anderem durch *Freie Software*. Grundlegend hierfür ist unter anderem eine kritische Perspektive auf Code und die daran gebundenen ökonomischen Tendenzen, die sich entlang der Debatte um Freie Software ranken und als Diskursformation ein fester Bestandteil digitaler Technologien allgemein und dem Internet im Besonderen sind. Seine

Bezugnahme auf das von Kelty (2008) entwickelte Modell der *rekursiven Öffentlichkeit* ist daher ein zentraler Anhaltspunkt, um auf die Praktiken des Codings als künstlerisch-ästhetische und politische Expressionen hinzudeuten. Eine rekursive Öffentlichkeit bezeichnet Kelty im Hinblick auf das Netz und die Teilhabemöglichkeiten grundlegend wie folgt:

„A recursive public is a public that is vitally concerned with the material and practical maintenance and modification of the technical, legal, practical, and conceptual means of its own existence as a public; it is a collective independent of other forms of constituted power and is capable of speaking to existing forms of power through the production of actually existing alternatives“ (Kelty 2008: 3, Herv. i. Orig.).

Für Kelty ist die Freie-Software-Bewegung eine zentrale Instanz. Dabei handelt es sich um eine von Richard Stallman gegründete soziale Bewegung, die der Zielsetzung folgt, Freie Software zu propagieren, um damit mehr Freiheiten für die User von Software zu erreichen oder diese zu wahren. Im Kern geht es dabei um die Freiheit, Software auszuführen, zu studieren und zu ändern sowie Kopien der Software mit oder ohne Änderungen verteilen zu können. Er sieht hierzu Ähnlichkeiten zu *Creative Commons* oder *Open Access* in der Wissenschaft (ebd.: 8). Kelty grenzt die rekursiven Öffentlichkeiten – wie Sell (2017) pointiert herausstellt – insofern von klassischen Öffentlichkeitstheorien ab, als dass sie sich nicht nur über Diskurs, Sprache und Versammlung konstituieren, „sondern darüber hinaus mit den Schichten der sie selbst und ihre Identität hervorbringenden technologischen und rechtlichen Infrastruktur befasst sind“ (ebd.: 237).

„Recursive publics are ‘recursive’ not only because of the ‘self-grounding’ of commitments and identities but also because they are concerned with the depth or strata of this self-grounding: the layers of technical and legal infrastructure which are necessary for, say, the Internet to exist as the infrastructure of a public“ (Kelty 2008: 8).

Damit können Praktiken wie „coding, hacking, patching, sharing, compiling, and modifying of software“ (ebd.) als Formen des politischen Handelns und in ihrer nicht-kommerziellen Intention auch als Protest verstanden werden. Diese stehen in Ergänzung zu traditionellen Formen des politischen Ausdrucks wie beispielsweise Redefreiheit, Versammlungen und Petitionen. Wenngleich die Kritik an der Kommerzialisierung des Netzes nicht neu ist, zeigen Cox und McLean (2012) entlang einzelner Beispiele eindrücklich auf, wie Code in seiner besonderen Qualität als Text selbst der Gegenstand in digital vernetzten Sphären ist und zugleich die Grundlage für künstlerisch-ästhetische und politische Expressionen bilden kann, indem über die Ausführung von Code eine Transformation des öffentlichen Raums herbeigeführt werden kann.

Mit dem Konzept der *coding publics* beschreiben und veranschaulichen sie dabei jene Öffentlichkeiten, die erst durch Code hervorgebracht werden und die gleichzeitig sowohl den digitalen als auch den analogen Raum adressieren, indem beispielsweise soziale Netzwerkstrukturen durch Skripte verändert werden. Dabei geht es nicht nur um die Herstellung von Öffentlichkeit, sondern vor allem um die daraus resultierenden Konsequenzen für die gesellschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen:

„publicness is constituted not simply by speaking, writing, arguing and protesting but also through modification of the domain or platform through which these practices are enacted, making both technology and the law unstable“ (Cox/McLean 2012: 93).

Code als Text weist dabei – anders als bisher etablierte Textformen – eine performative Dimension auf, indem er in Form der Anwendung nicht nur geschrieben ist, sondern nach einem Prozess der Übersetzung in Maschinensprache auf dem jeweiligen Gerät auch ausgeführt wird. Code ermöglicht es auf einer technologienahen Ebene einzelnen Akteuren, der eigenen Stimme Gehör zu verschaffen und Standpunkte und Haltungen in Form von Eingriffen in technologisch fundierte Routinen und Abläufe zu artikulieren. Programmierter Protest kann dementsprechend unzählige Formen annehmen. Er zeichnet sich durch freie Rekonfigurierbarkeit, ein hohes Maß an Variabilität und Opazität aus. Inwiefern diese Aspekte mit den strukturellen Bedingtheiten der Digitalität ins Verhältnis zu setzen sind, soll nachfolgend exemplarisch entlang drei ausgewählter Schwerpunkte diskutiert werden.

3.1 Social Bots und ihre Freunde

Social Bots sind Skripte und Programme, die in den sozialen Medien aktiv sind und in die Kommunikation mit menschlichen Akteur:innen treten können, Informationen selektieren und aufbereiten oder anderweitig in das Licht der digitalen Öffentlichkeiten treten können. Wenngleich es sich hierbei um Skripte in unterschiedlichen Ausprägungen handelt, sind sie meist so aufgebaut, dass sie in ihren Operationen menschlich wirken oder zumindest menschliche Züge abbilden. Diese Idee ist nicht neu, wenn man sich an die frühen Bestrebungen der Simulation einer Psychotherapeutin durch das populäre Programm ELIZA von Joseph Weizenbaum (1966) erinnert.² Seit den frühen Ansätzen, die schon damals im Kontext von Künstlicher Intelligenz verhandelt wurden, haben sich Formen der

² Der Quelltext von ELIZA wurde nach 50 Jahren veröffentlicht und archiviert. Er birgt einige interessante Einblicke in die Konfiguration und Idee des Bots: sites.google.com/view/elizagen-org/the-original-eliza [Zugriff: 11.05.2021].

Mensch-Maschine-Interaktion kontinuierlich weiterentwickelt. Heute gliedern sich Social Bots in die Ökosysteme der sozialen Medien ein und erfüllen ganz unterschiedliche Aufgaben. Gehl und Bakardjieva (2017) grenzen Social Bots wie folgt ein:

„Socialbots are software processes that are programmed to appear to be human-generated within the context of social networking sites (SNSs) such as Facebook and Twitter. They achieve their ‘humanness’ by either mimicking other SNS users or through artificial intelligence that simulates human users of social networking sites. They share pictures, post status updates and Tweets, enter into conversations with other SNS users, and make and accept friend and follower requests. Importantly, they are designed to appear human to both SNS users as well as the SNS platform itself. Their goals are various, but often include shaping the online interactions and social networking practices of users“ (ebd.: 2).

Die soziale Repräsentation erfolgt dabei nicht nur über inhaltliche Aspekte (z.B. die Aufnahme und Fortführung von Konversationen), sondern auch durch Strukturmerkmale (z.B. die Interaktion über Symboliken wie Likes oder Retweets). Sie haben Profile und bewegen sich in unterschiedlichen Formen, je nach Implementation, innerhalb der sozialen Medien. Mehrere Social Bots im Verbund können damit auch Sichtbarkeiten herstellen und Themen dominieren. Beispielsweise kann die Verwendung des gleichen Hashtags dazu genutzt werden, eine Themen-Agenda zu beeinflussen und andere Themen bzw. Meinungen dadurch auszublenden. Diese Brennlupen-Effekte werden durch die algorithmischen Filter- und Selektionsmechanismen verstärkt, die keineswegs statisch und festgeschrieben sind, sondern sich vielmehr auf Basis der ihnen zur Verfügung stehenden Daten anpassen und weiterentwickelt werden. Die Datengrundlage ergibt sich dabei aus den in den Netzwerken verfügbaren geteilten Inhalten, Profildaten und der Metadaten von Akteur:innen im Netzwerk. Die daraus hervorgehende Dynamik ist gerade großen Daten (Big Data) im Kern über ihre Heterogenität und Beschaffenheit eingeschrieben. Social Bots als Stellvertreter für Meinungen, Themen und Interessen können demnach auch in Taktiken zur Herstellung von digitalen Öffentlichkeiten eingesetzt werden und Menschen durch die Herausbildung einer vermeintlich manifestierten öffentlichen Meinung beeinflussen. Aus einem Bericht des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag des Jahres 2017 geht hervor, dass Aktivitäten von Social Bots insbesondere auf der Plattform Twitter zwar nachgewiesen werden konnten, jedoch „die Wirkungszusammenhänge auf die (politische) Willensbildung noch kaum belegt“ (Kind et al. 2017: 7) seien. Wenngleich Einflüsse auf die (politische) Willensbildung bislang nicht belegt sind, bergen sie die Gefahr der Manipulation insofern, als dass bereits bestehende Tendenzen und Ressentiments verstärkt werden können. Dadurch, dass die Plattformen der großen sozialen

Netzwerke mit unterschiedlichen Standards und weitestgehend unreguliert operieren, ergeben sich jedoch einige Herausforderungen für den Umgang mit Fake News und der Manipulation von Themen. Suárez-Serrato et al. (2016) haben in ihrer Untersuchung am Beispiel des mexikanischen Hashtags #YaMeCansa herausgearbeitet, dass das Unternehmen Twitter eine Vielzahl der als Bots klassifizierten Konten selbst gelöscht hat. Ferrara et al. (2016) diskutieren verschiedene Ansätze zur Identifikation von Social Bots. Dabei haben sie Merkmale in den Ökosystemen der Plattformen herausgestellt, die sich über inhaltliche, infrastrukturelle und zeitliche Muster, aber auch über Beziehungsnetzwerke und die Analyse von Stimmungen erstrecken und algorithmisch abgebildet werden können, um Social Bots von Menschen zu unterscheiden (ebd.: 5f.).

Einerseits ermöglichen die sozialen Medien also die kostengünstige Umsetzung von Desinformationskampagnen, andererseits lassen sich mit der Erstellung von Botdetektoren, Faktencheckern oder anderen Skripten und Programmen auch Gegenbewegungen beobachten. Die sozialen Medien bleiben damit nicht nur Bühne des Protests, sie werden zugleich zu seinem Gegenstand erhoben. Social Bots gibt es nicht nur über (kommerzielle) Anbieter, die diese konfigurierbar zur Verfügung stellen, sondern auch über offene und freie Frameworks, die zur Programmierung selbst genutzt werden können, um so die Debatten online durch Automatisierung zu beeinflussen und Sichtbarkeiten zu überlagern oder Stimmungsbilder zu verzerren.³ Sie setzen auf die vernetzende Kraft des Internets und entfalten ihre symbolische Wirkmacht erst im Zusammenspiel mit unterschiedlichen Netzen. Sie können als Gatekeeper fungieren (Graham/Ackland 2017) und gleichzeitig kann ihr Zusammenschluss selbst als Netzwerk beschrieben werden. Als *Botnetze* bezeichnet man Gruppen automatisierter Schadprogramme, die auf vernetzten Rechnern und damit auf Knoten im Netzwerk ausgeführt werden, um bestimmte Ergebnisse in der Ausführung herbeizuführen. Dabei laufen die Programme meist ohne das Wissen der Personen, die an den infizierten Rechnern arbeiten und werden verdeckt ausgeführt. Während sie sich der Sichtbarkeit der Anwender:innen zumeist entziehen, kommunizieren die Programme mit anderen Rechnern im Netzwerk. Ein recht prominentes und allgemeines Beispiel für den Einsatz von Botnetzen ist der Versand von Spammails. Befallene Rechner senden massenhaft Mails an Adressat:innen, die über feste vordefinierte Eingaben oder auf Basis der Daten des befallenen Systems ausgewählt werden.

Mit Hilfe von Botnetzen sind aber auch Angriffe auf Rechner im Netzwerk durch verteilte Anfragen (DDoS) möglich. *Distributed Denial of Service* bezeichnet in der Informationstechnik die Nichtverfügbarkeit eines Internetdienstes, der durch verschiedene verteilte Anfragen von vielen Computern im Netzwerk (bzw. dem Internet) erfolgen, d. h. indem der Zugriff auf eine anvisierte Website durch

3 Das Framework Botmaster des Entwicklers John-David Wuarin bietet eine Grundlage zur Programmierung eines eigenen Social Bots. Siehe github.com/botmasterai [Zugriff: 11.05.2021].

zu viele Anfragen gestört bzw. überflutet wird. In „The Coming Swarm“ beschreibt Molly Sauter (2014) solche verteilten Angriffe auf Rechnerknoten durch das Hacker- und Aktivist:innenkollektiv Anonymous. Sauter untersucht den Fall von 14 Mitgliedern von Anonymous, die den Blog von PayPal abgeschaltet haben, um so gegen die Kündigung der Geschäftsbeziehungen zu WikiLeaks zu protestieren. Den Mitgliedern des Kollektivs drohten jeweils bis zu 15 Jahre Gefängnis und 500.000 US Dollar Geldstrafe. Hätten sie stattdessen eine Menschenkette gebildet, um die PayPal-Zentrale lahmzulegen, wäre die Höchststrafe sechs Monate Gefängnis und 1.000 Dollar Strafe für Hausfriedensbruch gewesen. Diese unverhältnismäßige Gegenüberstellung von strafrechtlichen Konsequenzen zeigt, dass DDoS-Aktionen eingebettet sind in historisch gewachsene Entwicklungen und soziale Bewegungen. Es sind nicht einfach technologische Gegebenheiten, die sich gegen ökonomische Systeme und Plattformen richten. Die Entwicklung von DDoS-Werkzeugen sind in Prozesse eingebettet, die sich in künstlerisch-kreativen Kontexten verorten lassen.

So hebt Sauter (2014) auch die historische Linie um das *Electronic Disturbance Theater* (EDT) hervor (ebd.: 10f.). Dabei handelt es sich um ein Künstlerkollektiv, welches vom Performancekünstler und Autor Ricardo Dominguez gegründet wurde und eine kleine Gruppe von Cyberaktivist:innen sowie Performancekünstler:innen umfasst. EDT geht es um die Entwicklung von Theorien und Praktiken des gewaltlosen Widerstands. Das EDT hat dementsprechend die Software *FloodNet* entwickelt, die „Electronic Civil Disobedience“ (elektronischer ziviler Ungehorsam) ermöglichen soll. Die Software kann als Werkzeug für die Durchführung von DDoS-Aktionen dienen. Durch FloodNet sollten Bürgerinnen und Bürger ermächtigt werden, sich am gewaltfreien Protest im Netz zu beteiligen und Solidarität mit den Zapatisten zu bekunden. FloodNet wurde entwickelt, um kollektiven elektronischen zivilen Ungehorsam zu orchestrieren. Am 10. April 1998 hat es die erste globale Aktion gegeben, die als virtuelle Sit-Ins gerahmt wurde und sich unter anderem gegen die Seite des mexikanischen Präsidenten Zedillo gerichtet hat. Das EDT hat damit Performativität mit politischer Expression verbunden. Die Netzwerke sind deshalb eben nicht nur technologische Infrastrukturen, über die ein Datenaustausch und Kommunikation ermöglicht wird, sondern sind selbst auch der Austragungsort von Aktivismus.

Sauter (2014) argumentiert dafür, dass politische DDoS als eine legitime Form des Protests behandelt werden müssten und nicht zu einer Verurteilung führen sollten. Für sie spielt der Raum des Protests eine entscheidende Rolle, denn wenn man gegen eine Veranstaltung online protestiert, scheint es der effektivste Weg zu sein, seine Ansichten dort zu äußern, wo die Machtstruktur ist. Im Netz sind das die damit verbundenen Rechner, die Webseiten und Internetdienste, die diese Veranstaltungen erst ermöglichen. Eine ähnliche Doppelläufigkeit und mediale Reflexivität zeigte sich auch bei Protestformen um Netzneutralität, bei der vorrangig Memes in die Debatten geflossen sind, um so auf das Thema aufmerksam zu machen (Verständig 2016). Gleichzeitig wird hier ein

für die kulturtheoretisch gesättigte Konzeption von Digitalität entscheidender Punkt deutlich, denn die von Sauter (2014) hervorgehobenen und diskutierten Protestaktionen stehen stets im Verhältnis zu materiellen Zusammenhängen mit dem digitalen Raum. Ähnlich wie bei den Social Bots lässt sich eine Stellvertreter-Struktur beschreiben. Computer können metaphorisch als Puppen oder Marionetten gesehen werden und Puppenspieler:innen (Botmaster) steuern das Netzwerk durch zielgerichtete Befehle. Die Aktivist:innen können durch die Orchestrierung der wie auch immer eingenommenen und kontrollierbaren Rechner im Netzwerk unerkannt bleiben und gewissermaßen im Hintergrund operieren.

3.2 Die destabilisierende Kraft der Deep Fakes

Während Social Bots, DDoS-Aktionen und Botnetze zielgerichtet eingesetzt werden, um etwa politische Statements zu verbreiten oder Server lahmzulegen und so auf bestimmte soziale oder politische Missstände hinzuweisen, sind über soziale Medien verbreitete *Deep Fakes* per se nicht unbedingt zielgerichtet, vielmehr können sie als Form des politisch-ästhetischen Ausdrucks verstanden werden. Sie zirkulieren als Memes und prägen damit das Verständnis von Öffentlichkeit. Oftmals stellen sie Personen des öffentlichen Lebens in Situationen dar, die so nie stattgefunden haben, und verunglimpfen oder verspotten sie auf diese Art und Weise. So wird etwa der Anschein erweckt, sie seien an intimen Vorgängen beteiligt oder für übertriebene, unnötige Warnungen vor vermeintlichen Problemen (Panikmache) verantwortlich (Pantserev 2020). Die Bezeichnung setzt sich aus den Begriffen *Deep Learning* und *Fake* zusammen. Deep Learning kann als eine Disziplin des Machine Learnings unter Einsatz von künstlichen neuronalen Netzen beschrieben werden. Im Unterschied zur mathematisch begründeten und informatisch umgesetzten Logik, haben die künstlichen neuronalen Netze ihr Vorbild in der Natur, sie sind nicht auf eine genaue Nachbildung biologischer, neuronaler Strukturen ausgerichtet, vielmehr sind sie von der Modellierung biologischer neuronaler Netze motiviert (Kirste/Schürholz 2019: 31). Dabei ergeben sich verschiedene Vorteile in der Verarbeitung großer Datensätze und der Lösung sehr spezieller und komplexer Probleme. Deep Learning kommt dann zum Einsatz, wenn maschinelle Verfahren an Grenzen stoßen, aber auch dann, wenn über mehrere Schichten Eingabedimensionen auf die Features angewendet werden sollen, die für eine genaue Bestimmung der Ausgabe anvisiert werden. Features sind dabei individuelle, unabhängige Variablen, die wie eine Eingabe im System wirken.

Wirtschaftliche, politische und soziale Aspekte sowie Einflussbereiche von Deep Learning werden vergleichsweise häufig zum Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzungen; dass solche algorithmischen Systeme aber auch zunehmend in kulturelle und künstlerische Prozesse der ästhetischen Kreation sowie der ästhetischen Entscheidungsfindung eingebunden werden, findet nur

wenig Beachtung (Manovich 2018: 3). Manovich (2019) macht daran anknüpfend einen Paradigmenwechsel in der Produktion kultureller sowie künstlerischer Artefakte fest, da sich durch den Einsatz von Deep Learning völlig neue Möglichkeiten ergeben. Sogenannte GANs (Generative-Adversarial-Networks), eine Methode des Deep Learnings, kommen bei der Erstellung von Deep Fakes zum Einsatz. Netze dieser Art bestehen aus zwei gegensätzlich agierenden Komponenten, die auf einem Modell der Beschreibung basieren. Es handelt sich um einen Generator, der auf Basis der festgelegten Mustereigenschaften in der Eingabe eine Ausgabe in Form von spezifischen Daten produziert, und einen Diskriminator, dessen Mustererkennung gegenläufig zum Generator ausgelegt ist. Damit arbeiten beide Netzwerke gegeneinander, bis eine Form der Balance erreicht ist oder algorithmisch erzeugt wurde. Die Qualität der Ausgabe hängt häufig von der Trainingsphase und den definierten Eigenschaften, also der Qualität der Eingabedaten ab. Je größer und vielfältiger ein Datensatz ist, umso exakter können die generierten Resultate werden (Pantserev 2020: 40). Folglich bedarf es für die Erzeugung von Deep Fakes großer Datenmengen, die durch Berechnung analysiert und klassifiziert wird, die schließlich als Grundlage für die Entscheidung am Ausgang des Netzes fungieren. Insbesondere von Personen des öffentlichen Lebens wie Schauspieler:innen oder Politiker:innen gibt es ausreichend vorhandenes Datenmaterial in Form von Text, Audio, Bild oder Bewegtbild, die es erlauben, darauf aufbauend generierte mediale Artikulationen zu erzeugen.

Es gibt inzwischen eine ganze Reihe von zugänglichen Programmen zur Erstellung von Deep Fakes, die dazu beitragen, dass die Zahl der Fake Videos, die in sozialen Medien kursieren und auch darüber hinaus im Umlauf sind, deutlich zunimmt. Ein bekanntes Beispiel dafür ist der YouTube Kanal *Ctrl Shift Face*⁴, der in regelmäßigen Abständen Videos hochlädt, in denen Berühmtheiten oder Politiker:innen in ungewöhnlichen Situationen auftreten oder ungewöhnliche Texte vortragen. Der Kanal versteht sich selbst laut Kanalinfo als „Fenster zu parallelen Universen“. Insgesamt verzeichnet der Kanal mehr als 430 Tausend Abonnenten und mehr als 89 Millionen Aufrufe. Das Video, das mit Abstand die meisten Klicks hat (18 Millionen), zeigt Bill Hader, dessen Gesicht beinahe unbemerkt zu Arnold Schwarzeneggers Gesicht wird. Im Gegensatz zu Deep Fakes, die in anderen sozialen Medien im Umlauf sind, hebt der Titel aller Videos hervor, dass es sich dabei um Deep Fakes handelt. Ein weitaus prominenteres Beispiel ist der TikTok Kanal *Ifacerussia*⁵. Hier werden beinahe täglich neue Videos des russischen Präsidenten Wladimir Putin hochgeladen, die ihn z. B. im Fitnessstudio beim Hanteltraining, beim Kochen oder beim Tanzen mit dem amerikanischen Präsidenten Joe Biden zeigen, ohne dass dabei explizit darauf hingewiesen wird, dass es sich um Deep Fakes handelt. Die Videos werden stets mit bekannten Musiktiteln oder skurrilen Geräusch- und Wortfetzen unterlegt,

4 Unter: youtube.com/watch?v=cxnsIUDpi-g [Zugriff: 12.04.2021].

5 Unter: tiktok.com/@1facerussia [Zugriff: 14.05.2021].

die den Videos – über das Dargestellte hinaus – einen grotesken Charakter verleihen. Die Kanalinfo beschreibt die Inhalte als „Unrealen Putin. Ohne Politik“. Es handelt sich dabei meist um eine deutliche Positionierung und satirische Beiträge. Satire und Protest stehen hier in einem engen Wechselverhältnis, da sie insbesondere bei autoritären Systemen Hierarchien in Frage stellen und damit besonders kritisch sind (vgl. hierzu auch Semenenko 2021). Die Fake Videos scheinen sich mit Blick auf die Abonnentenzahl und die Anzahl der Likes großer Beliebtheit zu erfreuen: Das am häufigsten angeschaute Video hat mehr als 96 Millionen Klicks, der Kanal kann inzwischen mehr als 7,5 Millionen Follower und über 60 Millionen Likes vorweisen und besitzt damit eine nicht zu unterschätzende Sichtbarkeit bzw. Reichweite.

Abgesehen von den dargestellten Inhalten sind mit dem bloßen Auge keine Unterschiede mehr zwischen tatsächlich erfolgten medialen Artikulationen und generierten Darstellungen zu erkennen. Mit dieser Undurchsichtigkeit verschieben sich die Koordinaten für die Herstellung von individuellen Referenzsystemen insofern, als dass es keine übergeordnete Rolle mehr spielt, wer etwas zur Geltung gebracht hat, sondern es nur noch um die faktische Existenz der Fake-Inhalte geht. Gleichzeitig ist die individuelle Herstellung von Ordnung in dieser Unübersichtlichkeit damit eine doppelte Herausforderung, denn sie bietet den Nährboden für die Verbreitung von Desinformationen und entzieht sich zunächst einer Validierbarkeit. Kurzum: Es baut sich ein Spannungsfeld von Bestimmtheit und Unbestimmtheit auf, indem sich die Menschen individuell, aber auch in sozialen Gruppierungen bewegen und innerhalb von deren Referenzen sie sich und den Dingen, die sie umgeben, Bedeutung beimessen. Inzwischen gibt es jedoch bereits Ansätze, die sich ebenfalls künstlicher neuronaler Netze bedienen, um Deep Fakes als solche kenntlich und sichtbar zu machen: „In a way this is digitising what is known as the ‚uncanny valley‘, our ability to use our perception to determine a mis-match between what is real and what is fake“ (Smeaton 2019). Mit dem Aufkommen neuer Methoden der forensischen Videoanalyse, um künstlich generierte Videos erkennen zu können, finden Menschen, die Deep Fakes produzieren jedoch ebenfalls neue Möglichkeiten, um den Algorithmus auszutricksen und einer Entlarvung zu entkommen. Innerhalb weniger Jahre sind bemerkenswerte Ergebnisse entstanden, die sich der anpassungsfähigen, gewissermaßen lernfähigen Algorithmen bedienen.

Die Konsequenzen und Herausforderungen, die sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt daraus ergeben, sind von gewaltiger Tragweite, da es immer schwieriger wird zu beurteilen, was *fake* ist und was nicht. Was gilt noch als authentisch, als wahrhaftig, und was nicht? „As deepfakes become more prevalent, it may be epistemically irresponsible to simply believe that what is depicted in a video actually occurred“ (Fallis 2021). Pantserev (2020) beschreibt die heutige globale Informations- und Kommunikationslandschaft als Schlachtfeld – „and it is possible to say that we are now living in the era of global psychological warfare“ (ebd.: 37). Massendesinformation und die Produktion von Fake News seien zum

wichtigsten Instrument der modernen psychologischen Kriegsführung geworden. Wenngleich die Manipulation von Medieninhalten kein neues Phänomen ist (im Gefolge von Retusche oder digitaler Bildbearbeitung), erlangt sie durch Deep Fakes und vernetzte Architekturen eine neue Qualität. „Fake News in Form von Fake Videos erhalten eine neue, besonders leicht zu verbreitende und konsumierende sowie gleichzeitig besonders überzeugungskräftige Substanz“ (Bovenschulte 2019: 3). Folglich sind wir hier mit einer Situation konfrontiert, in der fotografische Bilder etwas sein können, das, wie ein Gemälde, frei erfunden ist.

Der Mensch besitzt die Tendenz, Dinge zu glauben, die er sieht, sodass er auch Fotografien als wirklichkeitstreuere Darstellungen begreift. Nur über die direkte visuelle Wahrnehmung, über das direkte Erleben einer Situation können wir verifizieren, dass sie sich so und nicht anders zugetragen hat (Fallis 2021). Deep Fakes führen dazu, dass es zunehmend schwieriger wird, „computergenerierte digitale von fotografischen Bildern zu unterscheiden“ (Weibel 2021: 27). Dadurch, dass dabei oftmals bekannte Persönlichkeiten wie Politiker:innen in ominösen Situationen dargestellt werden, werden die Videos jedoch fragwürdig und anzweifelbar: „even if a deepfake is indistinguishable from a genuine video based purely on a visual inspection of the image, we might still be able to distinguish it from a genuine video just because the content is *implausible*“ (Fallis 2021, Herv. i. Orig.). Nichtsdestotrotz findet dabei eine Ermächtigung statt, indem Kontrolle über das Auftreten und die Äußerungen von Politiker:innen ausgeübt wird. Die Bedrohung, die Deep Fakes darstellen, findet Pantserrev (2020) zufolge nicht unbedingt auf inhaltlicher Ebene statt, vielmehr lässt sie sich in der Potenzialität dieser Videos festmachen an der Möglichkeit der Erstellung derartiger Videos selbst:

„This is because people believe in what they want to believe and they do not necessarily care whether a video is fake or real. Thus the main purpose is to feed people with the information they want to hear from the mouth of this or that politician. And this represents the greatest danger posed by deepfakes“ (ebd.: 41).

Die Wahrscheinlichkeit, dass Fake Videos im Umlauf sind, die Ereignisse darstellen, die nie stattgefunden haben, steigt. Empirische Studien zu Fake News (z. B. Vosoughi et al. 2018) deuten zudem darauf hin, dass sich Falschinformationen schneller und unter mehr Menschen verbreiten als echte Informationen. Selbst wenn also tatsächlich stattgefundenere Ereignisse genauso verbreitet wären wie Videos von Ereignissen, die nicht stattgefunden haben, würden wir erwarten, dass mehr Menschen auf letztere stoßen. Fallis (2021) geht davon aus, dass Videos infolgedessen weniger Wahrheitswert enthalten als früher, was zu epistemischen „Schäden“ bzw. zu einer epistemischen „Bedrohung“ führen kann. Damit wird eine Form des Misstrauens gegenüber vormals „vertrauenswürdigem“ Quellen hervorgebracht, weshalb Fallis auch von einer „Infokalypse“ spricht. Die

Normativität, die hier mitschwingt, beschreibt das komplexe Verhältnis von Pluralisierung durch die vermeintliche Auflösung von konsensualen und wahrhaftigen Artikulationen und die dahinterliegenden Wertzuschreibungen, die sich damit zunächst der Sichtbarkeit im Handlungsvollzug entziehen und dennoch weiterhin durch Einschreibungen in digitale Technologien und Daten präsent sind.

Fake News in Form von Videos können Panik verbreiten, Personen des öffentlichen Lebens verunglimpfen und verspotten und so den öffentlichen Diskurs maßgeblich beeinflussen. Soziale Medien wie Facebook, Reddit und Co. nutzen Tools, die Deep Fakes als solche erkennen können, um diese zu löschen oder zu blockieren: „The considerable popularity and frightening realism of such fake video clips has forced Reddit, Twitter and even Pornhub to stop the distribution of video clips created using AI-based deepfake technology“ (Pantserev 2020: 42f.). Chesney und Citron (2019) verweisen darauf, dass es bisher kein aktuelles strafrechtliches oder zivilrechtliches Haftungsregime gibt, das die Herstellung oder die Verbreitung von Deep Fakes verbietet. Dabei stellt sich die Frage, ob und inwiefern ein solches Gesetz verfassungsrechtlich zulässig wäre (Pantserev 2020: 50), da Deep Fakes auch als politisch-ästhetische Form des Selbstausdrucks verstanden werden können, sodass es die Meinungsfreiheit des Einzelnen zu achten und zu wahren gilt. Schließlich können Deep Fakes durch Übertreibung und Überspitzung auf soziale bzw. politische Missstände aufmerksam machen und durch das Gesicht von Politiker:innen bzw. Personen des öffentlichen Lebens (mehr) mediale Aufmerksamkeit dafür generieren, insbesondere dann, wenn es sich dabei um ungewöhnliche und/oder kontroversen Situationen oder Äußerungen handelt. Es gilt daher eine Balance zu finden zwischen dem Verbot der freien Verbreitung von Deep Fakes, dem Schutz der Meinungsfreiheit und der Selbstdarstellung, die fundamentale Menschenrechte darstellen und sowohl durch internationales als auch nationales Recht geschützt sind. Fake News können zumindest insofern als Protest aufgefasst werden, da sie in ihrer Funktion als Störung einer diskursiven Formation betrachtet werden und so zur Vielschichtigkeit der Protestperformanz beitragen. Hieraus ergibt sich ein offener Prozess der Sinnkonstruktion, der durch Fake News eine besondere Dynamik erfährt.

4 Digitalität und programmierter Protest

Nachdem wir einige Formen des programmierten Protests exemplarisch und in ihren unterschiedlichen Ausprägungen dargestellt haben, bleibt die Frage zu klären, wie die spezifischen Merkmale der jeweiligen Protestformen analytisch unter der digitalen Bedingung gefasst werden können. Ausgehend von der konzeptionellen Einordnung zur digitalen Bedingung, ergeben sich verschiedene Anknüpfungspunkte, die sich am Verhältnis von Gemeinschaftlichkeit und Kollektivität und der Herstellung von Sichtbarkeiten unter hegemonialen Verhältnissen und unterschiedlichen Ausprägungen automatisierter und damit

algorithmischer Artikulationen beschreiben lassen. Die von Sauter (2014) aufgerufenen und historisch begründeten Differenzlinien zu digitalen Formen des Protests bilden einen geeigneten Anknüpfungspunkt, um nicht in falsche oder komplexitätsreduzierende Analogien zu klassischen Formen des Protests mit digitalen Technologien zu verfallen. Vielmehr handelt es sich um eine Ergänzung bisher etablierter Praktiken, die mit erweiterten Handlungsrepertoires einhergehen. Gemäß Stalder (2021) ist die Digitalität dadurch geprägt, dass analoge und digitale Kontexte zusammenkommen und nicht mehr voneinander getrennt werden können. Dahingehend ist auch die Unterscheidung zwischen online und offline nur noch bedingt möglich (Poell/van Dijck 2018). Die Omnipräsenz mobiler Endgeräte und vernetzter Infrastrukturen verstärken diesen Aspekt, indem Kommunikation ortsunabhängig und (beinahe) in Echtzeit stattfinden kann. Poell und van Dijck (2018) sehen darin die Gefahr, dass sich der Diskurs von den eigentlichen Protestthemen hin zu einem Diskurs um das Protest-Spektakel verlagert und in der Tat sind die sozialen Medien vielfach so angelegt, dass sie auf Aufmerksamkeitsgenerierung abzielen und damit zumindest implizit zur Produktion spektakulärer Momente abzielen. Selbst wenn man die Instantaneität ausklammert, so ergeben sich vielfältige Formen des politischen Ausdrucks und Protest, die erst durch den Umgang mit Code und Software ihre volle Wirkmacht entfalten. Sie erinnern an ihre analogen Vorläufer, unterscheiden sich jedoch im Hinblick auf Digitalität strukturell von ihnen.

4.1 Programmierter Protest und Kollektive

Allen zuvor dargestellten Formen des programmierten Protests ist die starke Rückbindung auf spezifische Formen der Gemeinschaftlichkeit gemein. Dabei sind die geteilten Werte und Motivationen hier zu differenzieren, denn im Rahmen des Protests mit digitalen Technologien findet oftmals eine Entkopplung von starken Bindungen zu Gunsten einer netzwerkförmigen Kollektivität statt. Dementsprechend verschieben sich auch die Koordinaten, wie sich die Protestbewegungen im Zusammenhang zu technologischen Rahmenbedingungen formieren. Castells (2012: 225) beschreibt diese Verflechtungen damit, dass Solidarität und Kooperation gefördert werden, während gleichzeitig die Notwendigkeit einer formalen Führung untergraben werde. Margetts et al. (2016: 200) sprechen in diesem Zusammenhang auch von „chaotischen Pluralismen“, die eine Individualisierungstendenz des kollektiven Handelns darstellen und zur Kontingenzsteigerung führen. Damit verbunden sind die Aushandlungen über Werte und Interessenslagerungen, die beim programmierten Protest nicht nur über die medialen Artikulationen selbst, sondern schon über die Wahl der Technologien stattfinden. Programmierter Protest erfolgt unter Rückbeziehung auf bestimmte Dienste, Programmiersprachen und Werkzeuge zur Produktion und Distribution, denen gewisse Handlungsmöglichkeiten eingeschrieben sind

oder nicht. Insofern stellt Protest hier bereits eine reflexive oder nach Jung (2005) gar meta-reflexive Artikulation dar, denn die artikulative „Leistung“ ist dann nicht allein auf das Liken und Teilen (im Sinne repräsentativer Symboliken) bezogen, wenn man die automatisierten Skripte und Programme in den Prozess der Artikulation durch Produktion von Code und Software einbezieht. Dementsprechend ergibt sich hier die weitergehende Frage, inwiefern die in den Code eingeschriebenen Werte als eine gemeinsame Wertebasis verstanden werden kann. Diese Frage ist zumindest dahingehend für das Verhältnis von Kollektivität und Gemeinschaftlichkeit relevant, da der Rückgriff auf bereits etablierte Werkzeuge und Techniken, beispielsweise durch Repositorien wie GitHub oder GitLab, erfolgen kann und damit kooperative Weiterentwicklungen von Tools möglich sind. Die digitale Infrastruktur kann so als eine gemeinsame Werkbank verstanden werden. Über Repositorien kann Code als Text geteilt, gemeinschaftlich oder individuell weiterentwickelt und umgeschrieben werden. Damit lassen sich spezifische Formen der Aushandlung und Artikulation beobachten, die sich aufgrund der Beschaffenheit von Code über eine besondere performative Qualität auszeichnen. So hat die Teilhabe in sozialen Arenen oder besser: über die sozialen Netzwerke weitergehende Auswirkungen, deren Implikationen sich zunächst der Sichtbarkeit entziehen: Gegenüber den steigenden Interaktionsmöglichkeiten steht die Brüchigkeit von Werten wie Redefreiheit, Privatsphäre und der Schutz von Individuen. Damit stehen Fragen wie jene „nach Ethik und Moral, nach Geltungsbedingungen von Wissen, nach ästhetischen und religiösen Grundsätzen“ (Marotzki/Jörissen 2008: 101) in einem gesellschaftlich-diskursiven Kontext, die im öffentlichen Raum immer wieder neu ausgehandelt werden und damit überindividuelle Diskursformationen eröffnen, die sich aufgrund ihrer performativen Ausprägung eben nicht nur an inhaltlichen Debatten festmachen lassen, sondern vielmehr auch an Eingriffen in die Technologien sicht- und beobachtbar werden. Dies erfolgt, indem Möglichkeiten und Bedingungen „gesellschaftlicher Partizipation“ (ebd.) in einer weiten Auslegung diskutier- und durch ihre mediale und strukturelle Beschaffenheit empirisch analysierbar gemacht werden. Ein solcher Analyserahmen geht dann über die inhaltlichen Artikulationen hinaus und fragt danach, wie die Standpunkte unter welchen strukturtheoretischen Bedingungen hervorgebracht und verhandelt werden.

4.2 Ressourcen der Referentialität

Wie eingangs dargelegt, meint Stalder (2016) mit Referentialität die Herausbildung und Entstehung von persönlichen Bezugssystemen und damit die Herstellung von Ordnungsstrukturen, um der neuen Unübersichtlichkeit entgegenzuwirken. Es werden Referenzen entwickelt, die einen subjektiven Standpunkt abbilden, wodurch Angebote der Sinndeutung und Wertzuweisung entstehen. Dies muss vor dem Hintergrund steigender Pluralisierungstendenzen immer wieder neu

erfolgen. Es gibt keine feste Ordnung mehr, die sich durch äußere und lineare Entwicklungen festmachen lässt, vielmehr meint Referentialität in diesem Sinne eine Komplexitätssteigerung, da die Referenzierung mit unterschiedlichen Bezugspunkten in verschiedenartiger Gewichtung erfolgen kann. Diese Bezugspunkte ergeben sich beispielsweise aus den individuellen Beziehungsnetzwerken, den abonnierten Newsfeeds oder Social Streams aber auch aus den medialen Artikulationen in den sozialen Medien, beispielsweise dann, wenn man etwas teilt oder auf einen Beitrag reagiert. Dadurch, dass soziale Repräsentationen unter digitalen Bedingungen über inhaltliche Aspekte hinausgehen und durch Strukturmerkmale wie die Interaktion über Symboliken (Likes, Retweets) erfolgen, stellen soziale Medien Margetts et al. (2016) zufolge schon erweiterte Handlungsmöglichkeiten zum politischen Ausdruck bereit. Soziale Medien erlauben politische Partizipation gegen eine „Mikrospende“ von Zeit und Mühe (ebd.: 196ff.). Auch wenn das Liken oder Teilen eines Beitrags vergleichsweise unbedeutend erscheint, tragen solche Aktionen dazu bei, die Sichtbarkeit zu erhöhen.

Stalders Argument der gemeinschaftlichen kulturellen Produktion greift zurück auf gemeinsame Ressourcen der Referentialität und Sichtbarmachung in Form von Daten, Dateninfrastrukturen und damit auch Repositorien. Quellcode (Sourcecode) wird damit sprichwörtlich zur ultimativen Ressource für diese Form des Protests. Diese Ressource wird dann angesprochen, wenn der Protest als Programm ausgeführt wird. Somit ist programmierter Protest neben der inhaltlich-kommunikativen Ebene auch für die infrastrukturelle Ebene von entscheidender Bedeutung. Einerseits wird der Protest medial artikuliert, andererseits ist die Artikulation auch durch den technologischen Rahmen bedingt. Dementsprechend sind die Werkzeuge und Methoden des programmierten Protests keineswegs rigide oder gesetzt, sondern vielmehr selbst ein vitaler Bestandteil der Protestformen, die dann in unterschiedlichen Ausprägungen wieder geteilt und somit selbst zur Referenz werden.

Indem sich Protestbewegungen oftmals in sozialen Medien im Besonderen und dem Internet im Allgemeinen formieren, argumentiert Castells (2012: 232), dass sie stets im Kontext einer Kultur des Teilens zu verorten sind. Der Begriff des Teilens nimmt vor dem Hintergrund programmierter Protestformen eine doppelte Bedeutung an: Einerseits lässt er sich auf die Produktion und Nutzung gemeinsamer Ressourcen beziehen, andererseits auf das Teilen im Sinne einer Veröffentlichung. Dabei findet oftmals eine Nutzbarmachung von Plattformen und Infrastrukturen statt, die zunächst nicht dafür ausgelegt sind und damit die Grenzen der Plattformbetreibenden herausfordern.

In ihrem Aufsatz beschreibt Coleman (2009), wie Entwickler:innen von Free and Open Source Software (F/OSS) zentrale Grundsätze der liberalen Tradition – und die Bedeutungen von Freiheit und Redefreiheit – rekonfigurieren, um Widerstand gegen die Einschränkung ihrer produktiven Autonomie zu leisten. Die Produktion von Software wird damit entlang von gesetzlichen *und* normativ aufgeladenen Rahmenbedingungen in ein Verhältnis zu kreativen Praktiken

der Artikulation des eigenen Standpunkts gesetzt. Coleman zeigt damit auf, wie einerseits technologische Aspekte und andererseits rechtliche Rahmenbedingungen destabilisiert werden, und wie Code als geistiges Eigentum im Verhältnis zu Sprache und Software steht. Dabei konzentriert sie sich auf die Verhaftungen von zwei Programmierern, Jon Johansen und Dmitry Sklyarov, und die im Anschluss daran ausgelösten Proteste, die sich im Zeitraum zwischen 1999 und 2003 ereigneten. Diese Ereignisse sind analytisch bedeutsam, da hier die Entwicklung und Verbreitung von Software in Auseinandersetzung mit geltenden rechtlichen Einschränkungen thematisiert wird. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stand DeCSS, ein freies Programm, eine offene Software, mit der die Dekodierung von Video-DVD-Inhalten möglich war, die zuvor mit dem Content Scramble System (CSS) verschlüsselt bzw. „geschützt“ wurden. Bei DeCSS handelt es um ein Reverse Engineering zur Herstellung von Interoperabilität, was mit der Herstellung von nicht autorisierten Kopien einer DVD zunächst nichts zu tun hat, diese aber natürlich nicht verhindert. Die Kreativität liegt in der rechtlichen Auslegung davon, wie Quellcode von anderen Formen des Texts als Form des schriftlichen Ausdrucks gesehen werden kann.⁶ Ausgehend von diesem Fall wurden verschiedene Praktiken des Protests entwickelt, die über Gedichte hin zum Abdruck des Quellcodes von Software auf T-Shirts reichen. Neben den rechtlichen Konsequenzen ergeben sich daher für die Ausdrucksformen des Protests einige bedeutsame Konsequenzen. Indem der Quellcode in den unterschiedlichen Formen thematisiert und zum Gegenstand der Kommunikation gemacht wurde, konnte nicht nur auf die rechtlichen Herausforderungen hingewiesen, sondern auch das sichtbar gemacht werden, was häufig unsichtbar bleibt: der Code. Gleichzeitig wurden die digitalen Protestformen durch klassische Proteste auf der Straße für die Freilassung von Dmitry Sklyarov und Jon Johansen flankiert (Coleman 2009: 446). Unter diesen Bedingungen ist Protest nicht nur auf einen Kontext eingeschränkt, sondern unabhängig von räumlichen und zeitlichen Grenzen denkbar. In gewisser Weise kann man hierbei von einer hybriden Form des Protests sprechen, die sich unter Zuhilfenahme verschiedener Werkzeuge und Maßnahmen vollzieht. Code wird durch den Abdruck auf ein T-Shirt einerseits sprichwörtlich materialisiert, andererseits zirkulieren die Artikulationen durch die Rekonfiguration in anderen Textformen, wie Gedichten oder oberflächlich verschlüsselten Skripten, als potenzielle Remixe. Sie spiegeln damit nicht nur die Komplexität einer digitalen Materialität wider, sie sind zugleich ein Sinnbild für die Kultur der Digitalität, die sich eben durch Referentialität, Gemeinschaftlichkeit und Algorithmizität auszeichnet.

6 Dave Touretzky hat in diesem Zusammenhang eine Onlinegalerie angelegt, in der die verschiedenen Formen des Ausdrucks über DeCSS von ihm gesammelt und kommentiert wurden unter: cs.cmu.edu/~dst/DeCSS/Gallery/ [Zugriff: 25.01. 2022].

4.3 Algorithmische Artikulationen und Plattformen als hegemoniale Arenen

Schon die Existenz von Skripten, Anwendungen und Werkzeugen der Automatisierung, Selektion und Filterung von digitalen Daten ist strukturell bedeutsam für die digitale Bedingung. Indem algorithmische Prozesse mehr und mehr in die Kommunikation mit menschlichen Akteur:innen eingeschrieben sind, lassen sich mit Blick auf die von Stalder (2016) begründete Algorithmizität auch einige Konsequenzen für unterschiedliche Formen des programmierten Protests festmachen. Algorithmizität beschreibt in dieser Perspektive die algorithmische Sortierung und (Vor-)Strukturierung bzw. Anordnung von Informationen (ebd.: 158f.). Eine derartige Vorsortierung und -strukturierung ist für die Orientierung im Kontext des Digitalen konstitutiv. Indem die zum Einsatz kommenden Technologien jeweils auf komplexen Algorithmen- und Datenstrukturen basieren, müssen sie in der Folge als dynamisch und anpassungsfähig verstanden werden.

Protest im Netz als gesellschaftliche Partizipation stellt damit eine besondere Form der Aushandlung dar, als dass hier die potenzielle Grenzüberschreitung zivilgesellschaftlichen Handelns mitschwingt, die sich als ziviler Ungehorsam fassen lässt. Nach Züger (2014) verändert sich insbesondere mit Blick auf digitale Medien das semiotische Gefüge, welches die kommunikative Ebene des zivilen Ungehorsams übermittelt. Code und digitale Daten sind hierfür konstitutiv. Züger (ebd.: 476) geht dabei davon aus, „dass Content zum digitalen Gut des Internets geworden ist, sowohl im Sinne des monetären Guts als auch eines Kulturguts“. Neben Memes, Blogposts oder anderen (audio-)visuellen Artefakten bildet Code die Grundlage, um nicht nur die digitalen Inhalte herzustellen und zu verbreiten, sondern auch die Werkzeuge für die Herstellung und Verbreitung zu schaffen.

Programmierter Protest stellt dabei jedoch nicht notwendigerweise allein auf die Programmierung von Skripten und Anwendungen ab, die zur politischen Artikulation genutzt werden. Programmierter Protest umfasst in dieser Hinsicht auch den Protest *mit*, *durch* und *über* digitale Technologien, die allesamt auf komplexen Algorithmen- und Datenstrukturen operieren. Indem Algorithmen nicht als rigide, statische Entitäten aufgefasst, sondern als anpassungsfähige, dynamische Systeme begriffen werden, kann die politisch-ästhetische Artikulation in mehrfacher Hinsicht als performativ verstanden werden. Der politisch-ästhetische Ausdruck mit, durch und über digitale Technologien ist dabei einerseits vom Zugang zu Ressourcen (Referentialität) abhängig und unterliegt gleichzeitig den Strukturbedingungen und Reglementierungen der jeweiligen Plattformen, die im Protest ausgereizt und deren Regelsysteme (technologisch und rechtlich) unterwandert werden. Die Artikulation *von* und die Interaktion *mit* (politischen) Inhalten wird in sozialen Medien strukturell geformt und durch rechtliche Rahmenbedingungen reglementiert. Die Nutzungsbedingungen⁷ der Plattform Facebook legen beispielsweise fest, dass die Nutzer:innen der Plattform stets ihren

7 Vgl. Facebook 2022.

richtigen Namen angeben müssen, um die Facebook Gemeinschaft „sicherer“ zu gestalten und jene, die sich den Nutzungsbedingungen widersetzen, „stärker zur Rechenschaft“ ziehen zu können. Weiterhin werden Inhalte, die als „rechtswidrig, irreführend, diskriminierend oder betrügerisch“ eingestuft werden, oder automatisierte Skripte, die auf „Daten unserer Produkte“ zugreifen, wie es in den Nutzungsbedingungen heißt, nicht gestattet – fraglich erscheint dabei, von wessen Daten hier die Rede ist. Facebook behält sich vor, Inhalte, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, zu entfernen oder zu blockieren, womit auch Social Bots (auf struktureller Ebene) oder Deep Fakes (auf inhaltlicher Ebene) betroffen sein können. Wie anhand der Fake Videos angemerkt geworden ist, gibt es inzwischen Technologien, die zur Ermittlung und Löschung irreführender Videos eingesetzt werden. So vielfältig und facettenreich programmierte Protestformen auch sind, stehen sie häufig in einem Widerspruch zu geltenden Nutzungsbedingungen jener Plattformen, die die Bühne ihrer politisch-ästhetischen Aufführung bietet. Solcherlei Kontrollmechanismen sind zwar notwendig, um die Nutzer:innen und die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Plattformen zu schützen, können aber die politische Artikulation unter den Bedingungen der Digitalität untergraben. Insofern lässt sich ein Spannungsverhältnis zwischen politisch motivierten Artikulationen und der Reglementierung durch Plattformen festmachen, die nicht zuletzt an wirtschaftlichen Interessen ausgerichtet sind. Poell und van Dijck (2018) sprechen in diesem Zusammenhang auch von „techno-kommerziellen“ Strukturen, indem sie die Plattformen und die Interessen der Betreibenden in die hegemonialen Strukturen der sozialen Arenen einbeziehen.

Plattformen wie Facebook sind nach Seemann (2021) die Herrschaftszentren unserer Zeit. Sie ersetzen in ihren Ausprägungen, Strategien und Handlungsweisen Marktplätze und öffentliche Räume. Dabei entscheiden sie darüber, wer sich dort aufhalten darf und welche Regeln dort gelten. Gleichzeitig entziehen sie sich durch ihre transnationale Strukturierung und Wirkmacht der staatlichen Kontrolle und fordern damit gängige Konzepte von Eigentum und Demokratie heraus. Programmierter Protest kann vor dem Hintergrund politischer Expressionen als das ‚Spiel neben dem Spiel‘ verstanden werden, indem die Dienste und Schnittstellen zwar für den Protest durch Rekonfigurationen und Ein- sowie Umschreibungen nutzbar gemacht werden, gleichzeitig aber dabei nicht zwangsläufig innerhalb der Plattformen agiert wird, sondern der Code durch seine Beschaffenheit als Ressource weitere Handlungsspielräume und Einsatzszenarien eröffnen kann.

5 Fazit

Der Beitrag hat verschiedene Formen des Protests im Horizont der Digitalität konzeptionell und explorativ in den Blick genommen, um auf die Bedeutung und Tragweite von Code und Eingriffen in die digitalen Technologien abzuheben. Dafür wurden kulturtheoretische Perspektiven auf Digitalität als Ausgangslage

formuliert, um die verschiedenen Praktiken im Umgang mit Code und Software analytisch erfassbar zu machen. Soziale Medien spielen in dieser Auseinandersetzung eine integrale Rolle, da sie als Schaubühne für mediale Artikulationen des programmierten Protests fungieren.

Mit der Besprechung von Social Bots über Botnetze und DDoS-Aktionen hin zu Deep Fakes haben wir drei Formen des programmierten Protests in den Mittelpunkt gestellt, die sich strukturell und in ihrer Komplexität voneinander abgrenzen, dabei jedoch Überschneidungen in den Taktiken aufweisen. Während Social Bots relativ simple Skripte darstellen, die (teil-)automatisiert recht deutlich in (öffentliche) Kommunikationsprozesse eingreifen, entziehen sich Botnetze, die zur Orchestrierung von zielgerichteten Angriffen auf Rechner eingesetzt werden, meist ihrer Sichtbarkeit auf der Ebene des Interfaces. Die Kommunikation erfolgt jedoch zwischen den Maschinen über Netzwerkprotokolle. Es findet dabei eine Form der Verschleierung oder Maskierung von Taktiken statt, die in Form des zivilen Ungehorsams als Grenzüberschreitung notwendig scheint, um überhaupt zweckbestimmt realisierbar zu werden. Mit der dritten Protestform, den Deep Fakes, haben wir eine Ausdrucksform des politischen Protests in den Mittelpunkt gestellt, die auf Basis moderner Technologien der Mustererkennung nicht nur in die Diskursformationen eingreifen können, sondern auch medienkulturelle Aufladungen dahingehend aufweisen, als dass sich ein Spiel mit der Technologie beobachten lässt. Dieses Spiel, wie es exemplarisch verdeutlicht wurde, kann als überindividueller Lern- und Verstehensprozess im Umgang mit Technologien und ihren Implikationen auf soziale Aushandlungen verstanden werden. Indem sowohl der Code auf struktureller Ebene als auch die Manifestationen auf inhaltlich-kommunikativer Ebene geteilt werden, entstehen individuelle Spielarten im Sinne von Abspaltungen bzw. Forks, die eben nicht nur ein spielerisches Moment haben, sondern an denen vielmehr eine Notwendigkeit zur tentativen Auseinandersetzung unter hegemonialen Bedingungen deutlich wird. Der programmierte Protest ist damit keineswegs eine von sozialen und politischen Rahmenbedingungen losgelöste Ausprägung, sondern grundlegend von der digitalen Bedingung geprägt. Während es sich also mit steigender Zugänglichkeit zu Deep Learning und den entsprechenden Entwicklungsumgebungen um eine Demokratisierung der Technologie handelt, stellt sie gleichzeitig eine Gefahr für die politische Debattenkultur dar, denn hochwertige Deep Fakes lassen kaum mehr Raum zum Erkennen einer Fälschung. Um Deep Fakes zu erkennen, bedarf es dann auch wieder technologischer Hilfsmittel.

Dieser Umstand lässt sich aber abschließend auch bildungstheoretisch wenden: In diesen Situationen, in denen Unsicherheit hervorgebracht wird und Misstrauen Einzug in Reflexionsprozesse hält, liegen die bildungstheoretisch relevanten Anlässe, in denen „intakte Routinen der Selbst- und Weltauslegung“ (Marotzki 1990: 153) zur Disposition gestellt werden. Sie bieten Anlässe zur Transformation der Selbst- und Weltverhältnisse, indem sie neue Ästhetiken, Räume und Sinnformen für politisch und/oder ästhetisch motivierten Widerstand zugänglich machen.

Literatur

- Ausserhofer, Julian/Maireder, Alex (2013): National Politics on Twitter: Structures and topics of a networked public sphere. In: *Information, Communication & Society* 16, 3, S. 291–314. <https://doi.org/10.1080/1369118X.2012.756050>.
- Biermann, Ralf/Fromme, Johannes/Verständig, Dan (Hrsg.) (2014): *Partizipative Medienkulturen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-01793-4>.
- Biermann, Ralf/Verständig, Dan (Hrsg.) (2017): *Das umkämpfte Netz*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-15011-2>.
- Bovenschulte, Marc (2019): *Deepfakes – Manipulation von Filmsequenzen*. Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag. Themenkurzprofil Nr. 25. <https://doi.org/10.5445/IR/1000133910>.
- Bridle, James (2018): *New dark age: Technology, knowledge and the end of the future*. London/Brooklyn, NY: Verso.
- Brunton, Finn/Coleman, Gabriella (2014): Closer to the Metal. In: Gillespie, Tarleton/Boczkowski, Pablo J./Foot, Kirsten A. (Hrsg.): *Media Technologies*. Cambridge, Massachusetts: The MIT Press, S. 77–98 <https://doi.org/10.7551/mitpress/9780262525374.003.0004>.
- Castells, Manuel (2009): *Communication power*. Oxford: Oxford University Press.
- Castells, Manuel (2012): *Networks of outrage and hope: Social movements in the Internet Age*. Cambridge/Malden: Polity Press.
- Chesney, Bobby/Citron, Danielle (2019): Deep Fakes: A Looming Challenge for Privacy. In: *California Law Review* 107, 6, S. 1753–1819. <https://doi.org/10.15779/Z38RV0D15J>.
- Coleman, Gabriella (2009): Code Is Speech: Legal Tinkering, Expertise, and Protest among Free and Open Source Software Developers. In: *Cultural Anthropology* 24, 3, S. 420–454. <https://doi.org/10.1111/j.1548-1360.2009.01036.x>.
- Cox, Geoff/McLean, Christopher A. (2012): *Speaking code: Coding as aesthetic and political expression*. Cambridge, Massachusetts: The MIT Press.
- Facebook (2022): *Facebook-Nutzungsbedingungen und Richtlinien*. https://www.facebook.com/legal/terms/plain_text_terms [Zugriff: 25.01.2022].
- Fallis, Don (2021): The Epistemic Threat of Deepfakes. In: *Philosophy & Technology* 34, S. 623–643. <https://doi.org/10.1007/s13347-020-00419-2>.
- Ferrara, Emilio/Varol, Onur/Davis, Clayton/Menczer, Filippo/Flammini, Alessandro (2016): The Rise of Social Bots. In: *Communications of the ACM* 59, 7, S. 96–104. <https://doi.org/10.1145/2818717>.
- Ganz, Kathrin/Winker, Gabriele/Nonhoff, Martin (2018): *Die Netzbewegung: Subjektpositionen im politischen Diskurs der digitalen Gesellschaft*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Gehl, Robert W./Bakardjieva, Maria (Hrsg.) (2017): *Socialbots and Their Friends: Digital Media and the Automation of Sociality*. New York: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781315637228>.

- Graham, Timothy/Ackland, Robert (2017): Do Socialbots Dream of Popping the Filter Bubble? The Role of Socialbots in Promoting Deliberative Democracy in Social Media. In: Gehl, Robert W./Bakardjieva, Maria (Hrsg.): *Socialbots and Their Friends: Digital Media and the Automation of Sociality*. New York: Routledge, S. 186–206.
- Joyce, Mary (2010): *Digital activism decoded: The new mechanics of change*. New York: International Debate Education Association. <https://www.opensocietyfoundations.org/uploads/e03a4445-3838-4aa6-98e0-a485ccc349f7/digitalact10all.pdf> [Zugriff: 23.08.2023].
- Jung, Matthias (2005): Artikulation als Organisationsprinzip von Erfahrung. In: Schlette, Magnus/Jung, Matthias (Hrsg.): *Anthropologie der Artikulation. Begriffliche Grundlagen und transdisziplinäre Perspektiven*. Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 103–142.
- Kelty, Christopher M. (2008): *Two bits: The cultural significance of free software*. Durham: Duke University Press.
- Kind, Sonja/Jetzke, Tobias/Weide, Sebastian/Ehrenberg-Silies, Simone/Bovenshulte, Marc (2017): *Social Bots. TA-Vorstudie 2017*. Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag. *Horizon-Scanning* Nr. 3. <https://doi.org/10.5445/IR/1000133492>.
- Kirste, Moritz/Schürholz, Markus (2019): Einleitung: Entwicklungswege zur KI. In: Wittpahl, Volker (Hrsg.): *Künstliche Intelligenz*. Heidelberg/Berlin: Springer, S. 21–35. https://doi.org/10.1007/978-3-662-58042-4_1.
- Lessig, Lawrence (1999): *Code and other laws of cyberspace*. New York: Basic Books.
- Maireder, Axel/Schlögl, Stephan (2014): 24 hours of an #outcry: The networked publics of a socio-political debate. In: *European Journal of Communication* 29, 6, S. 687–702. <https://doi.org/10.1177/0267323114545710>.
- Manovich, Lev (2014): Post-media aesthetics. In: Kinder, Marsha/McPherson, Tara (Hrsg.): *Transmedia frictions: The digital, the arts, and the humanities*. Berkeley: University of California Press, S. 34–44.
- Manovich, Lev (2018): *AI Aesthetics*. Moskau: Strelka Press.
- Manovich, Lev (2019): *Defining AI arts: Three proposals*. „AI and dialog of cultures“ exhibition catalog. Sankt-Petersburg: Hermitage Museum.
- Margetts, Helen/John, Peter/Hale, Scott A./Yasseri, Taha (2016): *Political turbulence: How social media shape collective action*. Princeton/New Jersey: Princeton University Press.
- Marino, Marc C. (2020): *Critical code studies: Initial methods*. Cambridge, Massachusetts: The MIT Press.
- Marotzki, Winfried (1990): *Entwurf einer strukturalen Bildungstheorie: Biographietheoretische Auslegung von Bildungsprozessen in hochkomplexen Gesellschaften*. Weinheim: Deutscher Studien-Verlag.

- Marotzki, Winfried/Jörissen, Benjamin (2008): Medienbildung. In Sander, Uwe/von Gross, Friederike/Hugger, Kai-Uwe (Hrsg.): *Handbuch Medienpädagogik*. Wiesbaden: Springer VS, S. 100–109. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91158-8_11.
- Münker, Stefan (2009): *Emergenz digitaler Öffentlichkeiten: Die sozialen Medien im Web 2.0*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Pantserev, Konstantin A. (2020): The Malicious Use of AI-Based Deepfake Technology as the New Threat to Psychological Security and Political Stability. In: Jahankhani, Hamid/Kendzierskyj, Stefan/Chelvachandran, Nishan/Ibarra, Jamie (Hrsg.): *Cyber Defence in the Age of AI, Smart Societies and Augmented Humanity*. Cham: Springer International Publishing, S. 37–55. https://doi.org/10.1007/978-3-030-35746-7_3.
- Pasquale, Frank (2015): *The black box society: The secret algorithms that control money and information*. Cambridge, Massachusetts: Harvard Univ. Press.
- Poell, Thomas/Dijk, José v. (2018): *Social Media and New Protest Movements*. In: Burgess, Jean/Marwick, Alice/Poell, Thomas (Hrsg.): *The SAGE Handbook of Social Media* SAGE Publications Ltd, S. 546–561.
- Sauter, Molly (2014): *The coming swarm: DDoS actions, hacktivism, and civil disobedience on the Internet*. New York/London: Bloomsbury Academic.
- Schmidt, Jan-Hinrik (2011): *Das neue Netz: Merkmale, Praktiken und Folgen des Web 2.0*. Konstanz: UVK.
- Seemann, Michael (2021): *Die Macht der Plattformen: Politik in Zeiten der Internetgiganten*. Berlin: Ch. Links Verlag.
- Sell, Saskia (2017): *Kommunikationsfreiheit. Emanzipatorische Diskurse im Kontext medientechnologischer Entwicklungsprozesse*. Wiesbaden: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-18277-9>.
- Semenenko, Aleksei (Hrsg.) (2021): *Satire and protest in Putin's Russia*. Cham: Palgrave Macmillan. <https://doi.org/10.1007/978-3-030-76279-7>.
- Smeaton, Alan F. (2019): Challenges Associated with Generative Forms of Multimedia Content (Keynote Talk). In: *International Conference on Content-Based Multimedia Indexing (CBMI)*, S. 1–3. <https://doi.org/10.1109/CBMI.2019.8877439>.
- Stalder, Felix (2016): *Kultur der Digitalität*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Stalder, Felix (2021): Was ist Digitalität? In: Hauck-Thum, Uta/Noller, Jörg (Hrsg.): *Was ist Digitalität? Philosophische und pädagogische Perspektiven*. Berlin: Springer Nature, S. 3–7. https://doi.org/10.1007/978-3-662-62989-5_1.
- Stegbauer, Christian (2018): *Shitstorms: Der Zusammenprall digitaler Kulturen*. Wiesbaden: Springer.
- Suárez-Serrato, Pablo/Roberts, Margaret E./Davis, Clayton/Menczer, Filippo (2016): On the Influence of Social Bots in Online Protests. In: Spiro, Emma/Ahn, Yong-Yeol (Hrsg.): *Social Informatics*, Bd. 10047. Cham: Springer International Publishing, S. 269–278. https://doi.org/10.1007/978-3-319-47874-6_19.

- Verständig, Dan (2016): Digitale Öffentlichkeiten und Netzneutralität. In: Fromme, Johannes/Kiefer, Florian/Holze, Jens (Hrsg.): *Mediale Diskurse, Kampagnen, Öffentlichkeiten*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 35–54. https://doi.org/10.1007/978-3-658-10526-6_3.
- Vosoughi, Soroush/Roy, Deb/Aral, Sinan (2018): The spread of true and false news online. In: *Science* 359, 6280, S. 1146–1151. [https://doi.org/DOI: 10.1126/science.aap9559](https://doi.org/DOI:10.1126/science.aap9559).
- Weibel, Peter (2021): Digitale Kunst. In: *Informatik Spektrum* 44, 1, S. 19–29. <https://doi.org/10.1007/s00287-021-01330-6>.
- Weizenbaum, Joseph (1966): ELIZA – a computer program for the study of natural language communication between man and machine. *Communications of the ACM* 9, 1, S. 36–45. <https://doi.org/10.1145/365153.365168>.
- Züger, Theresa (2014): Digitaler ziviler Ungehorsam. *Spurensuche der Dissidenz im digitalen Zeitalter*. *Juridikum: Zeitschrift für Kritik – Recht – Gesellschaft* 4, S. 472–482.

Algorithmische Sozialtechnologien als neue Bildungsherausforderungen

Eine systemtheoretische Betrachtung zu Big Data Analytics und Social Scoring

Harald Gapski

„Gegen Komplexität kann man nicht protestieren.“
Niklas Luhmann (1997: 861)

„Durch technische Kopplungen werden Konsensprobleme gespalten
in Probleme der Zwecke und Probleme der Mittel bzw. Kosten.“
Niklas Luhmann (1997: 519)

1 Soziale, algorithmische Regulative

Erste Ideen zu einer physikalischen, statistischen Modellierung von Gesellschaften gehen zurück auf die Erhebung sozialer Daten und die mathematischen Beschreibungsversuche im 17. Jahrhundert (Ball 2002). Mit der Ausarbeitung mathematischer und technischer Grundlagen für eine soziale Kybernetik, wie sie Norbert Wiener, W. Ross Ashby, Karl Ludwig von Bertalanffy und Stafford Beer Mitte des 20. Jahrhundert vorlegten, entstand zugleich eine utopische Projektionsfläche für ihre gesellschaftspolitische Indienstnahme: So projizierte 1948 der Dominikanermönch Pater Dubarle unter Bezugnahme auf Norbert Wiener Buchs „Cybernetics or Control and Communication in the Animal and the Machine“ die sozialkybernetischen Steuerungsmöglichkeiten in Form einer „machine à gouverner“ und meinte:

„Eine der interessantesten dadurch eröffneten Aussichten ist die der rationalen Regelung menschlicher Angelegenheiten, insbesondere derjenigen, die die Gemeinschaften angehen und eine gewisse statistische Gesetzmäßigkeit zu zeigen scheinen, wie etwa das Phänomen der menschlichen Meinungsbildung. Kann man sich nicht eine Maschine vorstellen, die dieser oder jene Art von Information, etwa Information über Produktion und Verkauf sammelt und daraus als Funktion der menschlichen Durchschnittspsychologie und der in einem gegebenen Augenblick meßbaren Mengen bestimmt, welches die wahrscheinlichste Entwicklung der Lage sein könnte?“ (Dubarle zit. nach Wiener 1958: 174).

Ein konkreter Versuch zur sozialkybernetischen Steuerung der Wirtschaft in Chile Anfang der 1970er Jahre war „Cybersyn“ unter Leitung des britischen Kybernetikers Stafford Beer. Das System sollte die Märkte in Chile mithilfe eines kybernetischen Modells, eines Zentralrechners und sternförmig vernetzter Terminals in Echtzeit steuern (Pias 2004: 140).

Mit der massenhaft verbreiteten digitalen Vernetzung und sensorischen Datenerfassung erfährt in diesem Jahrhundert das Programm einer sozialphysikalischen Steuerung neuen Auftrieb. Ein globales Steuerungs- und Kontrollsystem auf Grundlage eines permanenten „reality mining“ durch digitale Daten, die mithilfe vorhandener digitaler Sensor- und Mobiltechnologien sowie Big Data Analytics erzeugt und ausgewertet werden, bezeichnet Alex Pentland als „Society’s Nervous System“. Sein Programm einer „Social Physics“ richtet sich auf die Herausforderung „to engineer better social systems“ mithilfe von Big Data und einer „predictive, computational theory of human behavior“ (Pentland 2014: 7).

Der Software-Entwickler, Gründer und Verleger Tim O’Reilly schlug 2013 vor, dass eine Gesellschaft effektiver durch „feedback loops“ anstelle eines „topdown law enforcement“ reguliert werden könne (O’Reilly 2013, vgl. auch Cristianini/Scantamburlo 2019). Als Beispiel nennt er das Zusammenspiel von Apps, Fahr- und Sensor-Daten und ein Reputation-Management-System bei dem Fahrdienstanbieter Uber. Wesentliche Elemente dieser algorithmischen Steuerung sind für ihn definierte Zielwerte, Echtzeit-Messungen, inwieweit diese Zielwerte erreicht werden und – je nach Ergebnis der Messungen – die nachfolgenden Entscheidungen: „Drivers who provide poor service are eliminated“ (O’Reilly 2013: 293).

Kontroll- und Steuerungseffekte einer besonderen Ausprägung eines technologiegestützten „Nervensystems“ können gegenwärtig am Beispiel „Social Credit Systems“ in China beobachtet werden (Gapski/Packard 2021). Die chinesische Regierung veröffentlichte am 14. Juni 2014 den Plan zur landesweiten Einführung dieses Scoring Systems für den Zeitraum 2014 bis 2020 als eine wichtige Grundlage für die Umsetzung einer ‚wissenschaftlichen Entwicklungsperspektive‘ und den Aufbau einer ‚harmonischen sozialistischen Gesellschaft‘ in China (vgl. Übersetzung von Creemers 2014). Über die datengestützte Erfassung und Förderung der wirtschaftlich orientierten Kredit- und Vertrauenswürdigkeit im engeren Sinne hinaus verfolgt die landesweite Einführung des Punktesystems für Individuen und Unternehmen bis 2020 das Ziel, die ‚soziale Aufrichtigkeit‘ zu fördern, um ‚soziale Harmonie, Stabilität und eine lange Zeit des Friedens und der Ordnung‘ in China zu sichern (Creemers 2014: II (3)). Die Einführung des Social Credit Systems betrifft auch Bildung und Kultur als Kanäle, um die ‚Aufrichtigkeit‘ und ‚Selbstdisziplin‘ aller Mitglieder einer Gesellschaft zu fördern: „*The state as promotor of moral virtue*“ (Creemers 2018, Herv. i. Orig.). Teil des Systems sind auch negative Sanktionen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, wie etwa der punktebasierte Ausschluss von sozialen und wirtschaftlichen Leistungen. Larry C. Backer (2021) spricht in diesem Zusammenhang von einem „Umfassenden Social Credit System“ (USCS):

„Das USCS stellt eine neue Regulierungsmethode dar, die versucht, das traditionelle System der Rechtsdurchsetzung und der Förderung genehmigten Verhaltens durch ein komplexes System von vielfach miteinander verschränkten Belohnungen und Strafen zu ersetzen. Dieses System von Belohnungen und Strafen basiert darauf, dass die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und andere Normen durch alle gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Akteure bewertet wird: Inwiefern organisieren sie ihre sozialen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen so, wie es von ihnen erwartet wird? Das USCS verdrängt also nicht die Deutungsmacht von Gesetzen, Regeln, Normen und ähnlichem zur Beschreibung von Verhaltensnormen, sondern es transformiert die Umsetzung, indem es die Verbindung zwischen spezifischem Fehlverhalten und der entsprechenden Bestrafung auflöst. Es verwandelt eine Norm in eine Beurteilung, und es ersetzt unmittelbare Anreize oder Abschreckungsmittel, d. h. es *automatisiert* die Folgen der Compliance.“ (Backer 2021: 68f.)

Die staatspolitisch in China angeleitete Verbindung von Big Data und Künstlicher Intelligenz in Kooperation mit der global operierenden Internet-Wirtschaft erzeugt im westlichen Diskurs eine Projektionsfläche für dystopische Zukunftsentwürfe. Das chinesische Modell wird zum westlichen Narrativ eines sozialkybernetischen Albtraums, da es sich projektiv auf alle Bereiche eines digital vermessenen Lebens in der Netzwerkgesellschaft beziehen könnte. Während das chinesische System seine Steuerungsabsichten offen erklärt und mit Propagandakampagnen zur Bewusstseinsbildung verbindet, nutzen westliche, liberale Demokratien stärker unsichtbare soziale Kontrolltechniken wie Gamification oder Nudging (vgl. Creemers 2018).

Auch in der westlichen Welt finden sich zahlreiche Beispiele für das Eindringen algorithmisch gestützter Entscheidungssysteme in soziale und öffentliche Kontexte (AlgorithmWatch 2020, Redden et al. 2021, Lischka/Klingel 2017). Das Unternehmen *Vitality Group* beispielsweise bezeichnet sich selbst als „behavior change company that helps leading organizations around the world improve the health of their employees, clients, members and customers“ (vgl. Vitality Group 2022). In ihrem „Vitality programme“ wird den Kunden eine Smartphone App zur Verfügung gestellt, um personalisierte Ziele zu setzen und Aktivitäten zu überwachen, wie etwa den Einkauf gesunder Lebensmittel oder die körperlichen Leistungsdaten im Training. Das Unternehmen verbindet „Behavioral science principles drive engagement“ mit einer „Incentive structure validated by third-party researchers“ für Versicherungen und Partnerunternehmen (Vitality Group 2022, Sullivan 2018). Sein Programm der algorithmisierten Gesundheitsvorsorge vernetzt somit auf individueller Ebene erhobene Alltags- und Körperdaten mit betrieblichen Optimierungsprozessen zur Kostenreduktion und einer Marktentwicklung mit Drittanbietern von Incentives und Versicherungsagenturen.

Diese Beispiele verweisen auf eine technologiesoziologisch neue Stufe der Durchdringung von technologischen Praktiken, sozialen Regulierungen und Governance Strategien auf Mikro-, Meso- und Makro-Ebene. Die Verbreitung algorithmischer, automatisierter Entscheidungssysteme (ADM) in Europa ist laut AlgorithmWatch (2020) in nur einem Jahr, von 2019 auf 2020, enorm gestiegen. Dokumentiert sind Formen algorithmischer Regulierung, in denen digitale informationsverarbeitende Systeme dazu genutzt werden, Bürgerinnen und Bürger zu beobachten und ihnen automatisch erzeugte und personalisierte Handlungsanreize (incentives) oder negative Rückmeldungen zu geben, um ihr zukünftiges Handeln zu beeinflussen (Cristianini/Scantamburlo 2019: 2).

Haunss und Ulbricht (2020: 8, Herv. i. Orig.) bewerten hingegen den Einfluss von Big Data Analyseverfahren als „begrenzt“ und halten die „Erwartung, dass *big data* im staatlichen Bereich zu einer Renaissance kybernetischer Steuerung führen würde“, für „überzogen“. Für Deutschland sei „die Sicherheitspolitik das einzige Politikfeld, in dem big data-basierte Analysen bisher regelmäßig angewandt werden“ (ebd.). Dennoch räumen sie ein, dass die „weitere Entwicklung des Einsatzes von *big data* in Staat und Verwaltung wesentlich davon ab[hängt], ob gleichzeitig auch Schranken der Verwendung dieser Daten etabliert und implementiert werden, wie sie beispielsweise in der europäischen Datenschutzgrundverordnung enthalten sind“ (ebd.).

Die soziale Regulierung mittels Big Data und Algorithmen ist Gegenstand juristischer, informationstechnologischer, ökonomischer und soziologischer Diskurse, so beispielsweise als „Scored Society“ (Citron/Pasquale 2014), „Governance by Algorithm“ (Just/Latzer 2016), „Algorithmic Regulation“ (Yeung 2017), „Verhaltenssteuerung durch Algorithmen“ (Hoffmann-Riem 2017) und „Algocracy“ (Danaher 2016). Zur Einordnung dieser algorithmischen Regulierungspraktiken sollen diese zunächst im Kontext der digitalen Transformation und in Wechselwirkung zwischen technischer und sozialer Welt näher bestimmt werden.

2 Wechselwirkungen zwischen technischer und sozialer Welt

Technik- und Gesellschaftsentwicklung stehen seit je her in enger Beziehung zueinander. Diese Beziehung wurde in Diskursen der Technikphilosophie, der Technik- und Mediensoziologie und der Medien-, Kultur- und Kommunikationswissenschaft zum Gegenstand wissenschaftlicher Reflexion (Banse/Grunwald 2010). Die historisch rückblickend jeweils neuen Technologien treffen „auf bereits laufende gesellschaftliche Transformationsprozesse. Sie konnten erst entwickelt werden, nachdem eine Vorstellung formuliert worden war, was mit ihnen möglich sein sollte“ (Stalder 2016: 21 f.).

Vereinfachend und allgemein lassen sich zur Beschreibung der Beziehung zwischen technischer und sozialer Welt drei Perspektiven unterscheiden: eine technikdeterministische, eine sozialkonstruktivistische und eine hybride

Perspektive (Rammert 2016: 18f.). Während aus einer technikdeterministischen Perspektive Technik mit einer Eigenlogik als „bestimmende Größe“ verortet wird, auf die das Soziale lediglich reagiert, gilt Technik aus einer sozialkonstruktivistischen Perspektive als sozial beeinfluss- und gestaltbar. Grenzen dieser sozialen Gestaltbarkeit werden in Bezug auf die digitale Transformation deutlich, wenn auf die Macht global operierender Internet-Konzerne und kaum zu bewältigende Regulierungsherausforderungen verwiesen wird. Kongruent dazu betont eine dritte techniksoziologische Perspektive „die Vermischung, Verteilung und Vernetzung von sozialen und technischen Agenten in hybriden Gebilden“ (Rammert 2016: 18). Aus dieser technopragmatischen Perspektive geht es um Kontrolle und Zurechnung in soziotechnischen Systemen; einer Perspektive, die besonders fruchtbar zu sein scheint, um das gegenwärtig beobachtbare Ineinandergreifen von menschlicher und maschineller Informationsverarbeitung und Kommunikationen in soziotechnischen Netzwerken darzulegen.

Im Folgenden soll keine deterministische, sondern eine systemtheoretische und evolutionäre Wechselwirkungsperspektive zur Beschreibung des Verhältnisses von Medientechnologien und den sozial-kulturellen Kontexten eingenommen werden. Dazu wird auf einen allgemeinen Medienbegriff zurückgegriffen, der dann im Rahmen einer systemtheoretischen Medientypologie entfaltet und schließlich auf die gegenwärtige Phase der digitalen Transformation angewendet wird. Die Evolution der Gesellschaft als ein auf Basis von Kommunikation operativ geschlossenes Sozialsystem korrespondiert und wechselwirkt dabei mit den Problemen der medialen Erzeugung von Kommunikation (im Sinne der Autopoiesis bei Luhmann 1997: 202f.). Leitend bleibt dabei die Frage, ob und wie sich die eingangs genannten Beispiele des algorithmischen Steuerns und Bewertens in diesen Theorierahmen einfügen lassen.

3 Systemtheoretische Typologie der Medien

Der Vorteil eines allgemeinen Medienbegriffs, wie er von Fritz Heider bereits um das Jahr 1920 für die Wahrnehmung eingeführt wurde, liegt in seiner Übertragbarkeit auf beliebige Phänomene. Aufgegriffen wurde dieses Medien-Form-Konzept von der soziologischen Systemtheorie im Sinne eines Mediums von lose gekoppelten Elementen und einer Form als strikt gekoppelte Elemente (Luhmann 1997: 198). Medien sind nur als systeminterne Differenz zwischen loser und fester Kopplung, also nur an Formen beobachtbar. Beide, Medien und Formen, sind keine Entitäten, sondern Unterscheidungen eines Beobachters. In anderen Beobachtungskontexten können Formen zu Medien und Medien zu Formen werden – sie bedingen einander gegenseitig. In dieser abstrakten Fassung unterscheidet sich der Formbegriff grundlegend von klassischen Begriffsaufweisungen: Er ist nicht universell, zeitindifferent, apriorisch oder idealisiert, sondern eine flüchtige, selektive Aktualisierung eines Mediums (Krämer 1998: 565f.).

Auf diese Unterscheidung von Medium und Form aufbauend, unterscheidet Niklas Luhmann Wahrnehmungsmedien, wie Licht oder Luft, die auf der Ebene der psychischen Systeme Formen wie Laute und visuelle Gestalten annehmen, und Kommunikationsmedien. Zu den Kommunikationsmedien zählt er a) die (gesprochene) Sprache, b) die Verbreitungsmedien und c) die symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien oder Erfolgsmedien. Diese Medientypologie soll zunächst kurz eingeführt werden, denn sie ist neben dem Beobachtungsbegriff eine Grundlage für die Diskussion des Medienkompetenzbegriffs (die Luhmannsche Medientypologie und ihre Anwendung auf Medienkompetenz ist übernommen aus Gapski 2001: 210ff.):

- a) Die Sprache ist als grundlegendes mündliches Kommunikationsmedium mit einer Zwei-Seiten-Form, Laut und Sinn, an die physische Anwesenheit der Kommunizierenden gebunden. Sie ermöglicht die Abkopplung vom „hier und jetzt“ der Wahrnehmung und führt mittels sprachlicher Zeichen eine Differenz zwischen realer und semiotischer (imaginärer) Realität ein. Jede sprachliche Kommunikation kann vom Gegenüber durch eine weitere folgende Kommunikation angenommen oder abgelehnt werden. Sprache und gesellschaftliche Evolution sind hierdurch notwendigerweise miteinander verbunden (Luhmann 1997: 205ff.).
- b) Die Schrift ist das erste Verbreitungsmedium und überführt die Differenz von Laut und Sinn der Sprache in das Wahrnehmungsmedium der Optik und in die Formen von Buchstaben und Sinn. Diese neuen Formen erfordern neue Operationen – Lesen und Schreiben – und neue „Kompetenzen“. Entscheidendes Merkmal der Verbreitungsmedien ist die Abkopplung von Mitteilungshandeln und Verstehen im Kommunikationsprozess. Das Lesen und Verstehen einer aufgeschriebenen Information ist vom Verfassen des Textes räumlich und zeitlich getrennt: „Mit der Schrift beginnt die Telekommunikation, die kommunikative Erreichbarkeit der in Raum und Zeit Abwesenden“ (Luhmann 1997: 257). Die Schrift überdauert den Zeitpunkt der Kommunikation und macht Beobachtungen höherer Ordnung wahrscheinlicher. Texte können an verschiedenen Orten und zu späteren Zeiten kritisiert und reflektiert werden. Die Umstellung von der mündlichen auf die schriftliche Kommunikation führte somit zu einer grundlegenden Neustrukturierung des Gesellschaftssystems: Zeit und Kultur werden neu geordnet. Das Verbreitungsmedium Buchdruck vergrößerte die Reichweite der Schrift immens. Mit der Einführung der elektronischen Verbreitungsmedien explodieren die gesellschaftlichen Kommunikationsmöglichkeiten und die Wahrscheinlichkeit, trotz Abwesenheit und Unabhängigkeit von Mitteilung und Verstehen erreicht zu werden.
- c) Die symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien oder „Erfolgsmedien“ setzen für ihre Ausdifferenzierung hinreichend komplexe Gesellschaften sowie die Schrift und – nach Luhmann – sogar den Buchdruck als Kommunikationsmedien voraus (Luhmann 1997: 316f.). Auch dieser eigenständige

Medientypus operiert auf Grundlage loser und strikt gekoppelter Elemente. Diese Medien erhöhen die Wahrscheinlichkeit der Annahme von Kommunikationen, die in der sprachlichen Kommunikation durch die Unwahrscheinlichkeit des Verstehens nicht sehr hoch ist, dadurch, dass sie Selektion und Motivation ermöglichen. Lose gekoppelte Elemente, Selektionen von Informationen, Mitteilungen und Verstehen werden durch die symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien (z. B. Recht, Geld, Wahrheit) in spezifische Formen (z. B. Gesetze, Preise, Theorien) strikt gekoppelt. Dadurch wird die Unwahrscheinlichkeit erfolgreicher Kommunikation wahrscheinlich. Dazu benötigen diese Medien einen Code, d. h. eine binäre Leitdifferenz, die über die Anschlussfähigkeit einer Kommunikation entscheidet und den positiven, ersten Wert präferiert (z. B. recht/unrecht, zahlen/nicht zahlen, wahr/unwahr). Die jeweiligen Zuschreibungen der Codewerte werden durch Programme kontrolliert. In diesem Zusammenhang bilden sich durch symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien spezifische gesellschaftliche Funktionssysteme aus (z. B. Rechtssystem, Wirtschaftssystem, Wissenschaftssystem).

Der Übergang von der modernen Gesellschaft mit seinen ausdifferenzierten Teilsystemen, wie Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, und den entsprechenden symbolisch generalisierten Steuerungsmedien, wie Geld, Wahrheit und Macht, zur nächsten Gesellschaft zeigt eine Besonderheit im Hinblick auf Differenzierungsdimensionen und die Zentralisierung:

„Es gibt für die moderne Gesellschaft, für eine Gesellschaft mit voll entwickelten symbolisch generalisierten Medien kein Supermedium, das alle Kommunikationen auf eine ihnen zugrunde liegende Einheit beziehen könnte“ (Luhmann 1997: 359).

Auch die Moral oder die Ethik kann in der modernen Gesellschaft die Funktion eines Super-Mediums nach Luhmann nicht erfüllen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Kommunikationsmedien die Unwahrscheinlichkeit gelingender, also sich fortsetzender Kommunikationen jeweils unterschiedlich steigern und gesellschaftliche Differenzierungs- und Beobachtungsprozesse in Gang setzen: Die Sprache steigert die Wahrscheinlichkeit des Verstehens über das Wahrnehmbare hinaus, indem sie Zeichen einführt. Die Verbreitungsmedien erhöhen die Reichweite sozialer Redundanz und damit die Wahrscheinlichkeit, abwesende Adressaten zu erreichen. Notwendig hierzu ist die Entkopplung von Mitteilung und Verstehen in der Kommunikation. Die symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien erhöhen die Akzeptanz der Kommunikation, die nicht sehr hoch ist, wenn die Kommunikation über den Bereich der Interaktion unter Anwesenden hinausreicht. Damit dienen diese Erfolgsmedien als Katalysatoren zur Bildung von Funktionssystemen in der Gesellschaft. Wie eingangs dargestellt, stehen Medienevolution und

gesellschaftliche Entwicklung in einem Wechselwirkungsverhältnis zueinander. Jedes neue Medium erzeugt einen neuen Möglichkeitsraum zur Erzeugung von Sinn. Dieser „Sinnüberschuss“ eines jeweils neuen Mediums muss psychisch, sozial, kulturell, somit gesamtgesellschaftlich bearbeitet werden. Dirk Baecker (2018: 29) spricht in diesem Zusammenhang sogar von *Medienkatastrophen* und stellt fest, „dass neu auftretende Medien die mühsam gefundenen und etablierten Strukturen sprengen, die den alten Medien angemessen waren.“ Eine Stammesgesellschaft mit magisch gesprochenen Worten wird mit dem historisierenden und reflektierenden Symbolüberschuss der Schrift konfrontiert und die moderne Gesellschaft differenziert sich mittels Kritiküberschuss des Buchdrucks und den Erfolgsmedien weiter aus. Die der modernen Gesellschaft folgende digitale Gesellschaft ist eine Netzwerkgesellschaft, in der digitale Medien einen Kontrollüberschuss erzeugen.

Gesellschaft	tribale	antike	moderne	nächste
Überschussinn	Referenzüberschuss der Sprache	Symbolüberschuss der Schrift	Kritiküberschuss des Buchdrucks	Kontrollüberschuss der elektronischen Medien
Strukturform	Stamm	Schicht	Funktionssysteme	Netzwerk
Kulturform	Grenze	Telos	Gleichgewicht	Komplexität

Tab. 1: Medien, Sinnüberschüsse und Gesellschaftsformen (Quelle: Baecker 2018: 75)

Computernetzwerke entkoppeln als Verbreitungsmedien nicht nur die Einheit von Information und Mitteilung, also die Sozial- und Zeitdimension der Kommunikation, sondern darüber hinaus potentiell sogar die Sachdimension: Computer prozessieren Daten und Informationen auf ihre Weise. Der Computer „hat die Technik von Körpern und Dingen auf Zeichen verlagert, deren Sinn darin besteht, andere Zeichen zugänglich zu machen“ (Luhmann 1997: 530) und verändert damit „das Verhältnis von (zugänglicher) Oberfläche und Tiefe“ (ebd.: 304). Er erzeugt jenes Black-Box-Verhältnis, das für Frank Pasquale (2015) sogar namensprägend für die heutige Gesellschaft ist. Zugleich lässt sich „Vertrauen im Zeitalter der elektronischen Datenverarbeitung nicht mehr personalisieren, also auch nicht mehr in sozialen Status umsetzen; es ist nur noch Systemvertrauen“ (Luhmann 1997: 313). Gegenwärtiger Ausdruck hiervon ist beispielsweise sind die Forderungen nach mehr Transparenz und die „vertrauensbildenden“ Maßnahmen in Bezug auf die Funktionsweisen und sozialen Zuschreibungsmöglichkeiten beim Einsatz von Algorithmen („Algorithmic Accountability“, Busch 2018).

In der oben skizzierten Medienevolution von der Sprache über die Schrift bis zu den digitalen Medien zeigte sich bereits „der Trend von hierarchischer

zu heterarchischer Ordnung und der Verzicht auf räumliche Integration gesellschaftlicher Operationen“ (Luhmann 1997: 312). Welche Charakteristiken zeigt nun also der vernetzte Computer als Medienform zwischen Massen-/Verbreitungsmedium und Prozessor in einem Kommunikationsnetzwerk? Welche Effekte können in einer „Medienkatastrophe“ beobachtet werden?

4 Die digitale Transformation

Zur Beantwortung dieser Fragen nach den kommunikationsspezifischen Merkmalen der digitalen Transformation haben Hepp und Hasebrink (2017) fünf Trends benannt: (1) die Ausdifferenzierung verschiedener technischer Endgeräte und Dienste als digitale Medien, (2) die zunehmende Konnektivität durch die Infrastruktur des Internets, (3) die fortschreitende Omnipräsenz dieser Medien durch die Mobilkommunikation, (4) eine sich beschleunigende Innovationsdichte und (5) eine Datafizierung von Kommunikation, bei der Digitalisierung nicht mehr nur Mittel der Kommunikation ist, sondern auch der Datensammlung und -auswertung dient. Mit diesen Trends wird ein Stadium „tiefgreifender Mediatisierung“ erreicht: „Die soziale Welt, in der wir als Menschen leben, kann in ihrer spezifischen Form nicht losgelöst von Medien als technischen Mitteln der Kommunikation *und* Produktion von Daten gedacht werden“ (Hepp 2018: 35). Tief greift diese Mediatisierung insofern, als dass sie nicht nur alle Gesellschafts- und Lebensbereiche betrifft, sondern dass sie aufgrund der Datafizierung eng verwoben ist mit einer neuartigen Konstruktion sozialer Wirklichkeit.

In anderem Zuschnitt wie es Hepp und Hasebrink (2017) mit den fünf Trends einer „tiefgreifenden Mediatisierung“ oder Stalder (2016) mit den drei kulturellen Formen der Digitalität – Referentialität, Gemeinschaftlichkeit und Algorithmität – vorgeschlagen haben, sollen im Folgenden vier technosoziale Treiber der digitalen Transformation unterschieden werden (nach Gapski 2021):

Erstens bildet die technische Digitalisierung die Basis für die *Datafizierung*. Daten werden durch die Digitalisierung fluide: leicht erzeugbar, speicherbar, übertragbar und prozessierbar. Durch exponentielle Leistungssteigerungen der Hardware bleiben gigantische digitale Datenbestände im Zugriff und bilden ein ebenfalls exponentiell wachsendes „Datenuniversum“ oder eine „globale Datasphäre“.

Der zweite Treiber ist die *Vernetzung* und vernetzte *Interaktion*. Durch das Internet und der Mobilkommunikation wird eine Konnektivität neuen Ausmaßes erreicht. Knoten im Netz können sowohl Sender als auch Empfänger sein – mit weitreichenden Folgen für die gesellschaftliche Kommunikation. Nicht nur Menschen, auch Maschinen interagieren in diesen Netzwerken. Es entstehen fragmentierte Teilöffentlichkeiten und „persönliche Öffentlichkeiten“ (Schmidt 2012) mit jeweils hybriden Kommunikationsmodi und Anforderungen an das individuelle Management der eigenen Daten und der Daten anderer, über das sich Identitäten und Beziehungen im digitalen Raum konstituieren. Immer mehr Objekte

des Alltags sind ausgestattet mit Sensoren und einer digitalen Datenschnittstelle, vernetzen sich und werden zum Datenerzeuger im Internet der Dinge.

Mit dem letzten Punkt ist der dritte Treiber bereits angesprochen: die *Sensorisierung*. Durch die Vernetzung der Welt mit digitalen Sensoren wird die Welt weiter und tiefer datafiziert. Schon Smartphones verfügen über eine Vielzahl von Sensoren, die über den Schall (Mikrofon) hinaus auch Beschleunigung, Position im Raum, Helligkeit, Luftfeuchtigkeit, Magnetfelder, Berührung, Temperatur u. a. m. messen. Mit dem Internet der Dinge erweitert sich die sensorische Erfassung in den Raum; etwa innerhalb des Smart Home oder mobil über Smart Cars oder die Wearable Technologies, wie beispielsweise Fitness-Armbänder oder medizinische Sensoren. All diese Sensoren erzeugen digitale Datenströme in einer nie gekannten Vielfalt und Tiefe zur Datafizierung der Welt.

Der vierte Treiber der digitalen Transformation ist die *Algorithmisierung* und Entscheidungsautomatisierung. Aktuelle Entwicklungen der künstlichen Intelligenz (Artificial Intelligence) und des maschinellen Lernens (Machine Learning) erschließen neue Anwendungsfelder wie Bilderkennung oder automatisierte Sprachübersetzung. Algorithmen können riesige Mengen menschlicher Verhaltensdaten aus verschiedenen Quellen anhand definierter Kriterien analysieren. Sie lenken beispielsweise Social Media Datenströme oder treffen datenbasierte Vorhersagen mithilfe statistischer Verfahren (Predictive Analytics). Dazu priorisieren, klassifizieren, assoziieren oder filtern sie Daten und können neue „datengetriebene“ Einsichten eröffnen, die jenseits bisheriger, menschlicher Erkenntnismöglichkeiten liegen. Sogenannte Big-Data-Technologien erzeugen durch Verbindung von vielfältigen, digitalen Massendaten und Algorithmen neues Wissen (auch) über die soziale Welt.

5 Soziotechnische Matrix

Durch das Zusammenwirken dieser vier Treiber – Datafizierung, Vernetzung, Sensorisierung und Algorithmisierung – entsteht ein soziotechnisches Feld, das als Matrix mit vier Dimensionen Materialität, Funktionalität, Kognitivität und Sozialität aufgespannt wird (letztere in Anlehnung an Rusch 2002, vgl. Selke et al. 2018: 18). Dabei beschreibt erstens die *Materialität* die eingesetzten Hard- und Software-Ressourcen, zweitens die *Funktionalität* die vorherrschenden Gebrauchs- und Nutzungsweisen, drittens die *Kognitivität* die individuellen Auswirkungen und Veränderungen im Denken und Handeln, sowie viertens die *Sozialität* die sich wandelnden sozialen Konventionen und gesellschaftlichen Strukturen.

	Datafizierung	Vernetzung	Sensorisierung	Algorithmisierung
Materialität	Speichertechnologien, Datenbanken	IPv6, IoT Blockchain	Sensoren, IoT VR/AR, Sensorisierung, Scanner	Prozessoren, Machine Learning, AI
Funktionalität	Datenstrukturen, Quantifizierung, Berechenbarkeit	Datenaustausch, Interaktion, Metadaten	Datenreichtum, Datenvielfalt	Problemlösung und ADM, Predictive Analytics
Kognitivität	Datenkompetenz, Informationskompetenz	Identitäts-/ Beziehungs-/ Informations-Management	Beobachtung/ Vermessung von Welt, immersive Erfahrungen	„Computational Thinking“, „Algorithmic Literacy“
Sozialität	Digitale Kultur, „Datengesellschaft“	neue frag. Öffentlichkeiten, Privatheit, „Netzwerkgesellschaft“	Überwachung, Selbstvermessung, „Überwachungsgesellschaft“	Sozialphysik, „Big Nudging“, Diskriminierung, „Scored Society“, „Algoocracy“ / algorithmische Kultur

Tab. 2: Soziotechnische Matrix der digitalen Transformation (eigene Darstellung)

Eingebettet sind diese Technologiefelder der digitalen Transformation in kulturelle Rahmenbedingungen, ökonomische Verwertungsinteressen und politische Steuerungsdiskurse. Diese *soziotechnische Matrix* formatiert die „Nächste Gesellschaft“ (Baecker 2018), in der zugleich Dimensionen einer „Datengesellschaft“ (Houben/Priehl 2018), einer „Netzwerkgesellschaft“ (Castells 2017), einer „Überwachungsgesellschaft“ (Schaar 2007) und einer „Black-Box-Gesellschaft“ (Pasquale 2015) beobachtbar sind. Das permanent datenaggregierende und -analysierende soziotechnische Verbundsystem ist zugleich ein „Netzwerk der Verknüpfung prinzipiell heterogener Elemente, die untereinander derart in Identitäts- und Kontrollbeziehungen stehen, dass sie allen gesellschaftlichen Fragestellungen und für jede einzelne Handlung anschlussfähig sind“ (Baecker 2018: 46). Dies hat weitreichende Folgen für die soziale Differenzierung im Übergang von der modernen zur „nächsten Gesellschaft“:

„Auf das Projekt der Moderne, die Inklusion der Gesamtbevölkerung in politische, rechtliche, wirtschaftliche, pädagogische und kulturelle Prozesse, folgt das Projekt der Digitalisierung, die Transformation analoger in diskret abzählbare, binär codierte, statistische auswertbare, maschinell berechenbare Prozesse.“ (Baecker 2018: 9)

Die funktional differenzierte, polyzentrische Gesellschaft verfügt über eine Vielfalt von Beobachtungs- und Kommunikationsmöglichkeiten und verliert – wie oben dargelegt – jede Möglichkeit eines übergreifenden und steuernden

„Supermediums“. Die digitale Gesellschaft hingegen erzeugt durch die allgegenwärtige und permanente Datafizierung und Algorithmisierung von Interaktions- und Kommunikationsprozessen einen Kontrollüberschuss und bringt – so die These – zugleich digitale „Supermedien“ und „Supercodes“ mit *funktionssystemübergreifenden Steuerungsfunktionen* hervor. Das ‚Projekt der Digitalisierung‘ liegt in seinem gesellschaftlichen Steuerungszugriff quer zu den Funktionssystemen wie beispielsweise das Politik-, das Rechts- oder auch das Wirtschaftssystem. Letzteres kennzeichnet Shoshana Zuboff als „Überwachungskapitalismus“, in dem ein sich ansammelnder, datafizierter „Verhaltensüberschuss“ den Rohstoff für „Verhaltensmodifikationen“ und „Vorhersageprodukte“ bildet (Zuboff 2018). Die Universalität digitaler Codierung überschreitet die Grenzen einzelner Funktionssysteme und ermöglicht die verzahnende Automatisierung gesellschaftlicher Steuerungsprozesse.

6 Behavioral Management und Social Systems Engineering

Die eingangs angeführten Beispiele zu algorithmischen Regulativen in der Gesellschaft dokumentieren erste Formen dieser übergreifenden Steuerung: Die soziale Inklusion von Personen in die „digitale Sozialmaschine“ (Lamla 2020) vollzieht sich, indem ihre Aktionen bzw. Handlungen mithilfe sensorischer und digitaltechnischer Erfassung datafiziert und mittels Algorithmen prozessiert werden. Zentral ist das dabei der bereits in der klassischen Kybernetik beschriebene Dreischritt von Eingabe, Verarbeitung und Ausgabe, bzw. von „Information gathering“, „Standard setting“ und „Behavior modification“ als Dimensionen und Phasen einer „Big-Data-gestützten Verhaltensbeeinflussung“ (Grafenstein et al. 2018: 21f.). Nahezu jede Bewegung, jedes Verhalten im sozialen Raum erzeugt Datenspuren und führt zu wiederum datenerzeugenden Anschlussinteraktionen im „digitalen Nervensystem“.

Algorithmen (Machine Learning) erzeugen Modellierungen von Personen aus diesen Verhaltensdaten und liefern entscheidungsrelevante Resultate durch Abgleich mit Soll-/Ist-Zielwerten, beispielsweise in Form von Scores. Je nach Höhe des Scores ergeben sich Steuerungsimpulse für Ausgaben, Incentivierungen oder Sanktionierungen und weitere Anschlusskommunikationen bzw. Verhaltensmodifikationen nachfolgender Handlungen, wodurch sich eine Rückkopplungsschleife ergibt. Während im klassischen Modell des Fließbands, in bürokratischen Systemen oder einfachen IT-Anwendungen, die ‚menschlichen Funktionsteile‘ in der Sozialmaschine direkt angewiesen werden, bestimmte Aufgaben zu übernehmen, die andere top-down festlegen, entsteht im emergenten Zusammenwirken der teilnehmenden menschlichen und algorithmischen Komponenten, gewissermaßen bottom-up eine „Autonomous Social Machine“ (Cristianini/Scantamburlo 2019), die umgreifende Zielvorgaben erreichen soll. Beispiele hierzu sind Empfehlungssysteme oder vertrauensbildende Bewertungssysteme.

Datengetriebene Bewertungen können generell auf kurz-, mittel- und langfristigen Interaktionsebenen verortet werden, beispielsweise die Aus- oder Einblendung bestimmter Inhalte im Social-Media-Nachrichtenstrom (Mikro-Ebene) über die Annahme oder Ablehnung von Krediten oder Sozialleistungen durch automatische Entscheidungsfindung (Algorithmic Decision Making, ADM-Systeme auf der Meso-Ebene, vgl. AlgorithmWatch 2020; Redden et al. 2021) bis hin zur gesamtgesellschaftlichen Kontrolle, wie sie das Chinesische Social Scoring Modell nahelegt (Makro-Ebene). Incentivierungen hingegen erfolgen durch positive Rückmeldungen, Vergünstigungen oder Belohnungen. Angereichert ist diese algorithmische Regulation nicht selten durch gamifizierende Elemente, durch Nudging-Strategien oder Formen des Micro-Targetings, welches sich ebenfalls aus den erhobenen Datenbeständen speist. Nach der verstärkenden und hemmenden Steuerung der individuellen Handlung folgen Anschlusshandlungen innerhalb einer Feedback-Schleife, die als „behavioral management“ im Sinne einer individuellen Verhaltensbeeinflussung bezeichnet werden kann.

Parallel zu dieser individuellen Feedbackschleife kann eine organisationelle Feedback-Schleife unterschieden werden, in der das „social systems engineering“ greift. Beide Schleifen greifen ineinander. Die organisationelle Schleife beinhaltet die sozialen Systeme, die den Prozess der gesellschaftlichen „Big-Data-gestützten Verhaltensbeeinflussung“ (Grafenstein et al. 2018) als Akteure umsetzen und auch selbst optimiert werden sollen, etwa hinsichtlich der Effizienz staatlicher Behörden oder der Maximierung privatwirtschaftlicher Profite. Sie verfügen als Plattformbetreiber, als Behörden oder als ganze Regierungsapparate in technototalitären Staaten über die Macht zur Implementierung dieser Schleifen. Auch Organisationen und Behörden selbst können als Objekte in die Bewertungs- und Steuerungsschleifen aufgenommen werden, wie dies etwa auch das oben genannte chinesische Social Credit System vorsieht.

Hervorzuheben sind die emergenten Eigenschaften des Ineinandergreifens beider Feedback-Schleifen. Das Verhalten einer *autonomen sozialen Maschine* ist „not dictated externally by any of its participants, nor is it pre-determined by its original designer: it is instead the emergent result of its interactions“ (Cristianini/Scantamburlo 2019: 5). Grafenstein et al. (2018: 62) weisen darauf hin, dass in „Folge des komplexen Zusammenspiels und der vielfältigen Rückkopplungseffekte zwischen zunehmend automatisierten Formen von Information gathering, Standard setting und Behavior modification [...] das Risiko nicht-intendierter und tendenziell schwer zu kontrollierender Nebenfolgen“ steigt und heben insbesondere das Risiko hervor, dass die individuelle und kollektive Selbstbestimmung untergraben werden könnte (ebd.). Sie kommen zu dem Schluss, dass „mit dem Einsatz Big-Data-gestützter und verhaltensökonomisch informierter Beeinflussungsinstrumente erhebliche Gefahren für individuelle sowie gesellschaftliche Werte wie die Würde und Autonomie des Individuums und die demokratische Öffentlichkeit verbunden sind. Darüber hinaus droht eine verstärkte Diskriminierung bereits benachteiligter Gruppen sowie die fortschreitende

Unterminierung des Solidarprinzips“ (Grafenstein et al. 2018: 8). Potenzielle Diskriminierungsursachen können in der Entwicklung der Algorithmen und Modelle, aber auch in verzerrten (Trainings-)Daten liegen (Bias) oder durch menschliche Bewertungsaktivitäten entstehen (Eubanks 2017, O’Neil 2016). Besonders hervorzuheben ist die „prädiktive Analytik“ bei der aus zugänglichen Daten nicht zugängliche oder sensible Informationen statistisch abgeleitet oder vorhergesagt werden (Mühlhoff 2020). Eine „statistische Diskriminierung“ (Orwat 2019: 88) durch die wahrscheinlichkeitsorientierte Zuordnung eines Individuums zu einer bestimmten Gruppe, ohne dass einzelne Daten vorliegen, entzieht sich vollends der individuellen Kontrolle über die eigenen Daten. In der Konsequenz werden Konzepte der digitalen Souveränität und die Autonomie des Subjekts untergraben. Dieses Diskriminierungspotential ist ein weiteres Beispiel für ein Entgrenzungsphänomen, das in der digitalen Transformation auch den Bildungsbegriff herausfordert.

Aus dem Zusammenspiel automatischer Entscheidungsprozesse, den möglichen Diskriminierungsgefahren und Entgrenzungsphänomenen im Kontext von Big Data ergeben sich Folgen für eine angepasste und erweiterte Förderung von Digital- und Medienkompetenzen (Abmann et al. 2016, Gapski et al. 2018). Abschließend sollen daher einige Konsequenzen für eine mögliche Re-Konzeptualisierung von Medienkompetenz zur Diskussion gestellt werden.

7 Medienkompetenzen und Bildungsfragen

Zielrichtung jeder Diskussion über zukünftige Medien- und Digitalkompetenzen ist ein kritisch-reflektierender, sozial verantwortlicher, selbstbestimmter und partizipativer Umgang mit digitalen Medientechnologien. Ein souveränes Leben und Handeln in der digitalen Gesellschaft wird zum Zielwert und Referenzpunkt erforderlicher Medien- und Digitalkompetenzen (Schorb/Wagner 2013, vgl. auch Rahmenkonzept Digitales Deutschland, digid.jff.de). Die seit Jahrzehnten erprobten Medienkompetenz-Modelle und verwandte Begriffskonzepte können auf viele Phänomene der digitalen Gesellschaft, oder zumindest auf pädagogisierbare Teilaspekte, übertragen werden. Gleichzeitig lassen sich in der oben skizzierten Medienkatastrophe mit ihrem Kontrollüberschuss und ihren Entgrenzungen neuartige Herausforderungen identifizieren. Beide Aspekte, die Übertragung bestehender Konzepte und die Entwicklung neuer Dimensionen, müssen Eingang in Diskussion um die Bildungsherausforderungen in der digitalen Transformation finden.

Im Unterschied zu den klassisch-analogen Medienumgebungen und Medienformen, wie Fernsehen, Video oder Zeitung, bildet die oben skizzierte soziotechnische Matrix (vgl. Tab. 2) grundlegend neue Rahmenbedingungen und Wechselwirkungen im Sinne einer globalisierten digitalen Ökologie ab. Diese digitaltechnischen, interaktiven und global vernetzten Medien bilden

medienpädagogisch entgrenzte Welten aus (Dallmann et al. 2017). Die Grenzen individuellen Werkzeughandelns inmitten dieser entgrenzten Kommunikationswelten verweisen auf die Überschreitung des individuellen Handlungsrahmens, erkennen die Realisierung von Mündigkeit durch kollektive Prozesse von vernetzten Akteuren an (Koenig 2011) und richten sich gegen eine subjektive Verkürzung des Medienkompetenzbegriffs.

Die These: In der digitalen Transformation greift eine allein individuelle, subjektzentrierte Fassung des Medienkompetenz-Begriffs im Hinblick auf die Zielwerte Souveränität und Selbstbestimmung zu kurz. Die subjektgebundene Fassung von Medienkompetenz fügt sich seit Jahrzehnten ein in die jeweiligen Diskurse von Bildung, Wirtschaft, Politik und Recht und sichert ihre jeweiligen Fortschreibungen in den gesellschaftlichen Funktionssystemen. Zudem ist jede Forderung nach mehr Medienkompetenz für Schüler:innen, Lehrer:innen, Verbraucher:innen oder Wähler:innen usw. in der Medienberichterstattung öffentlichkeitswirksamer zu präsentieren als Verweise auf intersystemische Wechselwirkungen und notwendige Strukturveränderungen. Das medienkritische Individuum und die im Umgang mit digitalen Medien ‚fit gemachte‘ Person ist in der medialen öffentlichen Darstellung griffiger darzustellen als vernetzte Organisationsprozesse, welche sich nicht nur auf den Lernenden, sondern auch auf die ‚lernende Organisation‘ und Regulierungsherausforderungen beziehen. Medienkompetenz in seiner verkürzten subjektiven Fassung erzeugt den blinden Fleck des gesellschaftlich und organisatorisch notwendigen Strukturwandels – und erfüllt damit eine Latenzfunktion (vgl. Gapski 2001: 227).

Schon in analogen Medienumgebungen schwebte Medienkompetenz als individuelles Vermögen nicht frei im medialen, organisatorischen und gesellschaftlichen Raum, sondern entsteht in einem sozialen Kontext von wirtschaftlichen, rechtlichen, pädagogischen und politischen Diskursen und Rahmenbedingungen. In der digitalen Transformation mit den oben ausgewiesenen Charakteristiken der soziotechnischen Matrix stellen sich Entgrenzungsphänomene und Kontextabhängigkeiten nochmals deutlicher und in ihrer Bearbeitung dringlicher dar. Die diskursspezifischen Ausprägungen von Medienkompetenz – als Anpassungsqualifizierung (Wirtschaft), als Demokratiekompetenz (Politik), als Verbraucherschutz- oder Jugendschutzfaktor (Recht) usw. – spiegeln die funktionale Differenzierung in der modernen Gesellschaft wider (Gapski 2001). In der „nächsten Gesellschaft“ (Baecker 2018) muss sich die Förderung von Medienkompetenz dem „supermedialen“ Charakter der digitalen Transformation stellen. In total vernetzten Umwelten mit ständigen Datenflüssen, Feedback-Schleifen und künstlichen Kommunikatoren gibt es keine individualisierte, singuläre Mediennutzung, sondern ein partizipatives, kollektives, hybrides Interagieren in digitalen Umwelten. Nicht nur das individuelle Datenhandeln, auch die gewollte oder ungewollte Datenfreigabe der anderen im Netz und die statistische Auswertung trägt zur Erosion informationeller Selbstbestimmung und Privatheit bei. Grenzen zwischen on- und offline, zwischen Werkzeugeinsatz und Umweltverhalten, zwischen individueller

und kollektiver Selbstbestimmung, zwischen menschlicher und künstlicher Kommunikation verschwimmen und werden durchlässig.

Systemtheoretisch könnte man Medienkompetenz als Struktur eines psychischen oder sozialen Systems zur Beobachtung erster Ordnung (Medienschemata) und zweiter Ordnung (Medienkritik) von Verbreitungsmedien definieren (Gapski 2001: 195–243). Kognitive Medienschemata legen das Handeln nicht fest, sondern eröffnen Spielräume und strukturieren Gedächtnis und Wahrnehmung im Umgang mit Medien (Vollbrecht 1999: 16). Um den blinden Fleck der Medienschemata im Vollzug der Mediennutzung sichtbar zu machen, bedarf es einer Beobachtung zweiter Ordnung, die diese Schemata-geregelten (nicht schematisierte) Kopplung zwischen Bewusstseinssystem und Medien, beobachtet. Dieses Beobachten des Beobachtens (2. Ordnung) erweitert das Beobachten so wie ein Spiegel etwas zeigt, was ohne ihn nicht sichtbar sein würde: den beobachtenden Beobachter in seinem Kontext (Luhmann 1992: 96f.). Im Modus der Beobachtung zweiter Ordnung lässt sich beobachten, welche Unterscheidungen in den Beobachtungen der Verbreitungsmedien verwendet werden und an welche (symbolisch generalisierten) Kommunikationsmedien die Themen und die Daten gekoppelt sind, beispielsweise an Geld oder Macht im digitalen Überwachungskapitalismus (Zuboff 2018). Die von Internetkonzernen und Nachrichtendiensten gesammelten Daten und ihre Möglichkeiten der Datenanalyse verstärken Informations- und Machtasymmetrien, in denen Menschen sich in einseitige Beobachtungs- und Abhängigkeitsverhältnisse begeben und dabei ihre Handlungssouveränität zu verlieren drohen. Ein medienkompetentes System ist als Beobachter in der Lage derartige „Mehrsystemzugehörigkeiten“ zu identifizieren und zu produzieren (vgl. Luhmann 1992: 88f.). Durch Wiedereinführung („re-entry“) der Unterscheidung von Medium und Form in die Beobachtung kommt die Medialität der Kommunikation selbst in den Blick. Eine Beobachtung zweiter Ordnung kann in Differenz zu anderen Medien/Formen-Differenzen ‚sehen‘, wie andere Medien kommunizieren und wo ihre je spezifischen Möglichkeitspielräume und ihre blinden Flecke liegen.

Diese konzeptionelle Zweigleisigkeit bietet die Möglichkeit, über die bildungsspezifische Individual-, Subjekt- und Persönlichkeitsperspektive hinaus auch von medienkompetenten soziotechnischen Systemen zu sprechen, beispielsweise eine Schule oder eine Social Media Plattform. Die Medienkompetenz sozialer Systeme ist nicht als Summe der medienkompetenten Individuen zu verstehen, sondern als Emergenzeffekt soziotechnischer Kommunikationen. Bezogen auf das oben dargestellte Zusammenspiel von Social System Engineering und Behavioral Management als zwei Feedback-Schleifen einer „digitalen Sozialmaschine“ (Lamla 2020) ergeben sich neue Aspekte für die Förderung von Medienbildung:

Die soziotechnologische Aufklärung als neue Digitalökologie denken: Konzepte des individualisierten, befristeten medialen Werkzeughandelns müssen angesichts des permanenten Verhaltens in datafizierten Umwelten mit kollektiven

und soziotechnischen Akteuren neu gedacht werden. Das mehr oder weniger bewusste Verhalten in diesen Big Data Welten wird zur permanenten Reflexionsherausforderung unter Überlastungsgefahr. Ein neues ökologisches Denken in soziotechnischen System- und Umweltbeziehungen kann mit den Dimensionen der Nachhaltigkeit verbunden werden. Hierzu bedarf es einer Analyse, die epistemische, ethische und politische Fragen zusammendenkt (Simon 2017) und drei Bildungsdimensionen verbindet (vgl. Gapski et al. 2018: 121): (a) die sozi-digitale Modellierung von Welt durch ein Verständnis grundlegender Datafizierungs- und Algorithmisierungsprozesse, (b) die selbstreflexive Positionierung des Individuums zur Entwicklung einer normativ-ethischen Haltung und Handlungsfähigkeit und (c), die politische und partizipative Gestaltung des Sozialen. Wie ist das Subjekt, das die drei Bildungsdimensionen (a, b und c) in Welt- und Selbstbezügen aufspannt, in der digitalen Welt aufgestellt?

Das „starke Subjekt“ in der „digitalen Sozialmaschine“ reproblematisieren und repositionieren: Im Anschluss an Zuboffs Zeitdiagnose zum Überwachungskapitalismus zieht der Kulturwissenschaftler Max Fuchs (2019) das Fazit: „Es gibt also die Hoffnung auf das starke widerständige Subjekt, das durchaus die Vorteile des Digitalen nutzt, das sich nicht weltfremd von der Entwicklung der Technik abwendet, das sich aber dessen bewusst ist, dass Technik als Menschenwerk auch von Menschen gesteuert werden kann und muss: Es kommt auf die Ziele und Werte an, die man verfolgen will.“ Kann ein „starkes Subjekt“, das bereits in der Postmoderne dekonstruiert, für tot erklärt und von der Systemtheorie Luhmannscher Prägung als Erbe alteuropäischen Denkens ins gesellschaftstheoretische Abseits gestellt wurde, in einer ‚algorithmischen Sozialmaschine‘ souverän und selbstbestimmt handeln? Erscheint nicht jeder Versuch zur Rettung und Verteidigung der ‚Idee eines humanistischen Subjekts als primären Quells sozialer Ordnung zunehmend anachronistisch‘ (Block/Dickel 2020: 110)? Wie aber kann und muss sich eine Bildung zum Subjekt positionieren, wenn im Rahmen ‚posthumaner Ordnungen [...] autonome menschliche Subjekte keine herausgehobene Position mehr einnehmen‘ (ebd.)? Vom dystopischen Bild einer konformistischen Kontrollgesellschaft ausgehend, braucht es die aufklärerische Stärke und Widerständigkeit des Subjekts, wenn bereits die Suggestion einer Berechenbarkeit individuellen Verhaltens die Selbstanpassung an algorithmische Vorgaben fördert. Die Forderung nach Selbstbestimmung und Entscheidungsautonomie gegenüber vermeintlich objektiven algorithmischen Entscheidungssystemen verbindet Subjektstärke mit politischem Handlungsbewusstsein. In Zeiten datengetriebener, prädiktiver Analytik und sich verengender, zukünftiger Handlungsspielräume erfährt die Persönlichkeitsbildung eine Aufwertung, um auch die positiven Effekte der Non-Konformität, der Einzigartigkeit und ggf. sogar Subversion für die gesellschaftliche Entwicklung zu reflektieren und einzubringen: „Seid Sand im Getriebe“ fordert Zuboff (2019: 593f.). Es stellt sich die Frage, wie die Medienbildung die Position des zu bildenden Subjekts in der digitalen Welt kritisch-aufklärerisch findet und begründet.

Die Nichtquantifizierbarkeit erkennen und Urteilskraft artikulieren: Bildung als Entwicklung eines reflexiven Welt- und Selbstverhältnisses verfolgt einen ganzheitlichen Anspruch. In Zeiten der Datafizierung des Sozialen gilt es, die instrumentellen und quantifizierenden Perspektiven als eine, und keinesfalls einzige Perspektive auszuweisen. Über das Zählen und Messen hinaus geht es auch um das Erzählen und Ermessen im Sinne eines angemessenen Urteils. Je lauter die Forderung wird, die Daten allein sprechen zu lassen, desto mehr angemessene Sprache und Reflexion über die ethischen Grenzen informatischer Modellierung ist nötig. Denn das Subjekt muss immer wieder den „aufgeklärten Versuch“ unternehmen, „sich innerhalb quantifizierender Strukturen über qualitative Urteile selbst zur Geltung bringen zu wollen“ (Leineweber 2021: 149).

Die supermediale Totalität mit intermedialen Kopplungen bearbeiten: Die alleinige Verantwortungsverschiebung auf das digitalkompetente und starke Subjekt greift zu kurz. Auf Seiten der Nutzenden geht es nicht nur um eine „digitale Selbstverteidigung“ des Einzelnen gegen „Big Other“ (Zuboff 2018: 437f.) und den „Weapons of Math Destruction“ (O’Neil 2016). Es geht auch um Datensouveränität als „informationelle Freiheitsgestaltung“ (Deutscher Ethikrat 2017) und um freiwillige Datenspenden für das Gemeinwohl jenseits des Kampfes um die Sicherung individueller Privatheit. Wenn Algorithmen – bzw. ihre Programmierinnen und Entwickler – Normen und Abweichungsgrenzen setzen, dann liegen hierin ethische Bildungsherausforderungen *und* auch Regulierungsnotwendigkeiten, um gesellschaftliche Diskriminierungen und Spaltungen zu verhindern. Medienbildung im Hinblick auf algorithmische Sozialregulative ist je schon politisch, und es gilt den Bildungsdiskurs mit technischen, rechtlichen und ethischen Diskursen zu koppeln – und die oben im Begriffskonzept Medienkompetenz angelegte Kopplung von Verbreitungs- und Erfolgsmedien strategisch zu nutzen. Die Bewertung sozialer Folgen dieser Technologien erfordert konsequenterweise die Einbindung von Stakeholder aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (Funktionssystemen).

Utopien wagen: Angesichts vieler dystopischer Interpretationen aus Science Fiction und Blicke auf technokratische Gesellschaften sollte Medienbildung einen Ideen- und Gestaltungsraum für positiv-utopische und gemeinwohlorientierte Programme eröffnen. Entgegen technologiezentrierter und solutionistischer Denkweisen, die auf den Einsatz von Technologien zur Lösung sozialer, gesellschaftlicher Probleme fokussieren, gilt es Zukunftsentwürfe aus einer wechselwirkenden, digitalökologischen Perspektive zwischen individueller, sozialer und technologischer Welt zu entwickeln. Letztendlich geht es um wünschenswerte, gemeinwohlorientierte und nachhaltige Zukunftsentwürfe für eine digitale Gesellschaft, in der wir leben wollen.

Literatur

- AlgorithmWatch (2020): Automating Society Report. <https://automatingsociety.algorithmwatch.org/> [Zugriff: 31.01.2022].
- Abmann, Sandra/Brüggen, Niels/Dander, Valentin/Gapski, Harald/Sieben, Gerda/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (2016): Digitale Datenerhebung und -verwertung als Herausforderung für Medienbildung und Gesellschaft. https://www.keine-bildung-ohne-medien.de/wp-content/uploads/2017/10/bigdata_diskussionspapier_gmk_kbom.pdf [Zugriff: 31.01.2022].
- Backer, Larry Cata (2021): Schwarze Listen und Social Credit-Regime in China. In: Gapski, Harald/Packard, Stephan (Hrsg.): *Social Scoring? Datengetriebene Sozialtechnologie als neue Bildungsherausforderung*. München: kopaed Verlag, S. 67–87. DOI: 10.25656/01:22048.
- Baecker, Dirk (2018): *4.0 oder Die Lücke die der Rechner lässt*. Leipzig: Merve Verlag.
- Ball, Philip (2002): The physical modelling of society: a historical perspective. In: *Physica A* 314, S. 1–14. DOI: 10.1016/S0378-4371(02)01042-7 [Zugriff: 31.01.2022].
- Banse, Gerhard/Grunwald, Armin (2010): *Technik und Kultur. Bedingungs- und Beeinflussungsverhältnisse*. Karlsruhe: KIT.
- Block, Katharina/Dickel, Sascha (2020): Jenseits der Autonomie. Die De/Problematisierung des Subjekts in Zeiten der Digitalisierung. In: *Behemoth – a Journal on Civilisation* 13, 1, S. 109–131. DOI: 10.6094/BEHEMOTH.2020.13.1.1040.
- Busch, Christoph (2018): *Algorithmic Accountability. ABIDA Gutachten*. <http://www.abida.de/sites/default/files/ABIDA%20Gutachten%20Algorithmic%20Accountability.pdf> [Zugriff: 31.01.2022].
- Castells, Manuel (2017): *Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft. Das Informationszeitalter. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur. Band 1*. Wiesbaden: Springer VS. DOI: 10.1007/978-3-658-11322-3.
- Citron, Danielle Keats/Pasquale, Frank (2014): The Scored Society: Due Process for Automated Predictions. *Washington Law Review* 89. <http://ssrn.com/abstract=2376209> [Zugriff: 31.01.2022].
- Creemers, Rogier (2014): *Planning Outline for the Construction of a Social Credit System (2014–2020)*. Direktive der Chinesischen Regierung, übersetzt von R. Creemers. <https://chinacopyrightandmedia.wordpress.com/2014/06/14/planning-outline-for-the-construction-of-a-social-credit-system-2014-2020/> [Zugriff: 31.01.2022].
- Creemers, Rogier (2018): *China's Social Credit System: An Evolving Practice of Control*. DOI: 10.2139/ssrn.3175792.
- Cristianini, Nello/Scantamburlo, Teresa (2019): On social machines for algorithmic regulation. In: *AI & Society* 35. DOI: 10.1007/s00146-019-00917-8.

- Dallmann, Christine/Vollbrecht, Ralf/Wegener, Claudia (2017): Mediensozialisation in sozialökologischer Perspektive. Ansatzpunkte einer theoretischen Neujustierung. In: Hoffmann, Dagmar/Krotz, Friedrich/Reißmann, Wolfgang (Hrsg.): *Mediatisierung und Mediensozialisation*. Wiesbaden: Springer VS, S. 197–210.
- Danaher, John (2016): The Threat of Algocracy: Reality, Resistance and Accommodation. In: *Philos. Technol.* 29, 245–268. DOI: 10.1007/s13347-015-0211-1.
- Deutscher Ethikrat (2017): Big Data und Gesundheit – Datensouveränität als informationelle Freiheitsgestaltung. Stellungnahme. <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-big-data-und-gesundheit.pdf> [Zugriff: 31.01.2022].
- Eubanks, Virginia (2017): *Automating Inequality. How High-Tech Tools Profile, Police, and Punish the Poor*. New York: St. Martin's Press.
- Fuchs, Max (2019): Das Internet als sozialer, politischer, ökonomischer und kultureller Raum. Überlegungen im Anschluss an Shoshana Zuboff: Das Zeitalter des Überwachungskapitalismus. In: *Kulturelle Bildung Online*. <https://www.kubi-online.de/artikel/internet-sozialer-politischer-oekonomischer-kultureller-raum-ueberlegungen-anschluss> [Zugriff: 31.01.2022].
- Gapski, Harald (2001): *Medienkompetenz. Eine Bestandsaufnahme und Vorüberlegungen zu einem systemtheoretischen Rahmenkonzept*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Gapski, Harald (2021): *Diskussionsfelder der Medienpädagogik: Datafizierte Lebenswelten und Datenschutz*. In: Sander, Uwe/von Gross, Friederike/Hugger, Kai-Uwe (Hrsg.): *Handbuch Medienpädagogik*. Wiesbaden: Springer VS. DOI: 10.1007/978-3-658-25090-4_82-1.
- Gapski, Harald/Packard, Stephan (Hrsg.) (2021): *Super-Scoring? Datengetriebene Sozialtechnologien als neue Bildungsherausforderung*. Schriftenreihe zur digitalen Gesellschaft NRW, Band 6. Düsseldorf/München: kopaed. DOI: 10.25656/01:22048.
- Gapski, Harald/Tekster, Thomas/Elias, Monika (2018): *Bildung für und über Big Data*. ABIDA Gutachten. http://www.abida.de/sites/default/files/Gutachten_Bildung.pdf [Zugriff: 31.01.2022].
- Grafenstein, Max von/Hölzel, Julian/Irgmaier, Florian/Pohle, Jörg (2018): *Nudging. Regulierung durch Big Data und Verhaltenswissenschaft*. ABIDA Gutachten. https://www.abida.de/sites/default/files/ABIDA-Gutachten_Nudging.pdf [Zugriff: 31.01.2022].
- Haunss, Sebastian/Ulbricht, Lena (2020): *Staatliche Regulierung durch Big Data und Algorithmen*. In: Klenk, Tanja/Nullmeier, Frank/Wewer, Götrik (Hrsg.): *Handbuch Digitalisierung in Staat und Verwaltung*. Wiesbaden: Springer. DOI: 10.1007/978-3-658-23669-4_2-1.

- Hepp, Andreas (2018): Von der Mediatisierung zur tiefgreifenden Mediatisierung. Konstruktivistische Grundlagen und Weiterentwicklungen in der Mediatisierungsforschung. In: Reichertz, Jo/Bettmann, Richard (Hrsg.): Kommunikation – Medien – Konstruktion. Braucht die Mediatisierungsforschung den Kommunikativen Konstruktivismus? Wiesbaden: Springer VS, S. 27–45.
- Hepp, Andreas/Hasebrink, Uwe (2017): Kommunikative Figurationen. Ein konzeptioneller Rahmen zur Erforschung kommunikativer Konstruktionsprozesse in Zeiten tiefgreifender Mediatisierung. In: Medien und Kommunikationswissenschaft 65, 2, S. 330–347.
- Hoffmann-Riem, Wolfgang (2017): Verhaltenssteuerung durch Algorithmen – Eine Herausforderung für das Recht. In: Archiv des öffentlichen Rechts 142, 1, S. 1–42.
- Houben, Daniel/Prietzl, Bianca (Hrsg.) (2018): Datengesellschaft. Einsichten in die Datafizierung des Sozialen. Bielefeld: Transcript. DOI: 10.14361/9783839427644.
- Just, Natascha/Latzer, Michael (2016): Governance by Algorithms: Reality Construction by Algorithmic Selection on the Internet. In: Media, Culture & Society 39, 2, S. 238–258.
- Koenig, Christoph Jan (2011): Bildung im Netz. Analyse und bildungstheoretische Interpretation der neuen kollaborativen Praktiken in offenen Online-Communities. <http://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de/2641> [Zugriff: 31.01.2022].
- Krämer, Sybille (1998): Form als Vollzug oder: Was gewinnen wir mit Niklas Luhmanns Unterscheidung von Medium und Form? In: Rechtshistorisches Journal, Band 17, S. 558–573.
- Lamla, Jörn (2020): Gesellschaft als digitale Sozialmaschine? Infrastruktur-entwicklung von der Plattformökonomie zur kybernetischen Kontrollgesellschaft. In: Hentschel, Anja/Hornung, Gerrit/Jandt, Silke (Hrsg.): Mensch – Technik – Umwelt: Verantwortung für eine sozialverträgliche Zukunft. Baden-Baden: Nomos, S. 475–496. DOI: 10.5771/9783748910770-475.
- Leineweber, Christian (2021): Digitale Aufklärung? Datenkritik und Urteilsfähigkeit. In: Leineweber, Christian/de Witt, Claudia (Hrsg.): Algorithmisierung und Autonomie im Diskurs – Perspektiven und Reflexionen auf die Logiken automatisierter Maschinen. <http://www.medien-im-dis-kurs.de> [Zugriff: 31.01.2022].
- Lischka, Konrad/Klingel, Anita (2017): Wenn Maschinen Menschen bewerten. Internationale Fallbeispiele für Prozesse algorithmischer Entscheidungsfindung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ADM_Fallstudien.pdf [Zugriff: 31.01.2022].
- Luhmann, Niklas (1992): Die Wissenschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Bände 1 und 2. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Mühlhoff, Rainer (2020): Prädiktive Privatheit: Warum wir alle »etwas zu verbergen haben«. In: Ammon, Sabina et al. (Hrsg.): #VerantwortungKI – Künstliche Intelligenz und gesellschaftliche Folgen. KI als Laboratorium? Ethik als Aufgabe!, Band 3. Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. https://www.bbaw.de/files-bbaw/user_upload/publikationen/BBAW_Verantwortung-KI-3-2020_PDF-A-1b.pdf [Zugriff: 24.08.2023].
- O’Neil, Cathy (2016): *Weapons of Math Destruction: How Big Data Increases Inequality and Threatens Democracy*. New York: Crown.
- O’Reilly, Tim (2013): Open data and algorithmic regulation. In: Goldstein, Brett/Dyson, Lauren (Hrsg.): *Beyond transparency: open data and the future of civic innovation*. San Francisco: Code for America Press, S. 289–300. <https://beyondtransparency.org/chapters/part-5/open-data-and-algorithmic-regulation/> [Zugriff: 31.01.2022].
- Orwat, Carsten (2019): Diskriminierungsrisiken durch Verwendung von Algorithmen. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/studie_diskriminierungsrisiken_durch_verwendung_von_algorithmen.pdf [Zugriff: 31.01.2022].
- Pasquale, Frank (2015): *The Black Box Society: the Secret Algorithms that Control Money and Information*. Cambridge: Harvard University Press.
- Pentland, Alex (2014): *Social Physics: How Social Networks Can Make Us Smarter*. New York: Penguin.
- Pias, Claus (2004): Der Auftrag – Kybernetik und Revolution in Chile. In: Gethmann, Daniel/Stauff, Markus (Hrsg.): *Politiken der Medien*. Zürich/Berlin: Diaphanes, S. 131–154.
- Rammert, Werner (2016): *Technik - Handeln - Wissen: Zu einer pragmatischen Technik- und Sozialtheorie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Redden, Joanna/Dencik, Lina/Hintz, Arne/Warne, Harry (2021): Data Scores as Governance: Katalog und Analyse neuer Verwaltungsverfahren in Großbritannien. In: Gapski, Harald/Packard, Stephan (Hrsg.): *Social Scoring? Datengetriebe Sozialtechnologie als neue Bildungsherausforderung*. München: koepaed Verlag, S. 111–120. DOI: 10.25656/01:22048.
- Rusch, Gebhard (Hrsg.) (2002): *Einführung in die Medienwissenschaft. Konzeptionen, Theorien, Methoden, Anwendungen*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Schaar, Peter (2007): *Das Ende der Privatsphäre. Der Weg in die Überwachungsgesellschaft*. München: Bertelsmann.
- Schmidt, Jan-Hinrik (2012): Persönliche Öffentlichkeiten und informationelle Selbstbestimmung im Social Web. In: Schmidt, Jan-Hinrik/Weichert, Thilo (Hrsg.): *Datenschutz*. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn, S. 215–225. https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/1190-Datenschutz-X3.pdf [Zugriff: 24.08.2023].

- Schorb, Bernd/Wagner, Ulrike (2013): Medienkompetenz – Befähigung zur souveränen Lebensführung in einer mediatisierten Gesellschaft. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche. Eine Bestandsaufnahme. Berlin, S. 18–23. <http://docplayer.org/8007329-Medienkompetenzfoerderung-fuer-kinder-und-jugendliche-eine-bestandsaufnahme.html> [Zugriff: 24.08.2023].
- Selke, Stefan/Biniok, Peter/Achatz, Johannes/Späth, Elisabeth (2018): Ethische Standards für Big Data und deren Begründung. ABIDA Gutachten. <https://www.abida.de/sites/default/files/ABIDA%20Gutachten%20Ethische%20Standards.pdf> [Zugriff: 31.01.2022].
- Simon, Judith (2017): Schöne Neue Datenwelt: Daten, Wissen, Werte & Gesellschaft. Ringvorlesung „Digitale Information und Manipulation“, Universität Hamburg. http://ringvorlesung.info/wp-content/uploads/2018/10/Vortrag_Simon.pdf [Zugriff: 31.01.2022].
- Stalder, Felix (2016): Kultur der Digitalität. Berlin: Suhrkamp.
- Sullivan, Paul (2018): Life insurance offering more incentive to live longer. In: The New York Times. <https://www.nytimes.com/2018/09/19/your-money/john-hancock-vitality-life-insurance.html> [Zugriff: 31.01.2022].
- Vitality Group (2022): www.vitalitygroup.com/whobenefits/ [Zugriff: 31.01.2022].
- Vollbrecht, Ralf (1999): Medienkompetenz als kommunikative Kompetenz. Rückbesinnung und Neufassung des Konzepts. In: *medien + erziehung* (merz) 43, 1, S. 13–18.
- Wiener, Norbert (1958): Mensch und Menschmaschine. Übersetzt von Gertrud Walter. Frankfurt am Main/Berlin: Ullstein.
- Yeung, Karen (2017): Algorithmic regulation: A critical interrogation. In: *Regulation & Governance* 12, 4, S. 505–523.
- Zuboff, Shoshana (2018): Das Zeitalter des Überwachungskapitalismus. Frankfurt/New York: Campus.

Zum Verhältnis von Daten, Agency und Selbst: Schokolade ist sehr viel mehr als Schokolade

Estella Ferraro

„I will just have a piece of chocolate and it's ok, it's only a piece of chocolate, but then seeing the data, it really made you think, oh wow it's actually a lot more than I thought it was“ (S6, l. 199–202). Wenn ein Stück Schokolade nicht mehr nur noch ein Stück Schokolade ist, sondern auf einmal auch ein Datum, das in einer Ernährungs- oder Diäten-Applikation gespeichert wird, kann sich das Verhältnis zwischen Schokolade, Datum und dem Selbst verändern. Die Größe eines Schokoladenstücks (oder der Mangel an Größe im Verhältnis zur Höhe der Kalorien) kann die Perspektive auf Kosten/Nutzen/Folgen verändern und dazu führen, dass in Zukunft seltener zu einem Stück Schokolade gegriffen wird. Der Blickwinkel auf das Stück Schokolade durch die ‚Perspektive‘ der Ernährungsapp beeinflusst das Verhalten oder erzeugt eventuell ein Gefühl von Bereuen bei der Person, die ihre Ernährung tracken will. Dies ist nur ein Beispiel von vielen, an denen deutlich wird, dass ein Verhältnis zwischen Daten, Selbst und Agency entsteht, indem sich diese drei Aspekte wechselseitig beeinflussen: Sind die Kalorien zu hoch, wird eventuell weniger gegessen, dadurch verändern sich auch die Daten wieder.

In einer sich immer weiter datafizierenden Welt, in der Daten über Einzelne teilweise schon *in utero* aufgezeichnet werden (Lupton/Williamson 2017) und metrische Systeme „uns“ beschreiben, bewerten und auf Quantifizierbares reduzieren (Mau 2017), eröffnet sich die Frage darüber, wie genau das Verhältnis zwischen Daten, Agency und Selbst sich konstituiert und welche erziehungswissenschaftlich relevanten Erkenntnisse sich daraus ergeben. Mit Bezug auf empirische Beispiele und auf eine modernitätstheoretische Perspektive soll diesem Verhältnis im Folgenden nachgegangen werden und die erziehungswissenschaftliche Relevanz der Relation von Selbst und Daten herausgearbeitet werden. Sie wird als konstitutiv für Bildungsprozesse und Subjektivierungsprozesse in der heutigen Welt verstanden.

Dabei wird von folgender Problembeschreibung ausgegangen: Daten bestimmen auf unterschiedliche Weise Fragen von Selbst- und Fremddarstellung und Selbst- und Fremdwahrnehmung und sind dabei gleichzeitig durch ein ambivalentes Verhältnis von Sichtbarkeit und Nicht-Sichtbarkeit gekennzeichnet. Welche Daten über wen in welchen Kontexten produziert und weiterverwendet werden, gilt es daher zu reflektieren und die daraus abgeleiteten Erkenntnisse auch erziehungswissenschaftlich zu rahmen. Dabei werden verschiedene Übersetzungsleistungen, Reduktionen und Abstraktionen deutlich. Der Eintrag eines Stücks Schokolade in einer Ernährungsapp reduziert sie auf selektierte

Merkmale, was durch das, was Floridi die Methode der Abstraktion (Floridi 2013) nennt, beschrieben werden kann. Diese Merkmale sind durch die jeweilige Rahmung der Daten definiert. So kann die Schokolade zum Beispiel in Bezug auf Kalorien, Genuss, Allergien, Unverträglichkeiten etc. gerahmt werden. Gleichzeitig kann diese Rahmung auch immer wieder etwas über die Person, die die Schokolade konsumiert, aussagen, z. B. ob sie Wert auf Kalorien legt, eine Allergie hat, usw. Die Verschiebung der möglichen Perspektiven und auch der damit einhergehenden Quantifizierung und Vermessung verdeutlicht, inwiefern eine datafizierte Sichtweise sich von anderen Betrachtungs- und Deutungsweisen unterscheidet.

Der erste Teil des Beitrags setzt sich mit der grundlegenden erziehungswissenschaftlichen Relevanz dieses Themas auseinander und verdeutlicht vier Argumente, die auf verschiedene Dimensionen seiner erziehungswissenschaftlichen Relevanz hindeuten. Aus dieser Darlegung heraus werden vier Forschungsfragen für eine qualitative empirische Analyse formuliert und eine kurze Einführung in das Forschungsdesign der durchgeführten Studie gegeben¹. Daraufhin werden entlang der vier Forschungsfragen im zweiten Teil die Ergebnisse einer Studie zum Verhältnis von persönlichen Daten, Agency und Selbst vorgestellt und im Kontext der Fachliteratur diskutiert. Zum Schluss wird ein abschließendes Fazit gezogen und ein Ausblick auf weitere relevante Fragen gegeben.

1 Zur erziehungswissenschaftlichen Relevanz von Datafizierung

Spätestens seit dem durch die Enthüllungen von Edward Snowden öffentlich gemachten NSA-Skandal 2013 ist der Umgang mit persönlichen Daten auf internationaler Ebene in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Glen Greenwalds Artikel, der im Guardian unter dem Titel „NSA collecting phone records of millions of Verizon customers daily“ erschienen ist, kann als Beispiel dafür dienen (Greenwald 2013). Auch in aktuellen öffentlichen und politischen Diskussionen ist das Thema von zentraler Relevanz, wie am Beispiel der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung, im Zuge der politischen Wahlen in den Vereinigten Staaten oder auch der Covid-19 Kontaktpersonen-Nachverfolgung deutlich werden konnte. Das massenhafte Speichern und Sammeln von Daten der unterschiedlichsten Akteure und Akteurinnen lässt sich über die Lebensspanne von Individuen hinweg beobachten. Gesundheitsdaten, Daten aus sozialen Netzwerken, Metadaten aus Gerätenutzungen sind nur einige der unterschiedlichen Beispiele aus Bereichen, in denen Daten in einem Ausmaß entstehen, gespeichert und ausgewertet werden, wie es vor der Digitalisierung nicht möglich gewesen wäre.

1 Die Studie ist Teil eines Dissertationsprojektes, das auf Englisch unter dem Titel „Wilful Blindness – On the Relationship of Identity, Agency and Personal Data“ erschienen ist (Ferraro 2021).

Diese Beispiele verdeutlichen, dass Datafizierung auch für die Erziehungswissenschaft von zentraler Bedeutung ist. Dies liegt darin begründet, dass sich jede und jeder Einzelne mit Problemen konfrontiert sieht, die durch eine von Zweifeln, Widersprüchen und Unklarheiten geprägte Situation bedingt sind. So stehen die Individuen vor der Herausforderung, neue Umgangsmöglichkeiten mit der allgegenwärtigen Datafizierung zu suchen. Diese können auch zu Bildungsprozessen führen, vor allem da Bildungsprozesse aus Krisenerfahrungen entstehen können: im Konfrontiert-Sein mit Problemen, für deren Lösung die vorhandenen Selbst- und Weltbezüge nicht mehr ausreichend sind (Koller 2011: 377).

Erstens lässt sich so eine bildungstheoretische Relevanz des Themas herausarbeiten, die in Bezug zur Theorie der strukturalen Medienbildung deutlich wird. Jörissen und Marotzki verweisen in Anlehnung an Humboldts Bildungsbegriff, der auf eine Transformation von Selbst- und Weltverhältnissen zurückgeführt wird, in ihrem Konzept der strukturalen Medienbildung auf Krisentypen der Moderne, die ihrer Meinung nach zu einem Gefühl von Unbestimmtheit führen und somit Orientierung erschweren (Jörissen/Marotzki 2009). Bildungsprozesse, die „sich grundsätzlich in medial geprägten kulturellen Lebenswelten und medialen Interaktionszusammenhängen ereignen“ (Marotzki/Jörissen 2008: 51), zeichnen sich demnach durch die Eröffnung dieser Unbestimmtheitsräume auf der Basis von Kontextualisierung, Flexibilisierung und Pluralisierung von Erfahrungsmustern aus. In diesem Sinne kann auch der Umgang mit unterschiedlichen Formen der Datafizierung als ein solcher Unbestimmtheitsraum verstanden und unter bildungstheoretischer Perspektive betrachtet werden. Als Beispiel dafür können Filter in sozialen Medien wie TikTok oder Instagram genutzt werden. Teilweise sind Filter nicht oder nur schwer zu erkennen und es bleibt für Nutzer und Nutzerinnen komplex, Fotos von anderen, aber auch Fotos von sich selbst, in denen Filter verwendet werden, zu deuten. Wie sieht die Influencerin, der ich folge „in echt“ aus? Inwiefern widerspricht mein eigenes Selfie durch die Anwendung des Filters der Realität? Was bedeutet das für den Selbstwert? Digitale Daten schaffen auf diese Weise einen Raum von Unbestimmtheit, der eine Orientierung in Bezug auf das eigene Aussehen im Verhältnis zu sich selbst oder anderen erschweren kann.

Zweitens eröffnet das untersuchte Thema einen weiterführenden Diskurs auf das Verhältnis von Fragen des Selbst unter postmodernen Bedingungen, welche Bezüge zu Baumanns Theorie der Fluidität erlauben. Zygmunt Bauman fasst die Notwendigkeit zur ständigen Veränderung in seiner Metapher des Fluiden zusammen und begründet sie auf der Basis postmoderner Lebensbedingungen, denen das Individuum ausgesetzt ist. Das Fluide, so Bauman, welches aufgrund des sich immer verändernden Zustandes in konstanter Bewegung sei, führe gleichzeitig zu Unsicherheiten und Unbeständigkeiten, die alle Lebensbereiche betreffen, wie allein durch die Titel seiner Werke wie „Liquid Love“, „Liquid Life“, „Liquid Modernity“, „Liquid Fear“, „Liquid Times“ oder „Liquid Surveillance“ (Bauman 2004, 2005, 2006, 2007, 2012, Bauman/Lyon 2013) deutlich wird. Bauman sieht das Individuum in der Ambivalenz zwischen einer „freedom

of choice“ und der „security offered by belonging“ (Bauman 2004: 78). Weder die fixierte Position noch die Unendlichkeit an Möglichkeiten stellen dabei attraktive Alternativen dar. Dieses ambivalente Verhältnis spiegelt sich auch in Zeiten der Digitalisierung wieder, in der dem Zustand des ständig in Bewegung Seiendem ein Abspeichern vieler einzelner Momente durch online-Interaktionen entgegengesetzt wird. Durch diese Datafizierung entstehen Artefakte, die auch als Ausdruck des Selbst verstanden werden können. Auf diese kann und muss sich das Individuum immer wieder beziehen. Wenn im Diskurs zu Big Data (Christl/Spiekermann 2016) darüber gesprochen wird, dass Mengen an persönlichen Daten gesammelt werden, stellt sich gleichzeitig offensichtlich auch die Frage, auf wen sich diese ‚persönlichen‘ Daten beziehen und in welchem Verhältnis sie zu dieser Person stehen. Während ein Foto auf Facebook so zum einen eine subjektive Relevanz für ein Individuum haben kann, besteht es auf der anderen Seite nicht mehr als aus „Bits“, die für kommerzielle Zwecke ausgewertet werden können (Zuboff 2015: 79). Anhand dieser Annahmen lassen sich auch Fragen des Selbst (z. B. zur Kommodifikation oder zur Fragmentierung des Selbst) diskutieren. Die Daten-„Bits“ begrenzen und fragmentieren die Möglichkeiten des Ausdrucks des Selbst durch Formen der Normierung und Benennung von etwas Dynamischem und Relationalem wie der menschlichen Identität, um sie für politische Zwecke oder Werbung nutzbar zu machen (Crawford 2021).

Drittens deuten die aufgeführten Annahmen gleichzeitig auch auf die erziehungswissenschaftliche Relevanz des Themas in Bezug zu Fragen von Macht, Freiheit und Emanzipation hin. Dabei sind die Strukturen, in denen Prozesse der Datenaufzeichnung stattfinden, sowohl von politischen, ökonomischen und individuellen Akteuren geprägt und durch eine hohe Form der Intransparenz (Crawford 2021, Williamson 2017, Turov 2011) ausgezeichnet, die es schwierig macht, die vorliegenden Machtverhältnisse zu erkennen. Lyon und Bauman machen dies in ihrem Werk zu „Liquid Surveillance“ (Bauman/Lyon 2013) deutlich, indem sie vor allem auch auf das Thema der Überwachung eingehen. David Lyons Werke, die den Surveillance Studies zuzurechnen sind, verdeutlichen dabei häufig die Problematiken, die vor allem auf sozialer Ebene mit dem Prinzip der digitalen Überwachung einhergehen (Lyon 2002, 2003, 2007). Die Frage der Macht auf der Basis von Datafikation, Big Data und Kontrolle über diese Daten, eröffnet nicht nur grundlegende bildungstheoretische Bezüge zum Thema Macht (Biermann/Verständig 2017, Hebert 2017), sondern kann auch in Bezug zur sozialpädagogischen Ungleichheitsforschung im Sinne des Social Sorting (Lyon 2003) oder zu forschungsethischen Fragen diskutiert werden (boyd/Crawford 2012). Darüber hinaus verweist sie auch auf den Diskurs zu digitalen Architekturen (Verständig 2017, Pariser 2011, Lessig 1999, 2010) und den ihnen schon immer inhärenten Werten und Normen (Crawford 2021, Cox 2012).

Viertens lässt sich die erziehungswissenschaftliche Relevanz auch über den Bezug zum Thema der Selbstoptimierung herstellen. So ist das Aufzeichnen von persönlichen Daten häufig mit einem Bedürfnis zur Optimierung des Selbst

verbunden (Thompson/Ferraro 2021, Selke 2014). Die Frage danach, ob dies auf freiwilliger oder erzwungener Basis stattfindet, verweist nicht nur wieder auf den Bezug zu Fragen der Macht, sondern ermöglicht auch eine kritische Diskussion der ökonomischen Strukturen, die eng mit Fragen der Selbstoptimierung und der digitalen Architekturen verbunden sind, wie die Dissertation von Dander oder der Beitrag Niesytos im medienpädagogischen Diskurs eindrücklich verdeutlichen (Dander 2018, Niesyto 2017).

In Anbetracht dieser Argumente, die die erziehungswissenschaftliche Relevanz des Themas aufzeigen und begründen, lassen sich die folgenden vier Forschungsfragen formulieren, die die im Folgenden vorgestellte Studie untersucht (vgl. Ferraro 2021):

- Wie verstehen Individuen die gegenwärtigen Tendenzen der Datafizierung und wie gehen sie damit um? (Kap. 2.1)
- Welche Formen von Agency konstituieren die Subjekte für sich selbst im Kontext von Datafizierung? (Kap. 2.2)
- Wie kann dies in Verbindung gesetzt werden dazu, wie die Subjekte ihr eigenes Selbst wahrnehmen? (Kap. 2.3)
- Was bedeutet dies für erziehungswissenschaftliche Theorien? (Kap. 2.4)

Das der Studie zugrunde liegende Forschungsdesign basiert dabei auf Fallanalysen, in der mit der Methode der *Grounded Theory* (GT) gearbeitet wurde. In der Verbindung der GT und der *Multiple Case Study* Analyse können sowohl die individuellen Kontexte berücksichtigt werden als auch ein systematischer Zugang zur Datenaufzeichnung und -auswertung genutzt werden. Die *Multiple Case Study* Analyse ermöglicht ein tiefes Verstehen der relevanten Phänomene (Mabry 2008), eine intensive Untersuchung des Settings (Bryman 2008) und einen Fokus auf die individuellen Kontexte (Miles/Huberman 1994, Robson 2002). Die GT erlaubt ein systematisches Vorgehen, mit dem das Phänomen der Datenaufzeichnung besser verstanden werden kann (Strauss/Corbin 1990). Das Forschungsdesign beinhaltet für die Datenerhebung semi- bzw. teilstrukturierte Leitfadeninterviews, die den Ansätzen der methodologischen Überlegungen entsprechend sowohl ein Maß an Systematisierung als auch an Offenheit ermöglichen (Cohen et al. 2007), um so ein umfassendes Verständnis der Fälle entwickeln zu können. Die GT stellt dabei keinen linearen Prozess dar, sondern bietet eher eine Reihe grundlegender Leitlinien und Strategien an (Atkinson et al. 2003, Glaser/Strauss 1967, Glaser 1978, Strauss/Corbin 1990), die den Forschungsprozess begleiten. So wurden über einen Zeitraum von anderthalb Jahren insgesamt zehn Interviews geführt, die nach dem Transkribieren (Kuckartz et al. 2008), Anonymisieren und Pseudonymisieren 150 Seiten Material zur Verfügung stellten. Die Fragen beinhalteten dabei zunächst einen offen gestalteten Teil zu den Biographien der Interviewten selbst, gefolgt von Fragen nach Praktiken und Einstellungen der Interviewten zu Themen der Medienutzung und der persönlichen Daten.

Die Interviews wurden nach der Methode der GT codiert und ausgewertet, um darüber zu den Kategorien zu gelangen, die schließlich die zentralen Ergebnisse der Analyse darstellen. Im Sinne der GT wurde dabei so lange in einem iterativen Prozess nach Fällen gesucht, bis die Interpretation des Datenmaterials gesättigt war. Auf der Basis von *theoretical* und *snowball sampling* wurden so Fälle untersucht, die ein hohes Maß an Heterogenität hinsichtlich der Kategorien Geschlecht (fünf weiblich und fünf männlich), unterschiedlicher Bildungshintergründe (von unterschiedlichen Schulabschlüssen bis hin zum Universitätsabschluss), diverser kultureller Hintergründe (Brasilien, China, Dänemark, Deutschland, Iran, Irland, Israel, Polen, Türkei, Vereinigtes Königreich) und auch diverser religiöser Hintergründe (christlich, jüdisch, muslimisch und konfessionslos) aufweisen. Durch die Heterogenität der Fälle stellt das Datenmaterial ein sehr kontrastives Sample dar, was sich auch in den Ergebnissen zeigt. Im Folgenden sollen nun die zentralen Ergebnisse in Bezug zu den zuvor formulierten vier Forschungsfragen dargestellt werden. Dabei werden an einigen Stellen immer wieder auch Rückbezüge auf den Fachdiskurs und auf relevante Theorien hergestellt. Ein Punkt, der sich im Rahmen des Forschungsdesigns noch kurz hervorzuheben lohnt, ist die besondere Relevanz von Fragen der Forschungsethik in Bezug zum untersuchten Thema. Während es der Forschenden stellenweise schwierig gefallen ist, eine kritische Perspektive auf Bedingungen der Datafizierung einzunehmen und dabei gleichzeitig selbst Daten zu diesem Thema zu sammeln, konnte diese Ambivalenz vor allem durch eine kritische Reflexion auf die eigene Rolle im Forschungsprozess sowie auf die Gütekriterien wissenschaftlichen Arbeitens und nicht zuletzt durch den Bezug auf forschungsethische Prinzipien teilweise aufgelöst und begründet werden. Somit unterscheidet sich wissenschaftliche Forschung durchaus zu vielen Beispielen der Datafizierung, wie sie in der Gesellschaft heute zu finden sind.

2 „Wilful Blindness“ – Zur Empirie der Umgangsweisen mit Datafizierung

S5: „I think there is [...] an unlimit of wilful blindness, so I'm aware that the information I put, I am sort of telling the world, [...] I'm creating a map of who I am and what I'm doing and my interests and [...] that says something about me and if someone wanted to gather all that, I guess that would be quite (...) worrying. So that's it, it is personal but I choose to ignore that, cause otherwise what can you do.“ (S5, l. 265–271)

S5 verdeutlicht in diesem Zitat eine Reihe an Punkten, die für die folgende Analyse relevant sind. Indem er darauf hinweist, dass er sich bewusst darüber ist, dass er Informationen teilt und der Welt damit Dinge über sich selbst erzählt, verweist er auf die gegenwärtigen Bedingungen der Datafizierung. Gleichzeitig macht er auch deutlich, dass die Daten etwas über seine Interessen aussagen und

sogar eine Art „Landkarte“ von ihm selbst erschaffen. Darin verdeutlicht sich schon der Bezug der Daten zu Fragen des Selbst. Der Interviewte drückt eine ambivalente Einschätzung in Bezug zu seiner Handlungsfähigkeit aus, indem er sagt, er entscheidet sich, seine diesbezüglichen Sorgen zu ignorieren, weil er keine andere Wahl hätte. Dies verdeutlicht den Bezug zu Fragen von Agency. Schließlich findet er eine passende Metapher für eine Umgangsform in der „gewollten“ oder „vorsätzlichen Blindheit“ („wilful blindness“), die sich in vielen der Interviews wiederfinden lässt und weitere Bezüge zum wissenschaftlichen Diskurs eröffnet. Während das Zitat von S5 schon Hinweise in Bezug zu allen vier Forschungsfragen gibt, sollen sie folgend noch genauer untersucht werden.

2.1 Persönliche Daten zwischen Funktionalität und Kontrolle, Aktualität und Obsoleszenz

Es lässt sich feststellen, dass Technologien und Medien häufig für spezielle Funktionen und Zwecke genutzt und daraufhin bewertet werden, wie gut sie für diese Funktionen und Zwecke geeignet sind. Die Technologien dienen zum Beispiel zum „taking care of boredom during travel times“ (S9, l. 384–385). Auch S5 beschreibt, wie sich sein Konsum der sozialen Medien den Lebensumständen anpasst. Während seiner Masterarbeit lenken die sozialen Medien ihn zu sehr ab, aber für die mögliche folgende Jobsuche werden sie wieder relevant:

S5: „I used to be on Twitter, Tumblr, Facebook and LinkedIn. But recently, part of it is because I’m doing my masters, it distracts me quite a lot [...] I sort of stopped that. I’ll probably go back to LinkedIn once I start looking for new jobs“ (S5, l. 137–140).

Die Funktionalität steht dabei in engem Zusammenhang mit der Verflechtung der Technologien mit dem alltäglichen Leben und den alltäglichen Routinen der Subjekte. Darüber hinaus wird auch deutlich, dass die globalen ökonomischen Strukturen, in denen die Technologien und Medien produziert werden, von zentraler Relevanz sind. Eine zweite Perspektive, die sich nicht auf die reine Funktionalität der Technologien für die Subjekte bezieht, eröffnet sich mit Blick darauf, wie deren Mediennutzung durch Dritte verwertet wird, wobei die Subjekte selbst dabei instrumentalisiert und objektiviert werden (Zuboff 2019). Diese Perspektive zeigt sich im Datenmaterial nicht dominant, kann aber dennoch auch an einigen Stellen in den Interviews gefunden werden, zum Beispiel bei S1, der feststellt, dass die Technologien von ihren Herstellern vor dem Hintergrund der „Kontrolle“ (S1, l. 703) designt werden.

Es kann weiterhin gezeigt werden, dass die Qualität und der Wert von persönlichen Daten stark von den jeweiligen Kontexten abhängig sind, in denen sie entstehen. Die Definition der persönlichen Daten und ihre Bedeutung für die Subjekte erweisen sich häufig als komplex und verschwommen. Dies unterstützt

das Argument der Intransparenz der Prozesse in Bezug dazu, wie und wo die Daten gesammelt und ausgewertet werden (Turow 2011), da unterschiedliche Akteure und Akteurinnen ihr Vorgehen als „Firmengeheimnis“ wahren wollen. Gleichzeitig entwickelt sich das Vorgehen auch stetig weiter. Es ist für die Nutzenden also nicht unbedingt klar, warum sie als „Targets“ oder „Wastes“ von spezifischen Marketing Kampagnen einsortiert werden. Dies wird an einem Beispiel aus dem Interview mit S6 deutlich, in dem sie die Betrachtung ihrer Fotos mit ihrem Exfreund während und an verschiedenen Punkten nach einer schmerzlichen Trennung schildert und sich das subjektive Empfinden beim Anschauen der Bilder in Abhängigkeit vom Trennungsprozess verändert. Das Beispiel verdeutlicht, dass sich persönliche Daten häufig in einem fast widersprüchlichen Verhältnis von Permanenz und Aktualität bewegen. Auf der einen Seite ist das Datum an einen fixen Moment, in dem es aufgezeichnet wurde, gebunden. Auf der anderen Seite liegt der Anspruch an persönliche Daten in dem Erfordernis zur Produktivität und Nützlichkeit, wenn sie analysiert und genutzt werden, der nur dann aufrechterhalten werden kann, solange die Daten korrekt, aktuell und nicht überholt sind.

Dies ist eine interessante Beobachtung, die dadurch weiter verkompliziert wird, dass die Zeitlichkeit der Daten häufig an subjektive Referenzpunkte in der Lebensspanne der Forschungssubjekte gebunden ist. Die Fotos als digitale Artefakte, die S6 sich vor, während und nach ihrer Trennung anschaut, wobei sich ihre subjektiven Erinnerungen über die Zeit hinweg ändern, dienen hier als ein eindrückliches Beispiel.

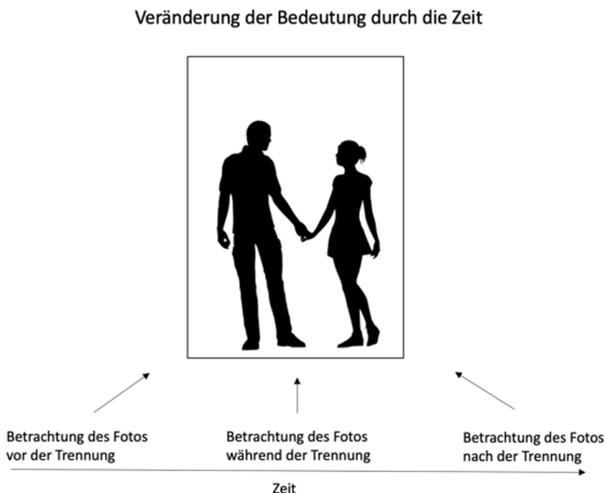


Abbildung 1: Die subjektive Bedeutung der Daten über die Zeit hinweg (eigene Darstellung)

Die Subjekte sind sich dieser Ambivalenz zwischen Aktualität und Obsoleszenz im Wandel der subjektiven Wahrnehmungen ihrer Daten bewusst. Es wird jedoch auch deutlich, dass dieses Bewusstsein zu unterschiedlichen Umgangsformen führt, vor allem in Bezug zu der von ihnen wahrgenommenen Handlungsfähigkeit.

2.2 Formen von Agency angesichts von Interaktionen mit technologischen Akteuren

Agency „refers not to the intentions people have in doing things but to their capability of doing those things in the first place [...]. Agency concerns events of which an individual is the perpetrator, in the sense that the individual could, at any phase in a given sequence of conduct, have acted differently“ (Giddens 1984: 9). Giddens schreibt dem Individuum durch seine Definition von Agency eine Handlungsfähigkeit zu, die auch Fragen von Kontrolle und Macht zum Thema macht. Unter welchen Bedingungen erfährt ein Individuum Agency, die Fähigkeit immer auch anders agieren zu können, und unter welchen Bedingungen passiert etwas Gegenteiliges? Agency findet, nach Giddens, dabei innerhalb sozialer Strukturen statt, die durch die Regeln und Ressourcen sozialer Systeme gekennzeichnet sind. Im Rahmen der empirischen Analyse wird Agency aus der Sicht der Subjekte heraus verstanden, also dahingehend, ob sie sich selbst Handlungsfähigkeit zuschreiben oder nicht. Die sozialen Strukturen mit ihren Regeln und Ressourcen werden dabei auch aus der Sicht der Subjekte rekonstruiert. Die Daten liefern dabei interessante Beispiele, in denen die Subjekte sich selbst Agency zuschreiben oder den Verlust von Agency problematisieren, bedingt durch eine Triade zwischen sich selbst, anderen und (technischen) Dingen. Innerhalb dieser Triade entstehen komplexe Bedingungen von Machtverhältnissen, durch die Individuen vor einen konstanten Aushandlungsprozess von Anpassungen gestellt werden. Sie müssen sich sowohl an „Andere“ anpassen – individuell, kollektiv oder generalisiert (Mead 1934) – als auch an technische Objekte, die die Interaktion der Individuen mit ihnen bedingen.

Die Daten liefern Beispiele, in denen die Subjekte Anwendungen digitaler Technologien bewusst nutzen, um sich selbst als handlungsfähiger zu positionieren, als auch Beispiele, in denen sie sich durch die digitalen Technologien beeinträchtigt fühlen. S9 erklärt im Bezug zu ihrem bewussten Nutzen der Anwendungen: „If I want something at my fingertips I bookmark it, that’s how it is“ (S9, l. 607–608). Um sich selbst als handlungsfähiger wahrzunehmen, will S9 nicht, dass ihr Webseiten oder Suchergebnisse automatisch von Google vorgeschlagen werden, sondern sie strukturiert für sie wichtige Seiten durch Bookmarking selbst. In ähnlicher Weise benutzt S1 gerne Tor Anwendungen. Anstatt die Suchmaschinen direkt zu nutzen, geht er über einen Tor Browser, der „Disconnect“ heißt, und kann die Suchmaschinen so auf anonyme Weise nutzen, was er als „freedom that Tor gives you“ (S1, l. 1125) wahrnimmt.

Im Gegensatz zu diesen Beispielen lassen sich jedoch auch Hinweise in den Daten finden, dass digitale Technologien zu einer Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit führen. „Always my phone. Always my phone [...] there is sometimes when I just pick up my phone and I just go to it and I don't even need to but it's just like you can't help it. And I hate that“ (S6, l. 148–151). S6 drückt hier ein Gefühl aus, das fast alle der Befragten teilen und das im Bezug zu Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen an Relevanz gewinnt: es ist für viele schwierig, den Konsum digitaler Technologien selbst zu reduzieren oder zu bestimmen. S6 beschreibt, dass sie manchmal an ihr Handy – welches sie immer dabei hat – geht, ohne überhaupt eine Notwendigkeit dafür zu haben, und dass sie dieses Gefühl hasst. Die Popularität von „Digital Detox“ zeigt, dass das Bedürfnis nach einer Reduktion der Nutzung von digitalen Technologien gesellschaftlich stärker wird. Auch die Daten aus dieser Forschung zeigen, dass die Befragten es stellenweise schwierig finden, ihren medialen Konsum selbst zu bestimmen, und sie fühlen sich von den Technologien in ihrer Handlungsfähigkeit fast schon im Sinne einer Abhängigkeit beeinflusst. Der Alltag ist dabei häufig schon mit dem Aufwachen von der Interaktion mit digitalen Technologien bestimmt.

Die digitalen Technologien werden dabei als nichtmenschliche Akteure konstituiert, zum Beispiel als S1 sich selbst als „Sklave“ seines Handys bezeichnet. Diese Perspektive ist zwar selten, jedoch im Datenmaterial durchaus auffindbar und eröffnet eine Anschlussfähigkeit zum Diskurs der Akteur-Netzwerk-Theorie (Latour 2005). Latour formuliert in der Akteur-Netzwerk-Theorie, dass auch nichtmenschliche Dinge als Akteure verstanden werden können und Handlungszusammenhänge beeinflussen können. Er wählt hierfür den Begriff Aktant, um dingliche Aktanten von menschlichen Akteuren unterscheiden zu können. Das Beispiel von S1 verdeutlicht, dass auch ein Handy als Aktant in Handlungszusammenhängen verstanden werden kann.

Es ist interessant festzustellen, dass die Subjekte insgesamt jedoch eher „Anderer“ darstellen, die als menschlich beschrieben werden, wie an den folgenden Zitaten deutlich wird:

S8: „It's horrible [...] so they do know my daily routines, they do know what I like and what I dislike, they know my routes, whenever I take the train, cause everything is recorded [...]“ (S8, l. 482–485).

S5: „But yeah, I know it's silly because with the IP address they know who you are“ (S5, l. 375–376).

S5: „but I assume that what I do on the internet can be seen by the government and agencies“ (S5, l. 246–247).

Sie – die die täglichen Routinen genauso kennen wie Identitäten durch IP-Adressen – werden hauptsächlich in Relation zu menschlichen Professionen (wie zum Beispiel NSA Mitarbeiter:innen, Datenanalytist:innen, Geheimagent:innen, usw.) erwähnt und erfahren gleichzeitig eine Zuschreibung von Macht, die sich

auch durch die Intransparenz, die den Strukturen inhärent ist, begründet. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die subjektiv wahrgenommene Handlungsfähigkeit der Befragten durch digitale Technologien beeinflusst wird. Sie fühlen sich von den Technologien kontrolliert und von den Menschen, die die Technologien verwalten und herstellen, beobachtet. All dies führt dazu, dass sie sich in ihrer Agency beeinträchtigt fühlen und dies wirkt sich schlussendlich auch auf ihre Selbstwahrnehmung aus, wie im nächsten Abschnitt genauer gezeigt wird.

2.3 Selbstwahrnehmung im fragmentierenden Spiegel eigener Daten

Der Blick auf die persönlichen Daten beeinflusst die Formen von Expression und Repression einiger Aspekte oder Fragmente des Selbst und damit auch die Konstruktion des Selbst. Jene Aspekte des Selbst, die darin ausgedrückt werden, sind nicht notwendigerweise identisch mit dem, was als Selbst wahrgenommen oder definiert wird. Durch die Transformation von Fragmenten des Selbst in digitale Artefakte entsteht eine interessante Spannung zwischen der Konstruktion von Selbst und der Präsentation von Selbst, die zu Verzerrungen führen kann, wie an folgendem Beispiel gesehen werden kann:

S10: „Ehm sometimes it’s on social media I kind of like express everything and boast it to make it look, talk about it a lot and like want people to get excited about it, but on a personal level I wouldn’t even tell my friends.“ (S10, l. 613–616)

Diese Prozesse können zu einem Gefühl von Unsicherheit in Bezug zur Identität einer Person führen. Es wird argumentiert, dass das Selbst sowohl durch die zurückgespiegelten Daten als auch durch die Konstitution der „konstruierten Anderen“ und des „imaginären Publikums“ (boyd 2014, Hogan 2010) beeinflusst werden kann. Der Vergleich mit Anderen wird durch die Interaktion mit digitalen Technologien verstärkt, wie am folgenden Zitat deutlich wird, und kann dazu führen, dass eine Person sich selbst hinterfragt:

S6: „I see other people leading great lives and stuff and it’s kind of spurred me on going well I’m gonna have a great life as well [...] But at the same time, when I look at it, I feel really depressed. Like I start to think, wow ok, they’re doing this and they’re doing this and it makes, it really makes me question who I am.“ (S6, l. 247–255)

Daneben stehen Prozesse der Verzerrung und der Fragmentierung in der Darstellung des Selbst, zum Beispiel durch verschiedene Social Media Profile: „It’s a little bit difficult, because I only have, I have two Facebook accounts, which is a bit weird, it’s hard to manage. Instagram I only have one“ (S10, l. 386–387).

Diese Fragmentierung führt dazu, dass die Darstellung nicht unbedingt ein „Ganzes“ zeigen kann: „it wouldn't in any way capture my whole character but it was this rather very general statement of who I am, if that makes any sense“ (S5, l. 196–199).

Wenn das Selbst als auf einer Ebene seiend beschrieben und die Präsentation von Selbst als auf einer anderen Ebene seiend dargestellt wird, eröffnet sich der Vergleich zum Konzept der *mise-en-abyme* (Wolf 2008). *Mise-en-abyme* beschreibt eine Form der Selbst-Referenz innerhalb eines Mediums, wobei eine Ebene Elemente der anderen Ebenen widerspiegelt. Hierbei spiegelt die Präsentation des Selbst jedoch gleichzeitig Fragmente des Selbst wider. Besonders wenn man sich die digitalen Architekturen von Sozialen Medien wie Facebook oder Instagram anschaut, wird der Aspekt der unendlichen Selbstreferenz deutlich. Die Architekturen können zur Verzerrung der Darstellung von Selbst und der Nebeneinanderstellung verschiedener Perspektiven des Selbst führen. In einem Profil können so z. B. unterschiedliche Aspekte des Selbst zusammengesetzt sein: „Because Facebook tends to be an amalgamation of people's private lives and a bit of [...] business as well and it's all kind of jumbled into one big mash“ (S2, l. 461–463).

Die Aushandlung der wechselnden Perspektiven auf das Selbst als Ganzes und seine einzelnen Fragmente kann herausfordernd sein. Gleichzeitig können diese Bedingungen zu einem Gefühl von Unsicherheit und Flüchtigkeit des Selbst führen und somit eine Verbindung zu Baumanns Theorie ermöglichen, der argumentiert, dass:

„Identities seem fixed and solid only when seen, in a flash, from outside. Whatever solidity they might have, when contemplated from the inside of one's own biographical experience appears fragile, vulnerable, and constantly torn apart by shearing forces which lay bare its fluidity and by cross-currents which threaten to rend in pieces and carry away any form they might have acquired.“ (Bauman 2012: 83)

Die Herausforderungen des modernen Selbst zwischen Sicherheit und Unsicherheit ist somit eng mit der Darstellung und Wahrnehmung durch persönliche Daten gebunden. Während das Individuum sich mit dem Verlust verlässlicher Bezugspunkte im Ringen um Deutung und Identität konfrontiert sieht, entbindet dies jedoch nicht „von der (pädagogischen) Aufgabe, Befreiung und Mündigkeit zu denken (...)“ (Thompson/Ferraro 2021: 23). Daraus ergibt sich auch der Bezug zu weiteren sozialen und erziehungswissenschaftlichen Diskursen.

2.4 Anschlussperspektiven für erziehungswissenschaftliche Theorien

Das diskursive Bewusstsein („discursive awareness“) (Giddens 1984) der Subjekte darüber, dass digitale Medien sowohl Verlockung als auch Gefahr darstellen können, als auch das Bewusstsein über gängige gesellschaftliche Meinungen und

Zugänge zu diesem Thema konnte anhand der Daten aufgezeigt werden. Dabei wurde deutlich, dass sich die Problematisierung der Datafizierung durch digitale Medien vor allen in Bezug zu Themen wie Privatsphäre, (Selbst-)Darstellung sowie politischen und ökonomischen Strukturen der Datenproduktion setzt. Unter den aktuellen Bedingungen der Datafizierung erhalten die Individuen eine Position der Vulnerabilität. Um dies zu verhindern, greifen sie auf praktische Lösungswege zurück. Drei solcher Lösungswege lassen sich in den Strategien der Encryption, also der Verschlüsselung von Daten, der vollständigen Abstinenz von sozialen Medien, sodass keine Datenpunkte entstehen, oder des analytischen Distanzierens zum Problem an sich sehen: „I know which social media does what and for what purposes and I’m trying to do it quite analytical when I use it“ (S10, l. 657–658). Für alle diese Lösungen wird die Verantwortlichkeit hauptsächlich auf das Individuum verlagert, wie S9 deutlich macht:

S9: „I mean there are programmes and systems that you can install, that you can use to make yourself more anonymous and it depends on your, on how much you want that on one hand and on your willingness to dig yourself into the necessary expertise to be able to use and apply that. Ehm most people either don’t care or don’t know enough to care. Everyone should care and ehm I’m sure there is more than enough data out there that is being watched.“ (S9, l. 812–817)

Nur selten wird die Verantwortung zum Beispiel auch in der Verankerung im schulischen Kerncurriculum gesehen. S7 impliziert immerhin ein solches „Sollen“ im Gegensatz dazu, wie sie selbst etwas zum Datenmissbrauch gelernt hat. Ihr Hinweis darauf, dass sie hauptsächlich durch ihre Freunde gelernt hätte, wirft die Frage danach auf, wer die Verantwortung zur Aufklärung eigentlich tragen sollte:

S7: „I feel like I learnt more about, about the dangers of sharing data and stuff and how people can abuse or misuse your data like way, way later than I should have really and I learnt it mostly because of my friends I guess.“ (S7, l. 735–739)

Aufgrund von eingeschränkten Möglichkeiten zum Schutz von persönlichen Daten zeigt sich, dass die Subjekte zeitweise in ein Gefühl von Resignation verfallen und „auf das Beste hoffen“ – „Yeah, just hope for the best“ (S3, l. 356) – und das Unwohlsein bezüglich des Teilens ihrer Daten ignorieren. Dieses Gefühl steht dabei in Kontrast zu Möglichkeiten bspw. des Artikulierens kritischer Perspektiven, die sich manchmal eher schleichend und unauffällig, manchmal klar und deutlich zeigen. Es ist gerade diese zweite Perspektive und die Räume, in denen Beispiele dafür geschaffen und ausgedrückt werden können, über die der Bezug zu Fragen nach dem Selbst und nach dem wahrgenommenen Maß an Agency hergestellt werden kann. Dabei ist es wichtig hervorzuheben, dass das kritische In-Frage-Stellen

erst aufgrund der Gefühle von Unsicherheit und Ambivalenz, die als zentrale Bedingungen analysiert worden sind, möglich gemacht wird.

Eine umfassende Perspektive, die nicht nur eine einseitige Analyse einer bestimmten Bedingung darstellt, sondern ein Verständnis erlaubt, das die sozialen, juristischen und ökonomischen Strukturen sowohl auf lokaler als auch auf globaler Ebene in Betracht zieht, ist wichtig und weist auf die Komplexität des Phänomens hin, dessen Erforschung anhand des internationalen und kontrastiven Samples interessante Ergebnisse geben konnte. So lassen sich aus den empirischen Argumenten Bezugspunkte zur Theorie der strukturalen Medienbildung über Fragen von Selbst- und Weltverhältnissen, Artikulation und Orientierungskrisen herstellen (Jörissen/Marotzki 2009). In der Theorie der strukturalen Medienbildung werden Medien als eine Orientierungshilfe verstanden, die über die Transformation von Selbst- und Weltverhältnissen zu Bildungsprozessen führen kann. Dabei sind Momente der Unbestimmtheit wichtig. Eine Transformation von Selbst- und Weltverhältnissen, ausgelöst durch Momente von Unbestimmtheit, lassen sich auch in den vorausgegangenen empirischen Beispielen finden. So zum Beispiel führt die Unsicherheit darüber, welche Konsequenzen das Teilen von persönlichen Daten haben kann, zu einem kritischen Blick auf das Selbst, indem sich die Subjekte durch die Perspektive des „imaginären Publikums“ selbst betrachten. Auch Anknüpfungspunkte zu den Critical Code Studies (Verständig 2017, Cox 2012, Lessig 1999, 2010) lassen sich finden, indem deutlich wird, dass die digitale Architektur an sich kritisch hinterfragt werden muss und von den Subjekten an einigen Stellen auch schon kritisch hinterfragt wird. Die Surveillance Studies (Lyon 2002, 2003, 2007, Bauman/Lyon 2013) thematisieren gleichzeitig explizit die Folgen der Überwachung durch digitale Technologien, welche sich auch in dem Datenmaterial wiederfinden. Wie zum Beispiel bei S1, der sein Verhalten aus Angst vor Konsequenzen durch das Microphon in seinem Handy verändert. Schließlich wurde in den Daten auch deutlich, dass es einer kritischen Auseinandersetzung mit den ökonomischen Strukturen bedarf und den Interessen, die verschiedene Akteure im Feld der digitalen Technologien verfolgen (Niesyto 2017, Dander 2018, Zuboff 2019).

3 Fazit

Zum Schluss möchte ich noch einen letzten Punkt in Betracht ziehen: Das eingangs zur Analyse erwähnte Zitat der „Wilful Blindness“ („Vorsätzliche Blindheit“), welches auf einen In-vivo-Code des Materials zurückzuführen ist, kann schließlich auch auf zweifache Weise verstanden werden. Die Metapher der „vorsätzlichen Blindheit“ – auch in ihrem Widerspruch – dient als interessantes Beispiel, um die ambivalente Art und Weise des Umgangs mit persönlichen Daten in online-Kontexten zu verdeutlichen. So wird argumentiert, dass die „vorsätzliche Blindheit“ als Reaktion der Subjekte auf die Bedingungen, die sie

vorfinden, sowohl auf Agency als auch auf deren Mangel hinweist. Es scheint, als ob das Gefühl der Resignation eng mit der ambivalenten Ko-Konstruktion von Macht und Mangel an Macht in Bezug zu den persönlichen Daten einer Person verbunden ist. Weil die Subjekte teilhaben wollen und gleichzeitig die Bedingungen problematisieren, unter denen Teilhabe möglich ist, scheint ihnen Resignation häufig als einzige Lösung im Umgang mit diesem Dilemma.

Neben der Notwendigkeit, Raum für kritische Perspektiven zu schaffen, stellt das Hinterfragen des in den Daten inhärenten „vorgegebenen“ Wahrheitsgehalts einen zweiten wichtigen Punkt dar. Folglich kann die Metapher der „vorsätzlichen Blindheit“ auf eine zweite Weise verstanden werden, nämlich in Bezug zu den Daten selbst. So kann man Susan Sontags (2002) Argumente zur Photographie nutzen um zu argumentieren, dass persönliche Daten – ähnlich wie Photographien – immer auslassen, entfernen, nur einen Teil zeigen und daher auch als dem Wandel unterliegend verstanden werden müssen, d. h. als selbst fluide. „Vorsätzliche Blindheit“ kann daher auch in Bezug darauf interpretiert werden, wie bestimmte Bedeutungen an persönliche Daten gebunden werden, wie sie mit spezifischen Kontexten und Zeiten verflochten sind, gleichzeitig über ein gewisses Maß an Permanenz verfügen und dadurch auch anderen Interpretationen und Kontexten stellenweise gegenüber blind sind. Während diese Tatsache an sich kein Problem darstellt, scheint sie jedoch dann problematisch, wenn die Daten suggerieren, eine universale und vollständige „Wahrheit“ darzustellen und ausgeblendet wird, dass Aspekte ausgelassen, entfernt oder verzerrt werden. Dies zeigt sich besonders im Fall von persönlichen Daten, die an die Individuen, auf die sie sich beziehen, zurückgespiegelt werden können und dadurch auch, wie die Ergebnisse zeigen konnten, ihre Identitäten formen und mitbeeinflussen können. Warum diese Tatsachen als problematisch betrachtet werden können, fast Kate Crawford wie folgt zusammen:

„There are gigantic datasets full of people’s selfies, of hand gestures, of people driving cars, of babies crying, of newsgroup conversations from the 1990s, all to improve algorithms that perform such functions as facial recognition, language prediction, and object detection. When these collections of data are no longer seen as people’s personal material but merely as infrastructure, the specific meaning or context of an image or a video is assumed to be irrelevant. Beyond the serious issues of privacy and ongoing surveillance capitalism, the current practices of working with data in AI raise profound ethical, methodological, and epistemological concerns.“ (Crawford 2021: 37)

Das empirische Material der hier vorgestellten Forschung bestätigt auf diese Weise die Relevanz von Debatten innerhalb erziehungswissenschaftlicher und weiterer sozialwissenschaftlicher Disziplinen, die sich mit Fragen der Datenaufzeichnung beschäftigen. Sie sind nicht nur für bildungstheoretische Grundlagenforschung

von Relevanz, sondern weisen auch auf die Herausforderung hin, dass sowohl der erziehungswissenschaftliche Diskurs als auch die pädagogische Praxis in Anbetracht der immer schneller fortschreitenden technologischen Entwicklung die Veränderungen im Kontext von Digitalisierung nicht ignorieren können.

Literatur

- Atkinson, Paul/Coffey, Amanda/Delamont, Sara (2003): *Key Themes in Qualitative Research Continuities and Changes*. New York: Rowan and Littlefield.
- Bauman, Zygmunt. (2004): *Liquid Love: On the Frailty of Human Bonds*. Cambridge: Polity Press.
- Bauman, Zygmunt (2005): *Liquid Life*. Cambridge: Polity Press.
- Bauman, Zygmunt (2006): *Liquid Fear*. Cambridge: Polity Press.
- Bauman, Zygmunt (2007): *Liquid Times – Living in an Age of Uncertainty*. Cambridge: Polity Press.
- Bauman, Zygmunt (2012): *Liquid Modernity*. Cambridge: Polity Press.
- Bauman, Zygmunt/Lyon, David (2013): *Liquid Surveillance*. Cambridge: Polity Press.
- Biermann, Ralf/Verständig, David (2017): *Das Netz im Spannungsfeld von Freiheit und Kontrolle*. In Biermann, Ralf/Verständig, David (Hrsg.) *Das umkämpfte Netz*. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–15.
- boyd, danah (2014): *It's complicated: The social lives of networked teens*. New Haven/London: Yale University Press.
- boyd, danah/Crawford, Kate (2012): *Critical Questions for Big Data*. *Information, Communication and Society* 15, 5, S. 662–679. DOI: 10.1080/1369118x.2012.678878.
- Bryman, Alan (2008): *Social Research Method – 3rd Edition*. Oxford: Oxford University Press.
- Christl, Wolfie/Spiekermann, Sarah (2016): *Networks of Control – A Report on Corporate Surveillance, Digital Tracking, Big Data & Privacy*. Wien: Facultas Universitätsverlag.
- Cohen, Louis/Manion, Lawrence/Morrison, Keith (2007): *Research Methods in Education – 6th Edition*. New York/London: Routledge.
- Cox, Geoff (2012): *Speaking Code: Coding as Aesthetic and Political Expression*. Cambridge, MA: MIT Press.
- Crawford, Kate (2021): *Atlas of AI*. New Haven/London: Yale University Press.
- Dander, Valentin (2018): *Medienpädagogik im Lichte/im Schatten digitaler Daten*. *Medienpädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung*. Zurück in die Zukunft der Medienpädagogik. DOI: 10.21240/mpaed/diss.vd.01.X.
- Ferraro, Estella (2021): *Wilful Blindness – on the relationship of identity, agency and personal data*. Wiesbaden: Springer VS.

- Floridi, Luciano (2013): *The Ethics of Information*. Oxford: Oxford University Press.
- Giddens, Anthony (1984): *The Constitution of Society*. Cambridge: Polity Press.
- Glaser, Barney (1978): *Theoretical Sensitivity*. Mill Valley: Sociology Press.
- Glaser, Barney/Strauss, Anselm (1967): *Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research*. New Brunswick/London: Aldine Transaction.
- Greenwald, Glen (2013): NSA collecting phone records of millions of Verizon customers daily. In: *The Guardian*. <https://www.theguardian.com/world/2013/jun/06/nsa-phone-records-verizon-court-order> [Zugriff: 12.05.2023].
- Hebert, Estella (2017): Machtstrukturen im Kontext von Überwachung im Internet und deren Relevanz für die Pädagogik. In: Biermann, Ralf/Verständig, Dan (Hrsg.): *Das umkämpfte Netz*. Wiesbaden: Springer VS, S. 67–79.
- Hogan, Bernie (2010): *The Presentation of Self in the Age of Social Media: Distinguishing Performances and Exhibitions Online*. In: *Bulletin of Science, Technology & Society*, S. 1–10.
- Jörissen, Benjamin/Marotzki, Winfried (2009): *Medienbildung – Eine Einführung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt UTB.
- Koller, Hans-Christoph (2011): *The Research of Transformational Education Processes: exemplary considerations on the relation of the philosophy of education and educational research*. In: *European Educational Research Journal* 10, 3, S. 375–382.
- Kuckartz, Udo/Dresing, Thorsten/Rädiker, Stefan/Stefer, Claus (2008): *Qualitative Evaluation – Der Einstieg in die Praxis*. Wiesbaden: Springer VS.
- Latour, Bruno (2005): *Reassembling the social: An introduction to actor-network-theory*. Oxford: Oxford University Press.
- Lessig, Lawrence (1999): *Code and other laws of cyberspace*. New York, NY: Basic Books.
- Lessig, Lawrence (2010): *Code: Version 2.0*. New York: SoHo Books.
- Lupton, Deborah/Williamson, Ben (2017): The datafied child: the dataveillance of children and implications of their rights. In: *New Media and Society* 19, 5, S. 780–794.
- Lyon, David (2002): *Everyday Surveillance – Personal Data and Social Classifications*. In: *Information, Communication and Society* 5, 2, S. 242–257. London: Routledge.
- Lyon, David (2003): *Surveillance as Social Sorting – Privacy, Risk and Digital Discrimination*. London: Routledge.
- Lyon, David (2007): *Surveillance Studies: An Overview*. Hoboken: John Wiley and Sons.
- Mabry, Linda (2008): *Case Study in Social Research*. In: Alasuutari, Pertti/Brickman, Leonard/Brannen, Julia (Hrsg.): *The SAGE Handbook of Social Research Methods*. London: Sage, S. 214–227.

- Marotzki, Winfried/Jörissen, Benjamin (2008): Wissen, Artikulation und Biographie: theoretische Aspekte einer Strukturalen Medienbildung. In: Fromme, Johannes/Sesink, Werner (Hrsg.): Pädagogische Medientheorie. Wiesbaden: Springer VS, S. 51–70.
- Mau, Steffen (2017): Das metrische Wir – über die Quantifizierung des Sozialen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Mead, George Herbert (1934): *Mind, Self and Society*. Chicago: University of Chicago Press.
- Miles, Matthew/Huberman, Michael (1994): *Qualitative Data Analysis: An Expanded Sourcebook – 2nd Edition*. Thousand Oaks: Sage.
- Niesyto, Horst (2017): Medienpädagogik und digitaler Kapitalismus. Für die Stärkung einer gesellschafts- und medienkritischen Perspektive. In *Medienpädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung* 27, S. 1–29. DOI: 10.21240/mpaed/27/2017.01.13.X.
- Pariser, Eli (2011): *The filter bubble: What the Internet is hiding from you*. New York: Penguin Press.
- Robson, Colin (2002): *Real World Research – A Resource for Social Scientists and Practitioner-Researchers – 2nd Edition*. Oxford: Blackwell Publishing.
- Selke, Stefan (2014): *Lifelogging – Wie die digitale Selbstvermessung unsere Gesellschaft verändert*. Berlin: Econ.
- Sontag, Susan (2002): *On Photography*. London: Penguin Books.
- Strauss, Anselm /Corbin, Juliet (1990): *Basics of Qualitative Research: Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory*. Newbury Park: Sage Publications.
- Thompson, Christiane/Ferraro, Estella (2021): Zur datengestützten Selbstoptimierung aus bildungstheoretischer Sicht. In: Ferraro, Estella/ Schröder, Sabrina/Thompson, Christiane (2021) (Hrsg.): *Pädagogisches Wissen im Lichte digitaler und datengestützter Selbstoptimierung*. In: *MedienPädagogik*, S. 19–33. DOI: 10.21240/mpaed/45/2021.12.16.X.
- Turow, Joseph (2011): *The Daily You*. New Haven/London: Yale University Press.
- Verständig, Dan (2017): *Bildung und Öffentlichkeit: eine strukturtheoretische Perspektive auf Bildung im Horizont digitaler Medialität*. Magdeburg: Universitätsbibliothek.
- Williamson, Ben (2017): Decoding ClassDojo: psycho-policy, social-emotional learning and persuasive educational technologies. In: *Learning, Media and Technology* 42, 4, S. 440–453. DOI: 10.1080/17439884.2017.1278020.
- Wolf, Werner (2008): *Mise En Abyeme*. In: Nünning, Ansgar (Hrsg.): *Metzler-Lexikon Literatur- und Kulturtheorie. Ansätze – Personen – Grundbegriffe*. Stuttgart: Metzler, S. 502–503.
- Zuboff, Shoshana (2015): *Big other: surveillance capitalism and the prospects of an information civilization*. In: *Journal of Information Technology* 30, S. 75–89. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Zuboff, Shoshana (2019): *The Age of Surveillance Capitalism*. London: Profile Books.

Autor:innen

Juliane Ahlborn, M.A., forscht und lehrt im Bereich der Medienpädagogik. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der Betrachtung von Bildungs- und Subjektivierungsprozessen im Kontext von Digitalität im Allgemeinen und der kreativ-künstlerischen Auseinandersetzung mit komplexen Algorithmen- und Datenstrukturen im Besonderen. Damit bewegt sich ihre Forschung im Schnittfeld von Bildungs- und Medientheorie sowie Algorithmenforschung.
Kontakt: juliane.ahlborn@uni-bielefeld.de

Valentin Dander, Dr. phil., ist Professor für Medienbildung und pädagogische Medienarbeit an der Hochschule Clara Hoffbauer Potsdam (HCHP). Seine Schwerpunkte in Forschung und Lehre sind u.a.: medienpädagogische Bildungs- und Wissenschaftstheorie, Politische Medienbildung, digitale Daten, Medien*Kritik, Macht und Herrschaftskritik, Open Education.
Kontakt: v.dander@hchp.de

Anke Engemann, M.A., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Ihre aktuellen Forschungsinteressen liegen in der erziehungswissenschaftlichen Universitätsforschung, politischer Bildung in Geschichte und Gegenwart sowie Bildung und Öffentlichkeit(en).
Kontakt: a.engemann@em.uni-frankfurt.de

Estella Ferraro, Dr. phil., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Erziehungswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt. Ihre aktuellen Arbeitsschwerpunkte liegen auf Themen wie Bildung in Zeiten des digitalen Wandels, Implikationen von Big Data und Datafizierung für Bildung sowie modernitätstheoretischen Perspektiven auf Identitäts- und Bildungstheorien.
Kontakt: e.ferraro@em.uni-frankfurt.de

Harald Gapski, Dr. phil., M.A., M.A. (USA), ist Leiter des Bereichs Forschung am Grimme-Institut, Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH. Aktuell setzt er sich aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive mit Phänomenen der digitalen und datengetriebenen Transformation auseinander, um sie für die kritische Medienbildung zu erschließen und Schnittstellen für die Wissenskommunikation zu entwickeln.
Kontakt: gapski@grimme-institut.de

Tino Heim, Dr. phil., ist Sozialwissenschaftler mit Arbeitsschwerpunkten in der Kritik der politischen Ökonomie, der kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse, der Ungleichheits-, Konflikt- und Bewegungsforschung, der Geschlechtersoziologie sowie der historischen und soziologischen Sexualitätsforschung.

Kontakt: TinoHeim@web.de

Britta Hoffarth, Dr. phil., ist Professorin für Gender und Bildungskulturen am Institut für Erziehungswissenschaft und Leitung des Zentrums für Geschlechterforschung der Universität Hildesheim. Aktuelle Arbeiten befassen sich mit intersektionalen Perspektiven auf Digitalität oder Fernsehserien, praxeologischen Zugängen zum Körper und Ansätzen des New Materialism.

Kontakt: hoffarth@uni-hildesheim.de

Ralf Mayer, Dr. phil., ist Professor für Allgemeine Erziehungswissenschaft an der Universität Kassel. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte richten sich auf die Erforschung gemeinsamer Fragestellungen bildungs-, sozialphilosophischer und gesellschaftstheoretischer Ansätze sowie auf Probleme und Praktiken im Verhältnis von Pädagogik, Politik und Gesellschaft (z. B. Leistungsvorstellungen, Wissen, Protest).

Kontakt: ralf.mayer@uni-kassel.de

Alfred Schäfer war von 1993 bis 2017 Professor für Systematische Erziehungswissenschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind Fragen der Konstruktion und rhetorischen Abstützung von Erziehungs- und Bildungstheorien, bildungsethnologische Untersuchungen zu Kindheitsbildern und Fragen des Aufwachsens in anderen Kulturen, zum Umgang mit kultureller Fremdheit. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Beschäftigung mit radikaldemokratischen Ansätzen, um von hier aus Fragen des pädagogischen Regierens anders betrachten zu können.

Kontakt: schaefer@paedagogik.uni-halle.de

Sabrina Schenk, PD Dr. phil. habil., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Erziehungswissenschaft an der Technischen Universität Braunschweig. Ihre aktuellen Arbeitsschwerpunkte liegen auf Bildungsprozessen und Subjektformationen in der Überschneidung von Theorien der Kultur, Digitalität und Gesellschaft sowie auf Konstitutions- und Ordnungsfragen der Relation von Pädagogischem und Politischem.

Kontakt: sabrina.schenk@tu-braunschweig.de

Julia Sperschneider ist Doktorandin an der Professur für Allgemeine Erziehungswissenschaft an der Universität Kassel. Ihre aktuellen Arbeitsschwerpunkte liegen auf historisch-systematischen Auseinandersetzungen zu Fragen von Demokratie, Subjektivität, Aufklärung und Engagement.

Kontakt: julia.sperschneider@posteo.de

Christiane Thompson, Dr. phil., ist Professorin für Theorie und Geschichte von Erziehung und Bildung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehören Bildungs- und Erziehungsphilosophie, Kritik in der Pädagogik und kulturwissenschaftliche Einsätze der Bildungsforschung.
Kontakt: c.thompson@em.uni-frankfurt.de

Dan Verstaendig, Dr., ist Professor für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Allgemeine Medienpädagogik an der Universität Bielefeld. Er forscht und lehrt in der Medienpädagogik. Im Mittelpunkt stehen dabei Lern- und Bildungsprozesse, die im Horizont der Digitalität verortet sind. Die Forschungsschwerpunkte liegen im Schnittpunkt von Bildungs- und Medientheorie sowie Algorithmenforschung.
Kontakt: dan.verstaendig@uni-bielefeld.de

Wie verändern Technologien Partizipation? Das Aufkommen digitaler Technologien hat neue Formen des Engagements ermöglicht, die Protestbewegungen, politische Kampagnen oder auch Initiativen der politischen Bildung prägen. Veränderte Aufmerksamkeitsökonomien und Affektpolitiken, von denen rechtspopulistische Akteur:innen profitieren, fordern die demokratische Selbstverständigung ebenso heraus wie die Macht der Daten. Der Band versammelt Perspektiven aus der Allgemeinen Erziehungswissenschaft und Medienpädagogik auf (post-)digitale demokratische Öffentlichkeiten.

Die Herausgeberin:

PD Dr. phil. habil. Sabrina Schenk ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Erziehungswissenschaft der Technischen Universität Braunschweig.

ISBN 978-3-8474-3033-9



www.budrich.de